

Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept IGEK 2035 - „Stadt Südliches Anhalt“

Strategische Grundlage für den zukünftigen Weg der
Stadt Südliches Anhalt mit ihren Ortschaften incl. Ortsteile sowie
Grundlage für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Förderung der ländlichen Entwicklung

beschlossene Fassung vom 7.10.2020, Stand: 27.10.2020



Stadt Südliches Anhalt
Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept – IGEK

DSK-BIG

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und das Land Sachsen-Anhalt unterstützten die Erstellung des IGEK mit Mitteln aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten.

Gefördert durch:



Impressum

Auftraggeber / Herausgeber:

Stadt Südliches Anhalt

Hauptstraße 31

06369 Südliches Anhalt

OT Weißandt-Göolzau

Mit den Ortschaften:

Edderitz

Fraßdorf

Glauzig

Görzig

Gröbzig

Großbadegast

Hinsdorf

Libehna

Maasdorf

Meilendorf

Piethen

Prosigk

Quellendorf

Radegast

Reinsdorf

Riesdorf

Reupzig

Scheuder

Trebbichau a. d. F.

Werdershausen

Wieskau

Weißandt-Göolzau

Wörbzig

Zehbitz

Vertreten durch:

Bürgermeister: Thomas Schneider

Gesamtkoordinierung:

DSK-BIG Büro Halle

DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG

Kleine Klausstraße 2

06108 Halle (Saale)

Redaktionelle Bearbeitung:

DSK-BIG Büro Halle

Juliane Kolbe, Fred Stöhr, Sascha Dunger, Anna Wagner

Tel.: +49.345 22559-0

Mail: Juliane.Kolbe@dsk-gmbh.de

Abbildungsnachweis:

Bilder Deckblatt: Stadt Südliches Anhalt 2020

DSK-BIG (sofern nicht anders gekennzeichnet)

Hinweis:

Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------------------------|---|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 4 | |
| Abbildungsverzeichnis | 7 | |
| Tabellenverzeichnis | 9 | |
| 1 | Methodik | 11 |
| 1.1 | Akteure | 11 |
| 1.2 | Organisationsstrukturen, Arbeitsweise | 12 |
| 1.3 | Ablauf | 13 |
| 1.3.1 | Projektvorbereitung | 13 |
| 1.3.2 | Analyse der Eingangsdaten | 13 |
| 1.3.3 | SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven | 14 |
| 1.3.4 | Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept | 16 |
| 1.3.5 | Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss | 17 |
| 2 | Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder | 22 |
| 2.1 | Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes | 22 |
| 2.2 | Einordnung in die Landes- und Regionalplanung | 23 |
| 2.2.1 | Grundlagen | 23 |
| 2.2.2 | Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung | 25 |
| 2.2.3 | Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA und REP-ABW | 26 |
| 2.2.4 | Kommunale Plangrundlagen | 28 |
| 2.3 | Bevölkerung | 35 |
| 2.3.1 | Bevölkerungsentwicklung | 35 |
| 2.3.2 | Bevölkerungsprognose bis 2037 | 37 |
| 2.3.3 | Soziodemografische Indikatoren | 41 |
| 2.3.4 | Fazit zur Bevölkerungsentwicklung | 42 |
| 2.4 | Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen | 43 |
| 2.4.1 | Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung | 43 |
| 2.4.2 | Nah- und Grundversorgung | 46 |
| 2.4.3 | Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen | 47 |
| 2.4.4 | Friedhöfe und Trauerhallen | 53 |
| 2.4.5 | Sicherheit | 55 |
| 2.4.6 | SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen | 61 |
| 2.4.7 | Handlungsstrategien | 63 |
| 2.4.8 | Wechselwirkungen, Querverweise | 64 |
| 2.5 | Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung | 65 |
| 2.5.1 | Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftskraft und Landwirtschaft | 65 |
| 2.5.2 | Tourismuswirtschaft und -förderung | 69 |
| 2.5.3 | Arbeitsplätze und Pendler | 72 |
| 2.5.4 | SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung | 74 |
| 2.5.5 | Handlungsstrategien | 77 |
| 2.5.6 | Wechselwirkungen, Querverweise | 78 |
| 2.6 | Infrastruktur und Mobilität | 79 |
| 2.6.1 | Straßennetz | 79 |
| 2.6.2 | Schienennetz | 80 |
| 2.6.3 | Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung | 80 |
| 2.6.4 | Breitbandversorgung | 83 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|--|------------|
| 2.6.5 | Mobilfunk | 85 |
| 2.6.6 | Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) | 85 |
| 2.6.7 | SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität | 91 |
| 2.6.8 | Handlungsstrategien | 93 |
| 2.6.9 | Wechselwirkungen, Querverweise | 94 |
| 2.7 | Bauliche Entwicklung | 95 |
| 2.7.1 | Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung | 95 |
| 2.7.2 | Flächennutzung | 97 |
| 2.7.3 | Wohnraumbestand | 98 |
| 2.7.4 | Städtebaulicher Denkmalschutz und Dorferneuerung | 101 |
| 2.7.5 | SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung | 108 |
| 2.7.6 | Handlungsstrategien | 109 |
| 2.7.7 | Wechselwirkungen, Querverweise | 110 |
| 2.8 | Bildung, Erziehung, Familie, Senioren | 111 |
| 2.8.1 | Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren | 111 |
| 2.8.2 | Schulische Einrichtungen | 115 |
| 2.8.3 | Angebote für Senioren | 122 |
| 2.8.4 | SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie, Senioren | 124 |
| 2.8.5 | Handlungsstrategien | 126 |
| 2.8.6 | Wechselwirkungen, Querverweise | 127 |
| 2.9 | Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung | 128 |
| 2.9.1 | Interkommunale Zusammenarbeit | 128 |
| 2.9.2 | Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt | 130 |
| 2.9.3 | Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft | 132 |
| 2.9.4 | Kultur- und Freizeitstätten | 136 |
| 2.9.5 | Sportanlagen und Sporteinrichtungen | 141 |
| 2.9.6 | Spielplätze | 143 |
| 2.9.7 | SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung | 146 |
| 2.9.8 | Handlungsstrategien | 148 |
| 2.9.9 | Wechselwirkungen, Querverweise | 149 |
| 2.10 | Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien | 150 |
| 2.10.1 | Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen | 150 |
| 2.10.2 | Klimatische Ausgangssituation und Risiken | 158 |
| 2.10.3 | Erneuerbare Energien | 162 |
| 2.10.4 | SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien | 164 |
| 2.10.5 | Handlungsstrategien | 165 |
| 2.10.6 | Wechselwirkungen, Querverweise | 166 |
| 2.11 | Digitalisierung | 167 |
| 2.11.1 | Aktuelle Entwicklungen | 167 |
| 2.11.2 | Handlungsfelder | 169 |
| 3 | Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept | 170 |
| 3.1 | Leitziele für die Stadt Südliches Anhalt | 170 |
| 3.2 | Entwicklungsstrategie | 171 |
| 3.3 | Maßnahmenkonzept | 175 |
| 3.3.1 | Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern | 175 |
| 3.3.2 | Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog | 176 |
| 3.4 | Querschnittsthemen | 211 |
| 3.4.1 | Finanzierung, Förderung, Fundraising | 211 |
| 3.4.2 | Erfolgskontrolle und Monitoring | 215 |
| 4 | Fazit, Ausblick | 219 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---------------------------|------------|
| 5 | Quellenverzeichnis | 220 |
| 6 | Anlagen | 221 |

Abbildungsverzeichnis

| | | |
|---------------|---|----|
| Abbildung 1: | Leitbild, Strategie, Maßnahmenkonzept | 17 |
| Abbildung 2: | Teilnehmer Facharbeitsgruppensitzung | 19 |
| Abbildung 3: | Teilnehmer problemorientierte Rundgänge | 20 |
| Abbildung 4: | Beteiligungs- und Kooperationsstruktur | 21 |
| Abbildung 5: | Hauptsitz der Stadtverwaltung in Weißandt-Görlau | 22 |
| Abbildung 6: | Entwicklung der Einwohnerzahl 2000 bis 2019 | 35 |
| Abbildung 7: | Zusammensetzung der Bevölkerungsbewegung 2000-2019 | 36 |
| Abbildung 8: | Wanderungsprofil 2013-2017 | 36 |
| Abbildung 9: | Bevölkerungsstrukturen 2017 | 37 |
| Abbildung 10: | Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2030/2037 | 38 |
| Abbildung 11: | Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften | 39 |
| Abbildung 12: | Entwicklung Bevölkerungsstruktur | 40 |
| Abbildung 13: | Index-Vergleich Arbeitslose Gemeinde/Landkreis | 41 |
| Abbildung 14: | Dienstleistungen der Stadt Südliches Anhalt, Beispiel Beantragung Personalausweis | 44 |
| Abbildung 15: | Verwaltungssitze in Weißandt-Görlau und Gröbzig (v.l.) | 44 |
| Abbildung 16: | Verteilung der Dienstleistungen der Stadt Südliches Anhalt | 45 |
| Abbildung 17: | Grundversorgung | 46 |
| Abbildung 18: | Verteilung Arztpraxen und Apotheken | 48 |
| Abbildung 19: | Teilnehmer 1. Facharbeitsgruppensitzung | 49 |
| Abbildung 20: | Pflegezentrum „Fuhneau“ in Gröbzig | 50 |
| Abbildung 21: | Prognose stationäre Pflegeplätze | 51 |
| Abbildung 22: | Verteilung Friedhöfe | 53 |
| Abbildung 23: | Freifläche Friedhof Piethen und ruinöse Trauerhalle in Libehna (v.l.) | 54 |
| Abbildung 24: | Standorte Feuerwehr (Mitglieder/Einsatzstärke, Stand 2019) | 56 |
| Abbildung 25: | Gebäude Freiwillige Feuerwehr Weißandt-Görlau und Radegast | 58 |
| Abbildung 26: | Überflutete Flächen bei HQ100-Hochwasser | 59 |
| Abbildung 27: | An-/Abmeldung Gewerbe | 66 |
| Abbildung 28: | Kaufkraftindex | 69 |
| Abbildung 29: | Auswahl Sehenswürdigkeiten | 70 |
| Abbildung 30: | Radrouten im Stadtgebiet | 71 |
| Abbildung 31: | Arbeitsplätze und Arbeitslosenquote (an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB)) | 72 |
| Abbildung 32: | Prognose Erwerbsfähige | 73 |
| Abbildung 33: | Pendlerbewegungen | 73 |
| Abbildung 34: | Hauptstraßennetz | 80 |
| Abbildung 35: | Löschwasserteiche in Piethen und Quellendorf (v.l.) | 82 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Abbildung 36: Breitbandversorgung-Vergleich | 83 |
| Abbildung 37: Breitbandversorgung | 84 |
| Abbildung 38: Liniennetzplan Schienenverkehr | 85 |
| Abbildung 39: Liniennetzplan Bus | 86 |
| Abbildung 40: Bushaltestellen in Wieskau und Radegast (v.l.) | 87 |
| Abbildung 41: Teilnehmer 2. Facharbeitsgruppensitzung | 90 |
| Abbildung 42: Museum Synagoge Gröbzig und Schlossturm, im Volksmund „Mauseturm“ (v.l.) | 96 |
| Abbildung 43: Flächennutzung Stadt Südliches Anhalt | 97 |
| Abbildung 44: Kommunaler Wohnraum in Trebbichau an der Fuhne und Hinsdorf (v.l.) | 100 |
| Abbildung 45: Übersichtskarte Sanierungsgebiet Gröbzig Altstadt (Stand 09/2010) | 102 |
| Abbildung 46: Sanierungsgebiet Stadtkern Radegast | 103 |
| Abbildung 47: Verteilung und Auslastung der Kindertagesstätten | 111 |
| Abbildung 48: Kindertagesstätten in Radegast und Gröbzig (v.l.) | 113 |
| Abbildung 49: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze | 113 |
| Abbildung 50: Grundschulen „Käthe Kollwitz“ Quellendorf und Radegast (v.l.) | 116 |
| Abbildung 51: Verteilung der Grundschulen | 116 |
| Abbildung 52: Bedarfsprognose Grundschulplätze | 117 |
| Abbildung 53: Verteilung und Auslastung der Horteinrichtungen | 119 |
| Abbildung 54: Jugendclubs „crazy“ Göbzig und „Freizeitoase“ Edderitz (v.l.) | 120 |
| Abbildung 55: Mehrgenerationenhaus Görzig | 123 |
| Abbildung 56: Teilnehmer 3. Facharbeitsgruppensitzung | 131 |
| Abbildung 57: Dorfgemeinschaftshäuser Piethen und Libehna (v.l.) | 132 |
| Abbildung 58: Mehrgenerationenhaus Görzig | 134 |
| Abbildung 59: Vereinsheime Prosigk und Quellendorf (v.l.) | 136 |
| Abbildung 60: Museum Synagoge Gröbzig | 137 |
| Abbildung 61: Schlossturm Gröbzig | 138 |
| Abbildung 62: Bockwindmühle Libehna | 138 |
| Abbildung 63: Falschmünzerei Radegast | 139 |
| Abbildung 64: Sporthallen Quellendorf und Gröbzig (v.l.) | 141 |
| Abbildung 65: Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölzau | 142 |
| Abbildung 66: Übersichtskarte der öffentlichen Spielplätze in der Stadt Südliches Anhalt | 144 |
| Abbildung 67: Spielplätze in Prosigk und Hinsdorf (v.l.) | 144 |
| Abbildung 68: Schutzgebiete | 151 |
| Abbildung 69: Landschaftsschutzgebiet Fuhne bei Trebbichau an der Fuhne | 152 |
| Abbildung 70: Teilnehmer 2. Facharbeitsgruppensitzung | 152 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| Abbildung 71: Prognose Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt | 155 |
| Abbildung 72: Lärmkartierung B 183, zwischen Zörbig und Radegast | 157 |
| Abbildung 73: Entwicklung Jahresmitteltemperatur und Niederschlag zwischen den Jahren 1970 und 2100 | 158 |
| Abbildung 74: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen | 159 |
| Abbildung 75: Anlagen erneuerbare Energien | 162 |
| Abbildung 76: Windkraftanlagen bei Trebbichau an der Fuhne und Wieskau (v.l.) | 163 |
| Abbildung 77: Einschätzung der Stadt Südliches Anhalt von den Bürgern | 175 |
| Abbildung 78: Ergebnisse der Bürgerbefragung – Handlungsschwerpunkte nach Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt | 175 |
| Abbildung 79: Übersicht Handlungsfelder | 176 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|-----|
| Tabelle 1: Matrix SWOT-Analyse | 15 |
| Tabelle 2: Größe und Auslastung der Friedhöfe 25 % und weniger | 54 |
| Tabelle 3: SWOT - Grundversorgung, Basisdienstleistungen/Medizinische Versorgung | 61 |
| Tabelle 4: SWOT - Senioren | 62 |
| Tabelle 5: SWOT - Wirtschaft | 75 |
| Tabelle 6: SWOT – Tourismus | 76 |
| Tabelle 7: Trinkwasserversorger | 80 |
| Tabelle 8: Abwasserentsorger | 81 |
| Tabelle 9: Buslinien | 86 |
| Tabelle 10: SWOT - Technische Infrastruktur | 91 |
| Tabelle 11: SWOT - Verkehr und Mobilität | 91 |
| Tabelle 12: kommunaler Wohnungsbestand Stadt Südliches Anhalt (Stand 03/2019) | 98 |
| Tabelle 13: Übersicht der vorhandenen Dorfentwicklungspläne | 106 |
| Tabelle 14: SWOT - baulichen Entwicklung | 108 |
| Tabelle 15: Einrichtungen Kinderbetreuung (Stand 06/2018) | 112 |
| Tabelle 16: Grundschulen im Stadtgebiet | 118 |
| Tabelle 17: Einrichtungen der Hortbetreuung (Stand 02/2019) | 120 |
| Tabelle 18: Jugendeinrichtungen | 121 |
| Tabelle 19: SWOT - Kinderbetreuung | 124 |
| Tabelle 20: SWOT - Grundschule | 125 |

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------|--|-----|
| Tabelle 21: | Die 2 Aktionsbereiche und deren Handlungsfelder sowie Ziele der LAG Anhalt | 129 |
| Tabelle 22: | Übersicht zu den Dorfgemeinschaftshäuser und dessen Nutzungen | 133 |
| Tabelle 23: | Vereinsübersicht | 135 |
| Tabelle 24: | Übersicht der vorhandenen Spielplätze in der Stadt Südliches Anhalt | 145 |
| Tabelle 25: | SWOT - Sport, Kultur, Bürgerschaft | 146 |
| Tabelle 26: | SWOT - Freizeiteinrichtungen | 147 |
| Tabelle 27: | Klimarisiken | 160 |
| Tabelle 28: | SWOT - Klimaschutz und -anpassung, Natur | 164 |
| Tabelle 29: | Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog | 177 |

1.1 Akteure

Der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes (IGEKG) für die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt wurde durch den Stadtrat am 26. April 2017 getroffen. Vorausgegangen waren jeweils Erörterungen mit den einzelnen Ortschaftsräten sowie in den Ausschüssen der Stadt, um deren frühzeitige Einbeziehung sicher zu stellen.

Aufgrund des positiven Votums aller Gremien zu dem geplanten Vorhaben beantragte die Stadt am 15. Mai 2017 beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, ansässig in Dessau-Roßlau, Zuwendungen aus der Richtlinie zur Erstellung von Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepten in Sachsen-Anhalt (Richtlinien IGEKG – RIGEKG). Dieser Antrag wurde mit Datum 21. September 2017 positiv beschieden.

Die Leistung „Erstellung eines IGEKG“ wurde ausgeschrieben und die Auftragsvergabe per 11. Dezember 2017 an die Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft, Büro Halle (kurz DSK) mit dem wirtschaftlichsten Angebot realisiert.

Im Rahmen des Auftaktgesprächs zwischen Stadt und DSK am 19. Januar 2018 in Weißandt-Görlau wurde der Frage der zu beteiligenden Akteure von Beginn an hohe Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei wurden mit Blick auf das zur Verfügung stehende Zeitbudget bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des IGEKG eine entsprechend effektive Bearbeitung vereinbart sowie die zugehörigen Gremien samt personeller Besetzung benannt. Es wurde deutlich, dass mit der Erarbeitung des IGEKG sowie der Neuausrichtung der zukünftigen Fördergebietskulisse (also der räumlichen Handlungsschwerpunkte) Grundsatzentscheidungen anstehen, die eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der lokalen Akteure erfordern. Als zentrale IGEKG-Gremien wurden Facharbeitsgruppen sowie eine kommunalpolitische Lenkungsgruppe gebildet.

Korrespondierend mit den Vorgaben der IGEKG-Richtlinie sowie den Ausführungen im IGEKG-Leitfaden wurden im Projektverlauf die wesentlichen Partner bei der Anpassung von Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge (Kindertagesstätten, Infrastrukturträger etc.) an der Erarbeitung beteiligt. Die Einbeziehung der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Gruppen der Gemeinden stellte von Beginn des IGEKG-Prozesses an einen bedeutenden Aspekt dar. Hierbei wurden spezifische Bürgerbeteiligungsformate festgelegt, Eckpunkte für den Durchführungs- und Dokumentationsmodus sowie die Einhaltung des Projektzeitrahmens gewährleistende Zeitfenster definiert.

Der in der IGEKG-Förderung vorgesehene Modus einer engen Kooperation zwischen Stadt als Auftraggeberin und beauftragtem Büro hat sich dabei durchgehend bewährt. Insbesondere die Erschließung und Auswertung von Hintergrund- und Spezialwissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie der Verantwortlichen in den Ortsteilen in Kombination mit dem Erfahrungshorizont der DSK bezüglich der Erarbeitung integrierter Konzepte wirkte sich hierbei positiv auf den IGEKG-Prozess und das schriftlich zu fixierende Ergebnis in Form des hier vorliegenden Berichts aus.

1.2 Organisationsstrukturen, Arbeitsweise

Der Zuwendungszweck der IGEK-Förderung besteht darin, die Gemeinden und Städte bei der Entfaltung eigener Initiativen, dem Erkennen von Stärken und Schwächen, der Formulierung von Zielen sowie der Bestimmung von Entwicklungsstrategien zu unterstützen. In enger Anlehnung an die Richtlinie IGEK sowie den IGEK-Leitfaden des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte die Erstellung des IGEK für die Stadt Südliches Anhalt mit folgenden Inhalten und Schwerpunkten:

- a) Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse,
- b) Begleitung des demografischen Wandels,
- c) Klimaschutz und Begleitung des Klimawandels,
- d) Begleitung der Energiewende,
- e) Ressourcenschutz und
- f) Erhalt der Biodiversität.

Im Interesse der langfristigen Tragfähigkeit wurde das IGEK für die Stadt Südliches Anhalt in einem kooperativen Prozess erarbeitet. Auf der Grundlage einer Analyse der Stärken und Schwächen sowie der Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) wurden hierbei Entwicklungsziele aufgezeigt und Leitprojekte entwickelt. Die sektorale Betrachtung der einzelnen Handlungsfelder und Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften mündete in eine integrierte Gesamtstrategie für die Stadt. Mit dem gesamträumlichen Leitbild für die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt mit ihren 24 Ortschaften und 51 Ortsteilen auf einem Gebiet von rund 192 km² wurde eine wesentliche Zielstellung des vorliegenden IGEK erreicht. Dabei wurden vorhandene Konzeptionen und Planungen einbezogen und insbesondere im Hinblick auf die Relevanz der darin enthaltenen Zielstellungen bewertet.

Im Prozess der IGEK-Erarbeitung waren vielfältige Herausforderungen zu berücksichtigen, denen sich ländliche Räume in Sachsen-Anhalt stellen müssen und mit den oben genannten Inhalten und Schwerpunkten korrespondieren: Kommunale Leistungsfähigkeit, Daseinsvorsorge und Wohnqualität sowie Gestaltung des ländlichen Raums für Beruf, Bildung, Kultur und Tourismus. Hierbei galt es, die teils komplexen Wechselwirkungen und Querbeziehungen zu örtlichen und regionalen Besonderheiten, aber auch zwischen den einzelnen Themenfeldern und Handlungsbereichen herauszuarbeiten und zu bewerten. Schließlich leitet sich die künftige Entwicklung des Stadtgebietes aus dem Miteinander einzelner Entwicklungspfade der einzelnen Ortschaften und Ortsteile ab, die selbstbewusst ihre eigene Geschichte, eigene Strukturen und Merkmale in das „große Ganze“ einzubringen haben.

Bei Entwicklung und Diskussion waren spezifische Rahmenbedingungen zu beachten. Ausgehend von den zu erwartenden Auswirkungen des demografischen Wandels (langfristige Abnahme der Bevölkerungszahl, Verschiebung zwischen den Altersgruppen), stand insbesondere die zur Sicherung der Chancengerechtigkeit zu gewährleistende Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen im Fokus. Bei der Erarbeitung des IGEK wurden insbesondere auch die Themen Inklusion, Barrierefreiheit und Gleichstellung mit besonderer Aufmerksamkeit betrachtet und bei der Bearbeitung der einzelnen Themenfelder berücksichtigt.

1.3 Ablauf

Die in der IGEK-Richtlinie vorgesehenen Arbeitsschritte wurden durch die DSK in eine modulare methodische Gliederung überführt, die zugleich die Grundlage des Zeitplans der Abarbeitung bildete. Dies ermöglichte zum einen die Gliederung des Erarbeitungsprozesses in bestimmte zeitliche Phasen, zum anderen werden die jeweils benötigten Datengrundlagen, Beteiligungsformen, Veranstaltungstermine und Abstimmungsprozesse zeit- und bedarfsgerecht herausgearbeitet.

1.3.1 Projektvorbereitung

Die Phase der Projektvorbereitung begann mit der Anlaufberatung zwischen Vertretern der Stadtverwaltung und der DSK zur Abstimmung von Aufgabenstellung und Projektzielsetzung, des vorgesehenen Verfahrens und der Methodik sowie zu den Eckwerten der gemeindlichen Entwicklungen und deren Besonderheiten. Hierbei wurde ein konkreter Zeitplan mit Einzelterminen für die Erarbeitung abgestimmt. Auf Vorschlag der DSK wurden für die weitere Projektarbeit Facharbeitsgruppen mit Expertinnen und Experten aus der Verwaltung gebildet. Die kommunalpolitische Lenkungsrunde soll als übergeordnetes Gremium fungieren.

Im Rahmen der Projektvorbereitung wurde frühzeitig der absehbar hohe zeitliche Aufwand der erforderlichen Datenbereitstellung thematisiert. Dabei erwiesen sich die Primärdatenanforderung in tabellarischer Form sowie die Erfassung bestehender Konzeptionen mittels thematisch strukturierter Abfragemaske durch den Auftragnehmer als zielführend.

1.3.2 Analyse der Eingangsdaten

Im Rahmen der Analyse wurden die zusammengetragenen Daten sowie Zielstellungen aus bestehenden Konzeptionen und Planungen aufbereitet, hinsichtlich ihrer „IGEK-Relevanz“ bewertet und nach thematischen Handlungsfeldern sortiert. Es erfolgte eine systematische Bewertung der unterschiedlichen Einflussfaktoren auf das aktuelle der Stadt. Alle Eingangsdaten wurden gemäß der SWOT-Matrix (siehe folgender Abschnitt) sortiert und in Abstimmung mit den Projektbeteiligten gewichtet.

Ergänzende Bestandteile waren Interviews und problemorientierte Rundgänge der DSK mit den jeweiligen Bürgermeistern, Ortschaftsräten, Bürgern sowie Verwaltungsvertretern. Ein eigens für das Projekt entwickelter Fragebogen wurde an die örtliche Bevölkerung gerichtet. Die Hinweise aus den Befragungen wurden aufgenommen und im Rahmen der Facharbeitsgruppen diskutiert.

Als grundlegend für die Zuordnung infrastruktureller Nachfragebeziehungen erwiesen sich die Siedlungsstrukturanalyse sowie die Aufbereitung teilträumlicher demografischer Szenarien, wofür das durch die DSK entwickelte DEMUDAS-Modul (=DEMografie Und DASEinsvorsorge) zur Verarbeitung kommunalstatistischer Daten Anwendung fand. Die DEMUDAS-Ergebnisse wurden den Prognosedaten der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamts Sachsen-Anhalt gegenübergestellt und daraus ein Entwicklungskorridor abgeleitet. Anhand der Verknüpfung der zentralen Entwicklungstrends der Gemeindeentwicklung wurde der künftige Bedarf an Basisdienstleistungen,

Infrastruktur- und Gemeinbedarfseinrichtungen sowie Wohnungsnachfrage diskutiert.

1.3.3 SWOT-Analyse, Entwicklung von Zielsystemen, Handlungsstrategien und Leitmotiven

Dieser Aufgabenkomplex umfasste die Analyse von relevanten Fachdaten in räumlicher Ausprägung und zeitlichem Verlauf sowie die Auswertung bestehender Konzeptionen und Fachplanungen und deren strukturierte Aufbereitung (Verdichtung) innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder gemäß IG EK-Leitfaden. Als adäquat erwies sich die fachkundige Bearbeitung und Begleitung dieses Entwicklungsprozesses durch die IG EK-Facharbeitsgruppen. Neben der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit einer festen Besetzung wurden themenspezifisch gezielt Fachakteure hinzugezogen, insbesondere zur Einbeziehung von Hintergrundwissen sowie umsetzungsrelevanter Aussagen.

Die Analyseergebnisse wurden nach Handlungsfeldern zu integrierten Stärken-Schwächen- sowie Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) zusammengeführt. Die SWOT-Analyse ist eine strukturierte Aufbereitung von positiven und negativen externen und internen Einflussgrößen auf den Entwicklungsprozess des zu untersuchenden Fachthemas. Für die Ableitung von Strategien aus der Analyse ist die Definition eines „Zielzustandes“, hier eine nachhaltig tragfähige, ganzheitliche Entwicklungsstrategie für die Stadt Südliches Anhalt.

Zunächst wurden in der externen Analyse das Umfeld und die Rahmenbedingungen der gemeindlichen Entwicklung untersucht. Dabei wurde zwischen Chancen (positive Einflussgrößen) und Risiken (negative Einflussgrößen) unterschieden. Externe Parameter sind beispielsweise:



- Trends zu Urbanisierung oder Zersiedelung
- Demografischer Wandel
- Klimawandel
- Rechtliche Vorgaben
- Technologische Neuerungen

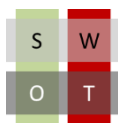
Der Einfluss auf diese Parameter, durch die Gesamtstadt sowie deren Ortschaften selbst, ist weitestgehend begrenzt.

Stärken und Schwächen sind interne Eigenschaften der jeweiligen Gemeinden, die als positiv oder negativ eingeschätzt werden. Deren Existenz bzw. Steuerung obliegt der Stadt. Gegenüber den externen Größen ist hier eine Beeinflussbarkeit gegeben. Die Stärken und Schwächen wurden über den Beteiligungsprozess identifiziert und gemeinsam mit den beteiligten Akteuren bewertet. Hierfür wurden die jeweiligen Aussagen in nachstehende Matrix sortiert.

1 Methodik

Tabelle 1: Matrix SWOT-Analyse

| | + positiv | - negativ |
|---|----------------------------------|---------------------------------|
| intern  | Stärken (Strengths) | Schwächen (Weaknesses) |
| extern  | Chancen (Opportunities) | Risiken (Threats) |

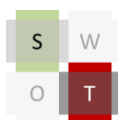


Aus der Kombination der Einzelfelder können nachfolgend Handlungsstrategien abgeleitet werden (Kernstück der SWOT-Analyse). Folgende Strategietypen können dabei unterschieden werden:



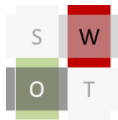
Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Chancen:

Verfolgen von neuen Chancen, die zu den Stärken der Gemeinde passen (**Passfähigkeitsstrategie**)



Strategische Zielsetzung für Kombination Stärken-Risiken:

Stärken nutzen, um Gefahren abzuwehren (**Neutralisierungsstrategie**)



Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Chancen:

Schwächen eliminieren, um neue Chancen zu nutzen, also Schwächen in Stärken umwandeln (**Umwandlungsstrategie**).



Strategische Zielsetzung für Kombination Schwächen-Risiken:

Schwächen mindern, um diese nicht zum Ziel von Gefahren werden zu lassen (**Verteidigungsstrategie**)

Zur besseren Lesbarkeit werden die Handlungsstrategien innerhalb der Themenfelder nicht nach den vier Strategietypen differenziert, sondern nach thematischen Aspekten sortiert.

Für die Handlungsstrategien ergeben sich Unterschiede hinsichtlich einer künftigen „Abarbeitungsreihenfolge“ (kurz-, mittel-, langfristiger Umsetzungshorizont). Dabei lassen sich aus einer Strategie jedoch häufig verschiedene Maßnahmen ableiten, die sich hinsichtlich ihres Umsetzungshorizontes voneinander unterscheiden. Aus diesem Grund ist es nicht sinnvoll, die Handlungsstrategien an sich zeitlich zu priorisieren. Vielmehr wurden entsprechende Hinweise im Maßnahmenkatalog verankert.

Insbesondere bei einer angenommenen langfristigen Umsetzung erscheint es erforderlich, mit der Vorbereitung und Planung frühzeitig zu beginnen und über einen längeren Zeitraum zu begleiten. Um kontinuierlich eine möglichst kurze Reaktionszeit auf äußere Einflussgrößen zu gewährleisten, ist eine intensive

und ununterbrochene Selbstbeobachtung (Monitoring des kommunalen Entwicklungsprozesses) notwendig. Dafür sind leicht handhabbare, möglichst durch die Stadtverwaltung selbst zu erhebende Messgrößen sinnvoll und hilfreich.

Die mittels SWOT-Analyse zusammengeführten Analyseergebnisse wurden im Rahmen von drei Facharbeitsgruppen-Beratungen diskutiert. In einer zusammenführenden Sitzungsrunde, konzipiert als themenübergreifender Strategieworkshop, erfolgte gemeinsam mit den Akteuren die Weiterentwicklung zu Handlungsstrategien. Die DSK übernahm neben der Rolle der Expertin für Stadt- und Regionalentwicklungsprozesse auch die Moderation. Insbesondere das Aufzeigen und Abwägen von Zielkonflikten gestaltete sich als intensiver Diskussionsprozess, um ein in sich schlüssiges Zielsystem zu erzeugen.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bekamen viele Akteure (egal ob im bisherigen Erarbeitungsprozess aktiv oder inaktiv) noch einmal die Möglichkeit schriftlich zum IGEK-Entwurf Stellung zu nehmen und zusätzliche Hinweise zu äußern. Die Eingaben wurden in einem Abwägungsprozess beurteilt und ggf. in den vorhandenen Entwurf eingepflegt.

1.3.4 Entwicklung von Leitbild, Entwicklungsstrategien und Umsetzungskonzept

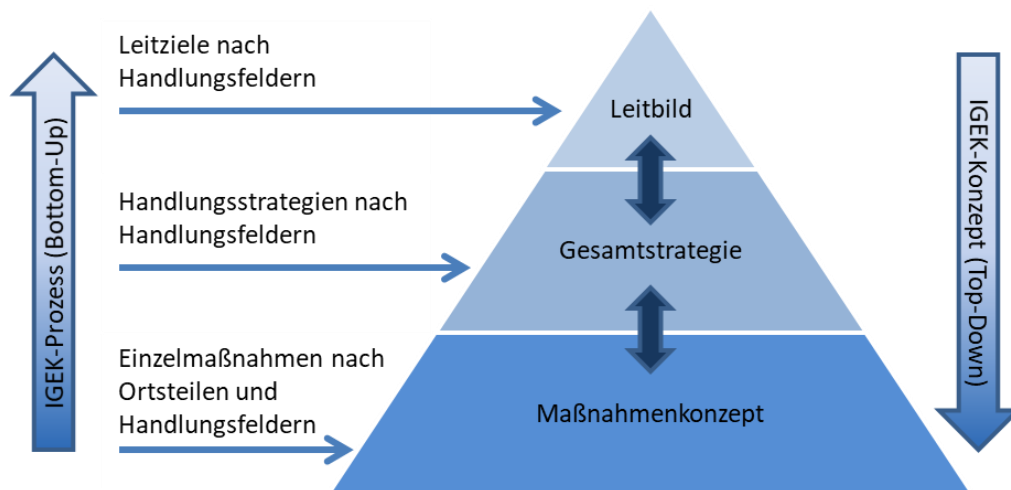
In Auswertung der SWOT-Analysen wurden gemäß den Handlungsfeldern *Leitmotive* herausgearbeitet. Als Leitmotive werden Grundmuster bezeichnet, die sich wie ein „roter Faden“ durch die entwickelten Handlungsstrategien ziehen. Diese Leitmotive wurden anschließend zu handlungsfeldübergreifenden **Leitzielen** zusammengefasst, die die wesentlichen Entwicklungsziele für die Stadt Südliches Anhalt bis 2035 darstellen und zusammen das **Entwicklungsleitbild** ergeben.

Die für die einzelnen Handlungsfelder formulierten Handlungsstrategien wurden zusammengefasst, auf die vorgenannten Entwicklungsziele bezogen und zu einer Gesamtstrategie verdichtet. Die **Gesamtstrategie** stellt das Bindeglied zwischen Leitbild und Maßnahmenkatalog dar und konkretisiert damit, auf welchen Wegen die Stadt Südliches Anhalt die Zielstellungen aus dem Entwicklungsleitbild erreichen will.

Aufbauend auf den Diskussionsergebnissen der Facharbeitsgruppensitzungen wurden für die einzelnen Schwerpunktthemen und Handlungsfelder relevante Konfliktpotenziale sowie mögliche Synergien ermittelt. Auf Grundlage der ortschaftsbezogenen Rundgänge erfolgte die Identifizierung und Zuordnung zu teilräumlichen Problemgebieten. Daraus wurde eine Gebietsbewertung hinsichtlich Art und Umfang kommunalen Interventionsbedarfs abgeleitet. Die damit verbundene Entwicklung von Lösungswegen und Umsetzungsstrategien führte zur Erarbeitung und Priorisierung eines umsetzungsorientierten **Maßnahmenkonzeptes**.

Im Ergebnis liegen ein **Entwicklungsleitbild** für die Stadt Südliches Anhalt, eine **Entwicklungsstrategie** sowie ein ortschafts- und handlungsfeldbezogenes **Maßnahmenkonzept** vor. Die folgende Abbildung setzt die Begrifflichkeiten in Beziehung zueinander sowie zu den Grundprinzipien des IGEK-Prozesses bzw. -Konzeptes (Bottom-Up bzw. Top-Down).

Das Maßnahmenkonzept mit gemeinde-spezifischen Maßnahmenkatalogen wird in Kapitel 4.3 erläutert



Grafik: DSK

Abbildung 1: Leitbild, Strategie, Maßnahmenkonzept

Für die gemäß IGEK-Leitfaden identifizierten räumlichen Schwerpunktbereiche künftiger kommunaler Investitionen im IGEK ging die Frage einher, welche Voraussetzungen für eine spätere Fördermittelbeantragung gelten. Grundlage für diesen praxisrelevanten Teil der Umsetzungsstrategie sind erkennbare Trends der Förderpolitik, möglichst durch Bündelung der verschiedenen Finanzmittel (z.B. Richtlinie RELE). Zur räumlichen und handlungsfeldbezogenen Zuordnung wurde eine Matrix entwickelt. Diese bildet den Kern des Kapitels 0 und ermöglicht die stringente, schlüssige Ableitung der Einzelmaßnahmen aus den SWOT-Analysen, Handlungsstrategien und Leitmotiven.

Der gemäß IGEK-Richtlinie zu führende Nachweis, dass die zur Verfügung stehenden (Förder-)Mittel effizient eingesetzt wurden, erfordert künftig eine Evaluation der im IGEK erarbeiteten Strategien, Handlungsfelder und Maßnahmen-schwerpunkte. Die Grundlagen dafür wurden während des IGEK-Prozesses in der Stadt Südliches Anhalt bereits entwickelt und sind unter Punkt 3.4.2 hinterlegt.

1.3.5 Beteiligung der Öffentlichkeit, Abstimmungsprozess kommunalpolitische Gremien, Projektabschluss

Die Einbindung eines möglichst breiten Spektrums an Akteuren bietet die besten Chancen zur Entwicklung einer konsensgetragenen Gesamtstrategie, daher wurde hier seitens der Stadt Südliches und der Auftragnehmerin DSK ein wesentlicher Bearbeitungsschwerpunkt gesehen. Entsprechend den getroffenen Absprachen zum Projektstart übernahm die DSK die inhaltliche Vorbereitung, Strukturierung sowie die Moderation und Dokumentation der Facharbeitsgruppen. Die Eckwerte des Beteiligungsverfahrens (thematische Schwerpunktsetzungen, relevante Akteure, organisatorische Strukturen, Anzahl von Veranstaltungen) wurden frühzeitig und detailliert zwischen DSK und Stadtverwaltung abgestimmt. Damit konnte gewährleistet werden, dass die Zeitplanung sowie die erforderlichen Abläufe des Erarbeitungsprozesses nicht aus dem Blick geraten.

Aufgrund der großen Bedeutung, die der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den zu koordinierenden Abstimmungsprozessen sowohl in der Richtlinie IGEK als auch seitens der Stadt beigemessen wurde, erfolgt an dieser Stelle eine ausführliche Darstellung dieser Thematik.

Das IGEK ist ein informelles Planungsinstrument, erlangt aber durch die Berücksichtigung im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung der Stadt (insbes. Investitionsplanung) oder der Bauleitplanung öffentliche Relevanz. Auch sollte der Erarbeitungsprozess des IGEK als langfristiges Strategiekonzept zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben öffentlich wahrnehmbar sein und aktiv kommuniziert werden. Daher genossen die frühzeitige, umfängliche Information und Beteiligung der kommunalpolitischen Gremien hohe Priorität.

Neben diesen „zentralen“ Terminen wurde aufgrund der kommunalen Gebietsstruktur eine Beteiligung auf Ebene der Ortschaften vorgesehen, wofür die Lenkungsrunde als Gremium genutzt wurde. Neben der Information und Abstimmung zum Diskussionsstand in den Facharbeitsgruppen (Zielsetzungen/Verfahren IGEK, Zwischenergebnisse/Bewertung und Strategie) wurden in dieser Runde insbesondere die gebietsbezogenen Strategien und Konzepte als „lokal aktivierende“ Formate in Form von problemorientierten Rundgängen vorbereitet. Dies sicherte einerseits Wahrnehmbarkeit und Akzeptanz des IGEK-Prozesses „in der Fläche“, andererseits konnten spezifische Problemlagen auch in ihrer relativen Bedeutung für das Gesamtgebiet besser eingeschätzt und im Handlungskonzept verankert werden. Zu den Rundgängen wurde öffentlich über das Amtsblatt bzw. über die Internetseite der Stadt eingeladen.

Folgende Veranstaltungen wurden mit Zuordnung zu Themenbereichen absolviert:

Vorbereitungs-/Startphase (Januar 2018 bis Juni 2018)

19.01.2018 – Anlaufberatung, Weißandt-Görlau

- Diskussion und Festlegung einer internen Ablaufplanung, Abstimmung zur Bereitstellung des Datenbedarfs (Primärdaten sowie konzeptionelle Ausarbeitungen wie bspw. Dorfentwicklungsplanungen)

04.06.2018 – Sitzung der Lenkungsrunde, Weißandt-Görlau

- Darstellung der Ziele, des Ablaufs und der strategischen Bedeutung des IGEK für die Stadt
- Veröffentlichung und Übergabe des Fragebogens für die Bevölkerung

Bearbeitungsphase (Juli 2018 bis Dezember 2019)

05.03.2019 - 1. Treffen der Facharbeitsgruppe, Weißandt-Görlau

- SWOT (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) - Analyse Vorstellung Ergebnisse Bürgerbefragung, Analyse Themenfelder 1 (Demografische Entwicklung), 6 (Kinderbetreuung, Grundschulen, medizinische Versorgung, Senioren), 4 (Grundversorgung, Basisdienstleistungen, täglicher Bedarf)

03.04.2019 - 2. Treffen der Facharbeitsgruppe, Weißandt-Görlau

- SWOT - Analysen in folgenden Themenfelder: 5 (Mobilität und techn. Infrastruktur), Themenfeld 8 (Bauliche Entwicklung und Wohnen) und Themenfeld 9 (Klimaschutz- u. Anpassung an den Klimawandel, Natur)

1 Methodik

28.05.2019 - 3. Treffen der Facharbeitsgruppe, Weißandt-Gölzau

- SWOT - Analysen in folgenden Themenfeldern: 2 (Stadt u. Bürgerschaft, Ehrenamt, Vereinskultur), 3 (Wirtschaftsförderung/Stärkung der Wirtschaft, Tourismus) und 7 (Freizeiteinrichtung)

30.07.2019 – Sitzung der Lenkungsgruppe, Weißandt-Gölzau

- Sachstandsberichte und Zusammenfassung der Ergebnisse der Fachgruppensitzungen sowie Vorbereitung problemorientierte Ortsrundgänge

Oktober 2019 - Problemorientierte Ortsrundgänge

11.12.2019 – Strategieworkshop, Weißandt-Gölzau

- Rekapitulation der Methodik und der Ergebnisse der Bürgerbefragung, die Ergebnisse der in den Fachgruppensitzungen erstellten SWOT-Analysen zusammenfassend vorzustellen
- herausgearbeiteten und vorgeschlagenen Handlungsstrategien und der Entwurf eines Leitbildes als Zusammenfassung der zentralen Entwicklungsziele diskutiert



Abbildung 2: Teilnehmer Facharbeitsgruppensitzung

Finale Beschlussrunde

Ende Januar 2020 – Vorlage des 1. IGEK-Entwurfs durch die DSK

- Versand an die Stadtverwaltung sowie an den Bürgermeister; erste Prüfung/Korrekturen durch die Stadtverwaltung

Ende April 2020

- Versand des IGEK-Entwurfs an die weiteren zu Beteiligten (TÖB etc.) zur Stellungnahme
- IGEK-Entwurf steht auf der Homepage der Stadt zur Verfügung; Bevölkerung hat die Möglichkeit zur Eingabe

1 Methodik

Herbst 2020 – Abschließende Sitzung des Stadtrates

- Versand der vorläufigen IGEK-Endfassung an die Mitglieder des Stadt-Rates sowie die Mitglieder der Lenkungsgruppe
- Befassung des Stadt-Rates mit Änderungsanträgen von Ratsmitgliedern
- Beschlussfassung IGEK's am 7.10.2020

Übersicht zu den problemorientierten Rundgängen

- Weißandt-Gölsau mit den Ortsteilen Gnetsch und Klein-Weißandt sowie Radegast am 15.10.2019
- Wieskau, Trebbichau an der Fuhne mit dem Ortsteil Hohnsdorf sowie Ederitz am 17.10.2019
- Quellendorf am 22.10.2019
- Prosigk mit den Ortsteilen Cosa, Fernsdorf, Pösigk und Ziebigk sowie Libehna mit den Ortsteilen Locherau und Repau am 28.10.2019
- Stadt Gröbzig, Werdershausen, Piethen und Hinsdorf am 29.10.2019
- jeweils Inaugenscheinnahme, Diskussion und Aufarbeitung ortsspezifischer Missstände sowie funktionaler und gestalterischer Defizite



Abbildung 3: Teilnehmer problemorientierte Rundgänge



Abbildung 4: Beteiligungs- und Kooperationsstruktur

Darüber hinaus waren gemäß Richtlinie Träger öffentlicher Belange, Einrichtung der Wirtschaft, Verbraucher-, Umwelt- und Tourismusverbände, der landwirtschaftliche Berufsstand sowie Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte einzubeziehen. Die Einbeziehung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten ALFF, der Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum sowie des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde an verschiedenen Stellen sichergestellt. Die jeweiligen Institutionen wurden an prädestinierter Stelle um eine Stellungnahme gebeten. Der hierfür erforderliche Beteiligungs- und Abstimmungsprozess wurde durch Einrichtung eines digitalen Lesezugriffs zur IG EK-Entwurfssfassung für die zu Beteiligten am 20. April 2020 eingeleitet. Eine ausführliche Übersicht über die beteiligten Akteure ist der Anlage beigelegt.

Die Stellungnahmen liegen der Stadt Südliches Anhalt vor. Hinweise und Änderungswünsche wurden, soweit sie für das Entwicklungskonzept relevante Themen berührten, in das Konzept eingearbeitet. Teilweise beziehen sich Quellenangaben auf diese Stellungnahmen. Soweit Hinweise darüber hinausgehen, wird die Stadt diese bei der weiteren Bewältigung ihrer kommunalen Aufgaben berücksichtigen.

Mit dem vorliegenden Abschlussbericht werden die Ergebnisse des IG EK-Prozesses textlich und in Form von Bild- und Kartenmaterial aufbereitet. Dabei wurden Aktualisierungen/Ergänzungen aus der laufenden Verwaltungspraxis eingearbeitet, insbesondere bezüglich auch der aktuellen Fördermittelanträge und den derzeit geplanten Baumaßnahmen.

Das beschlossene Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept wird in gebundener Form der Bewilligungsbehörde zugesandt.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.1 Räumliche Einordnung des Untersuchungsgebietes

Die Stadt Südliches Anhalt ist südlich der Kreisstadt Köthen (Anhalt) gelegen und besteht seit dem 23.01.2015 aus 24 Ortschaften und 51 Ortsteilen. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es fünf Grundschulen (davon eine in der Gemeinschaftsschule Gröbzig, welche in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ist) und zehn Kindertagesstätten. Der Hauptverwaltungssitz der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt befindet sich in der Ortschaft Weißandt-Gölzau. Eine Außenstelle der Verwaltung ist in der Stadt Gröbzig. Die Stadt ist dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld zugeordnet.



Abbildung 5: Hauptsitz der Stadtverwaltung in Weißandt-Gölzau

Die Stadt erreicht eine Ausdehnung von 32 km und erstreckt sich auf einer Gesamtfläche von 192 km². Sie ist flächenmäßig die zweitgrößte und nach Einwohnern die fünftgrößte Verwaltungseinheit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Gemarkungen der einzelnen Ortschaften sind sehr unterschiedlich groß.

Südliches Anhalt dehnt sich in einem großen Bogen von der Grenze zum Salzlandkreis im Westen bis hin zur Südgrenze der Stadt Dessau aus. Im Süden grenzt sie an die Stadt Zörbig. Die zentrale Lage zwischen den Städten Halle, Dessau-Roßlau und Köthen (Anhalt), die direkte Anbindung an die Bundesstraße B183 sowie zwei in unmittelbarer Nähe gelegene Autobahnanschlusstellen (A9 und A14) bilden die Grundlage der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Erwähnenswert ist auch die Nähe zum Binnenhafen Aken an der Elbe.

Nahezu vollständig im ebenen Flachland gelegen, wird ein Großteil der Fläche landwirtschaftlich genutzt, wenn auch gerade in den letzten Jahren vermehrt die Nutzung zur Gewinnung alternativer Energien durch den Bau mehrerer Windparks und zahlreicher Windkraftanlagen das landschaftliche Bild nachhaltig verändert haben. Industrie- und Gewerbebetriebe sind ebenfalls angesiedelt. Die größte Konzentration an Betrieben befindet sich im Industrie- und Gewerbegebiet Weißandt-Gölzau. Hier haben sich bereits 30 Unternehmen mit über 1.400 Beschäftigten angesiedelt.

Das vorliegende Integrierte Gemeindeentwicklungskonzept umfasst das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt inklusive aller Ortschaften und Ortsteile. Die Bevölkerungszahl im Konzeptgebiet betrug zum Stichtag 31.12.2018 genau 13.417 Einwohner. Mit der sich daraus ergebenden durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 70 Einwohnern/km² zählt die Stadt zu den gering besiedelten Landesteilen (Sachsen-Anhalt: 108 Ew/km², LK Anhalt-Bitterfeld: 110 Ew/km²).

2.2 Einordnung in die Landes- und Regionalplanung

2.2.1 Grundlagen

Für die Stadt Südliches Anhalt gelten zum Zeitpunkt der IGEK-Erarbeitung folgende Rahmenbedingungen:

- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 11.03.2011 (GVBl. LSA Nr. 6/2011 S.160).
- Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018, genehmigt durch die oberste Landesentwicklungsbehörde im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt am 21.12.2018, ist am 27.04.2019 in Kraft getreten

Im vorliegenden Konzept sind zudem folgende Sachliche Teilpläne zu berücksichtigen:

- Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ Beschluss vom 27.03.2014, genehmigt durch oberste Landesplanungsbehörde am 23.06.2014
- Sachlicher Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018, ist am 29.09.2018 in Kraft getreten

Der genannte REP-ABW (2018) ersetzt gemeinsam mit den genannten Sachlichen Teilplänen den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg von 2005¹.

Der **Landesentwicklungsplan** bildet das zentrale Dokument der Landesplanung. Diese Bedeutung leitet sich aus § 1 des Landesplanungsgesetzes (am 01.07.2015 außer Kraft getreten) des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG) ab. Demnach ist es Aufgabe der Landesplanung, den Gesamttraum des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Teilräume durch zusammenfassende, übergeordnete Raumordnungspläne und durch Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu entwickeln, zu ordnen und zu sichern. Der Landesentwicklungsplan stellt somit das räumliche Konzept für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Leitgedanke der Landesplanung und zugleich hoher Anspruch für die Aufgabenerfüllung ist die nachhaltige Raumentwicklung. Sie geht im Kern davon aus, die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang zu bringen und infolgedessen zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung zu führen. Folgerichtig fordert der Landesentwicklungsplan, übertragen auf konkretes Planungshandeln, den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Schaffung geeigneter Standortvoraussetzungen für die Wirtschaftsentwicklung sowie die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilräumen des Landes.

Die Regionalen Entwicklungspläne sind aus dem LEP 2010 zu entwickeln. Bezogen auf das vorliegende IGEK sind folgende, im REP-ABW 2018 verankerte Leitideen relevant:

¹ Vgl. Regionaler Entwicklungsplan 2018, S. 6

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

„Das „Neue Anhalt“ – an Elbe und Mulde, zwischen Dübener Heide und Fläming: diese europäische Region zwischen den Metropolen, getragen von Reformation, Aufklärung und Moderne, begibt sich auf den Zukunftspfad der Dritten Industriellen Revolution im ländlichen Raum. Aus den Impulsen des Welterbes der letzten 500 Jahre entsteht das „Neue Anhalt“. Diese dezentrale Zukunftsstruktur basiert auf regenerativen Grundlagen, neuen Technologien der Kommunikation, einer Schönheit der Stadt-Land-Kultur sowie der tragenden Teilhabe der Menschen an dieser Weggestaltung.“²“

Für die Zuordnung von Entwicklungsaufgaben durch den LEP 2010 ist die räumliche Lage einer Gemeinde von Belang. Im Fall der Stadt Südliches Anhalt ist deren gesamtes Gebiet dem ländlichen Raum zugeordnet. Diese Raumkategorie *„...ist außerhalb der Mittelzentren durch eine aufgelockerte Siedlungsstruktur und eine überwiegend von mittelständischen und kleineren Betriebs-einheiten geprägte Wirtschaftsstruktur gekennzeichnet. Der ländliche Raum leistet aufgrund seines großen Flächenpotenzials insbesondere für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen einen wesentlichen Beitrag zur Gesamtentwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Sein Potenzial für die Regeneration von Boden, Wasser, Luft und biologischer Vielfalt ist von herausragender Bedeutung.*

Z 13 Der ländliche Raum ist als eigenständiger und gleichwertiger Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Kulturraum zu bewahren. Er ist im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung weiter zu entwickeln. Zusammen mit den Verdichtungs-räumen soll er zu einer ausgewogenen Entwicklung des Landes beitragen.

Z 14 Die für die Versorgung der Bevölkerung notwendigen Infrastruktureinrichtungen und Verkehrsangebote sind unter Beachtung des demografischen Wandels, insbesondere hinsichtlich der sich abzeichnenden Entwicklungen mindestens in den zentralen Orten vorzuhalten und, soweit erforderlich, auszubauen.

G 7 Über die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsplätze hinaus soll ein vielseitiges Arbeitsplatzangebot im sekundären und tertiären Bereich angestrebt werden, insbesondere auch unter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus sollen bedarfsgerechte Forschungs- und Bildungseinrichtungen geschaffen werden.

Z 15 Im ländlichen Raum sind die Voraussetzungen für eine funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung der Städte und Ortschaften und für eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu verbessern oder zu schaffen. Dabei sind insbesondere solche Maßnahmen vorrangig zu unterstützen, die

- 1. zu einer Sicherung der Arbeitsplätze und der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft führen,*
- 2. den Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen unter besonderer Berücksichtigung der Erfordernisse des Boden-, Wasser-, Immissions-, Natur- und Landschaftsschutzes gewährleisten,*
- 3. das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen schaffen und sichern,*
- 4. die Versorgungsfunktion der zentralen Orte verbessern,*

² REP 2018, S. 9

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

5. zu einer Verbesserung der Verkehrserschließung und -bedienung in Ausrichtung auf die zentralen Orte führen,

6. den Tourismus und die Naherholung in ihrer Bedeutung als ergänzende Erwerbsgrundlage stärken."

Gemäß LEP 2010 sind entsprechend den Entwicklungsmöglichkeiten im ländlichen Raum vier Grundtypen zu unterscheiden, die durch die Regionalplanung räumlich präzisiert bzw. festgelegt werden können. Im Fall des vorliegenden IGEK ist relevant, dass „Teile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld“ zur Kategorie 3 „Ländlicher Raum mit relativ günstigen Produktionsbedingungen insbesondere für die Landwirtschaft und/ oder Potenzialen im Tourismus“ gezählt wird, die zugehörige Präzisierung im REP-ABW jedoch nicht vorgenommen wurde. Zu den Funktionen dieser Wachstumsräume führt der LEP 2010 aus:

„Die Entwicklung des ländlichen Raumes außerhalb der Verdichtungsräume mit relativ günstigen wirtschaftlichen Entwicklungspotenzialen muss sich an den jeweiligen Bedingungen und der besonderen Art seines wirtschaftlichen Wachstums orientieren. Insbesondere kommt es darauf an, die Faktoren für die Schaffung regionaler „innovativer Milieus“ positiv zu beeinflussen. Dabei sind Kooperationsnetze zwischen kleinen und mittleren Unternehmen zu schaffen und ein Technologietransfer anzustreben.

Die Wachstumsräume im ländlichen Raum weisen ein eigenständiges zukunftsfähiges Profil auf und verfügen über dynamische Wirtschaftsstandorte. Diese Räume sind weiter zu stärken, um eine Ausstrahlungsfunktion für den ländlichen Raum wahrnehmen zu können. Die zentralen Orte im ländlichen Raum wirken hierbei als Träger der Entwicklung.“

Die Ausweisung der Wachstumsräume wird mit der Ausprägung spezifischer Merkmale begründet. Genannt werden die Existenz von Investitionsschwerpunkten mit Branchenausprägung, das Vorhandensein einer nachhaltig wachstumsorientierten Wirtschaftsstruktur, eine gute Verkehrsanbindung, die Ausstattung mit mindestens einer wissenschaftlichen oder privatwirtschaftlichen Ausbildungs- und/oder Weiterbildungseinrichtung wie Hochschule, öffentliche oder private Forschungseinrichtung oder wirtschaftsnahe Technologieeinrichtung sowie die Einbindung in ein bestehendes oder entstehendes Netz regionaler oder sektoraler Kooperationen.

2.2.2 Zentralörtliche und raumstrukturelle Zuordnung

Das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt gehört gemäß LEP-LSA 2010 zu den folgenden Verflechtungsbereichen:

- Oberzentrum: Stadt Dessau-Roßlau
- Mittelzentrum: Bitterfeld-Wolfen, Köthen (Anhalt)

Entsprechend dem REP-ABW sind weitere Festsetzungen zu beachten. Einen wichtigen Aspekt für die Gemeindeentwicklung bildet dabei die zentralörtliche Gliederung auf grundzentraler Ebene. Wie oben dargestellt, bildet der Sachliche Teilplan „Daseinsvorsorge - Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 27.03.2014 (In Kraft getreten am 26.07.2014) einen Bestandteil der REP-ABW. Für das Gebiet der Stadt Südliches Anhalt wird darin kein **Grundzentrum** ausgewiesen.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Diese Fragestellung ist für das vorliegende Konzept relevant, da Grundzentren als Standorte zur Konzentration von Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung mit Gütern und Dienstleistungen sowie der gewerblichen Wirtschaft zu sichern und zu entwickeln sind. Aus raumordnerischer Sicht sind in den zentralen Orten Gewerbe- und Industriegebiete schwerpunktmäßig bereitzustellen, die entsprechend der zentralörtlichen Stellung über den örtlichen Bedarf hinausgehen. Fehlt der grundzentrale Status, bringt für die Gemeinde potenzielle Entwicklungsnachteile mit sich, da die zentralen Orte in der Zuweisung von Ressourcen bevorzugt werden.

2.2.3 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sowie Vorrangstandorte nach LEP-LSA und REP-ABW

Entsprechend dem LEP-LSA sind Ziele der Raumordnung im Plangebiet zu beachten. Als Ziele und Grundsätze zur Entwicklung des Freiraums werden Vorrang- und Vorbehaltsgebiete festgelegt. Vorranggebiete sind für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen in diesen Gebieten sind ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten ist den bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beizumessen. Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete sind in die Regionalpläne zu übernehmen und können dort konkretisiert und ergänzt werden.

Folgende Festlegungen, verankert im LEP 2010, sind für das Konzeptgebiet relevant:

- Vorranggebiete für **Natur und Landschaft**: keine
- Vorranggebiete für **Wassergewinnung**: keine
- Vorranggebiete für **Rohstoffgewinnung**: keine
- Vorranggebiete für **Militärische Nutzung**: keine
- Vorbehaltsgebiet für **Landwirtschaft** „Gebiet um Staßfurt-Köthen-Aschersleben“ gem. G122 Nr. 4
- Vorbehaltsgebiete für **Tourismus und Erholung**: keine
- Vorbehaltsgebiet für **Aufbau eines ökologischen Verbundsystems** „Fuhne“ gem. G 90 Nr. 10
- Vorbehaltsgebiete für **Kultur und Denkmalpflege**: keine

Der **REP-ABW** konkretisiert zudem folgende für die Stadt Südliches Anhalt relevanten Bereiche:

- Regional bedeutsamer Standort für **Industrie und Gewerbe** ist Weißandt-Gölzau gem. Z 2
- Neubauvorhaben des BVWP sichern: B 183 OU Prosigk, OU Bitterfeld, OU Gnetsch, gem. Z 5
- Vorbehaltsgebiet für **Aufbau eines ökologischen Verbundsystems** „Fuhne“ gem. G 6 Nr. 4

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Vorranggebiete für **Hochwasserschutz** „Fuhne ab Einmündung der Riede“ gem. Z 15 Nr. IV
- Vorranggebiet für **Landwirtschaft** „Gebiet um Köthen (Anhalt)“ gem. Z 17 Nr. II
- Vorbehaltsgebiete für **Landwirtschaft** „Gebiet um Köthen (Anhalt)“ gem. G 15 Nr. 1
- Vorranggebiet für **Rohstoffgewinnung** „Gröbzig (Kiese und Kiessande)“ gem. Z 23 Nr. VII, „Hinsdorf (Kiese und Kiessande)“ Nr. VIII und „Riesdorf (Kiese und Kiessande)“ Nr. XVIII
- Vorranggebiete für **Wassergewinnung** „Fernsdorf-Prosigg“ gem. Z 25 Nr. IV und „Quellendorf-Süd“ Nr. XI
- Vorbehaltsgebiete für **Tourismus und Erholung** „Gebiet um Edderitz – Maasdorf – Piehten“ gem. G 20 Nr. 2
- Regional bedeutsame Standorte für **Kultur und Denkmalpflege** „Gröbzig – Synagoge“ gem. Z 28
- Vorranggebiet für **Natur und Landschaft** „X. Fuhneniederung“ (Ziel 14 REP A-B-W)
- Vorranggebiet für **Forstwirtschaft** „IX. Mosigkauer Heide“ (Ziel 21 REP A-B-W) (*Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange*).

Im Sachlichen Teilplan „Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ sind folgende Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt:

- VII Libbesdorf/ Quellendorf/ Mosigkau
- XVII Trebbichau an der Fuhne
- XIX Weißandt-Götzau/Schortewitz
- XX Wörbzig

Auf dem Grundsatz des Sachlicher Teilplan „Daseinsvorsorge – Ausweisung der Grundzentren in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ ist Gröbzig ein Ort mit besonderer Bedeutung für überörtliche Altenbetreuung und –pflege (Stellungnahme Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

Übernahme dieser Informationen erfolgte nachrichtlich aus dem REP-ABW. Dieses Dokument enthält weitere einzelfachliche Grundsätze, die an dieser Stelle nicht gesondert referiert werden. Bei Relevanz für das vorliegende IGEK erfolgt eine Würdigung im entsprechenden Abschnitt/Kapitel.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.2.4 Kommunale Plangrundlagen

Gemäß Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt gehören die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der Flächennutzungspläne zu den Aufgaben, die die Einheitsgemeinden im eigenen Wirkungskreis und im eigenen Namen erfüllen.

Bislang existiert kein gemeinsamer **Flächennutzungsplan für die Einheitsgemeinde Südliches Anhalt**. Es liegen jedoch einzelne (FNP) für das Stadtgebiet vor:

Ortschaft Edderitz (Ortsteile Edderitz, Pfaffendorf, Pilsenhöhe)

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneau“ Nr. 11 vom 10.11.1997

1. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneau“ Nr. 7 vom 12.07.1999

Ortschaft Glauzig (Ortsteile Glauzig, Rohndorf)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Glauzig

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ vom 12.01.2006

Ortschaft Gröbzig (Ortsteile Gröbzig, Werdershausen)

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneau“ Nr. 11 vom 10.11.1997

1. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneau“ Nr. 7 vom 12.07.1999

Ortschaft Großbadegast (Ortsteile Großbadegast, Kleinbadegast, Pfriemsdorf)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung durch Aushang am 13.03.2000

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ vom 01.10.2009

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großbadegast

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ vom 16.12.2009

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Libehna (Ortsteile Libehna, Repau, Locherau)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Libehna

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gölzau-Görzig-Radegast vom 1996

Ortschaft Maasdorf

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneae“ Nr. 11 vom 10.11.1997

Ortschaft Meilendorf (Ortsteile Meilendorf, Körnitz, Zehmigkau)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Meilendorf mit den Ortsteilen Zehmigkau und Körnitz

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Köthen Nr. 01/2001

Ortschaft Piethen

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneae“ Nr. 11 vom 10.11.1997

Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhneae“ Nr. 7 vom 12.07.1999

Ortschaft Prosigk (Ortsteile Cosa, Pösigk, Ziebigk)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Cosa mit den Ortsteilen Pösigk und Ziebigk

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“ vom 12.05.1999

Ortschaft Reupzig (Ortsteile Reupzig, Breesen, Storkau, Friedrichsdorf)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Köthen vom 08.12.1995

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ortschaft Trebbichau an der Fuhne (Ortsteile Trebbichau, Hohnsdorf)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Gölzau-Görzig-Radegast vom Dezember 1995

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“ vom 07.07.1999

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ vom 17.09.2009

Ortschaft Weißandt-Gölzau (Ortsteile Weißandt-Gölzau, Kleinweißandt, Gnetsch)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Weißandt-Gölzau

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“ vom 10.05.2001

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Weißandt-Gölzau

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ vom 20.05.2005

Flächennutzungsplan der Gemeinde Gnetsch

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Anhalt-Süd“ vom 14.08.2003

Ortschaft Wieskau (Ortsteile Wieskau, Cattau)

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhne“ Nr. 11 vom 10.11.1997

1. Änderung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Stadt Gröbzig sowie der Gemeinden Edderitz, Maasdorf, Piethen und Wieskau

Bekanntmachung: Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Fuhne“ Nr. 7 vom 12.07.1999

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Folgende Bebauungspläne (B-Pläne), Vorhaben- und Erschließungspläne (VE-Pläne), Vorhabenbezogene Bebauungspläne (VB-Pläne), Entwicklungssatzungen (EWS) sowie Einbeziehungssatzungen (EBS) sind derzeit rechtskräftig:

| | Beschreibung | Bekanntmachung |
|---|---|----------------|
| Edderitz | | |
| Gemeinde Edderitz Bebauungsplan 01/2001 | Allgemeines Wohngebiet „Wohnen am Garten“ Satzung – Teil A und B | 04/2002 |
| Gemeinde Edderitz Bebauungsplan 02/2001 | Sondergebiet „Seebad Edderitz“ Satzung – Teil A und B | 06/2003 |
| | 1. Änderung der Satzung – Teil A und B | 06/2004 |
| Gemeinde Edderitz Bebauungsplan Nr. 01/2004 | „Hüttenweg Edderitz“ Satzung – Teil A und B | 10/2008 |
| Stadt Südliches Anhalt Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 01/2017 | „Sondergebiet Photovoltaik ehemalige Deponie Edderitz“ | 12/2017 |
| Fraßdorf | | |
| Klarstellungssatzung mit Abrundungen der Gemeinde Fraßdorf | | 05/1994 |
| | 1. Änderung | 10/1996 |
| | 2. Änderung | 11/2009 |
| Bebauungsplan Wohngebiet Fraßdorf | „Am Alten Sportplatz“ | 06/2005 |
| Glauzig | | |
| Gemeinde Glauzig Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 – reines Wohngebiet - | „An der Straße nach Rohndorf“ | 12/1997 |
| Görzig | | |
| Gemeinde Görzig Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 – allgemeines Wohngebiet - | „Am Kumptbusch“ | 09/1997 |
| Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 2 – allgemeines Wohngebiet - | „Einfamilienhaus“ | 07/2005 |
| Gröbzig | | |
| Stadt Gröbzig Vorhaben- und Erschließungsplan 01/93 | Reihenhausring Gröbzig | 12/1994 |
| | 1. Änderung | 09/2001 |
| Vorhaben- und Erschließungsplan 01/94 | „Die Mühlbreite“, Teil A | 06/1995 |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan 01/04 | „Am Schützenplatz“ der Stadt Gröbzig | 09/2005 |
| Großbadegast | | |
| Gemeinde Großbadegast Bebauungsplan Nr. 1 | „Wohngebiet August-Bebel-Straße / Angergasse“ | 11/1999 |
| Gemeinde Großbadegast Bebauungsplan Nr. 2 | „An der Angergasse“ | 07/2010 |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

| | Beschreibung | Bekanntmachung |
|---|---|----------------|
| Hinsdorf | | |
| Klarstellungssatzung mit Abrundungen der Gemeinde Hinsdorf | Abgrenzung des Innenbereiches vom Außenbereich Hinsdorf | 06/1993 |
| Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 01/2014 „Wohnbebauung Siedlung im OT Hinsdorf“ | Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB | 09/2015 |
| Libehna | | |
| Klarstellungssatzung mit Abrundungen der Gemeinde Libehna | | 12/1994 |
| | Ortsteil Repau | 12/1994 |
| | Ortsteil Locherau | 12/1994 |
| Maasdorf | | |
| Vorhaben- und Erschließungsplan 1/98 | „An der Reinsdorfer Straße“ | 08/1999 |
| Meilendorf | | |
| Gemeinde Meilendorf Bebauungsplan Nr. 1 | „Körnitz – Ost“ | 08/1993 |
| Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2 Vorhaben- und Erschließungsplan Allgemeines Wohngebiet | „Zehmigkau-Süd“ | 10/2001 |
| Prosigk | | |
| Gemeinde Prosigk mit OT Fernsdorf Klarstellungssatzung mit Abrundungen | | 01/1998 |
| Gemeinde Cosa – OT Ziebigk Abgrenzungssatzung mit Einbeziehung | | 07/2000 |
| Quellendorf | | |
| Gemeinde Quellendorf, OT Diesdorf – Klarstellungssatzung mit Abrundungen | | 11/1996 |
| Gemeinde Quellendorf, OT Diesdorf – V/E-Plan Nr. 3/96 | „Wohnbebauung Diesdorf, im Winkel“ | 11/1996 |
| Bebauungsplan Nr. 02 | Wohngebiet „Quellendorf – Süd“ | 08/2000 |
| Gemeinde Quellendorf, Bebauungsplan Nr. 03 | „Windpark Quellendorf“ | 04/2005 |
| Radegast | | |
| Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 01 | „Straße der Einheit“ | 09/1993 |
| Reupzig | | |
| Abrundungssatzung – Klarstellungssatzung mit Abrundungen | | 04/1994 |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

| | Beschreibung | Bekanntmachung |
|---|--|---|
| Trebbichau an der Fuhne | | |
| Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, Bebauungsplan Nr. 1 | „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ | 05/2001 |
| | 1. Änderung | 04/2004 |
| | 2. Änderung | 10/2009 |
| Gemeinde Trebbichau an der Fuhne, OT Hohnsdorf - Klarstellungssatzung mit Abrundungen | | 06/2001 |
| Gemeinde Trebbichau an der Fuhne - Klarstellungssatzung mit Abrundungen | | 06/2001 |
| Weißandt-Görlau | | |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, Bebauungsplan Nr. B1 | „Sonder- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlau Nord-Ost“ | 03/1993 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, Bebauungsplan Nr. B2 | „Wohngebiet Weißandt-Nord“ | 01/1993 |
| | 1. Änderung | 06/2013 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, Bebauungsplan Nr. B3 | „Sondergebiet Mehrzweck-Sportanlage an den Ellern Weißandt-Görlau“ | 04/1994 (durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht) |
| | 1. Änderung | 11/2004 |
| | 2. Änderung | 08/2013 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, Bebauungsplan Nr. B4 | „Industriegebiet Weißandt-Görlau“ | 03/2007 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, Bebauungsplan Nr. B5 | „Museumsdorf und Festwiese“ Satzung – Teil A und B | 05/2007 |
| | 1. Änderung | 02/2013 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, Bebauungsplan Nr. B6 | „Erweiterung Industriegebiet Weißandt-Görlau“ | 05/2013 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 | „Wohnsiedlung an den Ellern“ | 04/1994 |
| Gemeinde Gnetsch, Bebauungsplan B1 | „Am Dorfteich“ | 12/2004 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, OT Gnetsch Vorhaben- und Erschließungsplan | „An der Kleinweißandter Straße“ | 02/1996 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, OT Gnetsch Vorhaben- und Erschließungsplan, Nr. 3 | „Am Schienenweg“ | 10/1996 |
| Gemeinde Weißandt-Görlau, OT Gnetsch Vorhaben- und Erschließungsplan, Nr. 1/92 | „Industriegebiet Gnetsch“ | 09/1992 |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

| | Beschreibung | Bekanntmachung |
|--------------------------------------|--------------|----------------|
| Wörbzig | | |
| Klarstellungssatzung mit Abrundungen | | 06/1997 |

Darüber hinaus liegen für die meisten der ehemals selbstständigen Gemeinden mit ihren damaligen Ortsteilen Dorfentwicklungspläne vor. 2008 gab es eine Fortschreibung der Dorfentwicklungspläne von 2008-2013. Danach wurde keine Fortschreibung weiter beschlossen. Auf diese Dorferneuerungspläne wird im Abschnitt Städtebauförderung und Dorferneuerung eingegangen.

Gröbzig und Radegast konnten Mittel aus den **Städtebauförderungsprogrammen** in Anspruch nehmen. Hier gelten Erhaltungssatzungen für den städtebaulichen Denkmalschutz. Darauf wird ebenfalls im Abschnitt Städtebauförderung und Dorferneuerung detaillierter eingegangen.

Des Weiteren gelten in der Stadt Südliches Anhalt verschiedene Satzungen und Verordnungen, die jeweils spezielle Organisationsschwerpunkte regeln. Beispielfolgend seien folgende Satzungen aufgeführt:

- Hauptsatzung
- Haushaltssatzung für das entsprechende Haushaltsjahr
- Gefahrenabwehrverordnung
- Feuerwehrgebührensatzung
- Benutzungsordnungen für die verschiedenen Sportstätten
- Aufwands- und Entschädigungssatzung für die ehrenamtlich Tätigen
- Satzung über die Betreuung von Kindern in den kommunalen Tageseinrichtungen.

2.3 Bevölkerung

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Größe, Struktur und zukünftigen Entwicklung der Bevölkerung in der Stadt Südliches Anhalt auseinander. Die demografische Betrachtung erfolgt auf Ebene der Gesamtstadt sowie mit Blick auf die einzelnen Ortschaften. Die Prognose der Bevölkerungszahl und -struktur stellt einen wichtigen Baustein für die Erarbeitung und Ableitung von Zielen und Aufgaben in der weiteren Entwicklung dar. Anhand der aktuellen Einwohnerdaten wird eine Fortberechnung auf Ortsteilebene der zukünftig zu erwartenden Bevölkerungszusammensetzung und -stärke durchgeführt. Neben der sich aus Geburten- und Sterberate ergebenden natürlichen Bevölkerungsentwicklung werden verschiedene Szenarien für Wanderungsbewegungen abgeleitet, bewertet und letztendlich in die Prognose einbezogen.

2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt gehört zu den Gebieten Sachsen-Anhalts, die von einem starken Rückgang der Bevölkerungszahl zwischen 1990 und 2017 betroffen waren. Der Rückgang der Einwohnerzahl lief dabei in zwei Phasen ab. Zwischen 1990 und 2000 ging die Einwohnerzahl nur moderat um ca. 6 % zurück (\emptyset -0,6 % pro Jahr). In den folgenden Jahren bis 2019 betrug der Verlust 20 % (\emptyset -1,05 % pro Jahr). Dabei waren besonders die Jahre 2009/2010/2011 von hohen Einwohnerverlusten geprägt.

| |
|---|
| Bevölkerungsrückgang: 1990-2000: -6 % 2000-2019: -20,0 % 1990-2019: -24,8 % |
|---|

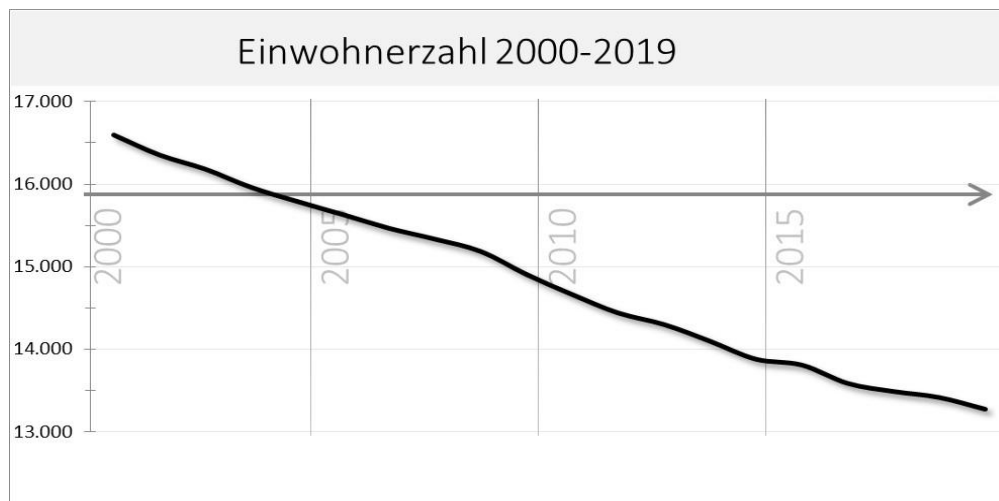


Abbildung 6: Entwicklung der Einwohnerzahl 2000 bis 2019³

Betrachtet man den Zeitraum 2000 bis 2019 genauer, so setzt sich der Bevölkerungsrückgang von etwa 3.400 Personen in etwa zu einem Drittel aus Geburten- und zwei Drittel Wanderungsdefizit zusammen. Während das Geburtendefizit innerhalb dieses Zeitraums im Durchschnitt ca. -67 Personen/Jahr betrug nahm die Dynamik der Abwanderung vor allem in den Jahren 2003/2004 sowie 2009-2011 zu. Allein in diesen 5 Jahren verlor die Stadt im Saldo etwa 860 Einwohner durch Wanderungsbewegungen. Inwieweit die Verbesserung des Wanderungssaldos nach 2010 strukturell und nicht durch übergeordnete Trends bedingt ist, muss in den nächsten Jahren gezielt beobachtet werden (siehe Abbildung 7). Insgesamt ist jedoch eine Beruhigung des Abwanderungsgeschehens zu verzeichnen.

| |
|--|
| Bevölkerungsrückgang zu einem Drittel aus Geburtendefizit und zwei Dritteln Wanderungsdefizit |
|--|

³ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

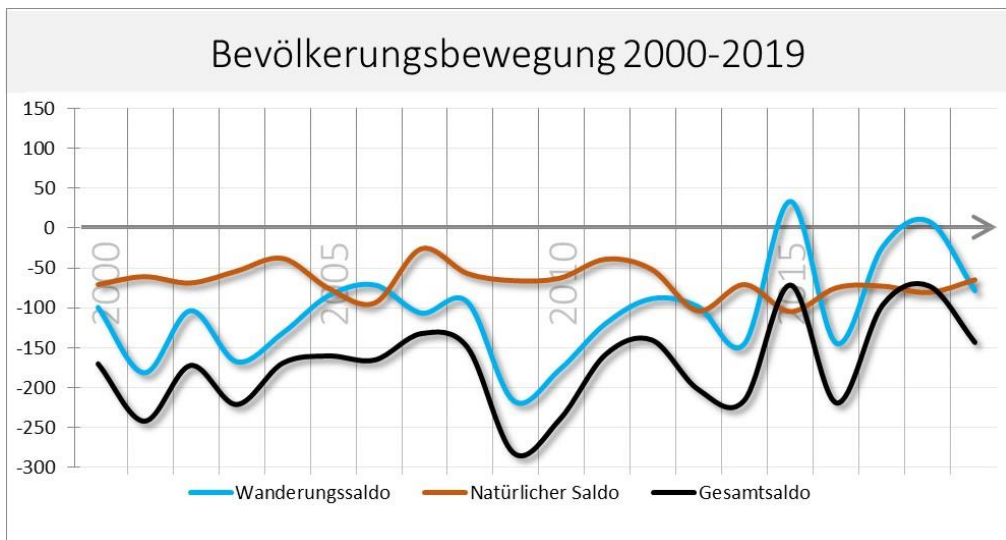


Abbildung 7: Zusammensetzung der Bevölkerungsbewegung 2000-2019⁴

Für den Zeitraum 2013-2017 liegen detaillierte Daten zum Wanderungsprofil in der Stadt Südliches Anhalt vor (siehe Abbildung 8). Wie für viele Gemeinden im ländlichen Raum üblich, verliert die Stadt sehr viele Einwohner in der Altersgruppe der 16-29jährigen (Bildungswanderung). Dies ist nicht ungewöhnlich, da die Abiturquote im ländlichen Raum mittlerweile derjenigen in den Städten entspricht (ca. 50% eines Schuljahrgangs) und zugleich weiterführende Bildungsangebote (Studium, spezielle Ausbildungsberufe) in der Regel nicht oder in nicht ausreichendem Maße vorhanden sind.

Bildungswanderung ist treibender Faktor des Wanderungssaldos

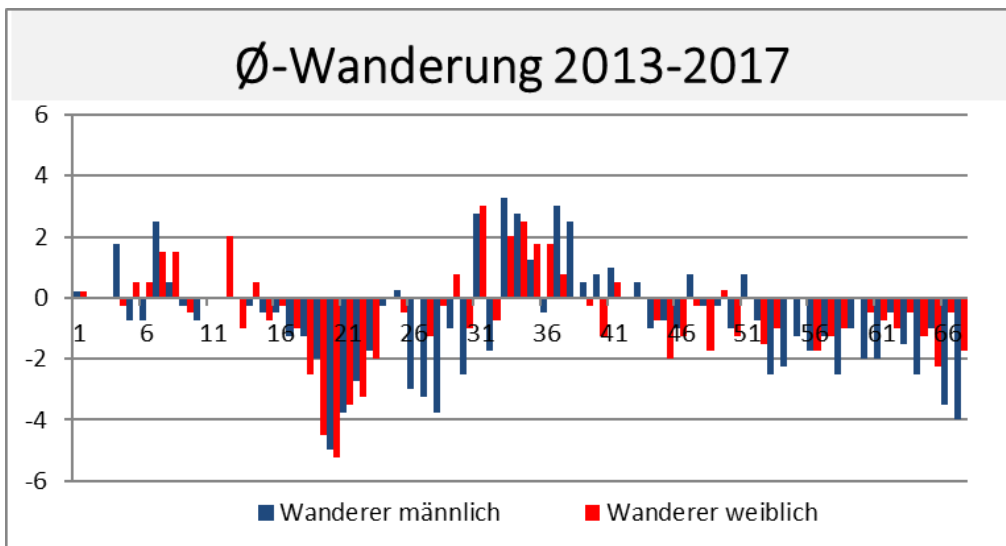


Abbildung 8: Wanderungsprofil 2013-2017⁵

In der Altersgruppe 30-40 Jahre (junge Familien) können leichte Gewinne konstatiert werden. Inwieweit das Wanderungsprofil durch die Zuwanderung von Schutzsuchenden verfälscht wird, bleibt ungeklärt.⁶ Schreibt man dieses Wanderungsprofil in die Zukunft fort, ergeben sich daraus jeweils die Szenarien der Einwohnerprognose (vgl. Kapitel 2.3.2, Abbildung 10).

⁴ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

⁵ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

⁶ Für eine genauere Analyse muss eine detaillierte Auswertung der Einwohnermeldedaten vorgenommen werden, die im Rahmen der IG EK-Erarbeitung nicht erfolgen konnte

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Im Ergebnis der beschriebenen Bevölkerungsbewegungen mit langanhaltendem Geburtendefizit und altersselektiven Wanderungsprozessen hat sich die Bevölkerungsstruktur in der Stadt Südliches Anhalt deutlich verschoben. Der Anteil von Kindern und Jugendlichen ist stark zurückgegangen. Demgegenüber liegt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre bei fast einem Viertel. Zukünftig wird sich dieser Trend weiter verstärken.

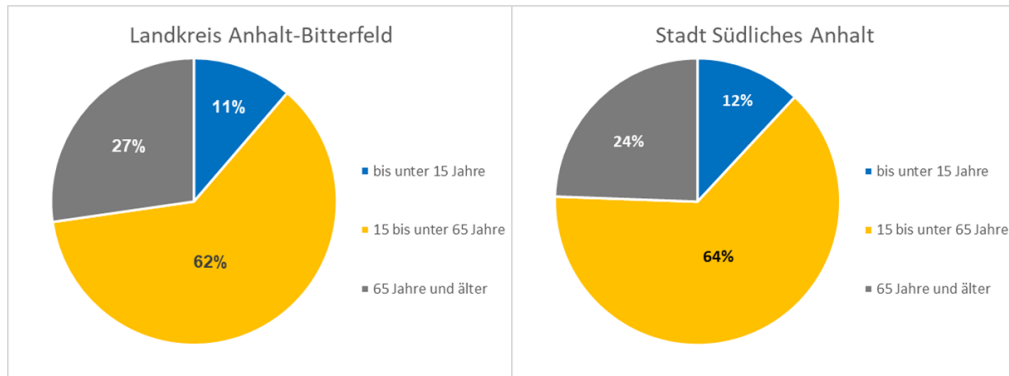


Abbildung 9: Bevölkerungsstrukturen 2017⁷

2.3.2 Bevölkerungsprognose bis 2037

Für die Prognose der Bevölkerungszahl in der Stadt Südliches Anhalt bis zum Jahr 2030 kann auf die Daten des Statistischen Landesamtes (StaLA) zurückgegriffen werden. Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose geht klar von einem weiteren Rückgang aus. 2030 hätte die Stadt demnach ca. 11.800 Einwohner. Im Sonderheft zur 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose weist das Statistische Landesamt darauf hin, dass auf Gemeindeebene keine gesicherten Annahmen mehr getroffen werden können und daher vom Prognosewert für den jeweiligen Landkreis auszugehen sei. Dennoch bildet der auf diese Weise für die Stadt Südliches Anhalt errechnete Prognosewert das „offizielle“ Referenzszenario.

Für die Modellierung eigenständiger, teilträumlicher Szenarien der Einwohnerentwicklung in der Stadt Südliches Anhalt wurde das **DEMUDAS**-Modul eingesetzt. Dabei erfolgte anhand der aktuellen Altersstruktur sowie grundlegender Parameter wie Geburtenzahl und Sterbetafel eine Fortschreibung der Bevölkerungszahl bis 2037. Für die genannten Einflussgrößen werden die Durchschnittswerte der ostdeutschen Bundesländer (Sterbetafel) bzw. der Landesdurchschnitt (\emptyset -Kinderzahl) angesetzt. Dies bedeutet eine \emptyset -Lebenserwartung von 79 Jahren für Männer bzw. 83 Jahren für Frauen und eine \emptyset -Kinderzahl je Frau von 1,66 (die für den Zeitraum 2013-2017 in der Stadt Südliches Anhalt errechnete \emptyset -Kinderzahl betrug 1,44). In Kombination mit den Einwohnermeldedaten ergibt sich daraus die „natürliche Entwicklung“ der Bevölkerungszahl.

Parameter Bevölkerungsprognose: \emptyset -Kinderzahl je Frau = 1,66; Lebenserwartung 79 (Männer) bzw. 83 Jahre (Frauen); \emptyset -Wanderungsbewegung der letzten 4 Jahre

⁷ Quelle: Statistisches Landesamt, eigene Darstellung

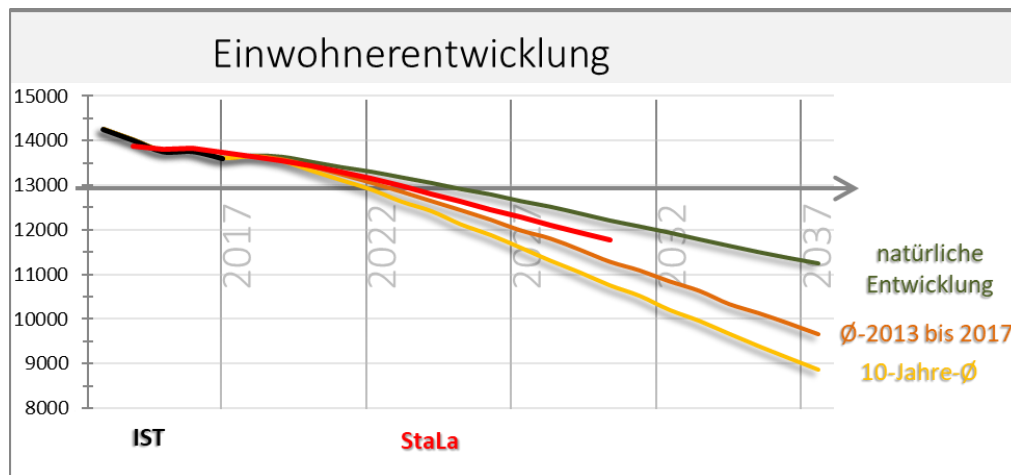


Abbildung 10: Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl bis 2030/2037⁸

Im Szenario „natürliche Entwicklung“ werden die Wanderungsbewegungen aus und in das Gebiet der Stadt Südliches Anhalt ausgeblendet. In diesem Fall wird die Einwohnerzahl bis 2030 auf etwa 12.200, bis 2037 auf etwa 11.200 zurückgehen. Das entspräche mit Bezug auf das Basisjahr 2017 einem weiteren Rückgang von 11 % bis 2030 sowie 18 % bis 2037, was in etwa der Dynamik im Vergleichszeitraum 2000 und 2017 entspräche. Fließen die in Abbildung 8 gezeigten Wanderungsprofile mit in die Berechnung ein, geht die Einwohnerzahl noch weiter zurück. Wird das Wanderungsgeschehen der letzten vier Jahre zu Grunde gelegt, ist mit Einwohnerzahlen von etwa 11.300 (-17 % bis 2030) bzw. 9.600 (-29 % bis 2037) zu rechnen. Wird hingegen das Wanderungsgeschehen der letzten zehn Jahre berücksichtigt, wäre mit einem Wert von ca. 10.700 Einwohnern in 2030 sowie 8.900 Einwohnern in 2037 zu rechnen.

Bevölkerungsrückgang hält weiterhin an; Spannweite zwischen -15 % bis -21 % bis 2030 und -23 % und -33 % bis 2037; entspricht in etwa der Entwicklung 2000-2017

Zwischen dem natürlichen Szenario und der Fortschreibung der Wanderung zwischen 2013 und 2017 verläuft etwa mittig das Referenzszenario des StaLA bis 2030. Aus dem Vergleich der Szenarien ergibt sich ein mögliches Entwicklungsspektrum der Bevölkerungszahl, innerhalb dessen Interventionen seitens der Einheitsgemeinde eine gewisse Rolle spielen können. Mit dem vorliegenden Konzept wird eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen angestrebt, die sich positiv auf das Leben in der Stadt Südliches Anhalt auswirken sollen. Dies kann auch einen positiven Effekt auf die Wanderungsbewegung haben, wenngleich daraus aufgrund der langfristig negativen natürlichen Entwicklung keine grundsätzliche Trendumkehr zu erwarten ist.

Teilräumliche Differenzierung der Bevölkerungsentwicklung

Die im IGEK zu thematisierende teilräumliche Bevölkerungsentwicklung kann aus den StaLA-Daten nicht hinreichend abgeleitet werden.

Im DEMUDAS-Modul wurden die entsprechenden Modellierungen auf Grundlage der Einwohnermeldedaten und der altersstrukturellen Zusammensetzung der Bevölkerung in den Ortschaften durchgeführt. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Bevölkerungsentwicklung im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt nicht gleichförmig verlaufen wird. In einigen Ortschaften sind jüngere Bevölkerungsschichten stärker vertreten, diese werden vermutlich weniger Einwohner auf Grund des demografischen Wandels verlieren. Demgegenüber stehen Ortschaften mit älteren Bevölkerungsstrukturen und höherem zu erwartenden Verlust durch den

⁸ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten; Statistisches Landesamt (StaLa)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

natürlichen Bevölkerungsrückgang. Hinzu kommen die Wanderungsbewegungen, die die natürlichen Verluste mildern bzw. verstärken. Inwiefern sich dieses kleinräumige Muster an spezifischen Lageparametern oder anderen Entwicklungsfaktoren orientiert, kann im vorliegenden Konzept nicht in analytischer Tiefe herausgearbeitet werden. An gegebener Stelle werden jedoch entsprechende Hinweise gegeben, die ggf. in Entwicklungsstrategien einfließen können.

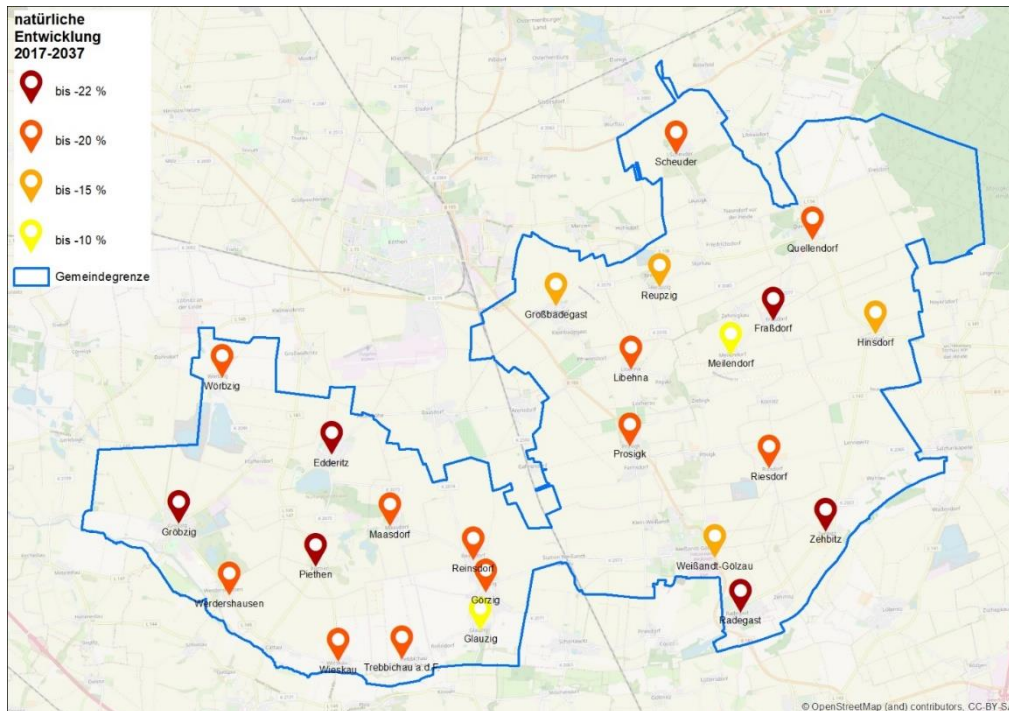
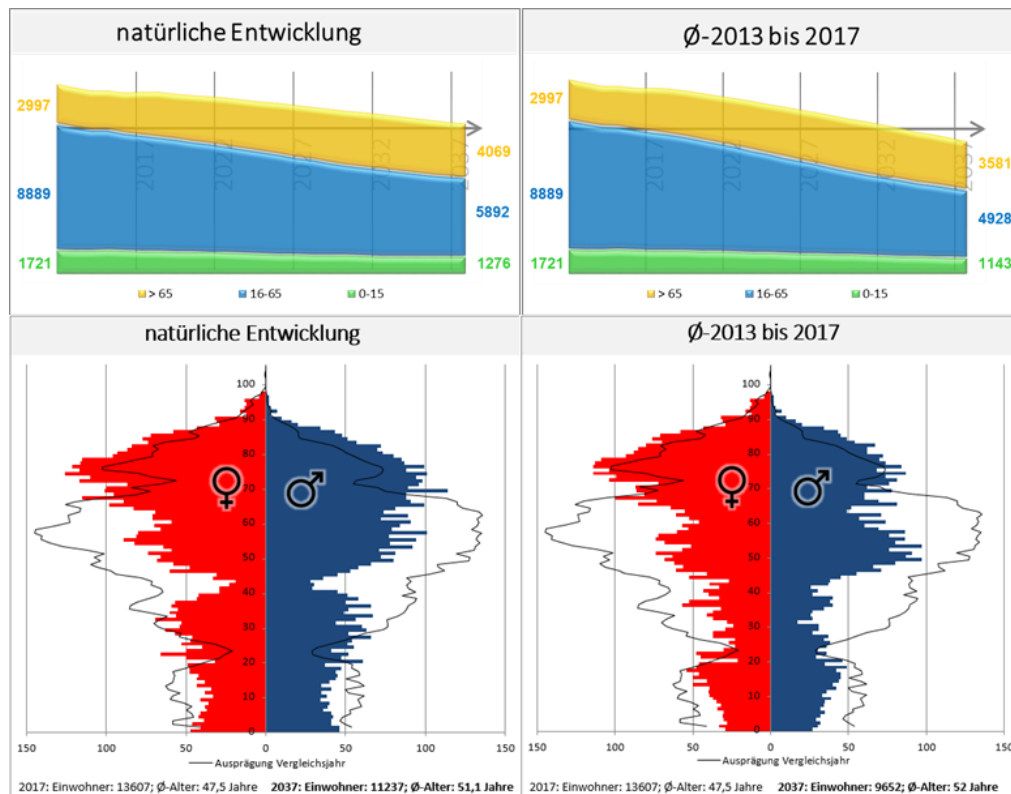


Abbildung 11: Natürliche Bevölkerungsentwicklung in den Ortschaften⁹

Nicht nur die Einwohnerzahl wird sich zukünftig verändern, sondern auch die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung. Unabhängig vom gewählten Szenario werden Anzahl und Anteil älterer Einwohner deutlich zunehmen. Von heute 24 % steigt der Anteil der Einwohner über 65 Jahre auf 36 % bis 37 % (je nach Szenario). Der Jugendanteil (bis unter 15 Jahre) wird sich bis zum Ende des Prognosezeitraumes bei etwa 11 % einpegeln, deren absolute Zahl verringert sich damit parallel zum Gesamtrückgang. Signifikant zurückgehen werden Anteil und Anzahl von Personen im erwerbsfähigen Alter. Hier ist mit einem Rückgang bis auf etwa 54 % zu rechnen. Das Durchschnittsalter wird sich von heute 47,5 Jahre auf bis zu 52 Jahre erhöhen.

⁹ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Weitere Entwicklung: Anzahl ü65 steigt, alle anderen Altersgruppen werden stetig kleiner; Ø-Alter steigt weiter

Abbildung 12: Entwicklung Bevölkerungsstruktur¹⁰

Generell muss bei der Prognose von Bevölkerungszahlen von einer gewissen Unschärfe ausgegangen werden. Viele für die Berechnung entscheidende Faktoren (z.B. die Geburtenrate) sind nur schwer vorherzusehen, haben jedoch einen maßgeblichen Einfluss auf die Einwohnerzahl und die Altersstruktur. Nichtsdestotrotz liefert die vorliegende Prognose belastbare Hinweise darauf, welche demografischen Herausforderungen auf die Stadt Südliches Anhalt zukommen. Dazu gehören ein weiterer Bevölkerungsrückgang, gleichzeitig eine Erhöhung der Anzahl an Bewohnern über 65 Jahre, ein signifikanter Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter sowie eine sinkende Zahl an Kindern und Jugendlichen. Dieser Entwicklung könnte nur mit einem starken Zuzug von jungen Familien oder einer drastischen Erhöhung der Geburtenzahlen entgegengewirkt werden.

¹⁰ Quelle: eigene Berechnung DSK auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.3.3 Soziodemografische Indikatoren

Hinsichtlich der soziodemografischen Indikatoren beziehen sich die folgenden Auswertungen auf die gesamte Stadt Südliches Anhalt, da die erforderlichen Basisdaten in der Regel nicht oder nur unzureichend in teilräumlicher Auflösung vorliegen. Es können an dieser Stelle nur qualitative Aussagen zu den Themen Arbeitslosigkeit, Wohngeldempfang und Anteil ausländischer Bevölkerung getroffen werden.

Arbeitslosigkeit/Wohngeldempfang

Für die Jahre 2010 bis 2018 liegen die Arbeitslosenzahlen für die Stadt Südliches Anhalt und den Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor (2010 = 100%). Die Entwicklung verläuft nahezu identisch. Es ist davon auszugehen, dass dafür sowohl eine allgemeine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage als auch der Rückgang an Personen im erwerbsfähigen Alter verantwortlich ist. In welchem Maße beide Prozesse daran Anteil haben, kann an dieser Stelle nicht tiefergehend untersucht werden.

Arbeitslosigkeit sinkt, anteilig wegen guter wirtschaftlicher Lage sowie Rückgang Personen im erwerbsfähigen Alter

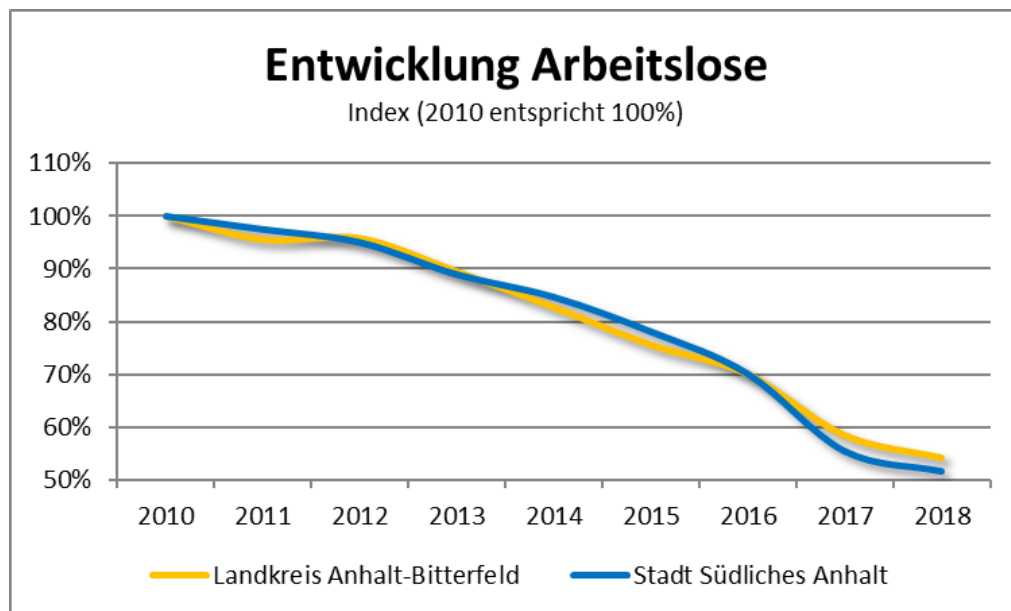


Abbildung 13: Index-Vergleich Arbeitslose Gemeinde/Landkreis¹¹

Dieser Trend spiegelt sich auch in der Zahl der Wohngeldempfänger wieder. Hier ist die Zahl seit 2010 um etwa ein Drittel zurückgegangen.

Ausländische Bevölkerung

Die Stadt Südliches Anhalt verfügt nur über einen sehr geringen Ausländeranteil. Zwar hat sich im Zeitraum 2013 - 2017 deren Zahl, auch vor dem Hintergrund der Zuwanderung flüchtender Personen, verdreifacht, der Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt jedoch mit 1,2 % deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt und ist für die weiteren Analysen zu vernachlässigen.

nur sehr geringer Ausländeranteil

¹¹ Quelle: Statistiksservice der Agentur für Arbeit

2.3.4 Fazit zur Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung wird auch in den nächsten Jahren ein bedeutender Entwicklungsfaktor im weiteren Werdegang der Stadt Südliches Anhalt bleiben. Aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen muss man davon ausgehen, dass sich die Bevölkerungszahl in den kommenden Jahren weiter verringern wird. Ein realistisches Ziel ist es, die Abwanderung weiter zu reduzieren, junge Familien aus dem Ballungsraum Halle/Leipzig zu gewinnen und den Bevölkerungsrückgang zu verlangsamen. Inwieweit der negative Wanderungssaldo abgebaut werden kann, wird vom Umsetzungserfolg konkreter Maßnahmen abhängen. Die Handlungsstrategien der einzelnen Themenfelder werden sich daran ausrichten.

Die durchgeführte Vorausberechnung sollte regelmäßig verifiziert werden. Dazu empfiehlt sich ein fortlaufendes Monitoring. Anhand des Vergleichs zwischen prognostizierter und realer Bevölkerungsentwicklung können Kapazitätsplanungen der technischen und sozialen Infrastruktur an den tatsächlichen Bedarf angepasst und kosteneffizient gestaltet werden.

2.4 Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Das folgende Kapitel widmet sich den strukturellen Gegebenheiten, vorhandenen Kapazitäten sowie Bedarfen bezüglich der Aspekte Gesundheit und Medizin sowie Dienstleistungen der Stadt im Bereich Verwaltung, Sicherheitsdienste (Feuerwehr, Polizei und Bauhof). Letzteres schließt u.a. die Betrachtung der derzeitigen Pflegeangebote für Senioren ein. Auch das Grundversorgungsangebot für Lebensmittel und andere Waren des kurzfristigen Bedarfs sind unter dem Begriff Daseinsvorsorge zu verstehen.

Voraussetzung für einen attraktiven Wohnstandort sind bedarfsgerechte Angebote in den angeführten Aufgabenfeldern und Versorgungsbereichen. Auf deren Erhalt ist nach Möglichkeit hin abzielen.

Wie auch in den folgenden nach Fachthemen gegliederten Kapiteln, endet dieser Abschnitt mit Handlungsempfehlungen und der eigens dafür vorangestellten Betrachtung der Stärken und Schwächen in diesem Fachbereich, die sich wiederum aus der Zustandsanalyse ergeben haben. Indem die fachlichen Überschneidungen und Wechselbeziehungen mit anderen Themengebieten aufgeführt werden, schließt jedes der acht Fachkonzepte.

2.4.1 Dienstleistungsangebot der Stadtverwaltung

Die Stadt Südliches Anhalt hält an ihrem Hauptverwaltungssitz in der Ortschaft Weißandt-Gölzau allen Einwohnern ein breites Dienstleistungsangebot vor. Zusätzlich gibt es eine Außenstelle in der Stadt Gröbzig mit einem Einwohnermeldeamt sowie einem Standesamt. Diese ist nicht permanent besetzt. Die verschiedenen Dienstleistungen bzw. die Leistungen des Bürgerservice sind auf der Internetseite der Einheitsgemeinde zu finden. Ebenso sind unter der Kategorie ‚Was und Wo?‘ im Zuständigkeitsfinder die jeweiligen Ansprechpartner und Kontaktadressen zu den verschiedenen Aufgabenfeldern aufgelistet. Erforderliche Dokumente und Formulare sind für die Bürger leicht abrufbar. Abbildung 14 zeigt am Beispiel der Beantragung eines Personalausweises den Aufbau der städtischen Webseite und die benötigten Informationen. Zusätzlich sind Auskünfte zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, der Ausstattung mit Vorrichtungen für Menschen mit Bewegungseinschränkungen hinterlegt (z.B. ob Aufzüge oder rollstuhlgerechte Zugänge vorhanden sind). Teilweise ist indes bei den bestehenden Gebäuden der Stadtverwaltung bzw. des Einwohnermeldeamtes das Fehlen eines Aufzugs und anderer Barriere abbauender Maßnahmen festzustellen.

Vielfältiges Dienstleistungsangebot an zwei Standorten, viele Informationen, z.T. gut zugänglich



Stadt Südliches Anhalt

Startseite | Stadt + Verwaltung | Einrichtungen + Vereine | Aktuelles | Service | Wirtschaft + Entwicklung

Sie sind hier: Startseite >> Stadt + Verwaltung >> Was und Wo ? >> Top20

Stellenausschreibungen
Struktur
Ortschaften
Was und Wo ?
Standesamt
Satzungen
Schiedsstelle
Ausschreibungen
Wohnungsvermietungen
Grundstücksverkäufe

zurück

Bezeichnung:

Beschreibung:

Personalausweis ausstellen

Leistungsbeschreibung

Die Ausstellung eines Personalausweises müssen Sie persönlich beantragen. Der Personalausweis gilt je nach Alter des Antragstellers/der Antragstellerin zwischen 6 und 10 Jahren. Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Personalausweisen ist nicht möglich.

An wen muss ich mich wenden?

Welche Unterlagen werden benötigt?

Welche Gebühren fallen an?

Welche Fristen muss ich beachten?

Bearbeitungsdauer

Rechtsgrundlage

Anträge / Formulare

Was sollte ich noch wissen?

Zuständige Stelle: Stadt Südliches Anhalt - Einwohnermeldeamt
Postanschrift: Hauptstraße 31
06369 Südliches Anhalt, Stadt - Weißandt-Görlau
Besucheranschrift: Hauptstraße (Weißandt-Görlau) 31
06369 Südliches Anhalt, Stadt - Weißandt-Görlau
Marktplatz 1
06388 Südliches Anhalt, Stadt - Gröbzig

Abbildung 14: Dienstleistungen der Stadt Südliches Anhalt, Beispiel Beantragung Personalausweis¹²

In Abbildung 16 ist die Verteilung der Dienstleistungen der Stadt Südliches Anhalt über das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde dargestellt. Neben der flächenmäßig eher einseitigen Verteilung der Verwaltungssitze (in den südlichen Ortsteilen Gröbzig und Weißandt-Görlau), fällt eine gut verteilte, größere Zahl von Bauhöfen auf.



Abbildung 15: Verwaltungssitze in Weißandt-Görlau und Gröbzig (v.l.)

¹² Quelle: Internetseite der Stadt südliches Anhalt http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=1&no_cache=1

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

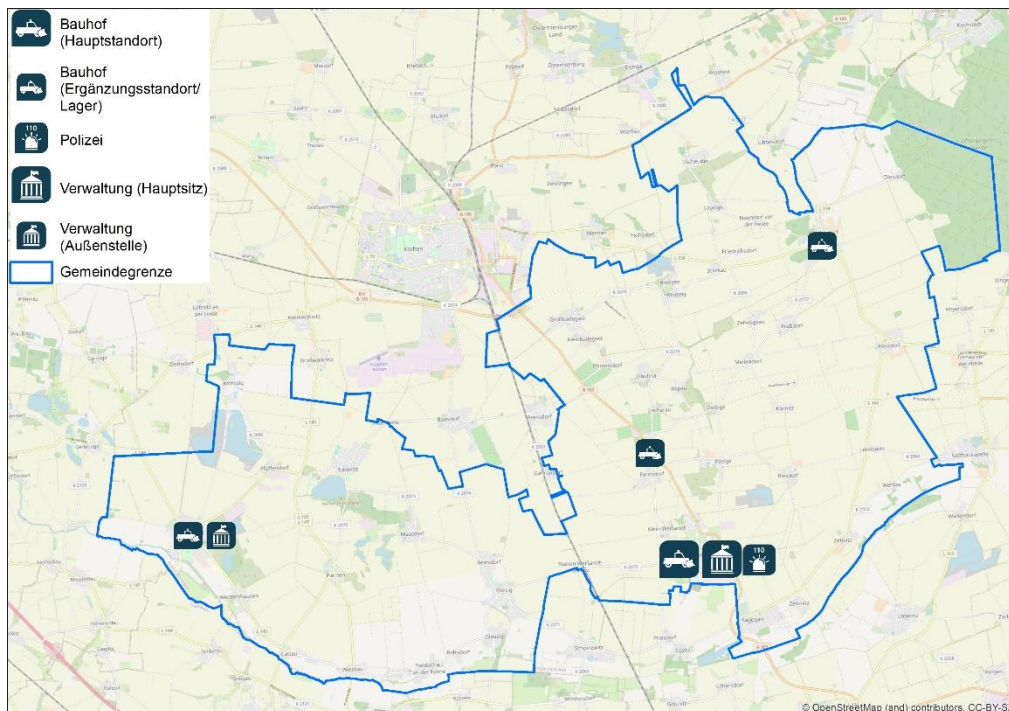


Abbildung 16: Verteilung der Dienstleistungen der Stadt Südliches Anhalt¹³

Neben der Straßenunterhaltung und dem Winterdienst, umfasst das Tätigkeitsspektrum der Bauhöfe die Grünflächenbewirtschaftung, die Friedhofsbe-
wirtschaftung, Spielplatzunterhaltung, Hilfeleistungen für die Bauverwaltung so-
wie Unterstützungsleistungen für Vereine, Wartung und Koordinierung der nöti-
gen Technik sowie Hausmeisterarbeiten. Auch hier ist die Hauptstelle Weiß-
andt-Görlzau. Weitere vier Stützpunkte der Bauhöfe sind Quellendorf, Prosigk,
Gröbzig und Reinsdorf. Drei Bauhofstandorte wurden zum ersten Quartal 2019
geschlossen. Dennoch ist der Bauhof mit insgesamt 30 Mitarbeitern, einschließ-
lich zwei Mitarbeitern in der Verwaltung, und dieser Gliederung gut aufgestellt.

¹³ Quelle: Internetseite der Stadt südliches Anhalt http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=1&no_cache=1

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.4.2 Nah- und Grundversorgung

Dieser Abschnitt bezieht sich auf das Angebot von Dienstleistungen und Waren für den alltäglichen Bedarf. Das schließt beispielsweise die Ausstattung der Stadt Südliches Anhalt mit Backwaren- und anderen Lebensmittelgeschäften, Bank- und Postfilialen, Restaurants sowie Tankstellen, ein.

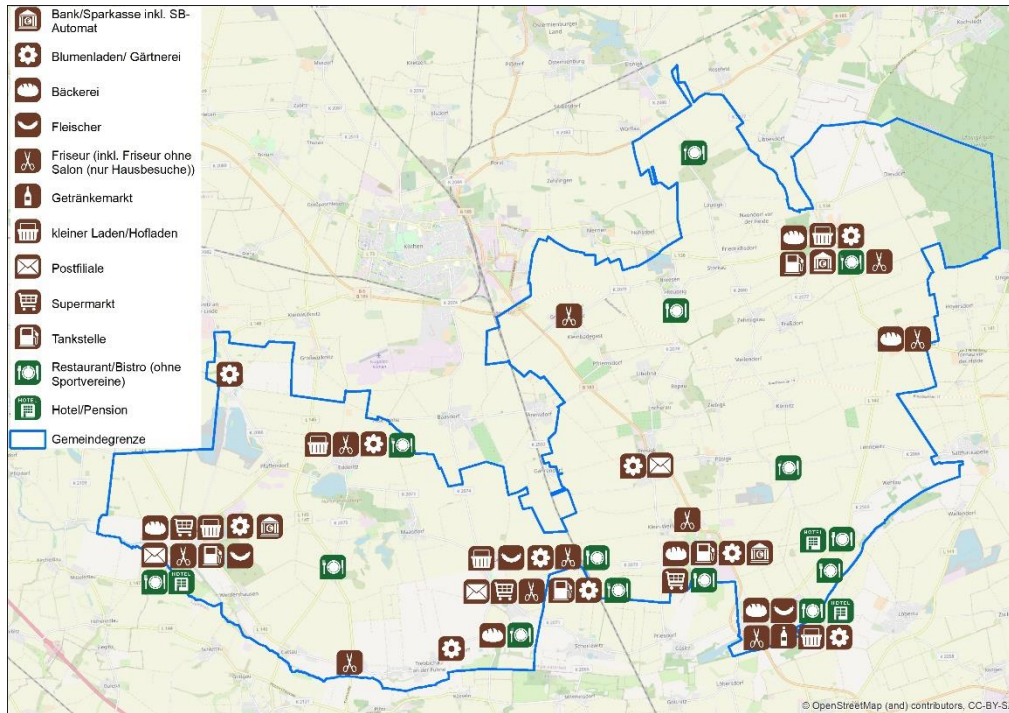


Abbildung 17: Grundversorgung¹⁴

Aus Abbildung 17 wird deutlich, dass es im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt mehrere Zentren von Versorgungseinrichtungen in den größeren Ortschaften gibt. Dort können die Einwohner für den eigenen täglichen Grundbedarf sorgen. Das sind im Wesentlichen, neben Weißandt-Görlitz, Gröbzig, Radegast und Görzig. Die Versorgungssituation in den kleineren Ortschaften und Ortsteilen ist jedoch eine andere. Das dünne Versorgungsangebot zwischen den Zentren ist Ursache und Auswirkung für die rückläufigen Zahlen der Einzelhändler zugleich; da insbesondere Berufspendler aus solchen Lagen ihre Einkäufe in anderen, auf dem täglichen Arbeitsweg liegenden, und besser ausgestatteten Grund- und Mittelzentren erledigen.

Gutes Versorgungsnetz in größeren Ortschaften; polyzentrisches Standortmuster

Angesichts der demografischen Entwicklungen ist der Erhalt und die Sicherung der gegenwärtig soliden wohnortnahen Nah- und Grundversorgung in den großen Ortschaften zu forcieren. Ein dauerhaft attraktives und erreichbares Angebot von Versorgungseinrichtungen für Lebensmittel und Waren des kurzfristigen Bedarfs gilt fortwährend als eine Grundlage für ein attraktives Leben in der Stadt Südliches Anhalt. Dies vorzuhalten, ist auch Anliegen der Stadt. Ein Einzelhandelskonzept, das als planerische Grundlage dafür dient, kann dem erheblichen Vorschub geben – gibt es jedoch derzeit noch nicht.

Erhaltung der Grundversorgung in Weißandt-Görlitz, Radegast und Gröbzig erforderlich; Einzelhandelskonzept liegt nicht vor

¹⁴ Quelle: Zuarbeit Stadt Südliches Anhalt

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Innerhalb des Gebietes der Stadt Südliches Anhalt ist aufgrund der fehlenden zentralörtlichen Funktion die Ausweisung von Sondergebieten für großflächigen Einzelhandel (auch für ausschließlich der Grundversorgung dienende Einzelhandelsbetriebe) unzulässig (Ziele 46 bis 52 LEP 2010) (Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

In vielen Ortschaften und Ortsteilen gibt es mobile Händler, die Waren des täglichen Bedarfs anbieten. Dazu zählen u.a. Bäcker, Fleischer sowie Obst und Gemüsehändler. Sie fahren die Gemeinden mindestens einmal pro Woche an. In vielen Orten gibt es leider keine Aushänge zu den Standzeiten, so dass diese Informationen nur von „Mund zu Mund“ weitergegeben werden. Bei den Rundgängen wurde der Wunsch geäußert, dass die Standzeiten der Händler in den Schautafeln oder an den Standorten der Händler ausgehangen werden.

2.4.3 Medizinische Grundversorgung, Gesundheitswesen

Hausärzte

Eine zentrale Bedeutung für die Stadt hat auch die medizinische Versorgung. Diese gewinnt umso mehr an Gewicht vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden zunehmenden Teil der älteren (und immer älter werdenden) Bevölkerung.

Die (haus-)ärztlichen Niederlassungen im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt werden derzeit mit 11 Allgemein-/Hausärzte beziffert (Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt). Sie verteilen sich auf die drei großen Ortsteile Weißandt-Görlau (2), Gröbzig (4) und Quellendorf (1) sowie auf Edderitz (1), Görzig (1) und Radegast (2). Die nächsten Kliniken sind in Köthen, Bernburg und Dessau. Damit liegt der sogenannte Versorgungsgrad der Stadt Südliches Anhalt der aktuell mit Haus- bzw. Allgemeinärzten bei 1,3. Dieser Wert wird anhand der folgenden Faktoren errechnet:

- Anzahl der Einwohner im Versorgungsgebiet
- Anzahl der älteren Bevölkerung (>65 Jahre)
- Anzahl der Ärzte
- Relation (Verhältniszahl) Einwohner pro Arzt

So wird näherungsweise ermittelt, ob die ärztliche/medizinische Versorgung in einem bestimmten Gemeindegebiet ausreicht. Idealerweise beträgt das Verhältnis 1:1.671, also 1.671 Einwohner, die innerhalb des Versorgungsbereichs eines Arztes leben. Diese Zahl wird demzufolge beispielsweise reduziert, wenn ein Ort bzw. ein Gebiet eine größere Zahl von Menschen in höherem Alter, aufweist. Der statistisch angenommene eine „eingesetzte Arzt“ würde dann für insgesamt weniger Menschen mit einem höheren Altersdurchschnitt „zugemessen“. Bei einem Versorgungsgrad von 0,75 und weniger wird von einer Unterversorgung, und bei über 1,1, von einer Überversorgung ausgegangen. Mit 1,3 ist damit die allgemeinmedizinische Versorgung in der Einheitsgemeinde aktuell als gut einzustufen.

Allerdings wird bei dieser Maßzahl einzig die Versorgung über die Gesamtfläche eines Gebietes in Betracht gezogen. Durch die zumeist ungleichmäßige

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

räumliche Ansiedlung von Ärzten (i.d.R. höhere 'Ärzte-Dichte' in dichter besiedelten Gegenden), entstehen mitunter Versorgungs-Nachteile für die kleineren, zwischen den Grund- und Mittelzentren gelegenen Ortschaften. Folglich entstehen Ungleichgewichte durch die tatsächliche Verteilung von Arztpraxen über die Fläche. Abbildung 18 zeigt die Verteilung medizinischer Einrichtungen (darunter auch Ärztehäuser).

Vor diesem Hintergrund und angesichts der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft, ist es für das gesamte Gebiet der Stadt Südliches Anhalt erforderlich, die medizinische Versorgung als wesentliche Aufgabenstellung zu verstehen. Bis 2030 werden, laut Kassenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt, voraussichtlich rund 1/3 der Hausarztpraxen keinen Nachfolger finden. Ab sieben Ärzten und weniger wird die Versorgungslage für die Stadt Südliches Anhalt kritisch. Darum muss, auch wenn derzeit die Zahl der ansässigen Ärzte ausreicht, auf altersbedingte Schließungen einer jeden Arztpraxis geachtet werden, um jedem Ausfall eines Allgemeinarztes ausgleichend entgegenzuwirken. Den bereits heute erkennbaren Nachfolgeproblemen ist durch die Sicherstellung einer effektiven Nachfolgeregelung, ggf. die Etablierung des Gemeindegewerksmodells (Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) bzw. Nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa)), oder auch mobiler Ärzte, zuvorzukommen. Derart neue oder wiedereinzuführenden Modelle und Lösungen sind für eine gesicherte medizinische Versorgung der Einwohner herauszuarbeiten, und auf angemessene Weise zu etablieren. Dabei ist auch die Landespolitik gefragt. Für die Neuansiedlung von Medizinern gibt es, z.B. in Zusammenarbeit mit Universitäten im Rahmen von Programmen zur perspektivischen Akquirierung junger Ärzte, monetäre Unterstützungsangebote durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt¹⁵.

Hausärztliche Versorgung aktuell sehr gut, auf altersbedingte Schließungen ist zu achten

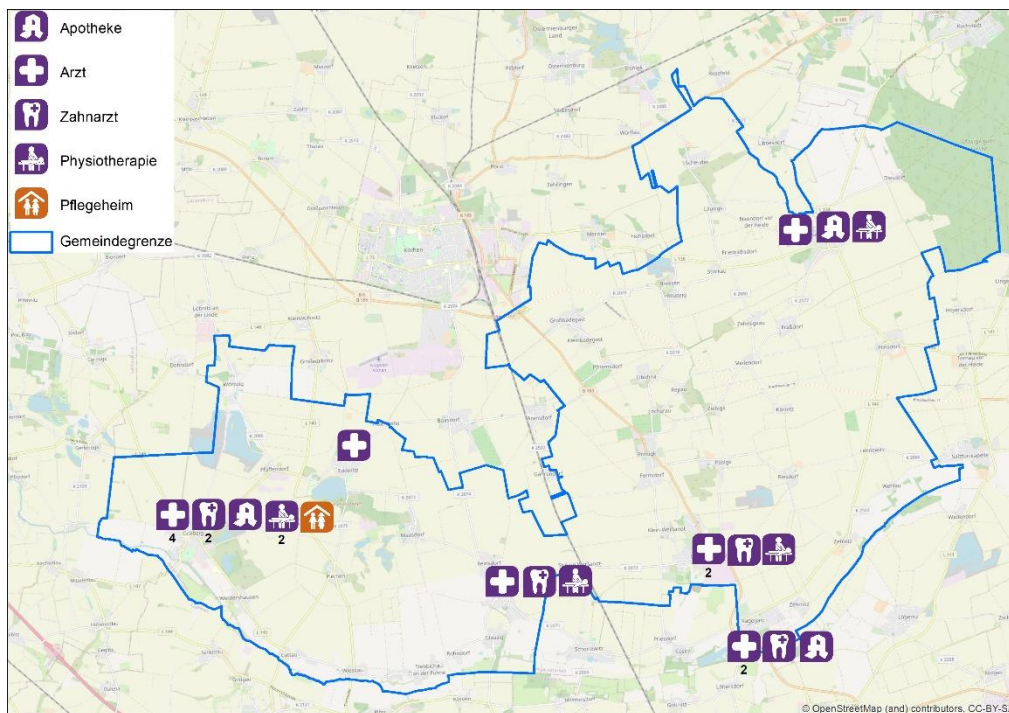


Abbildung 18: Verteilung Arztpraxen und Apotheken¹⁶

¹⁵ <https://www.kvsa.de/studium/stipendienprogramm.html>

¹⁶ Quelle: Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt; Apothekenkammer Sachsen-Anhalt

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Beteiligten der IG EK-Facharbeitsgruppe waren sich einig darüber, dass die weitere Entwicklung entscheidend von der Bevölkerungsentwicklung einschließlich der prognostizierten Wanderungsbewegung abhängig sein wird.



Abbildung 19: Teilnehmer 1. Facharbeitsgruppensitzung

Zahnärzte

Die Bewohner der Stadt Südliches Anhalt haben, gemäß Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt, die Wahl zwischen fünf Zahnärzten (Abbildung 18). Es gibt je eine Zahnarztpraxis in Weißandt-Gölzau, Görzig und Radegast sowie zwei Praxen für Zahnmedizin in Gröbzig. In der aktuellen Richtlinie für die Bedarfsplanung zahnärztlicher und kieferorthopädischer Versorgung ist im ländlichen ostdeutschen Raum eine Verhältniszahl von 1:1.580 vorgesehen. Bei der Beurteilung des Versorgungsgrades wurden Pendlerzahlen nicht berücksichtigt, da diese in Kommunen mit geringer Arbeitsplatzzentralität das Ergebnis negativ beeinflussen können.

Die fünf im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt praktizierenden Zahnärzte entsprechen derzeit einem Versorgungsgrad von 0,57. Anders als bei der hausärztlichen Versorgung, gilt hier ein Wert von 0,5 und darunter als Unter- und größer gleich 1,0 als Überversorgung. Damit herrscht hier gegenwärtig, im Gegensatz zur Ausstattung mit Allgemeinmedizinern, eine als kritisch einzustufende zahnärztliche Versorgungslage, da bereits die Grenze zur Unterversorgung erreicht ist. Insbesondere in diesem Fall sind demzufolge alsbald Maßnahmen zur Intervention hinsichtlich der künftigen Entwicklung rückläufiger Ärztezahlen einzuleiten. Eine Beobachtung der Situation reicht in dem Fall nicht weit genug.

Vor allem für die dünner besiedelten Gebiete der Einheitsgemeinde gilt es, Ausweichmöglichkeiten zu finden, um eine zahnärztliche Versorgung zu gewährleisten. Die Ortschaften (nord-)östlich der Bahntrasse beispielsweise, können sich gegebenenfalls durch eine Orientierung nach Köthen behelfen.

Versorgungslage im Stadtgebiet bereits kritisch, Versorgungsgrad an Grenze zur Unterversorgung, es gilt Alternativen bzw. Lösungen zu finden

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Pflegeangebote und Betreutes Wohnen

Im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt gibt es für Senioren bislang eine einzige stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtung. Diese befindet sich in der Stadt Gröbzig mit 58 Plätzen plus 20 Plätzen in der Tagespflege des Pflegezentrums „Fuhneae“. Mit Hilfe des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) bekam Gröbzig Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung (Richtlinie RELE) für das Projekt: „Sanierung Bernburger Straßen, Gemeinschaftsvorhaben mit der Landesstraßenbaubehörde und anderen öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen“.¹⁷ Damit ist Gröbzig ein zentraler Standort für die Pflege und Betreuung von Senioren in der Stadt Südliches Anhalt (*Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange*).



Abbildung 20: Pflegezentrum „Fuhneae“ in Gröbzig

Im Bereich der Altenbetreuung und -pflege kommen des Weiteren Betreutes Wohnen der DRK sowie der ambulante Dienst Fuhneae hinzu. In Weißandt-Görlitz wird altersgerechtes Wohnen mit Tagespflege angeboten. Der weitere örtliche Bedarf wird durch entsprechende Einrichtungen in an das Gemeindegebiet angrenzenden Städten gedeckt (z.B. Löbejün, Zörbig, Wolfen, Köthen – mit in aufsteigender Reihenfolge größer werdender Entfernung zur Gebietsgrenze der Einheitsgemeinde).

Der zukünftige Bedarf an stationären Pflegeplätzen wird anhand der prognostizierten altersstrukturellen Entwicklung ermittelt. Dieser künftige Bedarf bezieht sich (unter Berücksichtigung des statistischen Risikos pflegebedürftig zu werden) prinzipiell auf die gegenwärtige und künftige Bevölkerung in der Stadt Südliches Anhalt. Er steigt kontinuierlich an. Weiterhin ist es möglich, dass sich der Einzugsbereich der Pflegeeinrichtungen über die Grenzen des Einheitsgemeindeggebietes hinaus ausdehnt. Dies ist z.B. der Fall, wenn die Einrichtungen in den Nachbarstädten eine hohe Auslastung aufweisen. Die tatsächliche Nachfrage kann daher durchaus höher sein, als die Anzahl der in der Einheitsgemeinde lebenden zu pflegenden Personen.

¹⁷https://leader-anhalt.de/wp-content/uploads/2017/11/2017-11-07_Praesentation_LAG_Osternienbg_%C3%B6ff.pdf

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ein weiterer Aspekt ist die Art der Pflege. Der Trend einer Pflege in den eigenen vier Wänden nimmt perspektivisch zu, da auch der Abstand zwischen den verfügbaren Renten und den Kosten der Heimunterbringung einerseits zunimmt. Andererseits ist der Wunsch, so lange wie möglich im gewohnten Zuhause zu leben, fest verwurzelt. Die Bedeutung der Tagespflege als Betreuungsoption und die der damit verbundenen mobilen Pflegedienste sowie der selbstpflegenden Angehörigen gewinnt folglich ebenfalls stark an Zuwachs. Diese Entwicklungstendenzen werden durch aktuelle Zahlen bekräftigt. So ist der Anteil der Pflegefälle in vollstationärer Betreuung in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren auf derzeit etwa 28 % gesunken. Gleichzeitig nahm die Pflege durch Angehörige im eigenen Haushalt zu. Der Anteil der ambulanten Pflegedienste blieb nahezu unverändert. Im Bereich der Pflege muss schließlich mit einer Steigerung der Bedarfszahlen gerechnet werden, auch wenn der Trend des Bevölkerungsrückgangs weiter voranschreitet. Umso wichtiger ist es, ein Betreuungsangebot zwischen stationärer Pflege im Pflegeheim und selbstständigem Leben im vertrauten Wohnraum zu bedienen. Überdies wird es perspektivisch erforderlich sein, auch für kleinere Ortsteile Betreuungsmöglichkeiten anzubieten.

Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen von diversen (gesellschaftlichen) Faktoren abhängig, perspektivisch sind mehr Pflegebedürftige zu erwarten (durch Veränderung der Bevölkerungsstruktur)

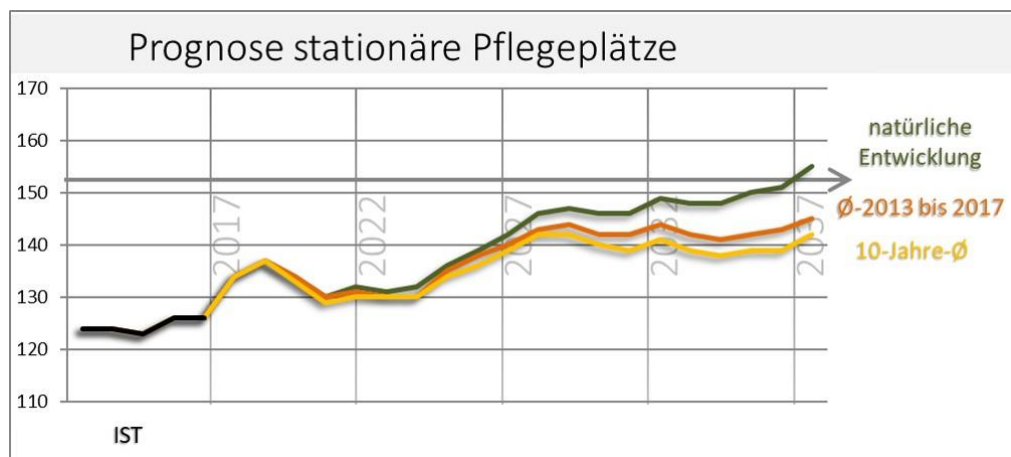


Abbildung 21: Prognose stationäre Pflegeplätze

Werden die prognostizierten Zahlen (und die damit verbundene absehbare Nachfrage) mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten verglichen, besteht ein wachsender bis dringender Anpassungsbedarf. In der geringen Ausstattung mit Pflegeeinrichtungen liegt zum einen möglicherweise der Grund für die in Kapitel 2.3.1 in der Abbildung 8 ersichtlichen leichten Abwanderung der Bevölkerungsgruppe ab dem Rentenalter. Zum anderen führt dieser Aspekt zusätzlich zu der oben benannten, steigenden Attraktivität der betreuten Wohnformen im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt. Nichtsdestotrotz ist in den kommenden Jahren die genaue Beobachtung, der tatsächlichen Entwicklung der erwarteten Trends essentiell, um beizeiten entsprechende Handlungsbedarfe zu erfassen.

Bereich der betreuten Wohnformen erfährt Bedeutungszuwachs (auch in kleineren Ortsteilen)

Eine mögliche Zielstellung ist, daran anschließend, potentiellen Anbietern altersgerechter Wohnungen gegebenenfalls gezielt Immobilien anzubieten, z.B. leerstehende Liegenschaften. Damit wird eine Erhöhung der Kapazitäten und Angebote im Pflegebereich erzielt und gleichzeitig ein bedeutender Schritt zur Beseitigung von Leerstand gegangen. Große Potenziale bieten diesbezüglich sogenannte Mehrgenerationenhäuser. Bei diesem Ansatz werden Einrichtungen von Kindertagesstätten bzw. Grundschulen mit betreutem Wohnen kombiniert. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund anhaltend rückläufiger

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Kinderzahlen (siehe auch Kapitel 2.3.2) eine langfristig zweckmäßige Lösung. Da sich solche Gebäude bereits in einer Nutzung befinden und unterhalten werden, wären die daraus entstehenden Mehraufwendungen nur gering. Entsprechende Anpassungen an den Räumlichkeiten hängen vom jeweiligen Konzept ab und sind individuell zu prüfen. Die kombinierte Nutzung durch verschiedene Altersgruppen wirkt sich zudem positiv auf den sozialen Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft aus. In Görzig gibt es bereits ein auf diese Weise genutztes Gebäude (weiteres dazu unter Kapitel 2.8.3).

Die Stadt Südliches Anhalt beabsichtigt der älteren Bevölkerung den Verbleib in den Ortschaften zu ermöglichen (auch wenn sie aus Altersgründen ihre Grundstücke nicht mehr unterhalten können), indem altersgerechtes Wohnen geschaffen werden soll.

Weitere medizinische Angebote

In der Stadt Südliches Anhalt ist eine Rettungswache als Außenstelle des Rettungsdienstbereichs des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vorhanden. Der Notarztbereich Nummer 3 Köthen sichert u.a. die Versorgung im Einheitsgemeindegebiet ab. Radegast ist ein Fahrzeugstandort der Rettungskräfte. In dieser Außenstelle steht ein Rettungstransportwagen 24 Stunden, sieben Tage die Woche zur Verfügung. Darüber hinaus liegt der Bereich der Rettungswache 6 mit Standort in Köthen über dem Gebiet der Einheitsgemeinde. Er erstreckt sich z.B. über die Ortsteile Diesdorf, Edderitz, Groß- und Kleinbadegast, Lausigk, Prosigk, Quellendorf, Zehmigkau. Damit sind alle Ortsteile der Stadt im Falle eines Notfalls innerhalb kürzester Zeit zu erreichen. Für die Notarzt-Abdeckung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld beträgt die maximale Zeit 20 Minuten, für die Abdeckung der Rettungskräfte der Wache bei 12 Minuten, bis zum Eintreffen am Unfallort bzw. Ort des Geschehens. Das legt die Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld aus dem Jahr 2014 fest.¹⁸ Eine weitere Rettungswache im Ortsteil Radegast, Walter-Rathenau-Straße, ist in Planung (1RTW x 24h und 1 RTW x 12h).

Apotheken gibt es in Gröbzig, Quellendorf und Radegast. Darüber hinaus sind zwei Physiotherapiepraxen in Gröbzig, und je eine in Quellendorf, Radegast, Görzig und Weißandt-Görlau ansässig. Weiterhin gibt es eine Osteopathie und eine Logopädie in Gröbzig.

Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit medizinischer Versorgungseinrichtungen in Hinblick auf Barrierefreiheit im öffentlichen Raum und barrierearme Verkehrsteilnahme zu berücksichtigen und ggf. anzupassen. In diesem Sinne bedarf es verstärkter Infrastrukturverbesserungen infolge des demografischen Wandels. Dafür sind z.B. die Anpassungen der Fußwege durch Bordsteinabsenkung, die Einrichtung guter und sicherer Radewegeverbindungen sowie eine leichte Nutzung des ÖPNV elementar.

¹⁸ Satzung zum Rettungsdienstbereichsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Stand: 01/2015

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.4.4 Friedhöfe und Trauerhallen

Über die gesamte Fläche der Stadt Südliches Anhalt verteilt, gibt es 26 Friedhöfe sowie sieben kirchliche Friedhöfe (siehe Abbildung 22) in 16 Bestattungsbezirken. Die Friedhöfe Görzig, Gröbzig, Pösigk, Wörbzig, Weißandt-Gölzau sind teilweise kirchlich und teilweise städtisch, werden jedoch durch den Bauhof unterhalten. Es gilt eine Friedhofsgebührensatzung der Stadt Südliches Anhalt. Alternative Begräbnisformen sind in der Stadt Südliches Anhalt möglich. Zudem gibt es einen jüdischen Friedhof in Gröbzig.

33 Begräbnisstätten im Stadtgebiet – teils unter kommunaler, teils unter kirchlicher Verwaltung

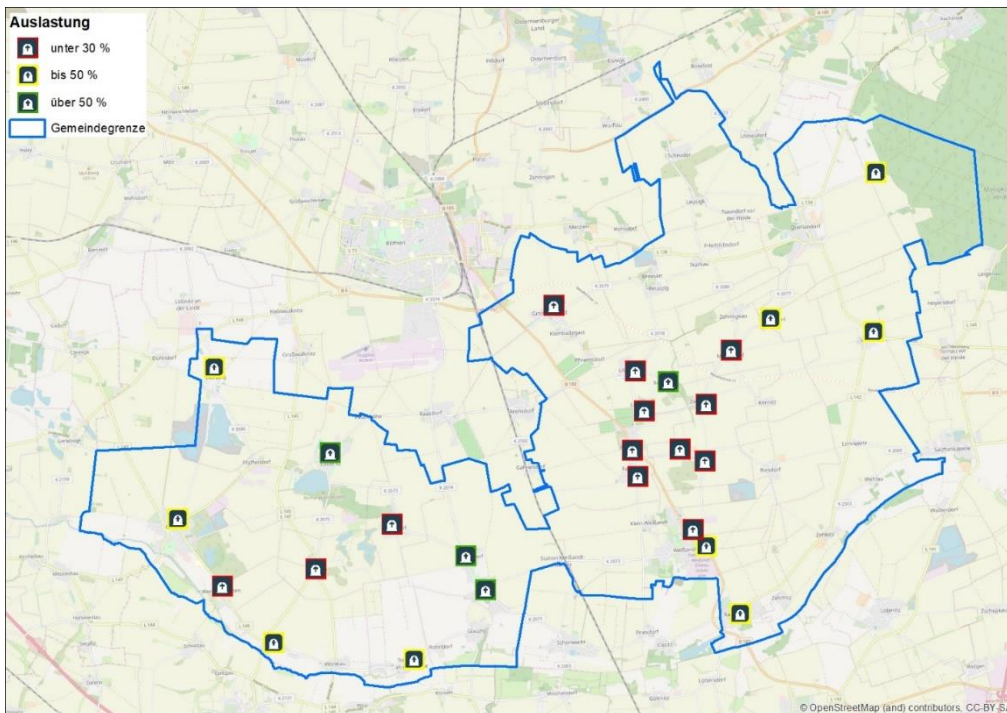


Abbildung 22: Verteilung Friedhöfe

Die Stadt hat einen erhöhten Unterhaltungsaufwand, der durch die als kritisch zu bewertende Menge freiwerdender Gräber, nicht genutzten Grün- bzw. Freiflächen sowie die geringe Auslastung der Grabstätten (ab 2019) verursacht wird. Von rund 93.300 m² Friedhofsfläche sind 38.700 m² ungenutzt. Das entspricht einer Nutzungsquote von knapp 60 %. Entsprechend ihrer Lage (in dichter besiedelten Gebieten) haben die Friedhöfe in Gröbzig (14.550 m²), Görzig (9.004 m²) und Weißandt-Gölzau (7.273 m²) die größte Ausdehnung. Ihre Auslastung beläuft sich aktuell auf 45 bis 65 %. Die 11 Friedhöfe mit der geringsten Belegungsquote sind in Tabelle 2 verzeichnet.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 2 Größe und Auslastung der Friedhöfe 25 % und weniger¹⁹

| Ort | Fläche | Auslastung |
|---------------|----------------------|------------|
| Maasdorf | 5.175 m ² | 25% |
| Meilendorf | 4.474 m ² | 25% |
| Piethen | 3.386 m ² | 25% |
| Prosigk | 3.236 m ² | 25% |
| Fernsdorf | 3.187 m ² | 25% |
| Libehna | 2.169 m ² | 25% |
| Werdershausen | 1.737 m ² | 25% |
| Cosa | 1.091 m ² | 25% |
| Locherau | 717 m ² | 20% |
| Ziebigk | 1.085 m ² | 20% |
| Pösigk | 932 m ² | 15% |



Abbildung 23: Freifläche Friedhof Piethen und ruinöse Trauerhalle in Libehna (v.l.)

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht, sind die spezifischen Kosten für die (traditionelle) Erhaltung und Gestaltung der Grabstätten etc. bei so geringer Auslastung nicht mehr zu rechtfertigen. Das Missverhältnis zwischen Kosten und Nutzen drängt zu der Annahme, dass hinsichtlich der Finanzierbarkeit zu prüfen ist, ob an den am schwächsten ausgelasteten Standorten Umwidmungen möglich (und gewollt) sind. Dies böte Sparpotential, da kein Unterhalt bzw. Pflege durch die Stadt Südliches Anhalt notwendig wären. Aktuell ist allerdings eine Umwidmung der Flächen nicht gewünscht und ist aller Einschätzungen nach, auch künftig schwer umsetzbar. Ein weiteres Potential bieten freierwerdende Grünflächen, die zusätzlich durch Einebnungen abermals urbar gemacht werden können. Spezielle Gestaltungskonzepte gibt es allerdings bisher nicht. Die Umsetzung der Grabgestaltung wird bislang (in Absprache mit dem jeweiligen Ortschaftsrat) individuell entsprechend Frequentierung, Größe und Lage ausgearbeitet.

Die Friedhofskultur unterliegt einem Wandel. Damit eröffnen sich neue Möglichkeiten individuelle Grabstätten zu schaffen, bei denen der Pflegeaufwand geringer ist. Die Verantwortung für Gestaltungsform und Pflege lägen dann bspw. bei der Gemeindeverwaltung. Dies ist insbesondere für viele Angehörige mit auswärtigem Wohnsitz oder ältere Angehörige attraktiv, die dennoch einen Ort für ihre Trauer haben, auch wenn sie sich selbst nicht aktiv um die Gräber kümmern.

¹⁹Quelle: Eigene Darstellung nach Zuarbeit Stadt

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Eine Grundlage dafür bildet eine langfristig tragfähige Friedhofskonzeption für die Stadt Südliches Anhalt. Sich für alternative Modelle und derlei moderne Ansätze für die Friedhofsnutzung bzw. -gestaltung zu öffnen, erweist sich hier ebenso als sinnvoll, wie die Zusammenlegung der zu weniger als 25% belegten Friedhöfe. Auch eine Verringerung der Zahl der Friedhofsbezirke ist zu überlegen. Kosten und Pflege- sowie Verwaltungsaufwände können insgesamt so künftig optimiert werden (ohne Einschränkung der Bedeutung dieser Orte).

Verringerung der Zahl von Ruhestätten mit einer Nutzungsquote unter einem Drittel; neue Friedhofskonzeption mit alternativen Nutzungs- und Gestaltungsmodellen vonnöten

2.4.5 Sicherheit

Brandschutz

In der Regel ist die größte Herausforderung für Freiwillige Feuerwehren im ländlichen Raum, mit den verfügbaren Kräften eine möglichst große Flächenabdeckung zu gewährleisten. Um die Erwartungen der Einwohner hinsichtlich einer angemessenen Versorgung zu erfüllen, sind die entsprechenden Anforderungen an Ausrückzeiten, Erreichbarkeiten und Standorte sowie Technik regelmäßig zu prüfen und zu planen.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt besteht aus 22 Ortsfeuerwehren (siehe Abbildung 24). Es gibt eine Risikoanalyse und die Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt mit Stand 2017. Diese legt die Struktur der Feuerwehr der Stadt Südliches Anhalt, also die Summe aller Ortsfeuerwehren, fest. Der Brandschutzbedarfsplan bestimmt außerdem, dass unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von 12 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung die ersten Einsatzkräfte am Brandort eintreffen müssen. Der gesamte Ausrückbereich hat eine Fläche von 191,63 km² und entspricht damit der Fläche des Stadtgebietes. Das Gebiet ist wiederum in acht Ausrückbereiche unterteilt – von Ausrückbereich I mit den Ortsfeuerwehren Glauzig und Görzig²⁰, bis Ausrückbereich VIII der Ortsfeuerwehren Radegast, Riesdorf, Zehbitz und Zehmitz²¹. Einzelne Ortsfeuerwehren können ortsteilübergreifend zuständig werden. Eine solche ortsteilübergreifende Zuständigkeit ist, wie in der Brandschutzbedarfsplanung gefordert, durch eine kommunale Ausrückordnung festzulegen (Stand:12/2014).

Brandschutzbedarfsplan mit Stand 2017; insgesamt 22 Ortsfeuerwehren

²⁰ außerdem zuständig für Reinsdorf, Rohndorf, Station Weißsandt-Görlzau

²¹ außerdem zuständig für Lennewitz, Wehlau

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

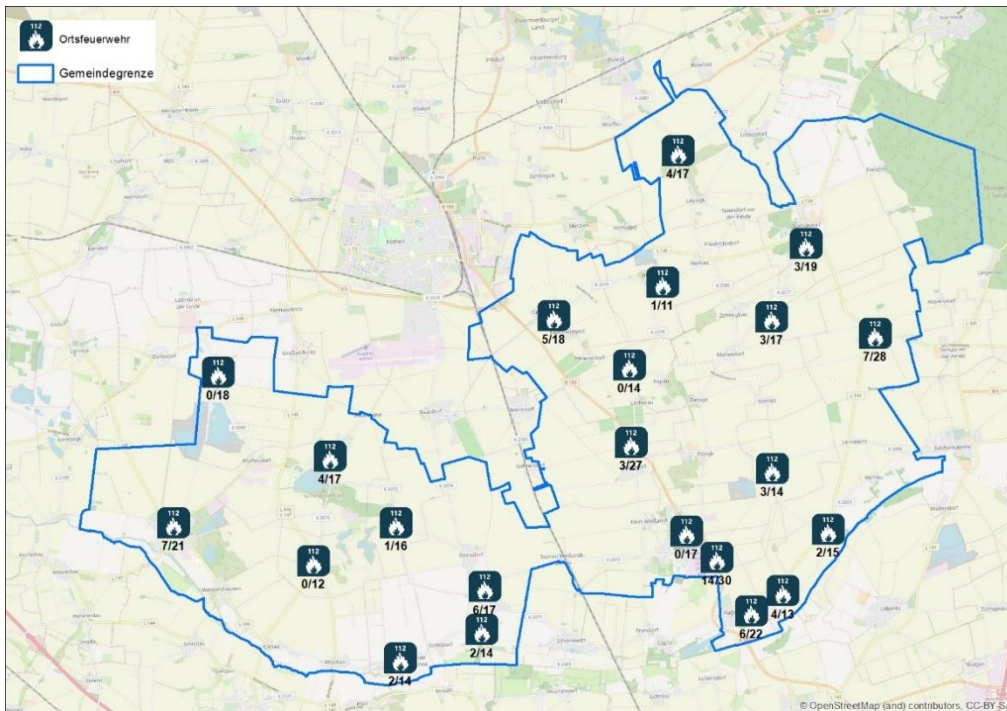


Abbildung 24: Standorte Feuerwehr (Mitglieder/Einsatzstärke, Stand 2019)²²

Von insgesamt 688 Feuerwehrangehörigen sind 332 in der Einsatzabteilung (Stand: 31.12.2019). Das sind 53 Personen weniger als zur Erstellung der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt im Jahr 2017. In der Risikoanalyse waren von den 391 Personen insgesamt 77 Personen von Montag bis Freitag in der Zeit von 6 bis 18 Uhr (Tagesalarmverfügbarkeit) verfügbar.²³ *Aus diesem Grund muss in erster Linie die Gewinnung von neuen Feuerwehrmitgliedern sowie die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft im Brand- und Gefahrenfall unterstützt werden (Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).*

Im Jahr 2014 wurde bei rund 30% der Einsätze die nötige durchschnittliche Mannschaftsstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheitsgemeinde erreicht (primär bei den Ortsfeuerwehren Gröbzig, Hinsdorf, Quellendorf, Radegast, Weißandt-Gözlau). Im Ausrückbereich von 18 Ortsfeuerwehren wurde die Mannschaftsstärke jedoch nicht immer erreicht. Die absolute Mindesteinsatzstärke bei Alarmierung wurde bei den Ortsfeuerwehren Glauzig, Gnetsch, Wieskau, Wörbzig nicht erreicht.

Einsätze sind weitestgehend abgesichert; allerdings haben nicht alle Standorte Tageseinsatzbereitschaft

Bei der Gegenüberstellung von Ist und Soll in Bezug auf Mannschaftsstärke und Art der Einsatzkräfte zeichnet sich ein Defizit von 41 Einsatzkräften (ohne Verbands- und Zugführer)²⁴ ab. Quellendorf und Gröbzig weisen das größte Defizit auf, während Hinsdorf, Prosigk und Radegast überschüssige Kräfte haben. Bei neun Ortsfeuerwehren stehen in der Regel tagsüber keine Führungskräfte (Verbands-, Zug- oder Gruppenführer) zur Verfügung. Die Normstärke einer Gruppe kann somit tagsüber nicht erreicht werden. Einige Ortsfeuerwehren verfügen generell tagsüber über eine einzige Führungskraft. Dort besteht somit keine

²² Quelle: Zuarbeit Stadt Südliches Anhalt und Brandschutzbedarfsplan, Stand: 2017

²³ Ebd.

²⁴ Mit Verbands- und Zugführern fehlen insgesamt 52 aktive Personen; Quelle: Brandschutzbedarfsplan 2017, Seite 145

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Ausfallreserve. Die erforderliche Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr erreichen regulär tagsüber nur die Ortsfeuerwehren Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Radegast und Weißandt-Görlau.²⁵ Die vorgesehene Eintreffzeit von zwölf Minuten wird trotz allem flächendeckend durch die eigene Feuerwehr erreicht.

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gab es im Zeitraum 2010 bis 2014 46 Einsätze außerhalb des Stadtgebietes (durchschnittlich neun Einsätze pro Jahr). Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Hilfeleistung, die im November 2018 für den Bereich der Ortschaften Tornau vor der Heide, Hoyersdorf, Lingenau und Thurland getroffen wurde. Sollten die örtlich zuständigen Feuerwehren der Einheitsgemeinde an ihre Grenzen kommen, ist Unterstützung durch den Landkreis zugesichert. „Durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden zur Unterstützung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung entsprechende Fahrzeuge und Geräte vorgehalten und stehen den Einheitsgemeinden im Bedarfsfall zur Verfügung“.²⁶

In der Stadt Südliches Anhalt sind 24 Löschfahrzeuge²⁷, ein Rüst- und Gerätewagen sowie 43 anderweitige Fahrzeuge und diverse Anhänger, vorhanden. Informationen zu dem technischen Zustand sowie zur Nutzungsdauer der Fahrzeuge sind dem Brandschutzbedarfsplan zu entnehmen. Die Standorte der Fahrzeuge richten sich nach dem Ausrückbereich der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

24 Löschfahrzeuge
und 44 sonstige
Fahrzeuge verfügbar

Zu einer leistungsstarken Freiwilligen Feuerwehr gehören auch gut ausgestattete Feuerwehrhäuser. Sie dienen als Orte zur Vor- und Nachbereitung von Einsätzen, zur Unterbringung von Ausrüstung und Fahrzeugen, als Aufenthaltsbereiche sowie als Schulungsorte. In den letzten Jahren wurden durch die Feuerwehr-Unfallkasse Überprüfungen mehrerer Feuerwehrhäuser (oder auch Gerätehäuser) sowie der Ausstattung unter sicherheits- und unfallrechtlichen Gesichtspunkten (nach der DIN 14092) durchgeführt. Aus den Ergebnissen der gesamten Überprüfung ergibt sich der tatsächliche Handlungsbedarf.

In der Stadt Südliches Anhalt gibt es insgesamt 22 Feuerwehrgerätehäuser, von denen einige DIN-gerecht sind und andere den vorgegebenen DIN-Normen teilweise nicht entsprechen. Letztere weisen z.B. in Edderitz, Gröbzig und Großbadegast sicherheitstechnische Mängel auf, wie etwa fehlende Abgasabsauganlagen oder Fußbodenentwässerungen (z.B. fehlende Ablaufrinnen in den Gerätehäusern). Auch entspricht mitunter die bauliche Ausführung des Schlauchturms nicht den sicherheitstechnischen Anforderungen. Weitere Feuerwehrhäuser in einem arbeitsfähigen Zustand, die jedoch nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV (Unfallverhütungsvorschrift) einhalten, wurden in Görzig, Maasdorf, Prosigk (Heizungsanlage in einem schlechten Zustand), Quellendorf, Wieskau und Wörbzig festgestellt. Fraßdorf, Libehna, Reupzig, Zehbitz (begrenzte Stellplatzgröße) erfüllen ebenfalls mehrere wesentliche Auflagen nicht vollumfänglich. Die Gerätehäuser der Wehren in Hinsdorf, Weißandt-Görlau und Scheuder hatten hingegen keine (größeren) nachweisbaren Schwächen. Diese befinden sich also in einem guten Zustand. Es werden jedoch wenige Vorgaben gemäß

Großteil der Feuerwehrgebäude ist saniert und entspricht mehrheitlich der DIN; beträchtliche Handlungsbedarfe in Glauzig, Piethen und Riesdorf; Feuerwehrhäuser in Gnetsch und Zehmitz entsprechen nicht der DIN-Norm

²⁵ Ebd.

²⁶ Ebd.

²⁷ 10 Löschgruppenfahrzeuge, 9 Tragkraftspritzenfahrzeuge, 3 Tanklöschfahrzeuge, 1 Staffellöschfahrzeug, 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

DIN und UVV nicht vollumfänglich eingehalten. Neuerdings gehören auch Görzig, Quellendorf, Radegast, Wörbzig zu dieser Gruppe.



Abbildung 25: Gebäude Freiwillige Feuerwehr Weißandt-Gölzau und Radegast

Nicht DIN-gerechte Feuerwehrhäuser befinden sich hingegen in den Ortschaften Glauzig, Piethen und Riesdorf und weisen ferner einen sanierungswürdigen Zustand auf. Es werden mehrere wichtige Vorgaben gemäß DIN und UVV nicht eingehalten. In Glauzig und Riesdorf sind z.B. die Fahrzeugstellplätze deutlich zu klein. Gänzlich ungeeignet (für den Betrieb einer Feuerwehr) sind die Feuerwehrhäuser in Gnetsch und Zehmitz, denn dort sind „erhebliche Mängel, die das Leben und die Gesundheit der Einsatzkräfte beeinträchtigen können“ festgestellt worden (Stand: 10/2018). Zum Teil sind auch Stellflächen für die Einsatzfahrzeuge und Verkehrswege zu klein bzw. zu schmal. *Denn öffentliche Verkehrswege bilden eine Grundvoraussetzung der Hilfeleistung durch die Feuerwehren (Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).*

Einige Fahrzeughallen befinden sich in komplett unzureichendem sicherheitstechnischen Zustand (z.B. Piethen). Bei manchen Ortsfeuerwehren fehlen Sanitäreinrichtungen oder Erste-Hilfe-Material im Gerätehaus (z.B. Piethen). Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Brandschutzbedarfsplans 2017 war die Überprüfung der Feuerwehrhäuser noch nicht gänzlich für alle Ortsfeuerwehren abgeschlossen. Mitte Oktober 2018 gab es weitere Ortsbegehungen, wobei die Feuerwehrhäuser auf Mängel überprüft wurden. Inzwischen sind die 2017 aufgeführten Beanstandungen in unterschiedlichem Maß behebbar oder bereits behoben worden (wie in Görzig, Quellendorf, Radegast und Wörbzig).²⁸

Der Brandschutzbedarfsplan beschreibt auch Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung.²⁹ Dieses Thema untersucht allerdings Kapitel 2.6.3 (Löschwasser-Bereitstellung) genauer.

Für den Fortbestand einer einsatzfähigen Feuerwehr ist die Betrachtung der Angaben zu den Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung wichtig. Relevant ist darüber hinaus auch die Jugend- und Kinderfeuerwehr in personeller Hinsicht, da diese für die Gewinnung von Nachwuchs für die örtlichen Feuerwehren essentiell sind. Bei der Beurteilung, welche Maßnahmen durchzuführen sind, muss daher auch die Situation dieser Abteilungen mit beachtet werden.

²⁸ Brandschutzbedarfsplan, Stand: 2017

²⁹ Brandschutzbedarfsplan, Stand: 2017

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Hochwasser

Die Feuerwehr leistet i.d.R. neben dem Brandschutz auch technische Unterstützung im Falle eines Hochwassers bzw. bei der Bewältigung der durch selbiges verursachten Schäden. Die Stadt Südliches Anhalt verfügt nicht über eine separate Wasserwehr oder eine entsprechende Satzung. Die Aufgaben einer Wasserwehr werden durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren mit übernommen. Ihre Mitglieder bekommen durch das LHW eine spezielle Ausbildung dafür.

Hochwasserschutz ist eine Komponente der Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr

Die überfluteten Flächen im Falle eines Jahrhunderthochwassers (auch HQ 100) sind in Abbildung 26 abgebildet.

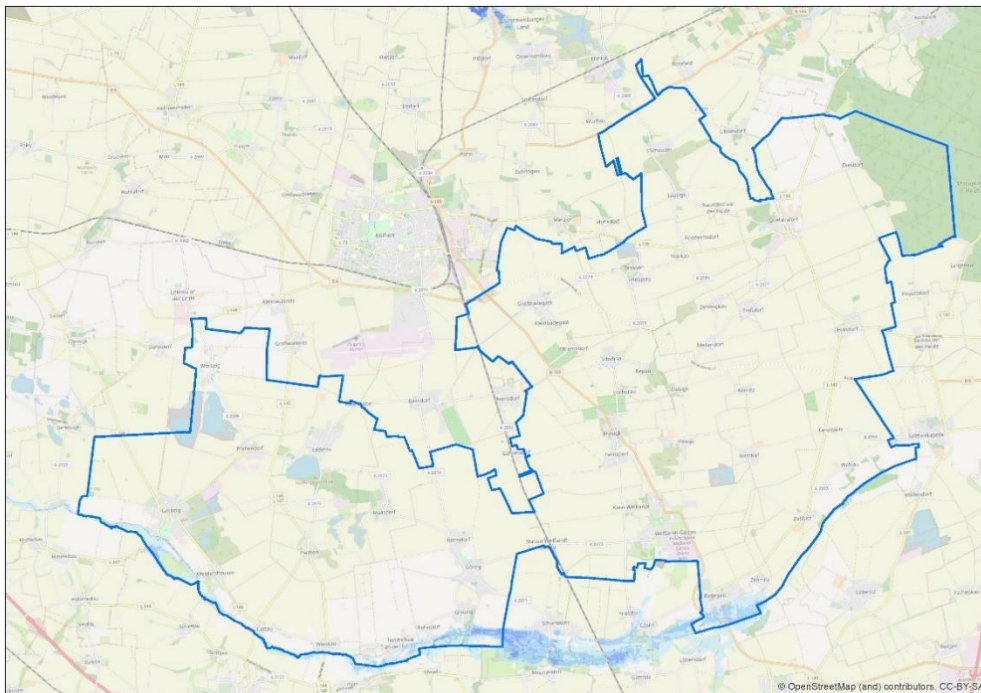


Abbildung 26: Überflutete Flächen bei HQ100-Hochwasser³⁰

Die südliche Gebietsgrenze der Stadt Südliches Anhalt wird größtenteils begleitet von der Fuhne. Ein Nebenfluss der Fuhne, die Ziehte, entspringt im Norden des Einheitsgemeindegebietes bei Scheuder und fließt in westliche Richtung. Im Falle eines Jahrhunderthochwassers wird dieser Bereich von Überschwemmungen betroffen sein. Besondere überschwemmungsgefährdete Gebiete sind Teile von Radegast, Zernitz, Glauzig, Rohndorf, Gröbzig und Trebbichau an der Fuhne. Ein Risiko betroffen zu sein besteht darüber hinaus für das Ziethetal Höhe Scheuder (Richtung Köthen) sowie für die Landgräben Zehmigkauer Bruch und Locherau, Libehna (Richtung B183).³¹ Die übrigen Ortschaften im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt sind so gelegen (Entfernung zu Gewässern und/oder Höhenmeter), dass sie bei einem Eintreten des Hochwassers der Kategorie HQ100 nicht direkt betroffen sind. Demzufolge besteht für diese keine signifikant hohe Überschwemmungsgefahr.

Für bebauten Gebiete teilweise unmittelbare Überschwemmungsgefahr durch Fuhne.

³⁰ Quelle: Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft

³¹ Brandschutzbedarfsplan, Stand: 2017

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die steigende Wahrscheinlichkeit von Überschwemmungen, im Zuge der wachsenden Anzahl von Extremwetterereignissen, kann dennoch mehr Ortschaften incl. Ortsteile betreffen. Dementsprechend sind Instandhaltung und Anpassung der Hochwasserschutzanlagen in ausreichendem Maß und rechtzeitig zu gewährleisten. Ferner sind die Einrichtung einer gesonderten Wasserwacht ebenso, wie eine Verbesserung der Ausstattung der Feuerwehr anzustreben. Auf diese Weise wird die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und damit der Schutz von Bevölkerung, historischer Bausubstanz sowie Kulturlandschaft vor Hochwasserschäden sichergestellt.

Intensität und Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen birgt wachsendes Risiko für Überschwemmungen; frühzeitige Anpassungen im Hochwasserschutzanlagen erforderlich

Entsprechend des Zieles 122 LEP 2010 sind Vorranggebiete für Hochwasserschutz zum Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung von Neubauung freizuhalten (Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

Polizei

Im Regionalbereich Südliches Anhalt der Polizei ist eine Polizeioberkommissarin sowie ein Polizeihauptmeister tätig. Bürgersprechstunden werden je an einem Wochentag für zwei Stunden in den Städten Gröbzig (montags 9:00-11:00 Uhr) und Weißandt-Göolzau (dienstags 16:00-18:00 Uhr) durchgeführt. Letztere ist Sitz einer Polizeistation, die wochentags von 7:00-15:30 Uhr besetzt ist.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.4.6 SWOT und Fazit zur allgemeinen Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen

Es gibt ein angemessenes Angebot an Waren und Dienstleistungen für die Einwohner der Stadt Südliches Anhalt – allerdings nicht zu jeder Zeit und überall. Das Versorgungsangebot ist grundsätzlich als kleinteilig und dezentral zu beschreiben. Die medizinische Grundversorgung ist ebenfalls abgesichert, im Bereich der zahnärztlichen Versorgung allerdings mit großen Einschränkungen. Die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr ist weitestgehend sichergestellt. Der Zustand der technischen Ausrüstung ist zu prüfen und ggf. auszubessern.

Tabelle 3: SWOT - Grundversorgung, Basisdienstleistungen/Medizinische Versorgung

| | + positiv | - negativ |
|--|--|---|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ mobile Angebote für Grundversorgung vorhanden ▪ starke Vereine ▪ Ausbau ÖPNV: barrierefrei ▪ Verwaltungen teilweise barrierefrei erreichbar ▪ jüdischer Friedhof in Gröbzig | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ nur mobile Versorgung in den kleineren Ortsteilen ▪ Versorgung/Einrichtungen nur in den größeren Orten ▪ einheitlicher FNP fehlt ▪ schlechter Internetanschluss ▪ schlechte Wege/Straßen (nicht alle) ▪ DGH nicht barrierefrei ▪ Verbesserung ÖPNV (LK) ▪ zu viele „Dreckecken“- Orte müssen sauberer werden... ▪ zu viel Leerstand |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ mobile Händler bereichern Angebote ▪ Gemeindegewerkschaftmodell reaktivieren ▪ für Probleme die Verwaltung einbinden ▪ günstige Mieten / Baupreise können Zuzüge generieren ▪ bessere Ausrüstung FFW bringt Interesse ▪ Lebensqualität macht ländliche Region attraktiv ▪ Versorger (Sparkasse) müssen mobiler werden ▪ Orte arbeiten ihre regionalen Besonderheiten heraus ▪ Erreichbarkeit verbessern (ÖPNV) ▪ Nachbarschaftshilfe (Kinder zur FF bringen) ▪ Bürgertreffen ▪ Breitbandausbau in Arbeit ▪ Bau-Kindergeld von Stadt an Familien | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ FFW: Akzeptanz Arbeitgeber bei z.B. nächtlichen Einsätzen erhöhen ▪ FFW: eingeschränkte Einsatzzeiten ▪ FFW: Nachwuchs fehlt nach Jugendfeuerwehr (Weggang mit Ausbildung) ▪ Pendler gefährden Einsatzbereitschaft FF ▪ Wirtschaftlichkeit bedroht Existenz (Gastronomie) ▪ Wichtige Faktoren fehlen für Ansiedlung junger Ärzte ▪ Demografischer Wandel und damit verbundene sinkende Nachfrage ▪ Kleingemeindliches Denken gefährdet Gemeinwohl |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 4: SWOT - Senioren

| | + positiv | - negativ |
|---|---|--|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> betreutes Wohnen auch in Gölzau und Gröbzig Stadt arbeitet an Barrierefreiheit Volkssolidarität sehr aktiv | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> viele Barriere-Einschränkungen (Arztpraxen, Gehwege, Informationen) zu wenig seniorenerechte barrierearme Wohnungen zu wenig Versorgungseinrichtungen für Senioren (regionale Anbieter unterorganisiert) |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Stärkung Ehrenamt Findung ehrenamtliche Aktivitäten Nachbarschaftshilfe aktivieren (ggf. über Internetseite der Stadt) Fördermöglichkeiten für barrierefreie Umbauten bei Pflegestufe alternative Betreuungsformen (Senioren-WG, betreutes Wohnen, Seniorenwohnpark) können Angebot bereichern ländlicher Raum bietet dafür Platz Angebote Jung und Alt kombinieren Standorte sichern | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> FNP muss her Finanzierung bauliche Projekte noch nicht weit genug entwickelt Pflegepersonal erforderlich (Ausbildung/Zuzug) |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.4.7 Handlungsstrategien

Die Einheitsgemeinde inmitten der Städte Dessau-Roßlau, Halle und der Kreisstadt Köthen (Anhalt) gelegen, hat das Ziel sich trotz direkter Nähe zu diesen Ober- und Mittelzentren, mit seinen ausgeprägten ländlichen Strukturen zu behaupten. Eine weitere Herausforderung ist die Bewältigung der erwarteten und der bereits eingetretenen Folgen des demografischen Wandels. Die Sicherstellung des Erhalts aller Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Grundversorgung bildet dabei einen Schwerpunkt. Hinsichtlich der größer und älter werdenden Bevölkerungsgruppe mit höherem Pflegebedarf wird es einen Bedeutungszuwachs der medizinischen Versorgung geben. Die folgenden Handlungsansätze stellen auf die Attraktivität der Stadt Südliches Anhalt für alle Bewohner aller Altersgruppen ab.

Innerhalb des Themenfelds „Grundversorgung, Basisdienstleistungen/Medizinische Versorgung“ wurden aus der SWOT-Analyse folgende Handlungsstrategien abgeleitet:

- Versorgungsangebote in den Ortschaften incl. Ortsteilen sichern, Mobilität in die zentralen Orte gewährleisten, mobile Versorgung stärken (Bekanntmachung), Selbstvermarkter fördern
- Sicherung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung z. B. durch Information zu Fördermöglichkeiten des Landes (Landärzte-Gewinnung) oder eigene Fördermodelle
- Gemeindeschwestermodell reaktivieren
- Stärkung, Anerkennung und Sicherung der Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren, Kommunikation mit regionalen Unternehmen zur Sicherung und Freistellung der Feuerwehreinsatzkräfte
- Verwaltungsangebote flexibilisieren
→ Prüfung von mobilen Dienstleistungsangeboten der Verwaltung (z.B. „Bürgerkoffer“)
- Erstellung einer langfristig tragfähigen Konzeption für die Friedhöfe einschließlich Trauerhallen
→ zukunftsfähige Friedhofsbewirtschaftung und Sicherung der Friedhofsanlagen als Bestandteil der Ortsgeschichte und einem Teil der Heimat- und Kulturgeschichte

Innerhalb des Themenfelds „Senioren“ wurden aus der SWOT-Analyse folgende Handlungsstrategien abgeleitet:

- Erhalt und Unterstützung der vorhandenen Senioreneinrichtungen
- Tagespflegeeinrichtungen schaffen
- verstärkte generationsübergreifende Kooperation, z.B. Kita, Schulen und Vereinen
- Prüfung Konzept zur Mobilität und Erhaltung Ehrenamt
- Herstellung Barrierefreiheit im Alltag: Gehwege, öffentliche Einrichtungen etc.
- Schaffung seniorengerechten Wohnraum

2.4.8 Wechselwirkungen, Querverweise

Das Handlungsfeld „Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen“ steht wegen seines grundlegenden Charakters in vielerlei Hinsicht in direktem und indirektem Zusammenhang mit den übrigen fachlichen Themenbereichen. So gibt es zwischen dem Themenfeld Digitalisierung und der Verwaltung Wechselwirkungen, z.B. die Onlineangebote der Stadt betreffend. Im Hinblick auf die Standortfaktoren Freizeitangebote, Vereine und Ehrenamt ist der nennenswerte Bezug zu Rettungsdiensten, wie etwa der Freiwilligen Feuerwehr herzustellen. Der Bereich Wirtschaft ist in Hinblick auf den Einzelhandel und die Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit Dienstleistungen für den alltäglichen Bedarf (wie etwa Bank und Post) verbunden. Auch Tourismusförderung spielt z.B. hinsichtlich der Ausstattung mit Restaurants und Hotels eine Rolle. Querverweise zur Thematik Infrastruktur – in diesem Fall Mobilität und ÖPNV betreffend – sind, insbesondere in Hinblick auf die Verbesserung in Sachen Barrierefreiheit, nicht zu vernachlässigen. Eine gute Erreichbarkeit von Versorgungs- und öffentlichen Einrichtungen führt zur Steigerung der Lebensqualität in der Stadt Südliches Anhalt. Mobilität ist auch ein Querschnittsthema zu der hiesigen Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, zu der medizinischen Infrastruktur und den Friedhöfen. Letzteres kann in unmittelbarem Zusammenhang mit Grünflächen und den Handlungsfeldern Klima- bzw. Umweltschutz verstanden werden. Je nach konkreter Flächennutzung können Parks und Ruhestätten als eigene Ökosysteme zum Schutz der Biodiversität und zur Klimaanpassung beitragen. Städtebauliche Entwicklung und das Themenfeld Wohnen finden mit der Schaffung barrierefreier Verkehrswege und dem Ausbau des Bestands alten- und behindertengerechter Gebäude Berührungspunkte zur allgemeinen Daseinsvorsorge. In Verbindung mit der Rückführung brachliegender Liegenschaften in eine Nutzung oder der Umnutzung von Bildungseinrichtungen, durch alten- und behindertengerechte Sanierung, entstehen z.B. Mehrgenerationenhäuser. Diese Einrichtungen setzen den Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringt, einen konstruktiven Lösungsansatz entgegen und begreifen ihn als Chance, dass gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

2.5 Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der wirtschaftlichen Situation der Stadt Südliches Anhalt. Dazu werden unter anderem die Bereiche Wirtschaftsstruktur, die Beschäftigungssituation, Pendlerbeziehungen sowie touristische Angebote/Entwicklung untersucht.

Logistisch gesehen verfügt die Stadt über eine gute Lage. Über die Bundesstraße 183 ist eine zügige Anbindung an Köthen und Bitterfeld-Wolfen gewährleistet. Mit den Autobahnen A9 und A14 (ca. 10-20 km entfernt) ist auch die überregionale Anbindung sichergestellt. Die Anbindung an Bundesstraßen und Autobahnen gelten allgemein als Gunstfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung. Auch ein nahegelegener Flughafen (Leipzig-Halle) oder Großstädte im näheren Umfeld werden als positive Wirtschaftsfaktoren benannt. All das kann die Stadt Südliches Anhalt vorweisen. Für die weitere positive Entwicklung sind jedoch auch die weichen Standortfaktoren auszubauen bzw. zu erhalten. Dabei muss auch über eine intensivere interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen nachgedacht werden.

2.5.1 Wirtschaftsstruktur, Wirtschaftsförderung, Wirtschaftskraft und Landwirtschaft

Wirtschaftsstruktur

Die Wirtschaftsstruktur wird im Wesentlichen von den landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem produzierenden Gewerbe im Gewerbegebiet geprägt. Kleine Händler, Handwerker und Dienstleister sind ebenso vorhanden, haben jedoch keinen prägenden Einfluss auf die wirtschaftlichen Strukturen in der Stadt Südliches Anhalt.

Im Abschnitt Nahversorgung wurde bereits auf das kleinteilige, meist in den größeren Ortschaften vorhandene, Versorgungsangebot hingewiesen. Die Versorgung mit Waren des kurzfristigen Bedarfs ist zwar grundlegend gesichert, jedoch fehlen in den Ortschaften teilweise stationäre Angebote. Hier gibt es mit den mobilen Händlern eine alternative Versorgung, die auch zukünftig aufrechterhalten werden muss. Angebote des mittel- und langfristigen Bedarfs gibt es hauptsächlich in den nächsten Mittel-/Oberzentren Köthen (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen.

Da der Anteil inhabergeführter Läden in der Stadt Südliches Anhalt sehr hoch ist, besteht die Gefahr von ruhestandsbedingten Geschäftsaufgaben. Daraus folgt in der Regel eine Verschlechterung der Angebotslage vor Ort. Hierfür bietet das Land Sachsen-Anhalt mit einem Förderprogramm Unterstützung für Firmenübernahmen an.

Hinweise auf die wirtschaftliche Entwicklung geben auch die Zahlen der An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben bzw. deren Saldo. Dadurch wird ein Blick auf die Dynamik des Wirtschaftsstandortes möglich. Die Daten reichen bis in das Jahr 1996 zurück. Seither schwankt der Saldo der Gewerbean- und -abmeldungen, bedingt durch die konjunkturellen und gesellschaftlichen Schwankungen, immer wieder. Die positivste Entwicklung erlebte die Stadt zwischen 2001 und 2013 (vgl. Abbildung 27). In diesem Zeitraum gab es nur positive Salden und der Bestand an Gewerbebetrieben erhöhte sich um 233. Ab 2013 geht die

Landwirtschaft und produzierendes Gewerbe bestimmen Wirtschaftsstruktur; Nahversorgung durch lokale und mobile Händler gegeben; bedeutender Anteil inhabergeführter Läden

Heute mehr Gewerbe vorhanden als 1996; Zahl der Anmeldungen in den letzten Jahren auf niedrigerem Niveau

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Zahl der Gewerbeanmeldungen signifikant zurück. Über den gesamten Zeitraum betrachtet, gibt es heute 109 Gewerbebetriebe mehr als noch 1996.

Der Rückgang des Saldos als auch der An- und Abmeldungen in den letzten Jahren lassen zwei mögliche Interpretationen zu:

- geringe Zahl von An- und Abmeldungen als Indikator für eine wirtschaftlich stabile Situation;
- geringe Zahl von Anmeldungen als Indikator für wirtschaftliche Stagnation.

Die wirtschaftliche Situation muss in Zukunft genau beobachtet werden. Sollte sich der leicht negative Trend in den letzten Jahren fortsetzen, sollte Interventionen in der bisherigen Wirtschaftsförderung bedacht werden. Nach heutigem Stand ist bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen von einem „Seitwärtstrend“ (stabile Entwicklung) auszugehen.

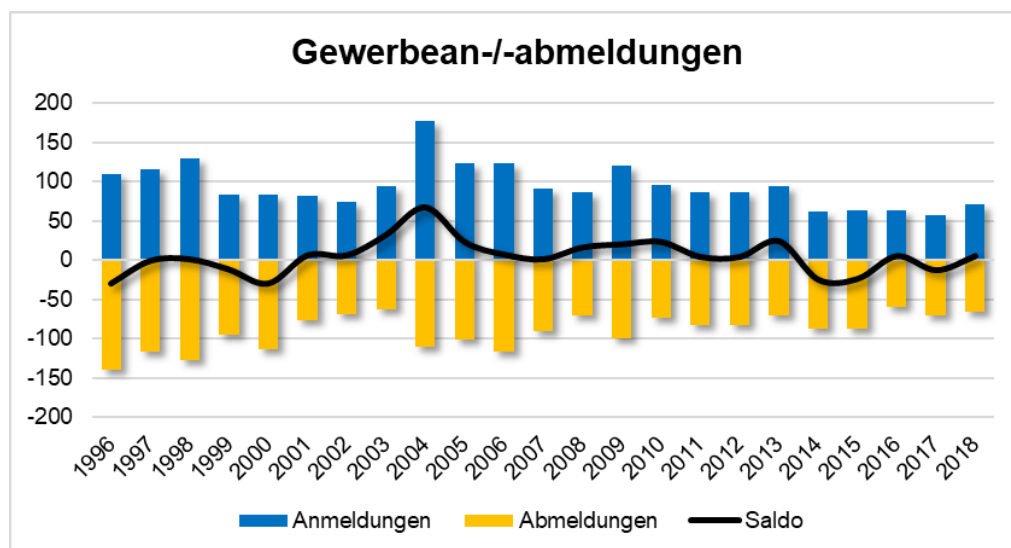


Abbildung 27: An-/Abmeldung Gewerbe³²

Landwirtschaft

Aufgrund der vergleichsweise guten Böden konzentriert sich die Landwirtschaft vorrangig auf die Pflanzenproduktion. Parallel dazu erfolgt Tierhaltungen zur Milchproduktion in Pfaffendorf und Quellendorf. Schweinezucht findet in Trebbichau, Glauzig und Libehna statt. Weitere Betriebe in Pfaffendorf, Ederitz, Prosigk, Lennewitz und Hinsdorf züchten Geflügel.

Die Landwirtschaft ist der flächenmäßig größte Wirtschaftsbereich der Stadt Südliches Anhalt. Neben den Steuereinnahmen (z.B. Grundsteuer A) erbringt die Landwirtschaft auch viele zusätzliche freiwillige Leistungen, wie beispielsweise die Unterstützung von Dorffesten und die Vereinsförderung, welche den Bürgern der Stadt zu Gute kommen.

Dieser Wirtschaftsbereich wird sich zukünftig stärker differenzieren und an die klimatischen Änderungen anpassen müssen. Dazu gehören Veränderungen in den Bereichen Feldbau, Tierhaltung sowie Änderungen im Wassermanagement.

³² Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, eigene Darstellung

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Gewerbegebiete

Die Stadt verfügt in Weißandt-Görlau über einen 90 ha großen Industrie- und Gewerbepark (davon 43 ha Industriegebiet). Aktuell stehen zur Ansiedlung und Erweiterung noch etwa 30 ha, primär im Teil Gewerbe, zur Verfügung. Der Industrie- und Gewerbepark liegt im Ostteil von Weißandt-Görlau. Dabei wird er im Osten und Norden eingerahmt von der Bundesstraße B183. Über diese besteht eine gut ausgebaute Straßenanbindung an die ungefähr 20 km entfernte östlich gelegene Bundesautobahn A9. 13 km in westlicher Richtung gelegen, besteht eine Anbindung an die Bundesautobahn A14. Mehr als 1.400 Beschäftigte sind in den Unternehmen tätig, die hier angesiedelt sind. Damit ist Weißandt-Görlau neben Bitterfeld-Wolfen und der Stadt Köthen (Anhalt) ein wichtiger Wirtschaftsstandort des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. *Das Gewerbegebiet in Weißandt-Görlau ist laut Regionalem Entwicklungskonzept ein regionalbedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe (Stellungnahme Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).*

großer Industrie-/Gewerbepark, noch Flächen zur Ansiedlung (primär Gewerbe) vorhanden; mehr als 1.400 Beschäftigte

Infrastrukturell ist der Industrie- und Gewerbepark vollständig erschlossen. Abwasserseitig ist das gesamte Gebiet zentral an den AV Köthen angeschlossen. Die Verkehrswege im nördlichen Teil wurden im Rahmen der Neuerschließung als Gewerbegebiet Mitte der neunziger Jahre neu gebaut. Im südlichen - industriell genutzten - Teil wurde in den Jahren 2005 bis 2008 das gesamte Verkehrsnetz umfassend erneuert.

Östlich der B 183 befindet sich nach dem Ziel 1 REP A-B-W i.V.m. der kartografischen Darstellung des REP A-B-W, eine räumlich gesicherte Erweiterungsfläche (Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

Die angesiedelten Unternehmen sind primär in den Branchen chemische Industrie (Folien- und Granulatherstellung), Maschinenbau, Fensterbau und Einzelhandel tätig. Weitere gewerblich genutzte Flächen gibt es in Gröbzig und in Edderitz/Pfaffendorf.

Wirtschaftsförderung

Sowohl die Stadt Südliches Anhalt als auch der Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügen über kein Wirtschaftsförderungskonzept. Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Einheitsgemeinden, soweit möglich, bzw. durch den Landkreis. Um die komplexen Probleme in diesem Bereich auch professionell lösen zu können, gibt es noch einige Gesellschaften, welche sich mit der Wirtschaftsförderung beschäftigen. So zum Beispiel die Entwicklungs- und Wirtschaftsfördergesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH und die Wirtschaftsfördergesellschaft Anhalt-Bitterfeld-Dessau Wittenberg GmbH. Weiterhin existieren mehrere Konzepte, die sich mit der wirtschaftlichen Entwicklung in der Stadt Südliches Anhalt beschäftigen. Die jeweiligen Kernaussagen sowie Entwicklungsziele sind folgende:

Kein Wirtschaftsförderungskonzept, Wirtschaftsförderung via Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld-Dessau

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Teilbereich Gewerbe und Industrie 2014:

- Keine Ausweisung/Entwicklung neuer Standorte für Neuansiedlungen von Industrie- und Gewerbebetrieben
- Erweiterung vorhandener Standorte nach Bedarf der ansässigen Betriebe – Sicherung des Bestandes einschließlich notwendiger Erweiternskapazitäten
- Freie Kapazitäten in den vorhandenen Gewerbegebieten dienen vorwiegend dem Auslagerungsbedarf vorhandener Betriebe mit ungünstigen Standorten bzw. Gemengelagen
- Überplanung bzw. Rücknahme nicht genutzter gewerblicher Bauflächen/Industrie- und Gewerbegebiete aus rechtswirksamen FNP

ILEK für die Region Anhalt 2006:

- Gezielte Verbesserung der Wirtschaftskraft im ländlichen Raum
- Stärkung des Humankapitals durch Qualifizierung und Weiterbildung
- Förderung Kleinunternehmen und Existenzgründungen zur Erschließung von Beschäftigungspotentialen

LEADER Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 Region Anhalt

- Kleine und mittlere Unternehmen stärken, Arbeitsplätze schaffen und Fachkräftepotentiale erschließen
- *Aus dem Stadtgebiet Südliches Anhalt wurden seit Februar 2016 insgesamt 19 Maßnahmen (davon 15 von privaten Trägern) angemeldet, von denen 7 bewilligt bzw. fortgeschritten im Antragsverfahren sind, zwei weitere sind in der Entwicklungsphase. Die Verbleibenden kamen aus verschiedensten Gründen überwiegend formaler Natur nicht zum Tragen (Stellungnahme LEADER-Management Anhalt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).*

Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- Als regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe werden die bereits vorhandenen Standorte festgelegt (Ziel 2): „Weißandt-Gölzau“ einschließlich Erweiterungsfläche

Es gibt ein „Marketingkonzept mit Leitbild“ des Landkreises, dieses beinhaltet auch den Part Wirtschaftsförderung und wird gerade fortgeschrieben und aktualisiert (Stand: 06/2020) (Stellungnahme Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

Wirtschaftskraft

Die Bewohner der Stadt Südliches Anhalt konnten in den letzten Jahren nicht am wirtschaftlichen Wachstum der Region partizipieren. Ein guter Indikator für diese Entwicklung ist der Kaufkraftindex (ein Wert von 100 entspricht dem Durchschnitt in Deutschland im jeweiligen Jahr). Die IHK Halle-Dessau veröffentlichte dazu bis 2016 Daten auf Gemeindeebene. Abbildung 28 zeigt die Entwicklung im Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Südliches Anhalt im Zeitraum 2011-2016 (aktuellere Daten liegen nicht vor). Entgegen der Entwicklung

Niedriges Kaufkraftniveau; Entwicklung bis 2015 rückläufig und deutlich schlechter als im Landkreis

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

im Landkreis ist die Kaufkraft in Südliches Anhalt zurückgegangen. Der Wert von knapp 80 Punkten im Jahr 2016 ist der zweitschlechteste Wert im Landkreis (nach Köthen). Hier zeigt sich, dass die Stadt nicht in gleichem Maße vom wirtschaftlichen Wachstum profitiert wie der Landkreis.

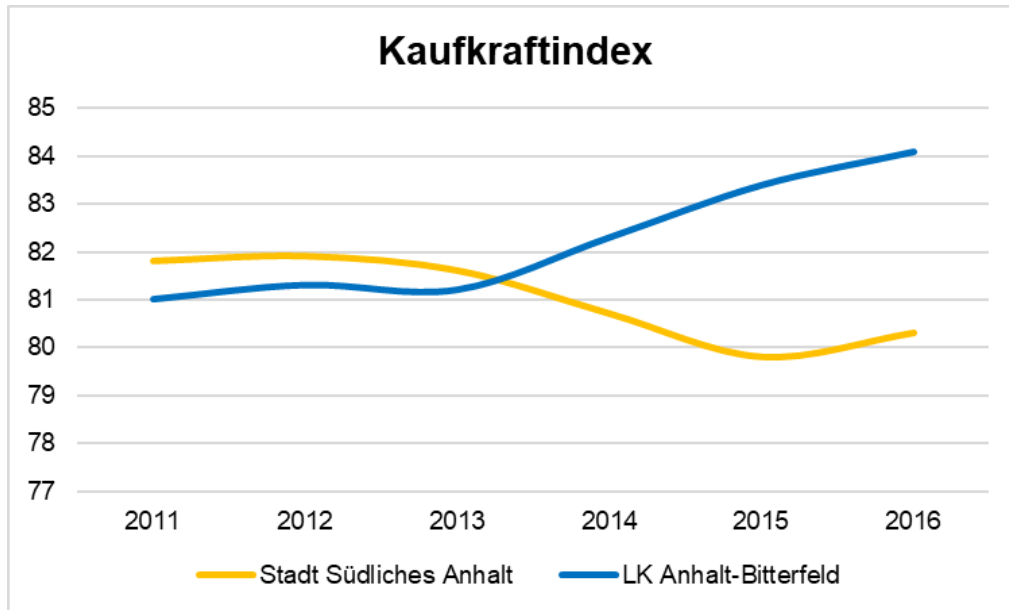


Abbildung 28: Kaufkraftindex³³

2.5.2 Tourismuswirtschaft und -förderung

Aufgrund seiner naturräumlichen Lage sowie des flachen Reliefs eignet sich das Stadtgebiet hervorragend zum Radfahren. Die meisten Touristen sind Tagesgäste, so dass die wenigen Unterbringungsmöglichkeiten kein grundlegendes Problem darstellen. Für die Tagestouristen gibt es unterschiedliche Sehenswürdigkeiten, wie zum Beispiel die Falschmünzerei in Radegast, das Museum Synagoge und das Spindüsenmuseum in Gröbzig, das Feuerwehrmuseum in Riesdorf oder das Strandbad am Edderitzer See.

Gäste meist Tages-touristen, Relief lädt zum Radfahren ein, Sehenswürdigkeiten liegen teilweise an überregionalen Radrouten

Der Edderitzer See ist ein Tagebaurestloch bei Edderitz. Der Braunkohletiefbau wurde hier 1957 eingestellt. Das resultierende Gewässer ist ein bekanntes Badegewässer und verfügt über eine sehr gute Wasserqualität. An der Westseite befindet sich ein Strandbad. Der See erfreut sich auch bei Tauchern großer Beliebtheit. Am Grund des Sees ist ein Tauchziel angebracht.³⁴ Am Strandbad befindet sich zusätzlich ein Camping-/Wohnwagenstellplatz. Perspektivisch besteht die Möglichkeit, dass nach Auskiesung der Tagebaue im Bereich Gröbzig weitere Badeseen entstehen und diese im Verbund einen größeren Naherholungsbereich darstellen. Um den Edderitzer See befindet sich ein asphaltierter Rundweg. Er verfügt über ein attraktives Streckenprofil und ist zum Beispiel bei Skatern beliebt.

Edderitzer See über-regional bekannter Bade- und Tauchsee; Campingplatz direkt am See

³³ Regionalstatistik, IHK Halle-Dessau, eigene Darstellung

³⁴ Quelle: <https://www.fisch-hitparade.de/gewaesser/edderitzer-see>

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 29: Auswahl Sehenswürdigkeiten³⁵

Grundlegend sind die Informationsangebote über die vorhandenen Sehenswürdigkeiten sowie Unterkünfte und Gaststätten auszubauen. Dabei sollten die Vereine und Akteure vor Ort eingebunden werden, um die vorhandenen Potentiale bestmöglich zu nutzen. Dazu gehört auch ein verbesserter Internetauftritt der Stadt.

Informationsangebote zu Sehenswürdigkeiten/Gaststätten etc. sind auszubauen

Wie bereits erwähnt eignet sich das flache Relief in der Region besonders gut für Radtouren. Durch das Stadtgebiet führen zwei überregionale Radrouten. Der Fuhneradweg (lila) hat eine Gesamtlänge von ca. 72 km und stellt eine Verbindung zum Vereinte Mulderadweg und Richtung Salzlandkreis zum Saaleradweg her. Er verläuft oft als Mischverkehr zwischen Radfahrern und PKWs/LKWs auf den Verbindungsstraßen. Die Belagqualität ist als gut bis mittelmäßig einzuschätzen. Der Halle-Köthen Radweg (blau) verbindet die beiden namensgebenden Städte. Er überlagert sich teilweise mit dem Fuhneradweg und erstreckt sich auf einer Länge von ca. 27 km. Die Belagqualität ist unbekannt. Darüber hinaus existiert ein Verbindungsweg Richtung Saalekreis (Radweg Halle-Petersberg-.Fuhne).

³⁵ Quelle: Stadt Südliches Anhalt

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

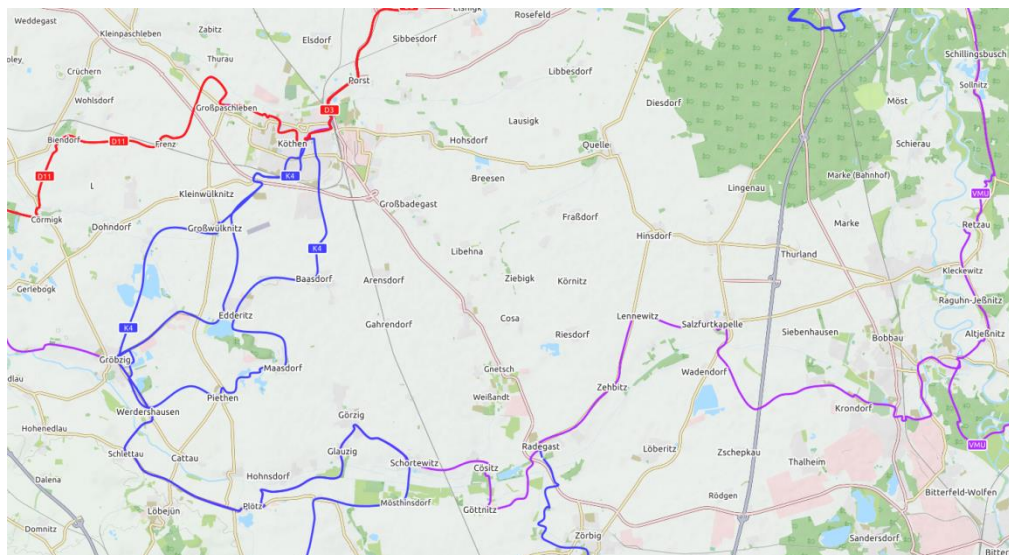


Abbildung 30: Radrouten im Stadtgebiet

Um den Radtourismus weiter zu fördern sind neben einem angemessenen Radwegeausbau auch die notwendigen Radinfrastrukturen anzubieten. Entlang touristisch attraktiver Routen fehlt es im ländlichen Raum oftmals an geeigneten Reparaturmöglichkeiten. Im Stadtgebiet der Stadt Südliches Anhalt gibt es nur eine Fahrradwerkstatt in Gröbzig. Es wäre denkbar, öffentlich zugängliche Luftpumpen und/oder Ersatzteilautomaten aufzustellen. Es ist zu prüfen, ob ein solches Angebot in Kooperation mit lokalen Fahrradhändlern etabliert werden kann.

Ein weiterer Bestandteil einer adäquaten Radverkehrsinfrastruktur, der zunehmend an Bedeutung gewinnt, sind Lademöglichkeiten für E-Bikes und Pedelecs. Dies erfordert im Grunde nicht unbedingt eine teure Investition in Infrastruktur. Es wäre möglich, entsprechende Angebote in Kooperation zwischen Fahrradhändlern und lokalen Handels- und Gastronomiebetrieben zu etablieren. Um dies zu erreichen, kann die Stadtverwaltung informierend und begleitend tätig werden. Alternativ könnten ggf. bestehende Standorte (z.B. Straßen-/Wegebeleuchtung) genutzt werden. Die Schaffung eines ausgewogenen und umfassenden Radwegenetzes trägt auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, zumal sich künftig die Altersgrenzen bei den Radnutzern weiter verschieben werden. Dies trifft sowohl für die touristische Nutzung aber auch die Nutzung als Ortsverbindung zu.

An touristischen Strecken ist weitere Infrastruktur nötig: Luftpumpen, Ersatzteile, Lademöglichkeiten

Touristische Potentiale und Möglichkeiten orientieren sich nicht an Gemeinde-, Kreis- oder Bundeslandgrenzen. Die interkommunale Zusammenarbeit, der Austausch mit anderen Städten und Gemeinden in der Region bietet vielfältige Möglichkeiten. Neben der fachlichen Zusammenarbeit und dem Austausch von Informationsmaterial (Flyer, Broschüren etc.) bieten auch Onlineveranstaltungs-kalender das Potential, die Stadt/Region über die administrativen Grenzen hinaus bekannt zu machen. Dazu bedarf es auch einer verbesserten Außen-darstellung und Bewerbung (Internetpräsentation, Social Media usw.).

Die Stadt Südliches Anhalt verfügt aktuell über kein touristisches Leitbild bzw. touristisches Konzept.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.5.3 Arbeitsplätze und Pendler

Die zwei wesentlichen Indikatoren für eine Einschätzung der Entwicklung am Arbeitsmarkt (Arbeitslosenquote und Anzahl der Arbeitsplätze) weisen für Südliches Anhalt in den letzten Jahren eine positive Entwicklung aus (weitere Informationen auch in Kapitel 2.3.3). Zur Arbeitslosenquote liegen nur Zahlen bis zum Jahr 2016 vor. Seit 2012 geht die Arbeitslosenquote kontinuierlich zurück und liegt 2016 auf einem Niveau mit dem Landkreis bei 11,6 %. Dabei ist die vergangene Entwicklung im Landkreis als dynamischer einzuschätzen. Auch bei der Anzahl der Arbeitsplätze gibt es eine positive Entwicklung. Heute gibt es gut 3 % mehr Arbeitsplätze als noch 2010.

Arbeitslosenquote im Landkreis Ø; Tendenz fallend; leichter Anstieg bei der Anzahl der Arbeitsplätze

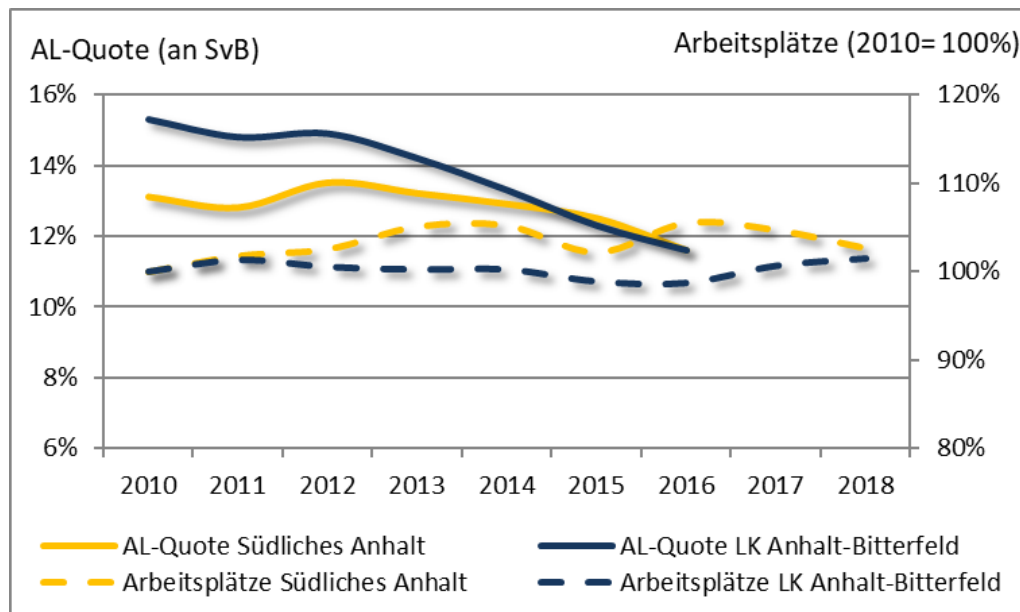


Abbildung 31: Arbeitsplätze und Arbeitslosenquote (an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB))³⁶

Ein Problem, das nicht nur auf die Stadt Südliches Anhalt zutrifft, wird der weitere Rückgang an Arbeitskräften sein. Abbildung 32 zeigt die Entwicklung der Personen im erwerbsfähigen Alter (16-67 Jahre) in der Stadt in den nächsten 20 Jahren. Dabei geht die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte sukzessive zurück. Der Rückgang liegt je Szenario zwischen 33 % und 42 %. Der in einigen Branchen vorherrschende (Fach-)Arbeitskräftemangel wird sich in Zukunft also weiter verstärken.

Zahl der Erwerbsfähigen geht zukünftig weiter zurück (-33 bis -42 %)

³⁶ Quelle: Statistikservice der Agentur für Arbeit, AL-Quote Südliches-Anhalt: Bertelsmann Stiftung, Wegweiser Kommune

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

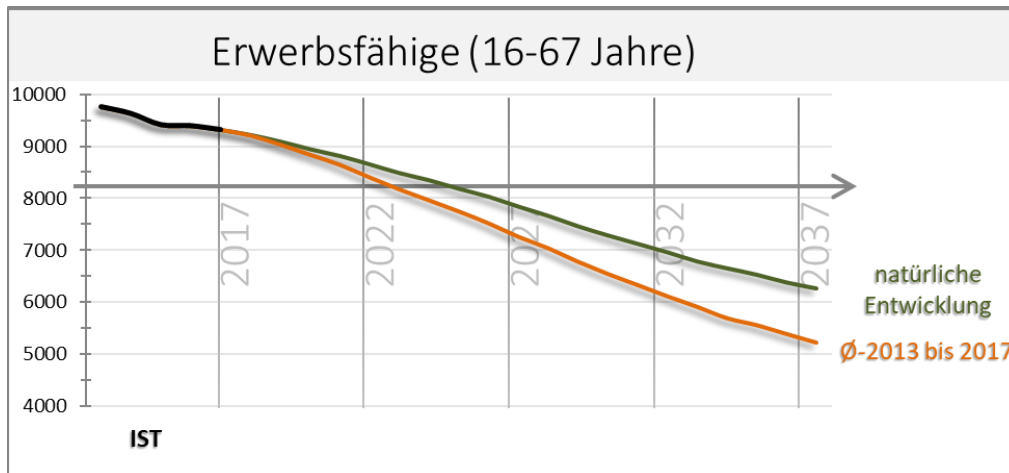


Abbildung 32: Prognose Erwerbsfähige³⁷

Der Arbeitsmarkt in der Stadt Südliches Anhalt ist für die umliegenden Städte und Gemeinden nur von geringer Bedeutung. Die Arbeitsplatzzentralität liegt bei 0,68 und damit deutlich unter 1. Das bedeutet, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt wohnen, als Arbeitsplätze vorhanden sind. Anhand der Pendlerbewegungen (Abbildung 33) wird dies auch nochmals deutlich. Es bestehen vielfältige Pendlerbeziehungen zu den umliegenden Kommunen. Allerdings ist der Pendlersaldo nur zur Stadt Zörbig und zum Osternienburger Land positiv. Besonders viele Einwohner pendeln ins benachbarte Köthen (Anhalt) und nach Dessau-Roßlau.

Arbeitsmarkt hat nur geringe Bedeutung für Umland, positiver Pendlersaldo mit Zörbig und Osternienburger Land, negativer Saldo u.a. mit Köthen (Anhalt) und Dessau-Roßlau

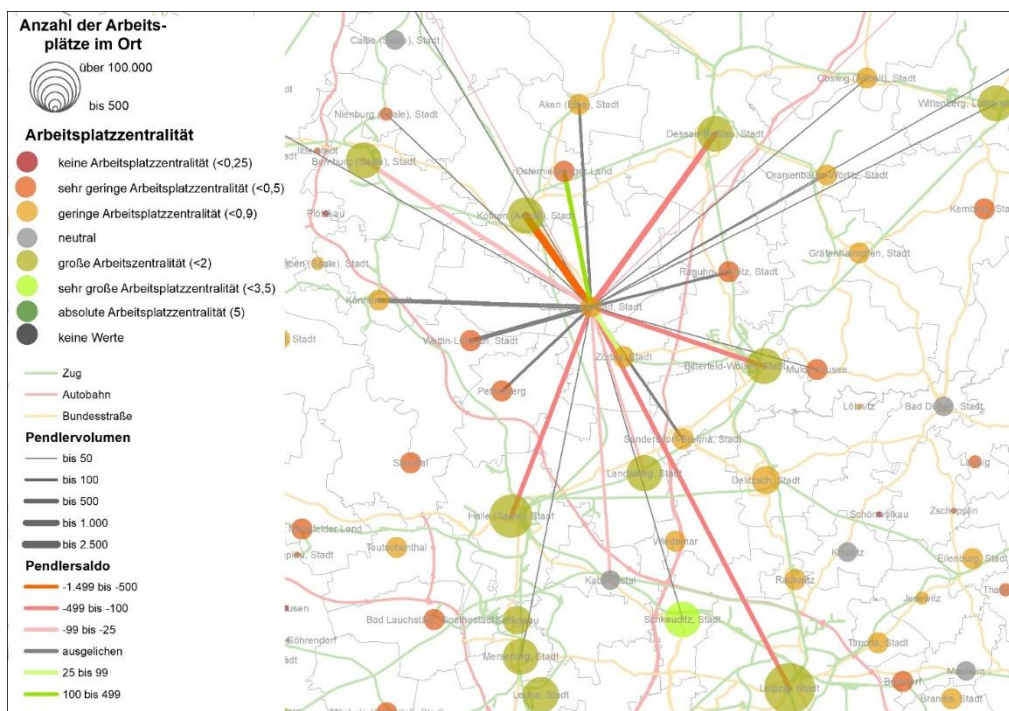


Abbildung 33: Pendlerbewegungen³⁸

³⁷ Quelle: eigene Berechnung auf Basis der Einwohnermeldedaten

³⁸ Quelle: Statistiksservice der Agentur für Arbeit

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.5.4 SWOT und Fazit zur Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Es gilt die positiven Lagefaktoren sowohl für Unternehmen als auch für Touristen weiter und besser zu nutzen. Die vorhandenen Standortqualitäten sind verstärkt zu kommunizieren und zugänglich zu machen. Die in den meisten Indikatoren fortlaufend gute Entwicklung ist weiter zu stützen und durch neue Ideen zu bereichern. Im touristischen Bereich verfügt die Stadt über vielfältige Potentiale die noch besser genutzt werden können. Besonderes Augenmerk ist auf eine verbesserte und moderne Außendarstellung zu legen.



2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 5: SWOT - Wirtschaft

| | + positiv | - negativ |
|--------|--|---|
| intern | <p>Stärken (Strengths)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebe vor Ort mit überregionale Bedeutung ▪ ortsnahe Ausbildungsplätze vorhanden ▪ Qualität der Firmengründungen ist besser geworden (eher allgemeiner Trend) ▪ Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH in Bitterfeld-Wolfen ansässig | <p>Schwächen (Weaknesses)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ hoher Auspendleranteil ▪ ÖPNV ausgedünnt ▪ geringes Lohnniveau ▪ zu wenige (neue) Gewerbeeinheiten ▪ kaum Kapitalrücklagen in Bevölkerung für Mut zur Selbständigkeit ▪ unzureichende Radwegeverbindungen (kaum eigenständige Radwege) ▪ Kapital fließt in Regionen mit Sitz der „Firmen“ (z.B. Windräder) ▪ unzureichende Breitbandversorgung ▪ Internetauftritt der Stadt verbessern |
| extern | <p>Chancen (Opportunities)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ESF/ LEADER Mittel vorhanden ▪ Windkraftanlagen Fluch und Segen ▪ Rahmenbedingungen positiv: günstige Bauplätze könnten entstehen ▪ „ausländische“ Arbeitskräfte könnten künftig als AK zur Verfügung stehen (Rahmenbedingungen schaffen) ▪ weiche Standortfaktoren schaffen ▪ dezentrale Auftragsvergabe könnte Vergabeverfahren vereinfachen ▪ mit anderen Kommunen vernetzen (Bsp. Harzgerode - Demografiemanagement) ▪ guter Arbeitsmarkt korreliert mit wenigen Gewerbebeanmeldungen (wichtig ist AL-Quote) ▪ zielgerichtete Investitionen in den Ortschaften können Bedarf an Gewerbe erzeugen (Neugründungen, Bedarfe finden/ suchen) ▪ Vorortpotential nutzen ▪ Handwerkskammer steht für Beratungen, auch für kleinere Handwerksbetriebe, bereit ▪ Rückkehrer gewinnen ▪ Rückkehrertag bietet Unternehmen, Stadt und Wohnungsanbietern Chance neue Arbeitnehmer, Bürger und Mieter zu finden ▪ viele Firmen suchen Arbeitskräfte ▪ Potential der Alten nutzen ▪ Interessen wecken ▪ Standortsicherung durch Bildung | <p>Risiken (Threats)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ FNP könnte Bauplätze beschränken ▪ künftig weniger (qualifizierte) Fachkräfte ▪ Landwirtschaft hat kaum Entwicklungsmöglichkeiten durch gesetzliche Auflagen ▪ Jobs in Angestelltenverhältnis können Selbständigkeit verhindern ▪ steuerliche und gesetzliche Auflagen können Neuansiedlungen behindern ▪ Vergabeverfahren für die große Städteinheit verkomplizieren sich (Schwellenwertüberschreitung für Aufträge in Gesamtstadt) ▪ Gewerbeinfrastrukturen (Straßen, Parken, ...) weiterentwickeln ▪ geänderte Job- und Wertvorstellungen der heutigen Jugend |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 6: SWOT – Tourismus

| | + positiv | - negativ |
|---|---|--|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> Vielzahl von „kleinen“ Sehenswürdigkeiten vorhanden Seebad Edderitz (auch Taucherdomizil) viele Reitgestüte Camping in Edderitz flaches Land ideal für Radler | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> schlecht ausgebaute Radwege fehlende Informationen zu Radwegeverbindungen fehlende Beschilderung Rad- und Wegenetze (auch innerorts) „Bewerbung“ der Radwege fehlt fehlende Beschilderung „Attraktionen“ zzt. kein gebietsumfassender FNP - Erstellung FNP = hohe Kosten! zu wenig Unterkünfte für Touristen (jedoch auch Nachfrage zzt. eher gering) wenig Gastronomie: rechnet sich nicht Webseite der Stadt modernisieren |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung Kommunikation / Werbung Kooperation Vereine/Stadtverwaltung Radrouten könnten auf Multifunktionswegen etabliert werden Radwege ausbauen und untereinander verbinden / vernetzen Sehenswürdigkeiten tlw. „versteckte“ Schätze Synagoge (Museum) mehr bewerben Wiederbewirtschaftung hist. Stätten (z.B. Rittergut Wörbzig) erhält Substanz langfristig durch Nutzung, steigert Attraktivität der Orte Wohnen am See möglich? -> Bauflächen an ehemaligen Tagebauen (Baurecht) – gezielte Flutung und Rekultivierung FNP anpassen weites Wegenetz vorhanden => muss ausgebaut und verbessert werden | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> fehlende Bewerbung Radwege fehlende Mittel für den Wegebau => Fördermittel werden immer weniger Investitionen Fördermittelabhängig |

2.5.5 Handlungsstrategien

Der Unterstützung und Stärkung der lokalen Unternehmen kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund des sich weiter verschärfenden (Fach-)Arbeitskräftemangels sind neue Wege zu finden, Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig für die Region zu begeistern und zu halten. Ein wesentlicher Faktor ist dabei die Verbesserung und Instandhaltung der notwendigen Infrastrukturen. Die Stadt Südliches Anhalt will die touristische Vermarktung stärken und so zu einem attraktiven naturräumlichen Ziel im Bereich der Naherholung werden. Die bereits vorhandenen Angebote sind vielfältig zu vermarkten.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

Wirtschaft:

- bessere Vermarktung des Wirtschaftsstandortes aufgrund der guten Lage zu dem Ballungsraum Leipzig/ Halle und der Autobahn
→ Ansiedlung von neuen Unternehmen und Auslastung der Gewerbegebiete fördern, Gewerbeinfrastrukturen (Straßen, Parken, ...) weiterentwickeln, Steuereinnahmehasis stabilisieren
- Erstellung eines gemeinsamen FNP, neue Flächen für Industrie ausweisen und bewerben sowie vorhandene Flächen besser bewerben
- Sicherung Fachkräfte (u.a. Kooperationen ausbauen Firmen-Schulen-Hochschulen, Bildung trifft Wirtschaft, Rückkehrer, Pendler)
- Suche nach neuen Wirtschaftsfeldern
- Unterstützung & Motivation Unternehmensgründer
- Wirtschaftsportal/ Wirtschaftsführer erstellen
- Kooperation mit Landkreis, Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Bildungsträgern und Nachbarregionen weiter intensivieren
- Etablierung eines Unternehmerstammtisches
→ Unterstützung der vorhandenen Unternehmen, Betriebsschließungen verhindern sowie Schaffung von Kooperationen und Zusammenhalt

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tourismus:

- Kooperation mit Nachbargemeinden / Regionen ausbauen
- Ausbau des touristischen Rad- und Wegenetzes
 - kreisübergreifender Lückenschluss
 - Infotafeln/ Beschilderung Wege & Sehenswürdigkeiten, Werbung
 - Schaffung attraktiver Radrouten, Stärkung des Tourismus und der Naherholungsmöglichkeiten
- bessere Vernetzung und Vermarktung der bestehenden touristischen Angebote (z.B. Internetauftritt, Prospekte, Aufsteller, Wegweiser, Infotafeln)
- Webseite der Stadt modernisieren und ausbauen
- Unterstützung und Stärkung des Ehrenamtes
 - Erhalt der ehrenamtlich getragenen touristischen Aktivitäten, Bewahrung der regionalen Identitäten
- Ausbau und Erweiterung gastronomischer Angebote für Touristen und Einheimische
 - Erhöhung der touristischen Attraktivität der Region sowie der Lebensqualität für Bevölkerung
- Tourismusführer erstellen
- Nutzung der positiven Erfahrungen vom Seebad Edderitz für mögliche „Wörbzig-Gröbziger Seenplatte“

2.5.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich neben dem ständigen Bezug zum Themenfeld Bevölkerung u.a. mit Blick auf die touristische Nutzung des Naturraumes zum Themenfeld Umwelt/Naturschutz. Bei den angestrebten Optimierungsmaßnahmen als der weichen Standortfaktoren, bestehen zudem Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Infrastruktur und Mobilität. Hier anzusiedeln wären auch die parallelen Betrachtungen zur Verbesserung des Radwegenetzes.

In Bezug zum Ausbau der Tourismusangebote, vor allem hinsichtlich des Erhalts historisch bedeutsamer Bauwerke, bestehen Querverbindungen zu den Themenfeldern Städtebauliche Entwicklung und Wohnen. Zudem können die Untersuchungsergebnisse zum Themenfeld Gemeinde und Bürgerschaft in die gezielte Weiterentwicklung von ehrenamtlich getragenen, touristisch relevanten Events einfließen.

2.6 Infrastruktur und Mobilität

2.6.1 Straßennetz

Eine positive Stadtentwicklung ist abhängig von der guten Erreichbarkeit von Arbeits-, Versorgungs- und Wohnorten. Durch das Gebiet der Stadt Südliches Anhalt verlaufen eine Vielzahl an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen, die die jeweiligen Ortsteile miteinander sowie mit dem übergeordneten Straßennetz verbinden. Mit der B6 (Bernburg - Köthen (Anhalt) – A9) sowie der B183 (Köthen (Anhalt) – Bitterfeld-Wolfen) führen zwei überregionale Verbindungsachsen durch das Gemeindegebiet. Ergänzt werden diese Verbindungen durch folgende Landesstraßen:

Erschließung erfolgt über Landes-, Kreis- und Gemeindestraße; Autobahnen 9 und 14 in unmittelbarer Nähe

| Straße | Relation |
|--------|----------------------------------|
| L134 | Dessau – Quellendorf |
| L136 | Raguhn-Jeßnitz – Köthen (Anhalt) |
| L142 | Radegast - Hinsdorf |
| L145 | Köthen (Anhalt) – Halle (Saale) |
| L146 | Bernburg - Cattaun |
| L147 | Piethen – A14 |

Die Anbindung an die umliegenden Mittel- und Oberzentren ist damit gewährleistet. In unmittelbarer Nähe zur Gemeinde liegen auch die Autobahnen A9 und A14. Die jeweiligen Anschlussstellen liegen je nach Ausgangspunkt in der Stadt ca. 10-15 km entfernt. Die Stadt Südliches Anhalt verfügt damit über eine sehr gute Anbindung an das regionale und überregionale (Fern-)Straßennetz.

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 weist auf dem Gebiet der Stadt drei Projekte aus. Bereits fest disponiert ist der Weiterbau der B6n von Köthen bis zur A9 bei Thurland. Als vordringlicher Bedarf ist die Ortsumfahrung Prosigk (B183) eingestuft. Die Ortsumfahrung Gnetsch (ebenfalls B183) ist in der Kategorie „weiterer Bedarf“ zu finden.³⁹

Bundesverkehrswegeplan 2030 weist Weiterbau der B6n, Ortsumfahrung Prosigk und Ortsumfahrung Gnetsch als entsprechenden Bedarf aus

Die Straßenreinigung wird durch die Anlieger (Verpflichtete zur Straßenreinigung im Sinne der Satzung für die im § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB) gemäß Straßenreinigungssatzung vom 07.03.2012 durchgeführt. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

- Fahrbahnen, einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren
- Parkplätze
- Straßenrinnen
- Gehwege und Schrammborde
- Böschungen und Stützmauern
- Überwege
- Einflussöffnungen der Straßenkanäle

³⁹ Weitere Informationen unter https://www.bvwp-projekte.de/map_street.html

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Derzeit erfolgt für die Stadt Südliches Anhalt die Erstellung eines Straßenbestandsverzeichnisses

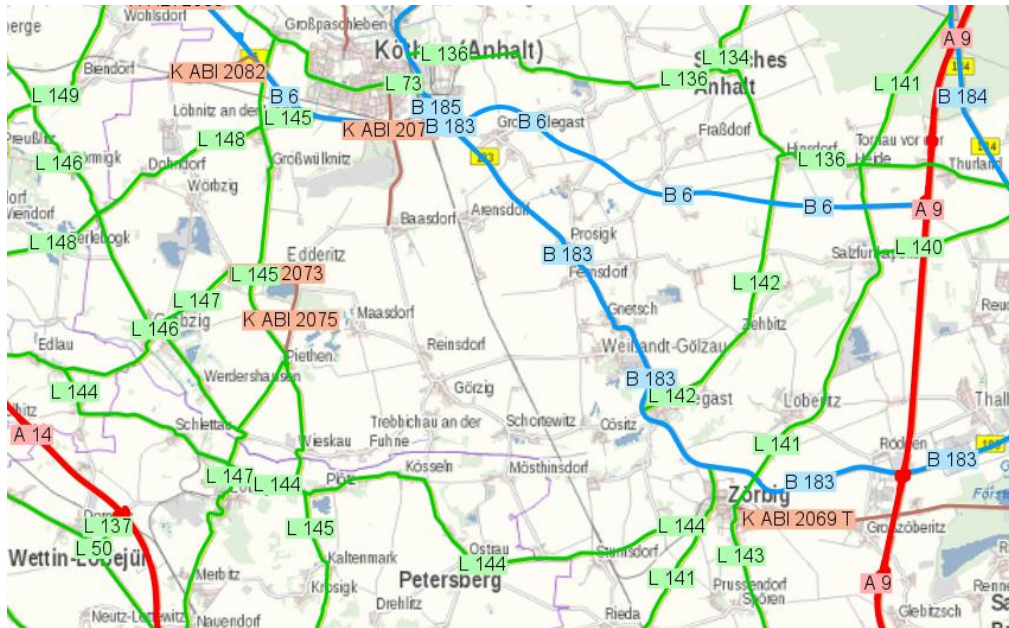


Abbildung 34: Hauptstraßennetz⁴⁰

2.6.2 Schienennetz

Durch die Stadt verläuft die Schienentrasse Uelzen-Stendal-Magdeburg-Halle (Saale). Auf dem Gebiet von Südliches Anhalt wird die Strecke hauptsächlich vom Personenverkehr genutzt. In der Station Weißandt-Gölzau besteht der einzige Bahnhof in der Stadt Südliches Anhalt. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist die Strecke als „vordringlicher Bedarf“ eingestuft. Auf der Strecke Köthen (Anhalt) und Halle (Saale) ist vorgesehen, die Blockabstände zu verringern um eine höhere Zugdichte und damit eine höhere Kapazität auf der Strecke zu schaffen.⁴¹

2.6.3 Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung

Die Trinkwasserversorgung wird im Stadtgebiet über verschiedene Anbieter/Zweckverbände sichergestellt. Der Wasserverband Fuhnetal wurde zum 31.12.2019 aufgelöst. Die Aufgabe der Trinkwasserversorgung wurde für die Ortschaften bzw. Ortsteilen der Stadt Südliches Anhalt, welche im Wasserverband Fuhnetal Mitglied waren, auf die Midewa übertragen.

Trinkwasserversorgung über Zweckverbände; primär Abwasserentsorgung zentral in Köthen; 3 % über dezentrale Entsorgung

Tabelle 7: Trinkwasserversorger

| Anbieter/Zweckverband | zuständig für |
|---|---|
| Midewa | Gröbzig, Piethen, Maasdorf, Edderitz, Quellendorf, Großbadegast, Hinsdorf, Reupzig, Prosigk, Libehna, Fraßdorf, Meilendorf, Scheuder, Weißandt-Gölzau, Werdershausen, Wörbzig |
| Wasserverband Fuhnethal (bis 31.12.2019 jetzt Midewa) | Wieskau, Trebbichau an der Fuhne, Glauzig, Görzig, Reinsdorf, Radegast |
| Trinkwasserzweckverband Zörbig (seit 01.01.2020) | Zehmitz, Zehbitz, Wehlau, Lennewitz und Riesdorf |

⁴⁰ Quelle: Grundlage: Metaver- Metadatenverbund

⁴¹ Weitere Hinweise zum Projekte unter https://www.bvwp-projekte.de/schiene_2018/2-018-V01/2-018-V01.html

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Der Trinkwasserzweckverband Zörbig hat einen Erschließungsgrad von 100 %. Im Außenbereich Lennewitz und Wehlau befinden sich je 1 Außenstelle der WIMEX, welche nicht an das öffentliche TW-Netz auf Grund wirtschaftlicher Aspekte und der Einhaltung der Trinkwasserqualität angeschlossen sind. Die Betreiber dieser Anlagen nutzen dort eigene Hauswasseranlagen zur Wasserversorgung (Stellungnahme Trinkwasserzweckverband Zörbig im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

Die Trinkwasserqualität wird als gut eingeschätzt. Im Stadtgebiet Stadt Südliches Anhalt sind 97 % der Einwohner an das zentrale Abwassernetz angeschlossen. Auch die Abwasserentsorgung wird von verschiedenen (Zweck-) Verbänden sichergestellt:

Tabelle 8: Abwasserentsorger

| Anbieter/Zweckverband | zuständig für |
|---|--|
| Abwasserverband Köthen | Görzig, Reinsdorf, Prosigk, Libehna, Weißandt-Gölzau, Fraßdorf, Meilendorf, Hinsdorf, Reupzig, Großbadegast, Wörbzig |
| Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig | Schmutzwasser: Radegast, Riesdorf, Zehbitz, Zehmitz, Wehlau und Lennewitz Regenwasser: Radegast |
| Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis) | Gröbzig, Werdershausen, Wieskau, Trebichau an der Fuhne, Glauzig, Piethen, Edderitz, Maasdorf |
| Abwasserzweckverband Aken | Quellendorf, Scheuder |

Das notwendige Kanalnetz in den Ortschaften sowie das Überleitungsnetz einschl. Pumpstationen bis zur Kläranlage Zörbig wurde in den 90-iger Jahren gemäß dem Abwasserbeseitigungskonzept für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung errichtet und entspricht dem Stand der Technik. Der Erschließungsgrad beträgt 99 %. Im bestätigten Abwasserbeseitigungskonzept sind 5 Grundstücke als dauerhaft dezentral zu entsorgende Grundstücke festgeschrieben (2x Radegast, je 1x Zehbitz, Wehlau und Lennewitz).

Durch den AZV sind keine weiteren Erschließungsmaßnahmen vorgesehen. Punktuell sind Sanierungen an Pumpstationen und Straßenschächten nach Bedarf möglich. Mittelfristig könnte eine Erneuerung der Druckleitung von Riesdorf nach Zehbitz notwendig werden. Auf Grund der negativen demografischen Entwicklung und damit geringeren Schmutzwasseranfall kommt es hier zu langen Standzeiten des Schmutzwassers in der Leitung und damit zu Faulungsprozessen verbunden mit Geruchsproblemen. Durch einen geringeren Leitungsdurchmesser könnte hier entgegengewirkt werden (Stellungnahme Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

In kleinen abgelegenen Ortsteilen ist, aufgrund der großen Entfernung zum Abwassernetz, nur eine dezentrale Abwasserentsorgung (z.B. biologische Kläranlage) möglich. Auch langfristig ist ein Anschluss an das zentrale Entsorgungssystem nicht vorgesehen, da dieser nicht wirtschaftlich ist.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Löschwasser-Bereitstellung

Nach Aussagen der Risikoanalyse und der Brandschutzbedarfsplanung ist die Versorgung mit Löschwasser nicht in allen Ortschaften bzw. Ortsteilen gesichert. So verfügen die im Folgenden dargestellten Ortschaften bzw. Ortsteile über keinerlei Möglichkeiten, im Brandfall Löschwasser aus eigenen Löschwasserentnahmestellen bereit zu stellen. Dies sind im Einzelnen: Cattau, Glauzig, Grube Minna Anna, Hohnsdorf, Körnitz, Lausigk, Meilendorf, Naundorf, Pösigk, Repau, Rohndorf, Scheuder, Station Weißandt-Gölsau, Storkau, Trebbichau an der Fuhne, Werdershausen, Wieskau, Wörbzig, Zehmigkau und Zehmitz.

Löschwasserversorgung nicht in allen Ortschaften/Ortsteilen sichergestellt

In den Ortschaften, in denen die Löschwasserversorgung nicht gesichert ist, sind Maßnahmen zur Schaffung von geeigneten Löschwasserentnahmestellen zu planen und die hierfür notwendigen finanziellen Mittel in den nächsten Jahren im Haushalt vorzusehen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit die Neuanlage von Brunnen günstiger/ergiebiger ist, als die Nutzbarmachung bestehender Gewässer oder Brunnen. In Abstimmung mit den zuständigen Umweltschutzbehörden ist zu prüfen, inwieweit die vorhandenen offenen Gewässer umweltgerecht von der Verschlammung und/oder dem Schilfbewuchs zu befreien sind bzw. für Löschfahrzeuge nutzbare Zuwegungen geschaffen werden können. Des Weiteren sind dort, wo natürliche Gewässer grundsätzlich als nutzbar anzusehen sind, die Möglichkeiten zu prüfen, in deren Nähe eigenständige Entnahmestellen mit entsprechenden Saugstutzen zu errichten. Die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel sind nach Kenntnis des Aufwands in den nächsten Jahren im Haushalt mit zu planen.⁴²

Die gesicherte Löschwasserversorgung ist in allen Ortschaften herzustellen, die notwendigen finanziellen Mittel sind nach Verfügbarkeit im städtischen Haushalt vorzusehen; sollte keine Wasserentnahmestellen zur Verfügung stehen, ist auf wasserführende Fahrzeuge zurückzugreifen



Abbildung 35: Löschwasserteiche in Piethen und Quellendorf (v.l.)

Sollte keine Wasserentnahmestellen geschaffen werden und auch das Trinkwassernetz nicht zur Löschwassernutzung in Frage kommen, ist auf wasserführende Fahrzeuge zurückzugreifen.

⁴² Auszug aus Risikoanalyse/Brandschutzbedarfsplan

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.6.4 Breitbandversorgung

Wie in vielen ländlichen Gebieten üblich, verfügen noch nicht alle Ortschaften und Ortsteile über einen angemessenen Breitbandanschluss. Der weitere Ausbau des Breitbandnetzes ist eine zentrale Aufgabe, um die Attraktivität der Ortschaften zu sichern. Die Verfügbarkeit von leistungsstarken Internetanschlüssen hat sich zu einem der wichtigsten Standortfaktoren für Wirtschaft und Bevölkerung entwickelt. Die Wissensgesellschaft verlangt einen umfassenden und schnellen Zugang zu Informationen. Während in den Städten und Ballungsräumen der Aufbau zu einer breitbandbasierten IT- und Mediennutzung stark voranschreitet, gibt es im ländlichen Raum noch erhebliches Ausbaupotenzial, um eine entsprechend leistungsfähige Infrastruktur zu erreichen.

Hier besteht in der Stadt Südliches Anhalt noch erheblicher Nachholbedarf. Aktuell haben nur 28 % der Bevölkerung Zugriff auf Bandbreiten über 16 Mbit/s (siehe dazu Abbildung 36 und Abbildung 37). Derzeit erfolgt der Ausbau der Breitbandversorgung, so dass privaten Anschlüssen eine Geschwindigkeit von 50 Mbit/s und im Gewerbegebiet von min 10Gbit/s zur Verfügung steht.

Aktuelle Breitbandversorgung sehr schlecht; Ausbau auf 50 Mbit/s erfolgt derzeit

| | Verfügbarkeit Mbit/s in % | | | | | |
|-------------------------------------|---------------------------|-----|-----|----|----|----|
| | 1 | 2 | 6 | 16 | 30 | 50 |
| Stadt Südliches Anhalt | 100 | 100 | 100 | 95 | 28 | 28 |
| Landkreis Anhalt-Bitterfeld | 100 | 100 | 100 | 74 | 58 | 56 |
| Region Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg | 100 | 100 | 100 | 77 | 66 | 63 |

Abbildung 36: Breitbandversorgung-Vergleich

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

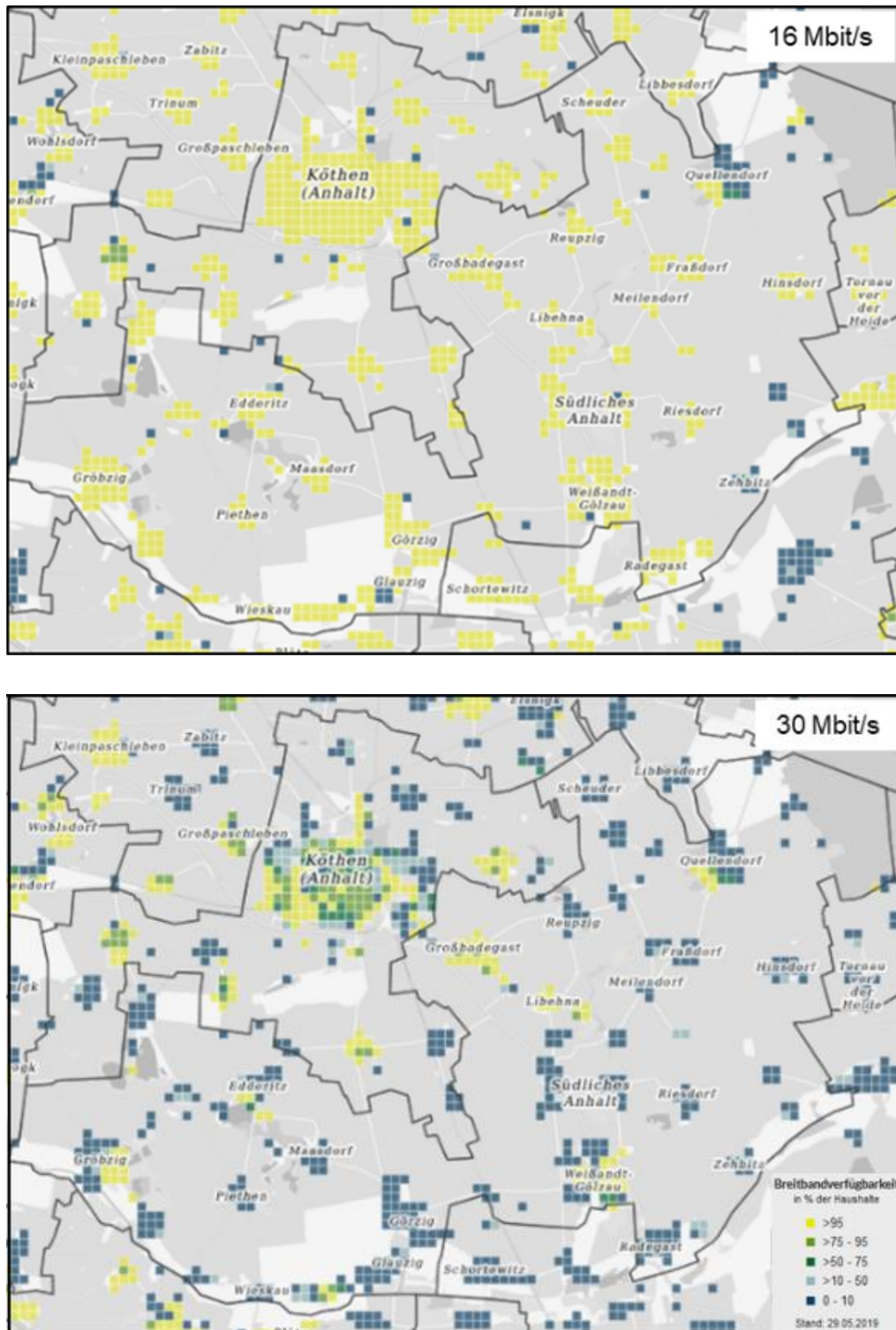


Abbildung 37: Breitbandversorgung⁴³

⁴³ Quelle: Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.6.5 Mobilfunk

Im Bereich der Stadt Südliches Anhalt ist die Netzabdeckung nur als ausreichend zu bezeichnen. Auf dem Gemeindegebiet existieren zurzeit noch zahlreiche „Funklöcher“. Das Land Sachsen-Anhalt plant diese „weiße Flecken“ im LTE-Netz durch eigene Funktürme zu schließen (Betrieb erfolgt weiterhin über die Netzbetreiber). Für das Nachfolgesystem 5G ist ein zusätzlicher Fördermitteleinsatz unabdingbar. Ein zeitnaher Netzausbau für die neuen Frequenzen ist besonders für die Bürger im ländlichen Raum von enormer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte der Druck auf die Politik (ggf. über die Landtagsabgeordneten) nicht nachlassen.

Netzabdeckung nur ausreichend, viele Funklöcher; Land plant diese mit eigenen Funkmasten zu schließen; Ausbau auf 5G-Netz benötigt zusätzliche Fördermittel

2.6.6 Mobilität und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Schienerverkehr

Die Bahnlinie Magdeburg – Halle führt durch das Stadtgebiet der Stadt Südliches Anhalt. Der einzige Haltepunkt innerhalb der Stadtgrenzen liegt an der Station Weißandt-Götzau. Für die in Richtung Köthen (Anhalt) gelegenen Ortschaften ist der Haltepunkt Arensdorf gut zu erreichen. Die Strecke hat im Personenverkehr nur regionale Bedeutung. Ab der Station Weißandt-Götzau besteht im Stundentakt eine Anbindung nach Köthen (Anhalt) in Richtung Magdeburg sowie nach Halle (Saale). Von dort besteht Anschluss an das überregionale Streckennetz sowie Fernverkehrslinien.

Anbindung an den Schienenverkehr über Haltepunkt Station Weißandt-Götzau, Haltepunkt Arensdorf verbessert Verbindungen der nördlichen Ortschaften

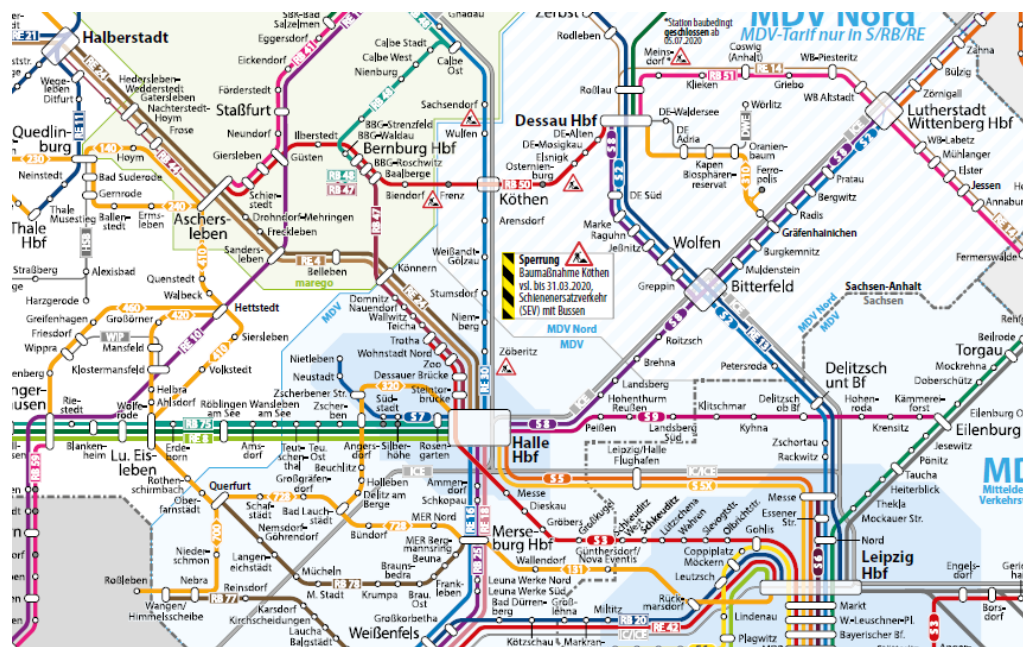


Abbildung 38: Linienetzplan Schienenverkehr⁴⁴

⁴⁴ Quelle: https://www.nasa.de/fileadmin/content/02_verkehr_planung/01_bahn-bus-landesnetz/pdf/Linienetzplan_2020_Kunden.pdf, Stand 06/2020

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Stadt Südliches Anhalt ist seit Dezember 2019 Teil des „MDV-Nord“-Gebietes. Reisende können nun im Zug mit MDV-Fahrscheinen ab Weißandt-Görlzau z. B. Richtung Halle/Leipzig oder Köthen fahren (Stellungnahme Nahverkehrservice Sachsen-Anhalt (NASA) GmbH im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

Busverkehr

Der Busverkehr in der Region wird von der Vetter GmbH organisiert und betrieben. Der Bereich der Stadt Südliches Anhalt wird dabei von einer Vielzahl an regionalen, aber auch überregionalen Linien bedient.

Außer auf den Hauptlinien 400 und 470 liegt der Schwerpunkt im Schülerverkehr, außerhalb dieser Zeiten Nutzung Anrufbus erforderlich

Tabelle 9: Buslinien

| Linie | Relation |
|-------|-------------------------------|
| 400 | Bitterfeld – Köthen (Anhalt) |
| 470 | Köthen (Anhalt) – Gröbzig |
| 490 | Köthen (Anhalt) – Görzig |
| 481 | Köthen (Anhalt) – Dessau |
| 484 | Köthen (Anhalt) – Diesdorf |
| 487 | Köthen (Anhalt) – Quellendorf |
| 482 | Quellendorf – Prosigk |
| 483 | Riesdorf – Radegast |
| 485 | Köthen (Anhalt) – Radegast |
| 444 | Köthen (Anhalt) – Bitterfeld |
| 486 | Köthen (Anhalt) – Gährendorf |
| 491 | Zörbig – Görzig |
| 492 | Köthen (Anhalt) – Gröbzig |
| 493 | Radegast – Gröbzig |
| 494 | Gröbzig – Görzig |



Abbildung 39: Linienetzplan Bus⁴⁵

⁴⁵ Quelle: https://www.mein-bus.net/upload/Fahrplan/Netzplan/pdf/abi_2017-07-01.pdf

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Außer auf den Hauptlinien (400 und 470) liegt der Schwerpunkt des Angebotes im Schülerverkehr in den Morgens- und Nachmittagsstunden, selbstverständlich kann dieser auch von allen Bevölkerungsgruppen genutzt werden. Am Wochenende und in den Abendstunden ist das Angebot ab festen Fahrten stark ausgedünnt. Die Linienführungen stellen sowohl die Verbindung unter den Ortschaften als auch zu den umliegenden Städten (Köthen (Anhalt), Dessau und Bitterfeld-Wolfen) sicher. Ab Köthen (Anhalt) und Bitterfeld-Wolfen stehen weitere überregionale Verbindungen zur Verfügung.

Ein Großteil der kleinräumigen Verbindungen wird als Anrufbusfahrten angeboten. Dafür gelten folgende Regularien: Für Anrufbusfahrten ist eine Voranmeldung von mind. 1 Stunde vor Fahrtbeginn innerhalb der Annahmezeiten (Mo-Sa 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr), per Mail oder per Fax erforderlich.⁴⁶

Dem barrierefreien Ausbau von Haltestellen kommt durch die fortschreitende Alterung der Gesellschaft eine besondere Rolle zu. Zusätzlich sind Haltestellen oftmals zentrale Anlaufstellen für die örtliche Bevölkerung. Beim Ausbau der Haltestellen geht es neben dem barrierefreien Zugang als Grundvoraussetzung auch um Maßnahmen zur Verkehrssicherheit sowie um die Qualität der Erreichbarkeit. *Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt mit dem ÖSPV-Haltestellenprogramm (Sonderprogramm Barrierefreiheit) die Aufgabenträger und Kommunen bei der Schaffung barrierefreier Bau- und Straßenbahnhaltestellen (Stellungnahme Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) GmbH im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).*

Zustand der Haltestellen wichtiger Teil der öffentlichen Infrastruktur; Barrierefreiheit wichtiger Faktor



Abbildung 40: Bushaltestellen in Wieskau und Radegast (v.l.)

Für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld gilt der im Februar 2016 beschlossene Nahverkehrsplan 2017-2026. Neben einer grundlegenden Analyse sowie einer Einschätzung zur strukturellen Entwicklung sowie der vorhandenen Potentiale weist der Plan auch Zielstellungen zum Netz- und Bedienkonzept sowie den Qualitätskriterien aus. Zusätzlich werden Hauptlinien und Verknüpfungspunkte festgelegt. Konkrete Handlungserfordernisse (abgesehen vom Ausbau barrierefreier Haltestellen) für die Stadt Südliches Anhalt sind nicht erkennbar. Drei der insgesamt neun Haupt-Verbindungsachsen verlaufen durch die Einheitsgemeinde (Köthen (Anhalt) – Quellendorf – Wolfen; Köthen (Anhalt) – Wörbizig –

Nahverkehrsplan des LK weist Zielstellungen zum Netz- und Bedienkonzept sowie zu den Hauptlinien und Verknüpfungspunkten aus; drei Hauptlinien verlaufen durch die Stadt Südliches Anhalt

⁴⁶ Quelle: Vetter GmbH

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Gröbzig; Köthen (Anhalt) – Baasdorf – Görzig). Als Schnittstelle zum Landesnetz/SPNV sind Arensdorf (außerhalb Stadt Südliches Anhalt) und Weißandt-Gölzau ausgewiesen. Die Haltestelle Gröbzig, Mühlbreite ist die Schnittstelle zum Busverkehr aus dem Salzlandkreis.

Der Plan des öffentlichen Personennahverkehrs des Landes Sachsen-Anhalt (ÖPNV-Plan) bildet gemäß § 3 Abs. 2 ÖPNVG LSA die Grundlage für eine landesweit koordinierte Verkehrsgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen der Landesentwicklung.

Mit dem ÖPNV-Plan hat sich die Landesregierung das Ziel gesetzt, einen zukunftsfähigen und nutzerorientierten ÖPNV zu gestalten, diesen als Gesamtsystem zu betrachten und im Ergebnis Bahn und Bus zu vernetzen. Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt dabei mit seiner Verkehrspolitik einen möglichst wirtschaftlichen und nachfragegerechten Verkehrsmittelmix: Bahn, Bus und flexible Bedienformen (z. B. Rufbus) sollen jeweils entsprechend ihrer Stärken eingesetzt werden.

Besonderes Augenmerk wird auf die enge Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Land gelegt.

Der ÖPNV-Plan 2020 – 2030 wurde nach der Durchführung mehrerer Workshops zu diversen Fachthemen und dem formellen Beteiligungsverfahren am 11.12.2018 vom Kabinett beschlossen (Stellungnahme Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt (NASA) GmbH im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

Es ist klar, dass im ländlichen Bereich kein so umfassendes Angebot wie in Mittel- und Oberzentren zur Verfügung steht. Daher ist für die Bewohner die „private“ Mobilität ein wichtiger Faktor. Das vorhandene Anrufbussystem sollte besser kommuniziert bzw. es sollte auch besser darüber informiert werden. Die Vorlaufzeit ist (bis auf Sonntag und den unmittelbaren Tagesrandzeiten) mit einer Stunde so gewählt, dass auch spontane Fahrten möglich sind. Hier sind auch die örtlichen Akteure gefragt, das Angebot über gezielte Aktionen bekannter zu machen und eventuell vorhandene Hemmschwellen abzubauen. Dabei könnten zusätzlich neue Zielgruppen identifiziert werden.

Aktuell viel „private“ Mobilität nötig; Anrufbus kann Alternative sein, muss aber besser kommuniziert werden

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Motorisierter Individualverkehr

Aussagen zum motorisierten Individualverkehr beschränken sich aufgrund der fehlenden Datengrundlagen auf Aussagen zum generellen Kfz-Bestand sowie zur Kraftstoffart. Letztere Informationen liegen nur für den Landkreis vor.

Gut 80 % aller in der Stadt Südliches Anhalt angemeldeten Fahrzeuge sind privat genutzte Pkw. Damit steht im Schnitt jedem Haushalt ein PKW zur Verfügung. Die im Vergleich zu städtischen Gebieten recht hohe PKW-Dichte (Südliches Anhalt = 0,77; Berlin = 0,34) liegt in der ländlichen Lage und dem begrenzten ÖPNV-Angebot begründet. Damit ist auch mit einem hohen Anteil des motorisierten Individualverkehrs im Modal Split ⁴⁷ zu rechnen.

8.511 zugelassene PKW; Ø jeder Haushalt hat 1 PKW

Hinsichtlich der Kraftstoffart bleibt festzuhalten, dass im Landkreis nur sehr wenige Fahrzeuge (1,1 %) mit einem alternativen Kraftstoff (nicht Benzin oder Diesel) zugelassen sind. Spezielle Handlungserfordernisse für das Gebiet der Stadt Südliches Anhalt lassen sich daraus nicht ableiten. Im IGEK-Facharbeitskreis wurde darauf hingewiesen, dass sich insbesondere Konzepte der individuellen E-Mobilität nur schwer umsetzen ließen. Als Hauptgrund wurde die nicht flächendeckende Verfügbarkeit von Ladesäulen für E-Autos in ländlichen Gebieten genannt. Zusätzlich wirken erschwerend die unsichere Finanzierung sowie die unterschiedlichen Bezahlmodelle.

Wenig alternative Antriebsarten; Umsetzung E-Mobilität in ländlichen Bereichen schwierig, viele Umsetzungs-hemmnisse

Radverkehr

Im Kapitel 2.5.2 erfolgte bereits eine Darstellung der Radwege/Radrouten aus touristischer Sicht. Dies soll an dieser Stelle ergänzt werden. Im Rahmen der Facharbeitsgruppen wurden die Radwegeverbindungen insgesamt als nicht ausreichend bezeichnet. Ein Ausbau derer ist dringend erforderlich, vor allem dort, wo ausgeschriebene Radwege verlaufen. Verbindungen zwischen den Ortschaften sowie zu den zentralen Haltestellen bzw. ÖPNV-Verknüpfungspunkten und Schulen sind zukünftig von besonderer Bedeutung. Nur so kann das Fahrrad zu einer Alternative im Mobilitätsverhalten der Menschen werden. Damit einher geht die Aus- und Beschilderung der Radwegeverbindungen. Auch bereits vorhandene Landwirtschaftswege eignen sich als Radwegeverbindungen. Eine entsprechende Herrichtung der Wege könnte verhältnismäßig einfach vorgenommen werden.

Innerörtliche Radwegeverbindungen nicht in ausreichendem Maße vorhanden, vor allem Schulen und ÖPNV-Schnittstellen sind besser anzubinden

Die Schaffung eines ausgewogenen und umfassenden Radwegenetzes trägt auch zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit bei, zumal sich künftig die Altersgrenzen bei den Radnutzern weiter verschieben werden. Dies trifft sowohl für die touristische Nutzung aber auch die Nutzung als Ortsverbindung innerhalb der Stadt zu. Die Aktivierung der Bevölkerung spielt eine entscheidende Rolle. Mittels verschiedener Aktionen sind Vereine und Bürger einzubeziehen, um die Radwege bekannter und attraktiver zu machen.

⁴⁷ Modal Split wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt. Eine andere gebräuchliche Bezeichnung im Personenverkehr ist Verkehrsmittelwahl. (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Modal_Split.html)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt überarbeitet derzeit das Landesradverkehrsnetz 2010. Im Ergebnis soll bis März 2021 ein landesweites Radwegenetz für den Alltagsverkehr erfasst werden (Beteiligung der Gemeinden ab August 2020 geplant).

Das Zielnetz soll Ober- und Mittelzentren, Ortsteile mit Verwaltungssitzen, Gemeinden mit weiterführenden Schulen und/oder Verknüpfungsfunktionen im Bahn-Bus-Landesnetz, sowie Ortsteile mit mehr als 800 Einwohnern verknüpfen. Die Stadt Südliches Anhalt ist hier bei mindestens (derzeit erst Erarbeitung des Wunschliniennetzes mit Luftlinien) durch die Ortschaften weiß Weißsandt-Gölzau (Bahnhof), Edderitz, Görzig, Gröbzig, Quellendorf und Radegast eingebunden (Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).



Abbildung 41: Teilnehmer 2. Facharbeitsgruppensitzung

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.6.7 SWOT und Fazit zur Infrastruktur und Mobilität

Das Straßennetz sowie die überregionale Anbindung der Stadt Südliches Anhalt können als sehr gut eingeschätzt werden. In unmittelbarer Nähe befinden sich zudem zwei Autobahnen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sind über verschiedene Zweckverbände sichergestellt. Nahezu alle Haushalte sind angeschlossen. Eine Verbesserung der Breitbandverfügbarkeit ist teilweise bereits abgeschlossen bzw. in der Umsetzungsphase. Das überregionale ÖPNV-Angebot (Bahn und Landeslinien Bus) wird durch den Schülerverkehr sowie Anrufbuslinien ergänzt. Im Bereich der Radwegeinfrastruktur sind Verbesserungen erforderlich.

Tabelle 10: SWOT - Technische Infrastruktur




| | + positiv | - negativ |
|--|---|---|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> Breitbandversorgung soll bis Mitte/Ende 2020 abgeschlossen sein (dann 50 MBit bei Privat und min. 10 GBit bei Gewerbe) Trinkwasserqualität sehr gut Geschlossenes zentrales Netz (keine eigenen Tiefbrunnen für Grundstücke) 97% an zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen überwiegend Trennsystem für Abwasser vorhanden Versorgung ELT/Strom gesichert | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> teilweise hohe Wasserhärte bei Trinkwasser nicht alle OT an Abwasserentsorgung angeschlossen (Pilsenhöhe, Pfaffendorf) hier nur dezentrale Lösung möglich – Entfernung zu zentralem Netz zu weit Abwassersysteme schlecht durchspült: teilweise Geruchsbelästigung -> wäre zu prüfen! generelles Problem: fehlende Vorfluter teilweise keine Gasversorgung in den Ortschaften viele oberirdischen Leitungen |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit der dezentralen Entsorgung in einigen Ortsteilen, bietet Freiräume für Zuzügler aller Art | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> Derzeit kein schnelles Internet keine Zuzüge schnelle Internetanschlüsse müssen auch genutzt werden (z.B. Handwerk und Industrie) |

Tabelle 11: SWOT - Verkehr und Mobilität

| | + positiv | - negativ |
|--|--|---|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> enges Busliniennetz Anrufbus für alle OT von 4-23 Uhr zu ÖPNV Preisen vorhanden (kostenlose Rufnummer!) subventionierter Schülerverkehr, ist öffentlich nutzbar zentral gelegen: gute weiträumige Anbindung an Autobahnen und Metropolen (Flughafen) vorhanden Straßennetz überwiegend gut ausgebaut in den Ortschaften kein übermäßiger Verkehr | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> viele Buslinien, ungünstige Verbindung (mehrfaches umsteigen nötig + Wartezeiten, wenn man in größere Orte möchte z.B. Wolfen, Dessau) Rufbusse an bestehende Linien und „Kreisgrenze“ gebunden -> Umsteigeprobleme (es gibt jedoch unterschiedliche Erfahrungen) teilweise Bushaltestellen nicht barrierefrei ÖPNV teilweise an Schulzeiten gebunden, kollidiert mit Bedürfnissen älterer Bevölkerung (z.B. Arztbesuche) Fahrpläne und Tarifzonen → Abstimmungsbedarf ÖPNV keine Bushaltestelle an Bahnhöfen noch keine barrierefreien Bahnsteige ausgewiesene Radwege zwischen den OT, zu den Bahnhöfen und Schulen nicht vorhanden |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

| | | |
|--------|--|--|
| | | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Radwege in schlechtem Zustand (z.B. R5) ▪ Straßensanierung fördermittelabhängig → an Maßnahmenträger (z.B. AZV) gebunden ▪ öffentlicher Raum ist unzureichend ausgestattet (fehlende Bänke auf Spielplätzen, in Parks, auf Friedhöfen) ▪ Fußwege teilweise unbefestigt und nicht barrierefrei |
| extern | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung Öffentlichkeitsarbeit zur besseren Nutzung Anrufbus/ÖPNV ▪ Fahrplan- und Tarifzonenanpassung → kann ÖPNV attraktiver gestalten ▪ Verwaltung testet Verbesserung der Kommunikation ▪ Verbesserung Verzahnung Fahrpläne Bus & Bahn ▪ E-Mobilität & Car-Sharing bzw. Kopplung als Alternative zum privaten Pkw ▪ Schulwegbeziehungen in Radwegeplanung aufnehmen → Radnutzung in Sekundarschulen erhöhen, Hol- und Bringeverkehr verringern → Schüler in Bewegung ▪ E-Mobilität kann Mobilität verbessern ▪ Barrierefreiheit wird gefördert ▪ Bürgerbus/ Mitnahmeaktionen organisieren ▪ Servicebus fördern ▪ gute ÖPNV könnte Vorteile an günstigen Baulandpreise verstärken ▪ gekennzeichnete und sichere Radwege können auch gute Schulwege sein → Lebensqualität könnte steigern! ▪ ausgeprägtes Wegenetz könnte Radfahrtauglich gemacht werden über Ortsverbindungen | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hürde Akzeptanz in der Bevölkerung für Rufbus ▪ Geringe Nachfrage nach ÖPNV könnte Linien „sterben“ lassen ▪ Radwege immer noch straßengebunden |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.6.8 Handlungsstrategien

Vor dem Hintergrund der prognostizierten demografischen Entwicklung ist die Sicherung einer langfristig bezahlbaren Infrastruktur (Wasser, Strom, Gas, Breitband) eine wichtige Zukunftsaufgabe und Rahmenbedingung für die künftige Entwicklung. Der Breitbandausbau hat das Potential die Digitalisierung auf allen Ebenen voran zu treiben, was sich wiederum positiv auf Standortentscheidungen von Bevölkerung und Wirtschaft/Gewerbe auswirken kann.

Um das ÖPNV-Angebot zu erhalten, gilt es vorhandene Hemmschwellen in der Nutzung bisher gewohnter Angebote (Rufbus) abzubauen bzw. die Angebote bekannter zu machen. Im Zuge der allgemeinen Entwicklung soll die Bevölkerung öfter auf den ÖPNV zurückgreifen und das eigene Auto stehen lassen. Dafür sind die notwendigen Voraussetzungen (Fahrradwege, Abstellmöglichkeiten, Umsteige-punkte) für die Kombination von verschiedenen Mobilitätsformen (z.B. Fahrrad und Bahn) zu schaffen.

Der Erweiterung bzw. Vervollständigung der Verkehrsnetze, z.B. auch für den Radverkehr, stehen Instandhaltungs- und Sanierungsbedarfe entgegen, die entsprechende Investitionsmittel binden. Bezüglich der bislang noch wenig genutzten Chancen der E-Mobilität gilt es, angepasste „ländliche Anwendungsformen“ zu finden.

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Infrastruktur und Mobilität“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

Technische Infrastruktur:

- Verbesserung Verfügbarkeit von Löschwasser (Renaturierung der Dorfteiche/Löschwasserteiche), Schaffung von unabhängigen Wasserentnahmestellen, Modernisierung des Leitungssystems
- weiterer Ausbau / Instandhaltung von Breitbandanbindung
→ wirtschaftliche Ansiedlungen und „Pendlerreduzierung“
- verstärkter und zukunftsfähiger Einbau von Erdkabeln
→ Entlastung der landwirtschaftlichen Flächen und Verringerung der Störanfälligkeit
→ Blindrohre/ Leerrohre für zukünftige Entwicklung verlegen
- das Leitungsnetz (TW/AW) instandhalten und laufend energieeffizient „aufrüsten“
- Prüfung Abwassersysteme, Vermeidung Geruchsbelästigung durch die zuständigen Aufgabenträger

Verkehr/Mobilität:

- Verbesserung des ÖPNV-Angebotes, Prüfung / Etablierung neuer Angebote („Rundbus“, Bürgermobil, Mitfahrbänke usw.), Verbesserung Anschluss: der Ortschaften incl. Ortsteile (z.B. auch außerhalb der Schulzeiten), zur Verwaltung nach Weißandt-Görlau & Gröbzig, Grundversorgung, Busverbindung über Kreisgrenzen ermöglichen, Busverbindungen zu den nächsten Bahnhöfen ermöglichen (Gröbzig-Könnern)
- Angebote für nachfrageschwache Zeiten schaffen, besser kommunizieren (z.B. Rufbussystem), aktive Ansprache der potenziellen Nutzer (Internet, Flyer, Infoveranstaltungen)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Sanierung und Instandhaltung von Haltestellen (z.B. an Friedhöfen und touristischen Zielen)
- barrierefreie Mobilität, ebenerdige Ein-/ Ausstiegsmöglichkeiten, mehr Platzkapazitäten für Mobilitätshilfen in öffentlichen Verkehrsmitteln (Rollator/Rollstuhl)
- Etablierung und Ausbau von Ladeinfrastruktur (E-Mobilität): Fahrrad und PkW
- Ausbau und Instandhaltung des Straßennetzes
- Ausbau der straßenbegleitenden Radwege und Verbindungswege zwischen den Ortschaften und Station Weißandt-Gölsau (Bahnhof)
 - sichtbare Verbesserungen für alltägliche Fahrradnutzung schaffen, bessere Vernetzung der Ortschaften ermöglichen, Beschilderung (z.B. Hinweise auf Sehenswürdigkeiten, Ortschaften)
 - Markierung Kreis- und Landesstraßen als Radweg (weißer Strich, 1,20m breit)

2.6.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich durch den grundlegenden Bezug zum Themenfeld Bevölkerungsentwicklung einerseits aufgrund der angestrebten Absicherung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge, andererseits bezüglich der Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Für die wirtschaftliche Entwicklung stellt eine intakte und leistungsfähige Verkehrs- und sonstige Infrastruktur zudem eine elementare Rahmenbedingung dar. Die zu erreichenden Verbesserung des Straßen- und Radwegenetzes, aber auch die Betrachtungen zur Mobilität berühren zudem das Thema Tourismus. Weiterhin tangiert die Verbesserung der Löschwasserversorgung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden. die Themenfelder Städtebauliche Entwicklung, Wohnen sowie Umwelt.

2.7 Bauliche Entwicklung

2.7.1 Kurzer historischer Abriss zur Siedlungsentwicklung

Die Stadt Südliches Anhalt ist am 01.01.2010 gebildet worden. Sie ging hervor aus 18 der 21 Städten und Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt", die damit am 31.12.2009 aufhörte zu existieren.

Seit dem 01.09.2010 gehören auch die bis zu dem Zeitpunkt noch eigenständigen zwei Gemeinden Piethen und Görzig sowie die Stadt Gröbzig (Zwangszuordnung) der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft "Südliches Anhalt" der Stadt Südliches Anhalt an, so dass die neue Einheitsgemeinde die ehemaligen Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Gölzau, Wieskau und Zehbitz und Städte Radegast und Gröbzig umfasst, die als Ortschaften innerhalb der Stadt Südliches Anhalt weiter bestehen. Am 1. Juli 2014 wurde in den Ortschaften Reinsdorf, bis dahin ein Ortsteil der Ortschaft Görzig, sowie Werdershausen und Wörbzig, bis dahin Ortsteile der Ortschaft Gröbzig, wieder eine eigene Ortschaftsverfassung eingeführt. Damit gehören der Stadt Südliches Anhalt nun insgesamt 24 Ortschaften und 51 Ortsteile an.

Gründung der Stadt Südliches Anhalt mit 24 Ortschaften und 51 Ortsteilen per 1. September 2010

In Weißandt-Gölzau ist der Verwaltungssitz der Stadt Südliches Anhalt. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts prägte die Landwirtschaft, schwerpunktmäßig mit der Zuckerindustrie die Region. In dieser Zeit begann auch der Braunkohlbergbau im Untersuchungsgebiet. So kam es um 1860, durch die Entdeckung der Vorkommen zum Wandeln zu einem Bergarbeitergebiet. Die höchste Förderleistung an Braunkohle wurde zwischen 1950 und 1959 mit etwa 645.000 Tonnen bei einer Belegschaft von 2.400 Beschäftigten erzielt. 1963 wurde das „VEB Kombinat Gölzau“ stillgelegt und schon ein Jahr darauf erfolgte die Grundsteinlegung des neuen Betriebes VEB Gölzaplant (seit 1969 VEB Orbitaplant) in unmittelbarer Nähe zum alten Werk⁴⁸. Ein schwerer Großbrand verursachte am 29. August 1986 einen Millionenschaden im Betrieb und brachte Weißandt-Gölzau an den Rand einer Katastrophe. Der VEB Orbitaplant war 1989 der größte Kunststoffproduzent in der DDR. Nach der Deutschen Einheit wurden die ortsansässigen Großbetriebe privatisiert oder abgewickelt. Durch gemeinsame Anstrengungen konnte ein Industriebruch, trotz Arbeitsplätzeabbau, verhindert werden. Es wurden neue Arbeitsplätze geschaffen und es haben sich zahlreiche Unternehmen zwischenzeitlich in Weißandt-Gölzau etabliert.

Die Stadt Gröbzig ist die größte Ortschaft der Stadt Südliches Anhalt mit ca. 2.300 Einwohnern. Das Gebiet ist nachweislich seit 7.000 Jahren besiedelt und wurde erstmalig vor 1.000 Jahren erwähnt. Im Jahre 1465 erhielt Gröbzig das Stadtrecht. Seit dem 17. Jahrhundert lebten in Gröbzig Juden und es kam zur Errichtung einer Synagoge und eines Friedhofs. Beide wurden im Jahr 1934 von letzten in Gröbzig lebenden Mitgliedern der jüdischen Gemeinde dem Heimatverein zur musealen Nutzung übertragen. Diesem Umstand ist es heute zu verdanken, dass sie ohne Schaden die Pogromnacht 1938 überstanden haben.

⁴⁸ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 2017)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Es handelt sich hierbei um einen einzigartigen Komplex aus Synagoge, Schulgebäude, Gemeindehaus und jüdischem Friedhof, was ein deutschlandweites Alleinstellungsmerkmal darstellt.

Mit der Erfindung der Metallspinnndüse durch den Gröbzigener Uhrmacher Eilfeld wurde Gröbzig zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts weit über die Stadt- und Landesgrenzen hin bekannt. Ältestes Zeugnis der Vergangenheit Gröbzig ist der etwa 1.000 Jahre alte Schlossturm, der heute das Wahrzeichen ist und im Volksmund „Mausesturm“ genannt wird. Gröbzig ist ein Industrie- und Gewerbestandort, an dem unter anderem Betonfertigteile produziert werden. Weiterhin ist Gröbzig bekannt für die Gründung des 1. Deutschen Lehrervereins sowie als Standort der überregionalen Pflegeeinrichtung „Fuhneau“ welche 90 Arbeitsplätze hat.



Abbildung 42: Museum Synagoge Gröbzig und Schlossturm, im Volksmund „Mausesturm“ (v.l.)

Die einzelnen Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt weisen unterschiedliche städtebauliche Strukturen auf. Die einwohnerstärkste Ortschaft ist wie bereits erwähnt die Stadt Gröbzig, die in ihrem Kern kleinstädtisch geprägt ist. Hinzu kommen die eingemeindete Stadt Radegast sowie die Gemeinden Weißandt-Gölzau und Edderitz. Insgesamt hat die Stadt Südliches Anhalt per 31. Dezember 2019 13.453 Einwohner, was einer Einwohnerdichte von 70 Einwohnern je km² entspricht. Somit gehört die Stadt zu den sehr gering besiedelten Regionen Sachsen-Anhalts.

Struktur der Stadt Südliches Anhalt ist durch städtische und ländliche Elemente geprägt

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.7.2 Flächennutzung

Die Stadt Südliches Anhalt erstreckt sich auf einer Fläche von ca. 190 km². Die Anteile der Flächennutzung zeigt die charakteristische ländliche Prägung des Gesamtgebietes (siehe folgende Abbildung). Entsprechend der hohen Bodenfruchtbarkeit und der guten Nutzbarkeit aufgrund mäßiger Reliefenergie sind über dreiviertel der Flächen landwirtschaftlich genutzt. Die übrigen Flächen unterteilen sich in Siedlungen, Wald sowie Verkehr.

Landwirtschaft dominiert die Flächennutzungsstruktur

Der Anteil der Waldflächen ist im Gemeindegebiet der Stadt Südliches Anhalt ist vergleichsweise gering. Einzig östlich von Diesdorf umfasst das Gebiet größere zusammenhängende Waldflächen. Ansonsten gibt es nur sehr vereinzelt kleinere und isoliert liegende Waldflächen im Gebiet (Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

Im Stadtgebiet befinden sich sechs Bergbauberechtigungen. Bei allen findet aktive Rohstoffgewinnung, Kiese und Kiessande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen, derzeit statt (Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

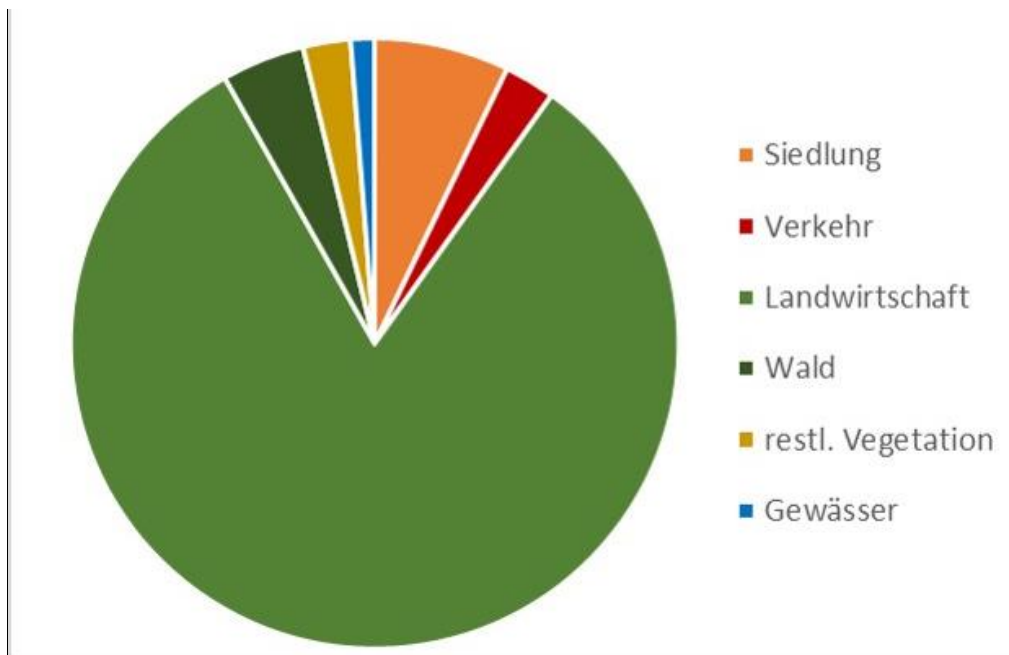


Abbildung 43: Flächennutzung Stadt Südliches Anhalt⁴⁹

Innerhalb des Geltungsbereiches des IGEK befinden sich mehrere bergrechtlich planfestgestellte bzw. sich in planfeststellungsbefindliche bergbauliche Gewinnungsvorhaben zur Gewinnung von

Kies und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen.

Aktuell bergrechtlich planfestgestellt sind die bergbaulichen Gewinnungsvorhaben Kiessandtagbau Wörbzig und Kiessandtagebau Riesdorf-West.

Für das bergbauliche Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Wörbzig wurde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt und mit Planfeststellungsbeschluss vom 31.01.2000 abgeschlossen.

⁴⁹ Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (Stand: 2017)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Vorhabenslaufzeit wurde mit der Entscheidung vom 31.01.2000 bis zum 31.12.2050 befristet.

Für das bergbauliche Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Riesdorf-West wurde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt und mit Planfeststellungsbeschluss vom 18.11.1999 abgeschlossen. Die Vorhabenslaufzeit wurde mit der Entscheidung vom 18.11.1999 bis zum 31.12.2023 befristet.

Für den Kiessandtagebau Hinsdorf wurde am 23.11.1999 im LAGB ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan vorgelegt und zwischenzeitlich ergänzt. Das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren ist gegenwärtig noch anhängig. Aktuell wurde das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren seitens der Antragstellerin Zwecks der Anpassung ihrer Planungsabsichten unterbrochen.

Die Vorhabenflächen sind entsprechend des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg vom 27.04.2019 als Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung eingestuft.

Im Einzelnen sind dies gemäß REP Kapitel Z 23 Vorranggebiet Nr. VII - Gröbzig (Kiese und Kiessande), Nr. VIII - Hinsdorf (Kiese und Kiessande) und Nr. XVIII - Riesdorf (Kiese und Kiessande).

Die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung wurden im vorliegenden Entwurf des IGEK im Kapitel 3.2.3 berücksichtigt.

Im Hinblick auf eine optimale Ausnutzung der Lagerstätten und unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes bei sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden im Sinne von § 1 Nr. 1 BBergG, § 1 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG und § 1 Abs. 1 BodSchG LSA ist eine vollständige Auskiesung der aufgeschlossenen Lagerstätten anzustreben.

Dementsprechend sind bei der Aufstellung des IGEK die Belange der Rohstoffgewinnung an den jeweiligen Standorten zu berücksichtigen (Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

2.7.3 Wohnraumbestand

Wie in den meisten ländlichen Regionen üblich, wird auch der Wohnungsmarkt im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt von einer hohen Eigentumsquote mit relativ wenigen Mietwohnungen geprägt.

Tabelle 12: kommunaler Wohnungsbestand Stadt Südliches Anhalt (Stand 03/2019)

| | Anzahl Mietein- heiten | Leerstand | Stand Sanierung | | |
|-------------------|------------------------------|-----------|-----------------|-------------|-----------|
| | | | saniert | teilsaniert | unsaniert |
| Edderitz | 11 | 3 | 3 | 6 | 2 |
| Fraßdorf | 7 | 2 | / | / | 7 |
| Glauzig | 55 | 23 | / | 12 | 43 |
| Görzig | 45 | 16 | 3 | 5 | 37 |
| Großbade- gast | 1 | / | / | / | 1 |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

| | Anzahl Mietein- heiten | Leerstand | Stand Sanierung | | |
|---------------------------------|------------------------------|------------------|-----------------|-------------|------------|
| | | | saniert | teilsaniert | unsaniert |
| Gröbzig | 119 | 22 | 97 | 7 | 15 |
| Hinsdorf | 4 | 1 | / | / | 4 |
| Libehna | 2 | 1 | / | / | 2 |
| Maasdorf | 14 | 5 | 6 | / | 8 |
| Piethen | 12 | 3 | 12 | / | / |
| Prosigk | 9 | 5 | / | 8 | 1 |
| Quellen- dorf | 10 | / | / | 9 | 1 |
| Radegast | 40 | 7 | 18 | 8 | 14 |
| Riesdorf | 4 | 1 | / | / | 4 |
| Scheuder | 9 | 3 | / | / | 9 |
| Treb- bichau an der Fuhne | 13 | 7 | 3 | | 10 |
| Weißandt- Gölzau | 11 | 3 | 6 | / | 5 |
| Zehbitz | 8 | 4 | 6 | / | 2 |
| Summe | 374 | 106 (28%) | 154 | 55 | 165 |

Im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt befinden sich 374 Mieteinheiten (Stand 03/2019) in kommunalem Besitz. Diese werden von einer von der Stadt Südliches Anhalt beauftragten Hausverwaltung verwaltet.

Die Leerstandsquote lag im März 2019 bei ca. 28 %. Hauptgründe für die große Anzahl an leerstehenden Mieteinheiten sind zum einen der Zustand der Wohnungen (Sanierungsstau). Aktuell sind ca. 45 % der Wohnungen noch unsaniert und das Wohnumfeld weist deutliche Schwächen auf. Zusätzlich sorgt die negative demografische Entwicklung für eine geringere Nachfrage am Wohnungsmarkt. Gegenwärtig erstellt eine Arbeitsgruppe der Stadt ein Wohnraumkonzept für das gesamte Stadtgebiet, um die Möglichkeiten für die Zukunft herauszuarbeiten.

hohe Leerstands-
quote, bedingt
durch Sanierungs-
stau, Schwächen im
Wohnumfeld und im
Nachfragerückgang

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 44: Kommunaler Wohnraum in Trebbichau an der Fuhne und Hinsdorf (v.l.)

Die Nachfrage nach altersgerechten und barrierefreien Wohnungen ist sehr groß. Leider gibt es in der Stadt Südliches Anhalt gegenwärtig kaum Gebäude die dazu umgenutzt werden können. Weiterhin fehlt es an Investoren. Ansatzmöglichkeiten bieten sich für die Wohnungsunternehmen über spezielle Förderprogramme des Landes. Das Land Sachsen-Anhalt gewährt mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Herstellung des barrieregeduzierten Zugangs zu Wohngebäuden und Wohnungen (Aufzugsprogramm – AufzugsRL) für Eigentümer von Wohnraum⁵⁰ Förderungen von bis zu 50 % der zuwendungsfähiger Ausgaben für:

barrierearmer/barrierefreier Wohnraum fehlt; für Wohnungsunternehmen stehen Fördermittel zur Verfügung

- Wege zu Gebäuden sowie regelmäßig genutzte Einrichtungen
- Umbau und Schaffung von Abstellplätzen
- Abbau von Barrieren und Schaffung von Bewegungsflächen im Eingangsbereich und beim Wohnungszugang, einschließlich Maßnahmen des Wetterschutzes
- Nachrüstung oder Verbesserung von Aufzugsanlagen
- Einbau von Treppenliften
- Barrierereduzierende Umgestaltung von Treppenanlagen
- Rampen zur Überwindung von Barrieren
- Stütz- und Haltesysteme

Die Förderung ist dabei auf max. 10.000,00 Euro je Wohneinheit begrenzt.

Bei Miet- und Genossenschaftswohnungen ist eine Bestätigung der Gemeinde, dass die Maßnahme dem perspektivischen Wohnbedarf entspricht, vorzulegen.⁵¹ Die Wohngebäude sind für die Dauer von mindestens 15 Jahren ab Bezugsfertigkeit Wohnungssuchenden als Miet- und Genossenschaftswohnungen zum Gebrauch zu überlassen, wobei die Nettokaltmiete in den ersten vier Jahren ab Fertigstellung der geförderten Maßnahme höchstens 6,- EUR je Quadratmeter Wohnfläche betragen darf.

⁵⁰ Quelle: Merkblatt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum Aufzugsprogramm Stand: 11.08.2017

⁵¹ Quelle: Merkblatt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum Aufzugsprogramm Stand: 11.08.2017

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Grundsätzlich ist aufgrund der demografischen Veränderungen davon auszugehen, dass sich der Bedarf an barrierefreien oder zumindest barrierearmen Wohnungen erhöhen wird. Der hohe Anteil an privatem Wohneigentum macht es für die Kommune jedoch schwierig, in die Gestaltung der Wohnungsbestände direkt einzugreifen und dahingehende Entwicklungen zu initiieren. Inwieweit die vorhandenen Mietwohnungen diesen Anforderungen schon entsprechen und welche Investitionsbedarfe ggf. entstehen, kann nur für Wohnungen im Eigentum der Gemeinde geprüft werden.

Bedarf an barrierefreien/barrierearmen Wohnungen wird zunehmen, Eigentumsquote macht Steuerung des Angebots für die Stadt schwierig

Für Bauplatzsuchende gibt es in der Stadt Südliches Anhalt derzeit freie Flächen mit geringen Preisen (über private Bauträger).

Entsprechend Ziel 26 LEP 2010 ist in den Orten ohne zentralörtliche Funktion die städtebauliche Entwicklung auf die Eigenentwicklung auszurichten.

Das Erfordernis von Neuausweisungen ist in qualitativer und quantitativer Hinsicht unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und Anrechnung vorhandener Flächenreserven und Innenbereichspotenziale zu begründen (*Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange*).

2.7.4 Städtebaulicher Denkmalschutz und Dorferneuerung

Entsprechend der Siedlungsstruktur innerhalb der Stadt Südliches Anhalt, die vorwiegend aus ländlichen und kleinstädtischen Elementen zusammengesetzt ist, kamen in der Vergangenheit jeweils unterschiedliche Förderinstrumentarien zum Einsatz. Während in Gröbzig und Radegast Erhaltungssatzungsgebiete ausgewiesen wurden, erarbeitete man für die dörflich geprägten Ortschaften und -teile Dorferneuerungspläne.

verschiedene Förderinstrumente: Dorferneuerungsplan & Erhaltungssatzung

Stadtsanierung

Stadt Gröbzig

Im Jahr 1995 ist die **Stadt Gröbzig** in das Förderprogramm „**Städtebauförderung im ländlichen Bereich**“ des Landes Sachsen-Anhalt aufgenommen worden. Die Aufnahme in das Programm und die Ausweisung des Sanierungsgebietes "Altstadt Gröbzig" konnte als Beginn und Chance einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für die beeinträchtigte und gefährdete Substanz angesehen werden⁵².

Sanierungsgebiet in den Städten Gröbzig und Radegast

⁵² Quelle: <http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=420> (Stand: 01/2020)

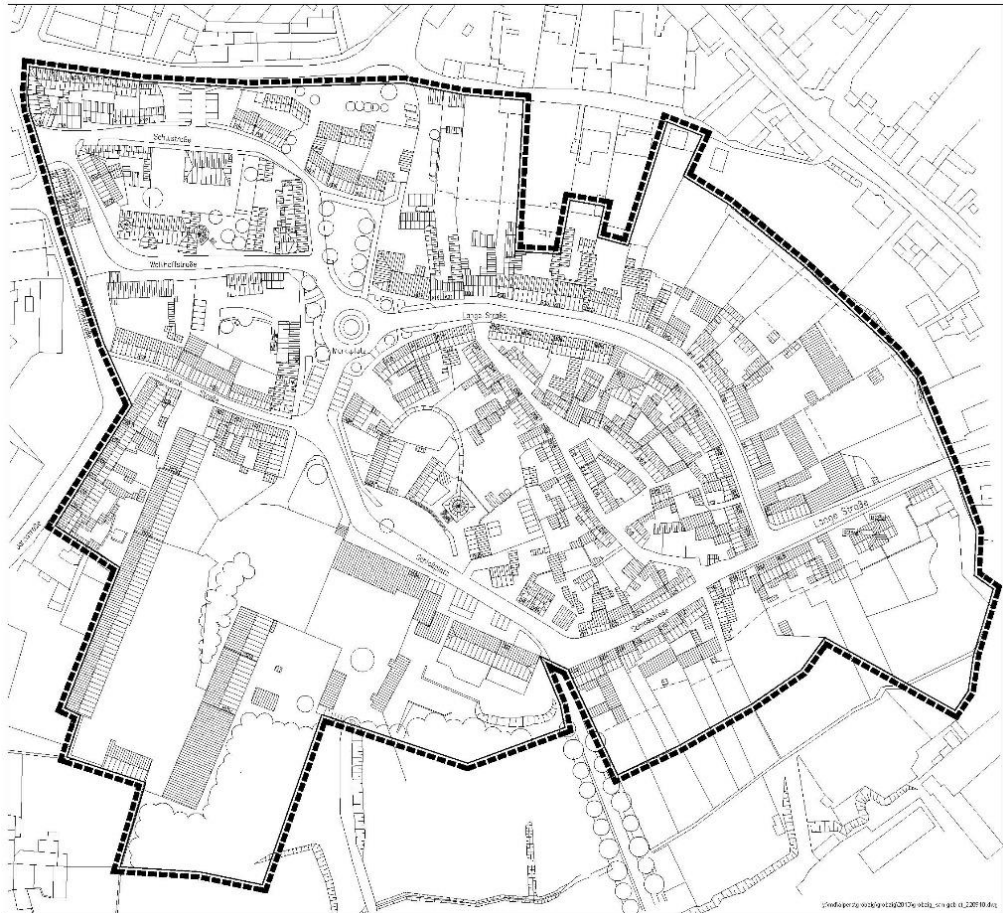


Abbildung 45: Übersichtskarte Sanierungsgebiet Gröbzig Altstadt (Stand 09/2010)⁵³

Aufbauend auf den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchung wurden folgende Primärziele formuliert:

- Erhaltung, Sicherung und bedarfsgerechte Wiederherstellung sowie Verbesserung der historischen Gestalt der Altstadt
- Sicherung und Ausbau der Zentrumsfunktion durch Ausbau der Versorgungs-, Kultur- und Kommunikationsangebote unter Beibehaltung der Bedeutung als Wohnstandort
- Erhaltung der vorhandenen Nutzungsmischung und Erweiterung der Nutzungsvielfalt bei gleichzeitiger Entwicklung zusammenhängender Entwicklungsbereiche in Sanierungsgebiet und gesamtstädtischem Gefüge
- Sicherung und Förderung der Wohnnutzung durch Verbesserung der Wohnbedingungen

In den Jahren von 1995 bis 2004 wurden insgesamt 146 öffentliche und 46 private Maßnahmen gefördert und durchgeführt. Es wurden verschiedene Straßen, Wege und Plätze im Sanierungsgebiet grundhaft neu ausgebaut, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen saniert und private Bauvorhaben im Bereich der Gebäudesanierung gefördert.

⁵³ Quelle: <http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=420> (Stand: 01/2020)

Stadt Radegast

Das Sanierungsgebiet in der **Stadt Radegast** umfasst 7 Hektar des historischen Bereichs der planmäßigen Stadtentwicklung. Der Hauptgrund für die Aufnahme in das **Sanierungsprogramm „Ländlicher Bereich“** des Landes Sachsen-Anhalt war der desolate Zustand des historischen Stadtkernes, sowohl im baulichen Bereich als auch in der Infrastruktur.⁵⁴



Abbildung 46: Sanierungsgebiet Stadtkern Radegast

Für die Erreichung der Sanierungsziele wurde ein vereinfachtes Sanierungsverfahren unter Ausschluss der Genehmigungspflichten gem. § 144 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Sanierung erfolgte von 1994 bis 2017.

In der Vorbereitenden Untersuchung wurden folgende Missstände festgestellt:

- Mängel in der baulichen Beschaffenheit der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze; fehlende öffentliche Stelleplätze, Verkehrsraumkonflikte und Gestaltungsdefizite der Freiräume
- Mängel in der Stadttechnik, vor allem der Oberflächenwasser und Abwasserentsorgung
- Mängel in der baulichen Beschaffenheit der Gebäude, besonders am „Ring“: erhöhter Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf, Leerstände
- Mängel in der stadthygienischen Situation: erhöhte Überbauung der Grundstücke an der Walter-Rathenau-Straße, Schadstoffe durch veraltete Heizanlagen

⁵⁴ Quelle: Abschlussbericht: Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich 1994 bis 2017 (Mai 2018)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Die Führung der B183 durch den unmittelbaren Ortskern erzeugt starke Immissionsbelästigungen, Lärm und Beeinträchtigungen der Wohnfunktion.

Der Schwerpunkt der Sanierung lag vor allen in der Beseitigung der dringenden Mängel und Missstände im Bereich Verkehr, öffentliche Räume und Bausubstanz.

Es wurde eine Ortsumgehungsstraße sowie die Ortsdurchfahrt grundhaft instandgesetzt durch Mittel vom Bund. Die Stadt Radegast musste somit nur die örtlichen defizitären Straßen sanieren.

Die formulierten Sanierungsziele waren:

- Erhaltung und Entwicklung des denkmalpflegerisch wertvollen Stadtkernes
- Verbesserung der Wohnbedingungen
- Gestaltung von Freiräumen
- Erneuerung und Gestaltung von Verkehrsflächen
- Schaffung/ Neuordnung öffentlicher Parkplätze
- Verkehrsberuhigung
- Entwicklung Zentrumsfunktion
- partielle planerische Konzepte.⁵⁵

Es erfolgte die Erarbeitung einer städtischen Richtlinie um die Instandsetzung der Bausubstanz privater Eigentümer im Sanierungsgebiet voranzubringen und eine Akzeptanz bei der Bevölkerung für gestalterische Mehraufwendungen zu erreichen.

Es konnten nicht alle nach, Vorbereitender Untersuchung (VU) sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht vorgesehenen Maßnahmen, vollständig finanziert werden.

Im Bereich der Ordnungsmaßnahmen an Straßen, Wegen und Stellplätzen sowie der zugehörigen Beleuchtung und Entsorgungsanlagen wurden die Sanierungsziele im Prinzip weitgehend erreicht.

Bei den gemeindeeigenen Gebäuden und Gemeindebedarfseinrichtungen wurden die drei wichtigsten instandgesetzt und die Sanierungsziele erreicht:

- Rathaus
- Walter-Rathenau-Straße 8
- Walter-Rathenaus-Straße 30

Im Bereich der Modernisierungen und Instandsetzungen waren nach Förderrichtlinie an 34 privaten Häusern Maßnahmen vorgesehen aber nur an 19 konnten diese durchgeführt werden. Somit wurde in diesem Aufgabenfeld nur ein Teil der gesetzten Ziele erreicht.

⁵⁵ Quelle: Abschlussbericht: Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im ländlichen Bereich 1994 bis 2017 (Mai 2018)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Das Ziel der Schaffung ausreichender Stellplätze wurde im Zusammenhang mit den Straßenbaumaßnahmen gelöst.

Die Eigenmittelbereitstellung war über Jahre nicht möglich, deshalb konnten die Mittel nicht in der Höhe beantragt werden, wie sie in der Kosten- und Finanzierungsübersicht der Vorbereitenden Untersuchungen abgeschätzt worden waren. Aus diesem Grund mussten in der Umsetzung Prioritäten gesetzt werden. Die Priorität lag im Bereich der Straßen/ Wege/Plätze und gemeindeeigene Gebäude. Da das Programm plötzlich eingestellt wurde, konnten die Straßenbaumaßnahmen Kirchplatz und Markt sowie die Förderungen an privaten ortsbildprägenden Gebäuden nicht fortgesetzt werden.

Eine Aufnahme in ein alternatives Programm wie z.B. „Kleinere Städte und Gemeinden“ erfolgte nicht.

Dorferneuerung

Die Realisierung der **Dorferneuerung** im Land Sachsen-Anhalt wurde seit Beginn der 1990er Jahre mit Hilfe von Fördermitteln verfolgt. Grundsätzliche Zielstellungen hierbei waren:

- Ländliche Siedlungen als Standort von Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieben zu erhalten und die Betriebsfähigkeit zu verbessern
- Verbesserung der Wohnqualität und des Wohnumfeldes für Erholung, Freizeit und Gemeinschaft mit den Schwerpunkten Straßen-, Platz- und Grüngestaltung
- Die ortstypische Bausubstanz zu erhalten und zu sichern, auch durch Umnutzung
- Einen Beitrag zur Ortsbildpflege und zur gestalterischen Entwicklung des Dorfes zu leisten
- Die dörfliche Ökologie und deren Vielfalt zu bewahren und wiederherzustellen

Planungen zur Dorferneuerung seit Beginn der 1990er Jahre für fast alle OT. Die Pläne haben weiterhin Gültigkeit.

Das zentrale Instrument der staatlich initiierten Dorferneuerung/-entwicklung ist der Dorferneuerungsplan. Durch den Dorferneuerungsplan werden in mehreren Planungsschritten unter Beteiligung der Einwohner, der Träger öffentlicher Belange und anderer Antragsberechtigter die Ziele für die künftige Entwicklung des Ortes definiert. Er konnte zur Vorbereitung einer Bauleitplanung dienen, ohne deren Verbindlichkeit auszuweisen. Ebenso bildet der Dorferneuerungsplan die Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit beantragter privater oder öffentlicher Dorferneuerungsmaßnahmen.

Dorferneuerungsplan zentrales Instrument der Dorfentwicklung; Grundlage für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Im Gebiet der heutigen Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt wurden folgende Dorferneuerungspläne erstellt und teilweise fortgeschrieben:

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 13: Übersicht der vorhandenen Dorfentwicklungspläne

| | Pläne | Für die Jahre |
|-----------------|-----------------------------------|-------------------------|
| Edderitz | Dorfentwicklungsplan | 2008- 2013 |
| Fraßdorf | Dorferneuerungsplan | 2008- 2013 |
| Glauzig | Dorfentwicklungsplan | 2008- 2013 |
| Görzig | Dorferneuerung | 2008- 2013 |
| Gröbzig | Stadtsanierung | wird in 2020 aufgehoben |
| Großbadegast | Dorferneuerung | 2008- 2013 |
| Hinsdorf | Dorferneuerung | 2008- 2013 |
| Libehna | Dorferneuerung | 2008- 2013 |
| Maasdorf | Dorferneuerung | 2008- 2013 |
| Meilendorf | Dorferneuerungsplan | 2008- 2013 |
| Piethen | Dorferneuerungsplan | 2008- 2013 |
| Prosigk | Dorfentwicklungsplan | 2008- 2013 |
| Quellendorf | Dorferneuerungsplan | 2008- 2013 |
| Radegast | Gestaltungssatzung außer Kraft ab | 15.01.2010 |
| Radegast | Sanierungssatzung aufgehoben | 14.02.2019 |
| Reupzig | Dorferneuerungsplan | 2008- 2013 |
| Riesdorf | Dorferneuerungsplan | 2008- 2013 |
| Scheuder | Dorferneuerungsplan | 2008- 2013 |
| Treblichau | Dorferneuerungsplan | 2008- 2013 |
| Weißandt-Gölsau | Dorfentwicklungsplan | 2008- 2013 |
| Werdershausen | Dorfentwicklungsplan | 1999 |
| Wieskau | Dorfentwicklungsplan | 2008- 2013 |
| Zehbitz | Dorfentwicklungsplan | 2008- 2013 |

Die Dorfentwicklungspläne beinhalten neben den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung, der Landesplanung, des Umweltschutzes sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere die relevanten Erfordernisse einer geordneten ländlich angepassten Entwicklung der Landwirtschaft, der Denkmalpflege, der Erholung, des öffentlichen Verkehrs und der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes und sind somit unerlässlicher Bestandteil für die im IGEK aufgezeigten Maßnahmen.

Neben einer grundlegenden Bestandaufnahme und der Analyse der vorhandenen Strukturen der Ortschaften wurden umfassende Gestaltungshinweise (u.a. Dach, Fenster, Fassade, Einfriedung, Grünflächengestaltung) und Gestaltungsziele in die Planungen aufgenommen. Diese dienen als Grundlage der in den Planungen aufgezeigten privaten und öffentlichen Maßnahmen. Ziel ist es, historische und ortsbildprägende Gebäude zu erhalten, das Ortsbild aufzuwerten und unter anderem auch Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

In der Folge konnten auf der Grundlage der Dorfentwicklungspläne Fördermittel aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung genutzt werden. Die Dorferneuerungspläne erfuhren zum Teil bis zum Jahre 2011 noch Erweiterungen bzw. Fortschreibungen. Sie haben in ihrer jeweils aktuellsten Version weiterhin Gültigkeit und wurden auch entsprechend in den Flächennutzungsplänen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Dorferneuerungspläne konnten Fördermittelprogramme genutzt werden; bis 2011 noch Erweiterungen und Fortschreibungen

Auf eine systematische Auswertung der Dorfentwicklungspläne wird verzichtet. Da jeweils die ortsspezifischen, konkreten Entwicklungspotenziale und maßnahmebezogenen Handlungsschwerpunkte aufgezeigt werden, schreibt das vorliegende IGEK in gewisser Weise diese Zielstellungen im größeren Rahmen der Stadt auf der Grundlage gemeinsamer Entwicklungsziele fort und übernimmt relevant erscheinende Aussagen. Weiterhin wichtige konkrete Maßnahmen werden ebenfalls im Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog, nochmals genannt.

Flächennutzungspläne sind nicht für jede Ortschaft bzw. Ortsteil vorhanden. Die Erarbeitung eines gemeinsamen FNP wird angestrebt, bislang jedoch durch nicht vorhandene Mittel für die Finanzierung des Vorhabens verhindert. konnten Fördermittelprogramme aus dem Bereich der ländlichen Entwicklung genutzt werden. Zugleich wurde im IGEK-Facharbeitskreis die Hoffnung formuliert, dass die Erarbeitung eines gemeinsamen FNP auf Grundlage des IGEK eine Chance für eine zukunftsfähige, räumlich ausgewogene Entwicklung der Einheitsgemeinde darstellen könnte.



2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.7.5 SWOT und Fazit zur baulichen Entwicklung

Die Handlungsstrategien im Bereich der baulichen Entwicklung wurden auf Basis der vorgefundenen Planungsgrundlagen sowie der Diskussionen in den Facharbeitsgruppen und der problemorientierten Rundgänge entwickelt. Mit den beiden Erhaltungssatzungsgebieten in Gröbzig und Radegast verfügt die Stadt Südliches Anhalt bereits über ein Instrument zur Sicherung der städtebaulich bedeutsamen Bausubstanz.

Die Ortschaften und Ortsteile der Stadt Südliches Anhalt sind vorwiegend ländlich geprägt. Lediglich die Städte Gröbzig und Radegast besitzen kleinstädtischen Charakter, deren Erhalt eine wesentliche Zielstellung der städtebaulichen Sanierung ist.

Tabelle 14: SWOT - baulichen Entwicklung

| | + positiv | - negativ |
|---|--|--|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> geringe Grundstückspreise freie Bauplätze vorhanden, viele kommunale Wohnungen Arbeitsgruppe erstellt Wohnraumkonzept | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> mangelhafte Vermarktung freier Bauflächen allgemein viel Leerstand mit hohem Modernisierungsbedarf ins besonders bei kommunalen Wohnungen freie Bauplätze begrenzt kein FNP |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung Wohnumfeld könnte die Nachfrage steigern Radwegnetz verbessern – Wohnstandorte vernetzen Beseitigung Leerstand könnte einheitliche innerörtliche Bauflächen schaffen Kommunaler Wohnraum könnte privaten Investoren zur Verfügung gestellt werden Leerstandmanagement könnte Nachnutzung erhöhen Kommune hält freistehenden Wohnraum für (soziale) Problemfälle vor (Notsituationen) alternative Wohnformen können Zuzüge generieren (z.B. Senioren WG -> inkl. entsprechendem Umfeld/ Gärten, Alternativen, ...) betreutes Wohnen könnte ausgebaut werden | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> nachgefragte (attraktive) Grundstücke nicht oder nur begrenzt verfügbar (verhindert Zuzug) demografische Entwicklung (hohes Alter) Leerstand und Zustand behindert attraktives Wohnumfeld und ggf. Zuzug finanzielle Ausstattung der Stadt reicht nicht für umfassende Sanierung für Rückbau Leerstand -> Förderung erforderlich |

2.7.6 Handlungsstrategien

Die künftige weitere Entwicklung der Ortschaften sollte darauf ausgerichtet bleiben bzw. sich noch stärker darauf ausrichten, historisch bedeutsame und erhaltenswerte Ortskerne und Siedlungsstrukturen zu bewahren und (sofern nötig) behutsam durch erforderliche Neubebauungen zu ergänzen. Zugleich sollten bei allen Um-, Ausbau- oder Neubaumaßnahmen die heutigen und ggf. künftig zu erwartenden Anforderungen an eine barrierefreie, alten- und ggf. behindertengerechte Nutzung berücksichtigt und umgesetzt werden. Zudem sind künftige Bauvorhaben immer unter flächen- und ressourcenschonenden Aspekten zu planen, hier gelten die Grundprinzipien „Erhalt geht vor Neubau“ und „Innen geht vor Außenentwicklung“.

Um die Ortschaften auch langfristig im Rahmen ihrer ländlichen bzw. landwirtschaftlichen Prägung attraktiv zu gestalten, sollte ein weiterer Verbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen im Außenbereich vermieden bzw. minimiert werden und auf ein verdichtendes Bauen in den Wohngebieten bzw. innerhalb der Ortsstrukturen gesetzt werden. Baulücken sind zu schließen, ungenutzte Gebäude sollten in ihrer Nutzung geändert oder (sofern nicht denkmalgeschützt) zurückgebaut werden. Künftige Bauvorhaben orientieren sich an den barrierefreien, alten- und behindertengerechten Anforderungen.

Angesichts der kritisch eingeschätzten demografischen Entwicklung werden in den meisten Ortschaften incl. Ortsteilen die Herausforderungen insbesondere in der Bewahrung der jeweiligen Orts- und spezifischen Siedlungsstrukturen liegen. Gleichzeitig soll es auch zukünftig Möglichkeiten der Erweiterung der Wohnbebauung geben. Ein sich zuspitzendes Problem wird der zunehmende Leerstand als unmittelbare Folge des sich vollziehenden demografischen Wandels sein. Aus diesen Gründen ist eine Unterstützung bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch gezielte Förderungsmaßnahmen unerlässlich. Eine gewisse Offenheit der zuständigen Behörden ist dabei zwingend erforderlich, wenn lokale Akteure vor diesem traditionellen Hintergrund nach heutigen Maßstäben des Wohnens und Wirtschaftens aktiv gestalten, investieren, neu- oder umbauen wollen. Die Zukunftsfähigkeit der Ortschaften ginge verloren, wenn Strukturen lediglich konserviert werden dürften. Die Nutzung von Ermessensspielräumen sollte immer das „große Ganze“ im Blick behalten. Aus diesen Gründen ist eine Unterstützung der Akteure bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch gezielte Fördermaßnahmen unerlässlich.

Als wesentliche Steuerungsgrößen für die sich wandelnde Wohnungsnachfrage fungieren der Einwohnerrückgang und die sich ändernde altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung, woraus eine veränderte Nachfragestruktur der Haushalte resultiert. Die Einwohnerprognosen weisen klar darauf hin, dass sich auch die im kommunalen Besitz befindlichen Wohnungsbestände an die künftigen Bedarfe schrittweise anpassen müssen, wie kleinere Wohnungsgrößen, barrierefreie und technische Standards. Diesen Umgestaltungsmaßnahmen kann eine gewisse Vorbildfunktion zukommen.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Folgende Handlungsstrategien innerhalb des Themenfelds „Bauliche Entwicklung“ lassen sich aus der SWOT-Analyse ableiten:

- verstärktes Marketing für die Region und für das „ländliche Wohnen“
→ Erhöhung von Zuzugspotenzialen, insbesondere aus umliegenden Großstädten, Stärkung der Region durch Zuziehende
- zukunftsorientierte Entwicklung der Ortskerne (Brachflächenentwicklung, Baulückenbebauung, Rückbau oder Umnutzung/ Sanierung von Leerstandobjekten)
- Zugriffsrechte der Kommunen auf herrenlose Grundstücke herstellen
→ Brachflächenmanagement fördern und ankurbeln, schnellere Lösungen für neue Nutzungen ermöglichen
- attraktive Umfeldgestaltung der Wohngebiete, sowie Radwegvernetzung der Wohnstandorte
- altengerechten Wohnungs(um)bau schaffen/stärken
- Behebung Leerstandproblematik: Lockerung Denkmalschutz, Beseitigung Schrottimmobilien, Nutzung von privaten Grundstücken durch Stadt die keine Erben/ Nachfolger haben
- Erstellung eines gemeinsamen FNP
- Reduzierung des Wohnungsbestandes unter Beachtung von Wirtschaftlichkeitskriterien

2.7.7 Wechselwirkungen, Querverweise

Auf Grund der vorgenannten städtebaulichen Probleme bestehen Wechselwirkungen insbesondere zu den Themenfeldern Bevölkerung, Daseinsvorsorge, Infrastruktur sowie Wohnen. Eine übergeordnete Bedeutung bei der parallelen Betrachtungsweise hat dabei die künftige Bevölkerungsentwicklung und Sicherung der Daseinsvorsorge. Darüber hinaus bilden die künftige Anzahl und Struktur der Haushalte für die genannten Themenfelder eine wesentliche zu berücksichtigende Steuerungsgröße. Auch die Wechselwirkung zwischen baulicher Entwicklung und Wohnraumentwicklung ist ein wichtiger Aspekt.

2.8 Bildung, Erziehung, Familie, Senioren

In diesem Kapitel werden aktuelle Strukturen und Angebote in dem Bereich Kinderbetreuung, Bildung und Freizeitangebote dargestellt. Hierzu gehören Kindertagesstätten, Grundschulen sowie Nachmittagsbetreuung und Angebote zur Freizeitgestaltung für Kinder ab 6 Jahren sowie für Senioren. Dabei steht der aktuelle Stand hinsichtlich der baulichen und inhaltlichen Kapazitäten im Fokus. Ein weiterer wesentlicher Teil des Kapitels beschäftigt sich mit der Darstellung der perspektivischen Nachfrage dieser Institutionen. Dies ist vor dem Hintergrund eines nachhaltig zu gestaltenden, bedarfsgerechten, attraktiven Wohn- und Arbeitsumfelds essentiell.

2.8.1 Betreuungseinrichtungen für Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren

In der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt existieren zehn Betreuungseinrichtungen von denen zwei integrativ sind, für Kinder im Alter zwischen 0 Jahren bis zum Schuleintritt, die über das gesamte Gebiet verteilt sind (siehe Abbildung 47). Davon befinden sich vier Einrichtungen in freier Trägerschaft (Gröbzig (Kita und Hort), Libehna, und Radegast). In Gröbzig erfolgt die Hortbetreuung in der Grundschule. Es bestehen keine alternativen Betreuungsmöglichkeiten, wie z.B. Tagesmütter/-väter, zusätzlich zu den Kindertageseinrichtungen in der Stadt Südliches Anhalt.

In zehn Einrichtungen stehen 695 Kita-Plätze zur Verfügung, Auslastung liegt bei 76% (Stand: 31.12.2018)

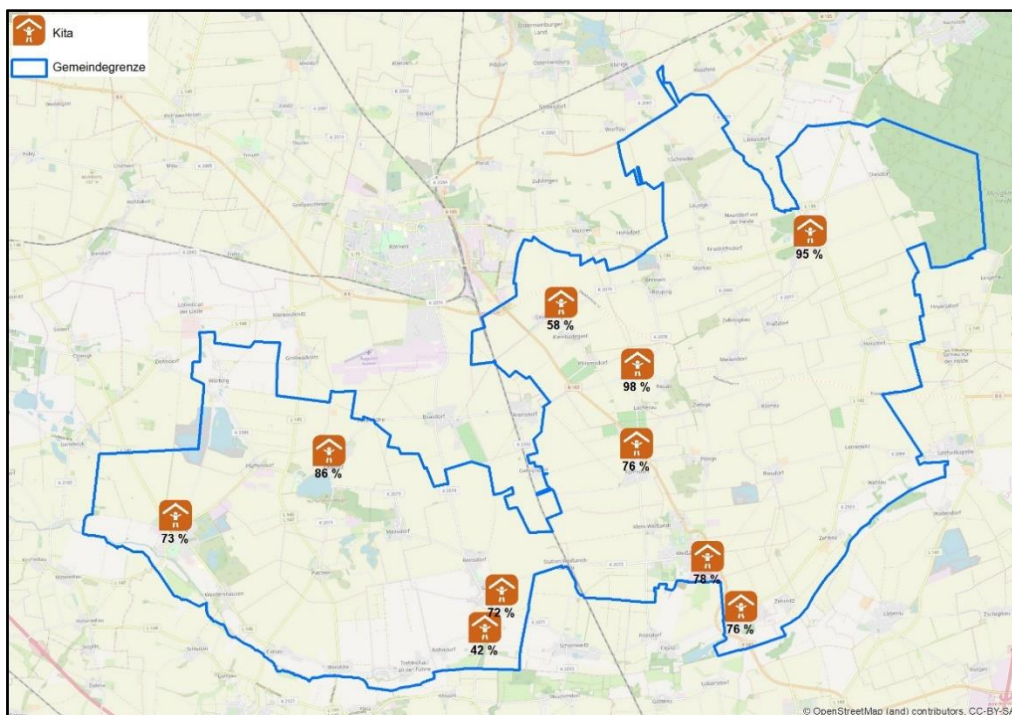


Abbildung 47: Verteilung und Auslastung der Kindertagesstätten

Insgesamt gibt es aktuell 695 Plätze, von denen derzeit 456 in den Kindergärten und 239 in den Kinderkrippen vor Ort zur Verfügung stehen. Momentan liegt damit die Auslastung der Kindertagesstätten bei 76 %.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Aus den vorliegenden Daten geht hervor, dass zum Zeitpunkt der IGEK-Erstellung 29 Kinder aus anderen Gemeinden in den Einrichtungen der Stadt Südliches Anhalt betreut werden; und 56 Kinder aus der Stadt Südliches Anhalt Einrichtungen außerhalb der Stadt nutzen. Diesbezüglich besteht allerdings keine Betreuungsvereinbarung. Übliche Gründe dafür, dass Kinder nicht in ihren Wohnorten oder Heimatgemeinden zur Kita gehen, sind u.a. der Arbeitsweg der Eltern, oder etwa deren Wunsch ihr Kind in eine Einrichtung mit bestimmten pädagogischen Konzept zu geben. Fremdbetreuung kommt für einige Eltern auch in Frage, wenn eine Nachmittagsbetreuung ihrer Kinder durch Familienangehörige im eigenen Wohnort nicht möglich ist.⁵⁶

Aktuell 56 Kinder außerhalb der Stadt in Fremdbetreuung; etwa 29 Kinder aus anderen Gemeinden zur Betreuung in der Stadt Südliches Anhalt

Die Diskussion zur Auslastung der Kitas von der entsprechenden Facharbeitsgruppe ergab, dass freie Kapazitäten vorhanden sind (siehe Tabelle 15) – der Bedarf an Kita-Plätzen in den nächsten Jahren jedoch deutlich zurückgehen wird (vor allem ab 2022).

Tabelle 15: Einrichtungen Kinderbetreuung (Stand 06/2018)

| Einrichtung | Plätze | | 2019 | | Auslastungsgrad | |
|--|------------|------------|------------|------------|-----------------|------------|
| | KK | KG | KK | KG | KK | KG |
| Kita "Sonnenschein" Edderitz | 24 | 47 | 24 | 38 | 100% | 81% |
| Kita "Pustebume" Glauzig | 15 | 40 | 9 | 14 | 60% | 35% |
| Kita "Mauz und Hoppel" Görzig | 30 | 55 | 20 | 41 | 67% | 75% |
| Kita "Pittiplatsch" Großbadegast | 13 | 30 | 6 | 19 | 46% | 63% |
| Kita "Kinderglück" Prosigk | 10 | 28 | 10 | 19 | 100% | 68% |
| Kita "Sonnenschein" Quellendorf | 40 | 55 | 31 | 59 | 78% | 107% |
| Kita "Haus der Sonnenkinder" W.-Gölsau | 30 | 60 | 23 | 47 | 77% | 78% |
| Kita "Pumuckl" Gröbzig | 40 | 80 | 30 | 57 | 75% | 71% |
| Kita "Wichtelland" e.V. Libehna | 18 | 25 | 12 | 30 | 67% | 120% |
| Kita "Kinderglück" Radegast | 18 | 36 | 16 | 25 | 89% | 69% |
| Gesamtsumme | 239 | 456 | 181 | 349 | 76% | 77% |

Die Bedarfsprognose aus Abbildung 49 betrachtet ausschließlich die Kinder der Altersgruppe ein bis fünf Jähriger, die innerhalb des Gemeindegebiets der Stadt Südliches Anhalt leben. Für diese Besteht auch ein gesetzlicher Betreuungsanspruch vor. Es ist möglich, dass der Bedarf niedriger ausfällt, wenn einheimische Kinder außerhalb der Stadt Südliches Anhalt zur Kita gehen. Auch ein höherer Bedarf kann vorhanden sein, wenn umgekehrt Kinder aus anderen Kommunen eine örtliche Kita besuchen. In gleicher Weise ist die Betreuungsquote zu berücksichtigen. Sie beschreibt den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern derselben Altersgruppe und hängt demnach stark von der Altersgruppe ab. Die Betreuungsquote von Kindern zwischen null und zwei Jahren liegt in Sachsen-Anhalt bei annähernd 57 %, in der Altersgruppe von drei bis

⁵⁶ Begründung auswärtige Betreuung: Antrag Eltern auf der Grundlage des § 3b Abs. 3 Wunsch- und Wahlrecht KIFöG LSA

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

fünf Jahren bei 93 %⁵⁷. Für Letztere zeigt sich in der Stadt Südliches Anhalt also, dass die vorhandenen Kapazitäten auch dann ausreichen, wenn alle hier lebenden Kinder einen örtlichen Kitaplatz nachfragen würden (dieser Fall entspräche einer Betreuungsquote von 100 %). Für die Gruppe der bis zu zwei Jahre alten Kinder sind temporär ggf. Plätze durch den Überhang an Kindergartenplätzen auszugleichen.



Abbildung 48: Kindertagesstätten in Radegast und Gröbzig (v.l.)

In den kommenden Jahren ist mit einem Rückgang der Kinderzahlen um durchschnittlich 50 Kinder aller fünf Jahre zu rechnen – insbesondere ab 2022 und unabhängig vom gewählten Szenario. Hintergrund dessen ist die rückläufige Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter als Folge der niedrigen Geburtenraten zwischen 1990-1995. Dieser Rückgang wäre selbst mit einer drastischen Erhöhung der Fertilitätsrate⁵⁸ nicht abwendbar. Bleiben die Rahmenbedingungen gleich, wird sich das Nachlassen der Kinderzahlen ab 2024 verstärken. Ab frühestens Anfang der 2030er Jahre wird eine Stabilisierung der Bedarfswerte eintreten. Diese liegt je nachdem, wie intensiv die Wanderungsbewegungen ausfallen, zwischen ca. 325 und 260 Kindern.

Unabhängig von Szenario deutlicher Rückgang der Bedarfswerte auf ca. 260 bis 325 Kinder; frühestens ab Anfang 2030er Jahre Stabilisierung; bis dahin rückläufige Entwicklung der Zahlen um insgesamt etwa die Hälfte der Ausgangswerte

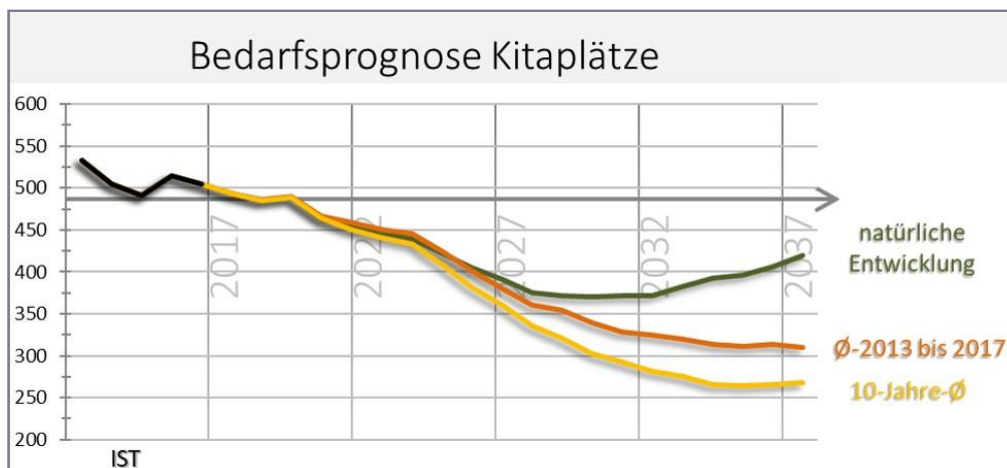


Abbildung 49: Prognose Bedarf Kindertagesstättenplätze⁵⁹

⁵⁷ www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialleistungen/Kindertagesbetreuung/Tabellen/Tabellen_Betreuungsquote.html

⁵⁸ „Zusammengefasste Geburtenziffer (-rate): (englisch: Total Fertility Rate-TFR) misst die Zahl der Lebengeborenen je Frau oder je 1000 Frauen, wobei der Einfluss der Altersstruktur auf die Geburtenzahl ausgeschaltet wird, indem in jedem Alter von 15 bis 45 ("gebärfähiges Alter") eine gleich große Gruppe von 1000 Frauen zugrunde gelegt wird. Die TFR lässt sich als Summe der altersspezifischen Geburtenziffern von 15 bis 45 berechnen. Sie gibt an, wie viele Geburten pro Frau entfallen, wenn eine gleich große Gruppe von je 1000 Frauen das gebärfähige Alter von 15 bis 45 in einem einzigen Kalenderjahr durchläufe und dabei die altersspezifischen Geburtenziffern dieses Jahres gelten würden.“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2011)

⁵⁹ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Eine daraus folgende Konsequenz ist, dass es erforderlich sein wird, zu untersuchen, inwieweit die Kapazitäten anzupassen sind. Dies muss nicht zwangsläufig zur Reduzierung der Kitastandorte führen. Im Rahmen multifunktionaler Gebäudenutzungskonzepte könnten, wie zuvor in Kapitel 2.4.3 dargestellt, frei werdende Räumlichkeiten beispielsweise für die Betreuung von Senioren genutzt werden („Mehrgenerationenhäuser“).

Kapazitätsanpassungen sind zu prüfen

Allgemein ist bei der Bedarfsprognose von Kitaplätzen mit einer gewissen Fehlertoleranz zu rechnen. Die Fertilitätsrate, als maßgebliche Kennziffer zur Berechnung der voraussichtlichen Nachfrage, hat direkten und vor allem kurzfristigen Effekt auf die Bedarfsprognose. Sie bzw. deren Entwicklung, lässt sich jedoch nur schwer prognostizieren. Darum ist ein Monitoring der Geburtenrate empfehlenswert, um die Sicherheit der Prognose zu erhöhen, und bei gravierenden Veränderungen der Fertilitätsrate die Bedarfsprognose entsprechend anzupassen.

Neben einer solchen standortgenauen Beobachtung der Bedarfsentwicklung und der damit verbundenen Auslastungsproblematik, sind die Kita-Gebäude und deren Zustand in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Derzeit gibt es einen erhöhten Investitionsbedarf bei der Kita „Pumuckl“ in Gröbzig. Auch eine quantitative sowie qualitative Anpassung der Gebäudekonzeption ist auf der Grundlage der gegenwärtigen und prognostizierten Anforderungen und Gegebenheiten entsprechend vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund und auch im Zusammenhang mit der quantitativen Ausstattung der Stadt mit Betreuungseinrichtungen ist auch ein Gebäude-Monitoring ratsam. Dabei ist der aktuelle bauliche Zustand, turnusmäßige Instandsetzungs- sowie geplante Baumaßnahmen (Sanierungen, Modernisierungen, etc.) der Kindertagesstätten ebenso wie der Bedarf an Ausstattungsgegenstände in regelmäßigen Abständen zu überprüfen; und ggf. die entsprechende Finanzierung zu klären (fester Bestandteil des Monitorings). Die zu den Kita-Gebäuden zugehörigen Spielplätze befinden sich derzeit ausnahmslos in einem guten Zustand. Schließlich begünstigt sowohl ein baulich, als auch inhaltlich hochwertiger Zustand der Kitas, eine heimatortnahe Betreuung der Kinder. Neben turnusmäßigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind auch Ausstattungsgegenstände und ggf. Sanierungen oder Umstrukturierungen zu finanzieren.

Monitoring zu Gebäudezustand der Kita empfiehlt sich, vereinzelt Sanierungsplanungen, Spielplätze der Einrichtungen in gutem Zustand

Ferner hängt die Betreuungsqualität stark von der Anzahl der Erzieher (Betreuungsschlüssel) sowie von deren Qualifikationen ab. Die jeweiligen Konzepte der Kitas sind hingegen vielfältig und inhaltlich qualitativvoll.

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind ebenfalls relevant für den Zulauf bei den einzelnen Kitas. Der tägliche Betreuungszeitraum liegt zwischen 6:00 bzw. 6:30 und 16:30 bzw. 17:00 Uhr. Relevant für die Nachfrage nach bestimmten Kitas ist darüber hinaus auch, ob Informationen hinsichtlich eventueller Anpassungen und Änderungen der Öffnungs-, aber auch der Schließzeiten (z.B. wegen Fortbildung der Pädagogen) transparent, häufig genug und gut zugänglich sind. Hier empfiehlt sich eine stetige Abstimmung mit den Elternvertretern. Sollte sich ein Bedarf über die bisherige Betreuungszeit hinaus ergeben, ist im Rahmen der Kapazitäten eine Ausweitung der Öffnungszeiten zu erwägen.

Öffnungszeiten der Kindertagesstätten zwischen 6:00 und 17:00 Uhr

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Eine wohnortnahe Betreuung der Kinder ist durch bauliche und pädagogisch qualitativ hochwertige Kitas mit attraktiven Betreuungszeiten und -gebühren zu erreichen.

2.8.2 Schulische Einrichtungen

Es existieren fünf Grundschulstandorte im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt. In Gröbzig gibt es außerdem eine Sekundarschule (Gemeinschaftsschule Gröbzig). Als Träger der Grundschulen ist die Einheitsgemeinde (gemäß § 64 Abs. 1 SchulG LSA) verpflichtet, für eine ausreichende Kapazität der Einrichtungen zu sorgen. Alle angemeldeten Kinder sind in den entsprechenden Schulen aufzunehmen. Um dafür angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten, sind schulorganisatorische Maßnahmen durch den Schulträger durchzuführen und so eventuell fehlende Plätze zu schaffen. Die letzte Verordnung zur Schulentwicklungsplanung von 2014 regelt, welche Klassengrößen angemessen sind.

Laut § 4 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung⁶⁰ müssen Grundschulen mindestens eine Klasse (Mindestschülerzahl ab 2014/2015 pro Klasse: 15) pro Jahrgang haben, d. h. wenigstens eine Einzügigkeit nachweisen. Es gibt allerdings keine Vorgaben zu einem Klassenteiler im Grundschulbereich. Ausgangswert ist eine mittlere Häufigkeit von 22 Schülern pro Klasse. Grundsätzlich soll eine Klassenstärke von 28 nicht überschritten werden.

Gemäß dieser Schulentwicklungsplanung sind die fünf Standorte der Stadt Südliches Anhalt bis zum Ende des Planungszeitraums 2026/2027 mit einer Einschränkung bestandssicher. Bei der Betrachtung der Schülerzahlentwicklung ist die Bestandsfähigkeit der Grundschule Edderitz bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 gegeben. Im darauffolgenden Jahr sowie in den Jahren 2022/23 und 2023/24 wird die notwendige Schülerzahl von 60 voraussichtlich nicht erreicht (Stand 03/2020). In den Jahren 2024/25 bis 2026/27 werden die geforderten Schülerzahlen wieder erreicht.

Im Zeitraum bis 2026/2027 erreichen Grundschulen Görzig, Gröbzig, Quellendorf und Radegast durchgehend geforderten Züigkeitsrichtwert; Schulstandort ist gesichert

Für die Grundschule Görzig wird im gesamten Betrachtungszeitraum die erforderliche Mindestschülerzahl erreicht. Gleiches gilt für die Grundschule Gröbzig, die sich in der Liegenschaft des Schulzentrums Gröbzig befindet. In der Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf wird in den kommenden sieben Jahren die geforderte Mindestanzahl ebenfalls übertroffen.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Schulen geht der Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den kommenden Jahren für die Grundschule Radegast von wachsenden Schülerzahlen aus. Laut der dritten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises lief die Grundschule Radegast Gefahr ihre Bestandsfähigkeit zum Schuljahr 2017/2018 zu verlieren (für die Verteilung der Schulstandorte siehe **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Die Stadt Südliches Anhalt als Träger der Grundschule Radegast konnte jedoch für das Schuljahr 2017/2018 eine Gesamtschülerzahl von 62 Schülern nachweisen.

⁶⁰ Schulentwicklungsplanung Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stand: 03/2016 sowie Schülerzahlentwicklung bis 2026/27 der Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt (Stand:03/2020)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Aufgrund der derzeitigen und prognostizierten Schülerzahlen wird der Züchtigkeitsrichtwert (60) bis zum Schuljahr 2026/27 nicht verfehlt und die Einhaltung der Einzügigkeit weiterhin gewährleistet.⁶¹



Abbildung 50: Grundschulen „Käthe Kollwitz“ Quellendorf und Radegast (v.l.)

Im Schuljahr 2019/2020 wird der Landkreis einen neuen Schulentwicklungsplan zu erarbeiten. Unabhängig davon zielt die Stadt Südliches Anhalt darauf ab, alle fünf Grundschulstandorte innerhalb des Planungszeitraums 2026/27 zu erhalten.

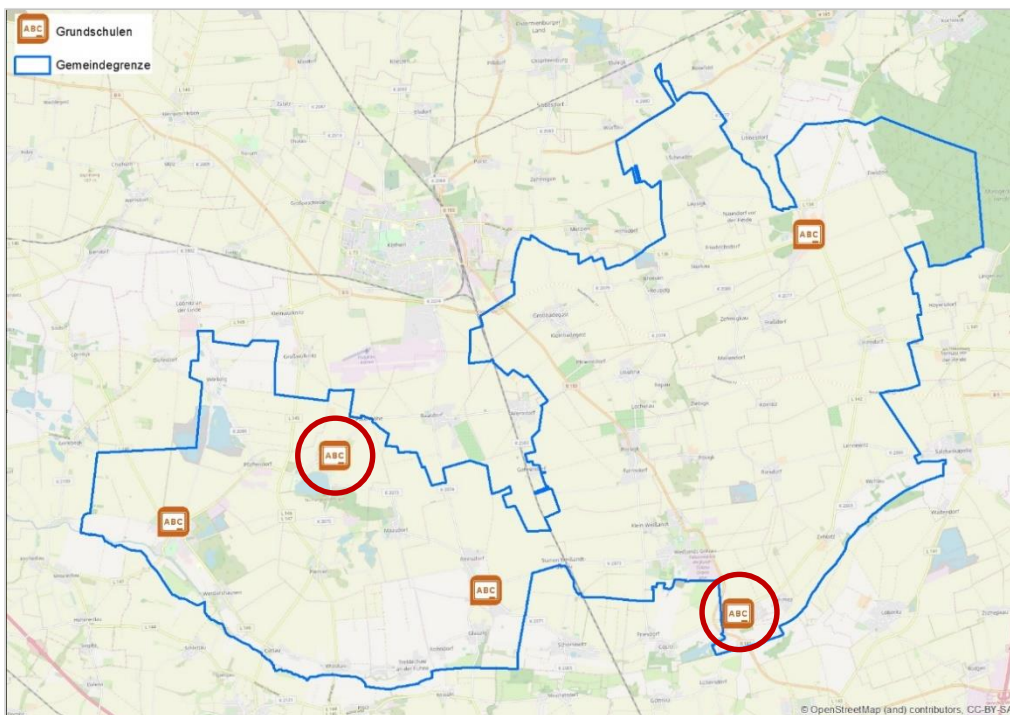


Abbildung 51 Verteilung der Grundschulen⁶²

Ebenso, wie bei den Kitaplätzen, beruht die Prognose der Schülerzahlen zu einem großen Teil auf der Fertilitätsrate. Die Vorlaufzeit, in der sich der Bedarf entwickelt, ist hier jedoch länger. Parallel zu dem empfohlenen Monitoring für eine Bedarfsprognose der Kitaplätze, ist die Beobachtung der Geburtenzahl für die perspektivische Nachfrage nach Grundschulplätzen zielführend.

Bis Ende 2020er Jahre stagnierende Schülerzahlen, danach sukzessive Rückgang um ca. 130 bis 170 Schüler bis 2037 (auf rund die Hälfte des Ausgangsniveaus 2017)

⁶¹ Schulentwicklungsplanung Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Stand: 03/2016 sowie Schülerzahlentwicklung bis 2026/27 der Grundschulen der Stadt Südliches Anhalt (Stand:03/2020)

⁶² Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die folgende Abbildung stellt die Szenarien für alle in der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt lebenden Kinder dar. Nachdem die Grundschülerzahlen bis etwa 2020 rückläufig waren, wird die Entwicklung voraussichtlich ab den kommenden zwei Jahren vorübergehend stagnieren. Anschließend (ab Ende der 2020er Jahre) fallen die Bedarfszahlen stärker ab.⁶³ Wird das Szenario auf der Grundlage der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung aus dem Fünfjahreszeitraum 2013 bis 2017 betrachtet, erreichen die Schülerzahlen Mitte der 2030er Jahre die untere Grenze zur Bestandsfähigkeit. Diese wird in den Folgejahren nicht mehr überschritten. Das untere Szenario, mit dem Durchschnitt der Bevölkerungszahlen aus der Dekade von vor 2017, erreicht diese Grenze bereits um das Jahr 2033. Gegen Ende des Prognosezeitraums um 2037, liegt der Wert zwischen 255 und 295 Grundschulern (Rückgang um 170 bzw. 130 Schüler vom Ausgangswert 2017).

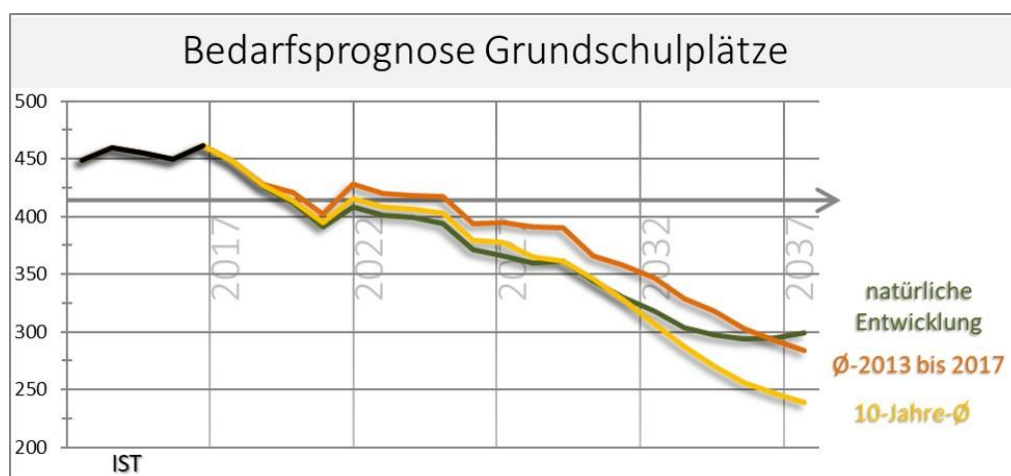


Abbildung 52: Bedarfsprognose Grundschulplätze⁶⁴

Nach heutigem Stand sind demnach alle fünf Grundschulen bis ins Jahr 2033 nach Gesamtschülerzahl bestandssicher – vorausgesetzt die Schüler sind gleichmäßig auf die Grundschulen verteilt ($5 \cdot 60 = 300$). Andernfalls ist nach aktueller Zusammenstellung der Schülerzahlentwicklung die Bestandssicherheit der Grundschule Edderitz in den Schuljahren 2020/21 sowie 2022/23 und 2023/24 nicht mehr gegeben.

Grundschulen sind bestandssicher; Untergrenzen der Kapazitäten der einzelnen Schulen sind zu beobachten; Einzugsbereiche ggf. anpassen

Der Grundschulbezirk schließt bereits Fremdgemeinden mit ein. Kinder aus dem Ortsteil Großbadegast gehen z.B. im Schulbezirk Kastanienschule Köthen und Kinder aus Rosefeld/Libbesdorf wiederum im Schulbezirk Grundschule Quellendorf zur Schule. Dies bietet hinsichtlich der Schülerzahlen umso mehr die Chance durch eine Änderung der Schuleinzugsbereiche die jeweiligen Grundschulstandorte zu sichern. Dazu ist die stetige Überprüfung der Entwicklung der Schülerzahlen zu gewährleisten.

Neben Schülerzahlen sind auch die Ausstattung mit Fachpersonal und die Ausstattung bzw. der Zustand der Schulgebäude wesentlich für den Fortbestand der Schulen. Regelmäßige Überprüfungen des Raumbestands, des Sanierungsstands sowie daraus ggf. abzuleitende Investitionsbedarfe sind daher

⁶³ Bis 2026 können genaue Aussagen getroffen werden, da diese Kinder bereits geboren sind und nicht den Ungenauigkeiten einer Prognose unterliegen.

⁶⁴ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

ebenfalls unerlässlich. Der Sanierungsstand der Grundschulen ist gegenwärtig als akzeptabel einzustufen (siehe Tabelle 16).

Tabelle 16: Grundschulen im Stadtgebiet

| Grundschule | Baujahr | Defizite Gebäude/ kurzfristige Sanierungsvorhaben |
|---|---------|--|
| Edderitz 61 Kinder (Stand: 03/2020) | 1948 | Barrierefreiheit: nicht vorhanden Investitionsstau (nächsten 10 Jahre): 0,45 Mio. € - Energetische Sanierung Fassade - Erneuerung Heizungsanlage und Elektronik |
| Görzig 79 Kinder (Stand: 03/2020) | 1976 | Barrierefreiheit: teilweise vorhanden Investitionsstau (nächsten 10 Jahre): 0,6 Mio. € - Energetische Sanierung Fassade - Erneuerung Heizung - Hofgestaltung |
| Gröbzig (Träger LK Anhalt-Bitterfeld) 76 Kinder (Stand: 03/2020) | 1994 | Träger LK Anhalt-Bitterfeld |
| Radegast (Einzugsgebiet Radegast und Gölzau ab Schuljahr 2014/2015) 70 Kinder (Stand: 03/2020) | 1970 | Barrierefreiheit: teilweise vorhanden Investitionsstau (nächsten 10 Jahre): 0,6 Mio. € - Sanierung/Erweiterung Sanitärbereiche - Energetische Sanierung Fassade - Erneuerung Elektronik - Hofgestaltung |
| Quellendorf (Einzugsgebiet Quellendorf und Gölzau ab Schuljahr 2014/2015) 91 Kinder (Stand: 03/2020) | 1965 | Barrierefreiheit: nicht vorhanden Investitionsstau (nächsten 10 Jahre): 1,8 Mio. € - Sanierung Turnhalle - Bau eines Speiseraumes - Energetische Sanierung Fassade - Erneuerung Heizung und Elektronik - Hofgestaltung |

Gebäudeeigentümer aller Grundschulen, abgesehen von dem Schulgebäude in Gröbzig, ist die Stadt Südliches Anhalt. Nur diese vier Gebäude werden hier betrachtet. Der Brandschutz wird an diesen Standorten erfüllt. Sportanlagen gibt es an jeder der vier Einrichtungen – nicht jedoch Außenanlagen. Auch nur teilweise vorhanden ist eine ausreichende Hofgestaltung (außer Edderitz). Bau-liche Voraussetzungen zur Umsetzung des Schulkonzeptes werden durchweg nur teilweise erfüllt; ebenso, wie eine hinreichende Digitalisierung. Der größte Investitionsstau (bezogen auf die nächsten 10 Jahre) besteht für die Quellendorfer Grundschule. Dort sind (energetische) Sanierungen an Turnhalle und Fassade, eine Erneuerung der Heizung und Elektronik sowie der Bau eines Speiseraumes dringend erforderlich. Auch in Edderitz gibt es erhöhten Handlungsbedarf. Hinsichtlich der Barrierefreiheit sind an allen vier Schulstandorten Anpassungen notwendig.

Schließlich sind für eine langfristige Sicherung der hiesigen Bildungs- und Betreuungstandorte, die Verbesserung der Lernbedingungen sowie der Erhalt und die Anpassung der Gebäudeinfrastruktur gleichermaßen, entscheidend. Dafür sind unter anderem moderne Lernmethoden sowie ausreichend und gut qualifiziertes Personal erforderlich. Nur so kann eine Verschlechterung Fahrwege hin zu einer Verlängerung der Fahrtzeiten für Eltern verhindert, eine Verbesserung des Ortsbilds erreicht und damit die Attraktivität des Wohnstandorts Stadt Südliches Anhalt für junge Familien erhalten werden.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Hort und Ganztagesangebote

Zusätzlich zu den Kita-Angeboten gibt es in fünf über das gesamte Gebiet der Stadt Südliches Anhalt verteilten Einrichtungen (siehe Abbildung 53) 405 Hortplätze. Diese sind jeweils in die Grundschulen eingegliedert. Der Hort in den Räumlichkeiten der Grundschule Gröbzig ist eine Außenstelle der Integrative Kindertagesstätte „Pumuckl“, die sich in freier Trägerschaft befindet (siehe Tabelle 15).

Hortplätze sind mit einer Ausnahme an Grundschulen angegliedert; Nachmittagsbetreuung ist wohnortnah gesichert

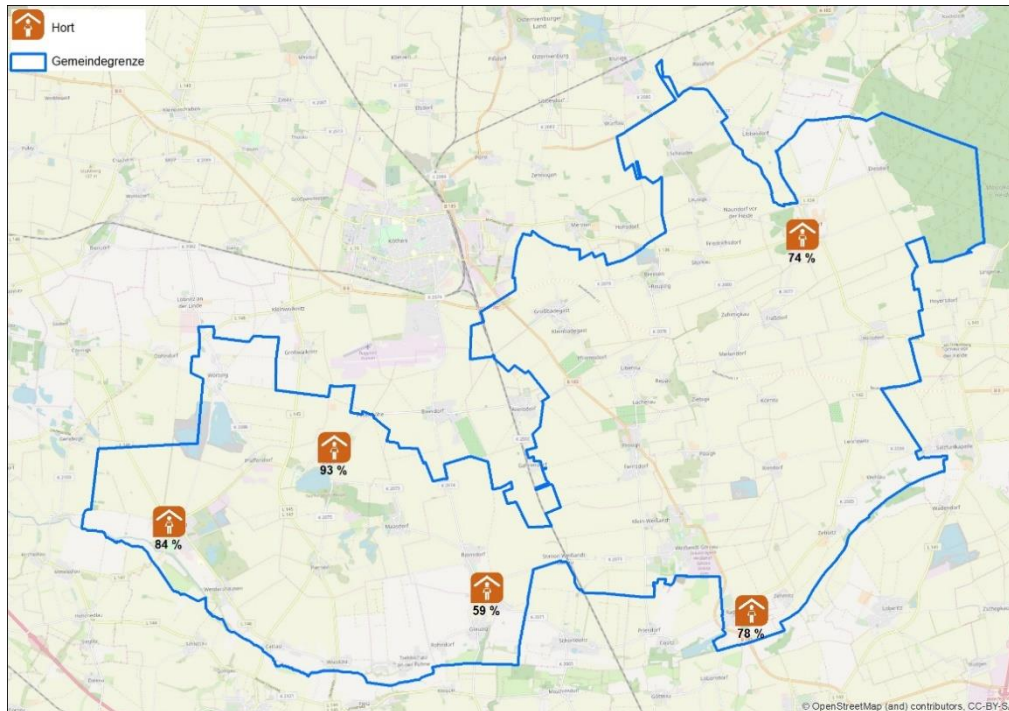


Abbildung 53: Verteilung und Auslastung der Horteinrichtungen⁶⁵

Die Auslastung der Horteinrichtungen beträgt 75 % (siehe Tabelle 17). Das heißt 304 der 405 Plätze sind aktuell belegt. Demnach ist die Nachmittagsbetreuung wohnortnah gesichert. Im Bereich der Horteinrichtungen gibt es ebenfalls fremdbetreute Kinder weiterer angrenzender Gemeinden (19 Kinder) und die Nutzung fremder Einrichtungen durch Kinder der Stadt Südliches Anhalt (33 Kinder).⁶⁶ Die Gründe für die Fremdbetreuung sind ähnlich gelagert, wie die bei Kita-Fremdbetreuung (siehe Kapitel 2.8.1), und schließen die oben angeführten Fremdgemeinden in den Schulbezirken ein.

⁶⁵ Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage der Einwohnermeldedaten

⁶⁶ Stand: 06/2018, Stadt Südliches Anhalt (Übersicht Kapazitäten Kitas und Schulen)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 17 Einrichtungen der Hortbetreuung (Stand 02/2019)

| Einrichtung | Plätze | 2019 | Auslastungsgrad |
|----------------------------------|------------|------------|-----------------|
| Hort Edderitz | 55 | 51 | 93% |
| Hort Görzig | 110 | 65 | 59% |
| Hort "Abenteuerland" Quellendorf | 95 | 70 | 74% |
| Hort Radegast | 60 | 47 | 78% |
| Hort Gröbzig (freier Träger) | 85 | 71 | 84% |
| Gesamtsumme | 405 | 304 | 75% |

Für Jugendliche gibt es Freizeitangebote in drei Jugendclubs (siehe Tabelle 18), die als Anlaufpunkte für Kinder ab dem Schuleintritt, Jugendliche und junge Erwachsene ausnahmslos offen stehen. Die Jugendclubs von Gröbzig und Maasdorf befinden sich jeweils im Zentrum der beiden Ortschaften. Der Jugendclub "Freizeitoase" in Edderitz liegt am äußeren nördlichen Ortsrand. Darüber hinaus gibt es die Jugendberatung und -betreuung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jakob in Gröbzig. Die Jugendzentren in Edderitz und Gröbzig haben festangestellte Mitarbeiter (jeweils 20 Wochenstunden) und Maasdorf hat eine geringfügig Beschäftigte. Dabei ist ein Problemfeld spätestens dann mit Handlungsbedarfen verknüpft, wenn Verantwortliche alters- bzw. gesundheitsbedingt ausscheiden. In diesem Fall ist bei Bedarf jeweils eine Nachfolgeregelung zu finden.

Drei Jugendclubs;
Bestand der Einrichtungen gefährdet,
Gebäude sind sanierungsbedürftig, fehlendes Personal



Abbildung 54: Jugendclubs „crazy“ Görzig und „Freizeitoase“ Edderitz (v.l.)

Alle Angebote sind freiwillig, leicht zugänglich und, wenn erforderlich, zielgruppen- bzw. altersspezifisch. Die Jugendclubs außer der in Maasdorf informieren online über die Webseite der Stadt Südliches Anhalt über Öffnungszeiten, Aktivitäten usw. und werben zum Teil über lokale Aushänge.

Der Erhalt dieser Einrichtungen ist erforderlich, da es außerhalb von Vereinsstrukturen keine weiteren Beteiligungsangebote für die jüngeren Generationen in den anderen Ortschaften und Ortsteilen der Stadt gibt. Insbesondere im ländlichen Raum ist es, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, eine beträchtliche Herausforderung, ansprechende Einrichtungen der Jugendarbeit für den Freizeitbereich in Betrieb zu halten.

Tatsächlich sanken die jährlichen Besucherzahlen in den vergangenen drei Jahren im Jugendclub Maasdorf auf 720 Besucher (2018) und im Jugendclub Gröbzig auf 3.202 (2018). Der Jugendclub Edderitz konnte hingegen leicht ansteigende Besucherzahlen vorweisen (1.904 Stand 2018). Der Jugendclub

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Gröbzig hat in 2018 im Vergleich zum Vorjahr halb so viele Jugendliche Besucher.

Es gilt also Strategien zu entwickeln, auch bei schwindenden Einwohnerzahlen, den Kindern und Jugendlichen ein attraktives Umfeld zu erhalten. Die Institution der offenen Kinder- und Jugendarbeit "Crazy" in Gröbzig, die kommunal betrieben wird, ist beispielsweise u.a. darauf ausgerichtet, den jungen Menschen in der Kommune eine Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen und überörtliche respektive institutionenübergreifende Vernetzung über gemeinsamen Aktivitäten mit anderen Einrichtung zu schaffen. Damit ermöglicht dieser Jugendclub die Festigung der regionalen Identität seiner jungen Gäste und stärkt gleichzeitig die Außenwirkung der teilnehmenden Institutionen.

Tabelle 18: Jugendeinrichtungen

| Einrichtung | Auslastung | Gebäude | Angebote |
|--|-----------------|--|---|
| Jugendclub "Freizeitoase" Edderitz Mo-Fr, 16:00-20:00 Uhr, 2x monatlich Sa 14:00-18:00 Uhr (lt. Aushang) | 1.904 (2018) | <ul style="list-style-type: none"> • Fitnessraum | <ul style="list-style-type: none"> • Sportangebote und -turniere (z.B. Volleyball, Basketball, Fußball, Tischtennis, Fitness) • Spiele • Kochen und Backen • Diskussionsrunden, Quiznachmittage • Basteln • Feste (Fasching, Halloween, Weihnachtsmarkt, präventive Informationsveranstaltungen, etc.) • Ausflüge zu Seebad oder Bowlingbahn in Edderitz |
| Jugendclub "Crazy" Gröbzig Mo-Sa, 14:00-20:00 Uhr | 3.202 (2018) | <ul style="list-style-type: none"> • ehemaliges Schulgebäude • 2006 saniert (und neustrukturiert) • Gesamtfläche: 160 m² • Außenbereich mit großzügigem Hof | <ul style="list-style-type: none"> • Sport, Spiel • gesund Kochen und Backen • Kunst und Kultur • Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit (z.B. präventive Informationsveranstaltungen) • individuelle Weiterbildung (Medienarbeit) • Exkursionen, Projekttag |
| Jugendclub Maasdorf seit 05/2018 2 Tage geöffnet | 720 (2018) | <ul style="list-style-type: none"> • Küche • Clubraum | |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.8.3 Angebote für Senioren

Dieser Absatz erläutert das Beschäftigungsangebot für Senioren außerhalb des Angebotes in Pflegeeinrichtungen bzw. in Einrichtung des betreuten Wohnens. Zu diesen Themenfeldern erfolgte bereits die Analyse in Kapitel 2.4.3.

Die Lebensbedingungen älterer Menschen sind starken Veränderungen unterworfen. Viele von ihnen möchten so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen bleiben, und weiterhin ein aktives und selbstbestimmtes Leben führen. Solange sollte auch ein entsprechendes Freizeitangebot im näheren Umkreis verfügbar sein, das den Anforderungen dieser Nutzergruppe entspricht. Dazu gehören beispielsweise sogenannte seniorengerechte Aktivplätze, also Aufenthaltsmöglichkeiten, die speziell für ältere Menschen konzipiert wurden, oder für eine generationenübergreifende Nutzung ausgestattet sind. Solche Aktivplätze können z.B. in öffentlichen Einrichtungen etabliert werden, wie örtlichen Altersheimen, Kita- oder Schulgebäuden. Wenn es die baulichen Gegebenheiten zulassen, ist auch eine Kombination aus Kindergarten, Grundschule, Hort und weiteren Institutionen in solchen Gebäuden möglich. Ggf. sollten diese ohne größere Barrieren zugänglich sein, um auch Personen (jeder Altersgruppe) mit Bewegungseinschränkungen Partizipation zu ermöglichen.

Lebensbedingungen älterer Menschen wandeln sich; entsprechende Angebote für die Gestaltung der Freizeit sind zu verstetigen und möglichst barrierefrei zu gestalten

Gröbzig ist ein Standort mit zentralen Einrichtungen für ältere Generationen, welche auch größtenteils barrierefrei oder barrierearm sind. Darüber hinaus gibt es in Görzig zwei besonders erwähnenswerte Möglichkeiten für Beschäftigungen – zum einen den Seniorensport im Sportverein, und zum anderen im Mehrgenerationenhaus.

Mehrgenerationenhaus Görzig und Veranstaltung der Volkssolidarität bilden Grundstein der Beschäftigung für Senioren

Der Schulkomplex in Görzig, der im Jahr 2004 durch die Aufgabe des Sekundarschulbereiches teilweise ungenutzt war, wurde nur ein Jahr später mit einem neuen Nutzungskonzept wiederbelebt. In Eigeninitiative entstand ein generationenübergreifendes Nutzungsmodell, in dem neben Grundschule auch Gemeindebüro, Hort, Vereine und Firmen im Schulkomplex der nötige Platz zur Verfügung gestellt wurde. Nachdem das Konzept für dieses Mehrgenerationenhaus 2007 in das LEADER - Konzept der Aktionsgruppe „Anhalt“ aufgenommen wurde und den Wettbewerb im Rahmen des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewann, wurde es 2008 eröffnet. Die Räumlichkeiten umfassen zudem eine Bibliothek mit öffentlich zugänglichem Internet sowie eine Lernwerkstatt. Hier werden auch verschiedene Kurse angeboten (z.B. Computerkurse). Diese Kursangebote beruhen u.a. auf dem regelmäßig stattfindenden „Offenen Treff“, bei dem Bedarfe für Aktivitäten geäußert und deren Umsetzung besprochen wird. Ziel ist es, abwechslungsreiche Beschäftigungsmöglichkeiten für Jung und Alt zu schaffen – in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule, dem Kindergarten, den Vereinen und weiteren Akteuren der Region (z.B. Volkssolidarität, Sportgruppen). Eine weitere Besonderheit sind die geschaffenen Stellen für mehrere Mitarbeiter im Mehrgenerationenhaus mit Hilfe geförderter Maßnahmen und dem zuständigen Jobcenter (ehemals: Arbeitsgemeinschaft Sozialgesetzbuch II Anhalt-Bitterfeld). Die Vernetzung generationsübergreifender Aktivitäten und Angebote in nahezu allen Bereichen ist dabei der Leitgedanke. Auf diese Weise sollen das Miteinander und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im ländlichen Raum gestärkt werden. Damit hat die ehemalige Gemeinde Görzig einen außerordentlich wegweisenden Raum für generationsübergreifende Aktivitäten in der Stadt Südliches Anhalt geschaffen.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 55: Mehrgenerationenhaus Görzig⁶⁷

Bei den übrigen Ortsteilen gibt es diesbezüglich noch erhöhten Anpassungs- und Nachholbedarf; denn Zum einen sind über weitere bestehende Angebote im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt und deren Vielfalt im Internet keinerlei Informationen zu finden. Es gibt zwar Veranstaltungen von den Ortsgruppen des Volkssolidarität e.V. in Edderitz, Gnetsch, Görzig, Gröbzig, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Prosigk, Quellendorf, Trebbichau an der Fuhne und Weißandt-Görlau. Es gibt für das gesamte Stadtgebiet keine Übersicht der Beschäftigungsangebote für Senioren, außerhalb von Vereinen und Veranstaltungen. In einzelnen Ortschaften bzw. Ortsteilen gibt es wie zum Beispiel in Radegast einen Bastelzirkel oder Rentnersport im Freizeitzentrum.

keine Übersicht zu
Seniorenangeboten;
kein Seniorenbeauf-
tragter; Dorfgemein-
schaftshäuser zum
Großteil nicht barrie-
rearm

Zum anderen ist ein barrierefreier Zugang der Dorfgemeinschaftshäuser, als Orte der Zusammenkunft, nicht überall gegeben. Über die Hälfte sind nicht al-ten- und behindertengerecht (Edderitz, Fraßdorf, Gnetsch, Hinsdorf, Hohndorf, Lausigk, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Radegast, Scheuder (Zehbitz). Die Dorfgemeinschaftshäuser in Cattau, Görzig, Großbadegast (Angergasse) Piethen (Saal), Quellendorf (Saal), Reupzig, Großbadegast (Stangenteich), Weißandt-Görlau, Werdershausen, Wieskau und Wörlitz, gelten hingegen als barrierearm bzw. -frei. In der Stadt Südliches Anhalt gibt es zudem keinen Seniorenbeauftragten.

Die Kooperation von Alt und Jung, wie beispielsweise im Rahmen von gemeinsamen Sportangeboten, Sozialprojekten bis hin zu Senioren-Patenschaften, u.v.m. kann den Zusammenhalt zwischen den Generationen dauerhaft festigen. Wo Lücken sind, sind entsprechende Anreize zu schaffen.

⁶⁷ <http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=421> (Stand 03/2020)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.8.4 SWOT und Fazit zu Bildung, Erziehung, Familie, Senioren


Die Stadt Südliches Anhalt verfügt über gut ausgebildetes Personal und ausreichend Plätze in den Kindertagesstätten. In quantitativer Hinsicht gibt es dagegen Engpässe beim pädagogischem Fachpersonal. Das betrifft alle Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche. Auch die dazugehörige bauliche Infrastruktur weist mittleren bis großen Handlungsbedarf auf. Die Bedarfe bezüglich Kita- und Grundschulplätzen werden, je nach Entwicklung der tatsächlichen Geburtenzahlen, deutlich sinken. Daraufhin wird zunächst die Nachfrage nach Betreuungsplätzen der Kindergärten und dann zeitversetzt diejenige in den Grundschulen zurückgehen. Damit sinken im Umkehrschluss die jeweiligen Auslastungsquoten. Der Fortbestand eines Standortes konnte allerdings bereits durch ein multifunktionales Gebäudenutzungskonzept gesichert werden, dabei wird z.B. die Nachfrage nach Freizeitangeboten für Senioren berücksichtigt.

Tabelle 19: SWOT - Kinderbetreuung

| | + positiv | - negativ |
|---|---|---|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichende KITA-Plätze, mit guter Struktur und Verteilung innerhalb der Stadt Südliches Anhalt, vorhanden ▪ gut ausgebildetes Personal mit guter Altersstruktur ▪ gute pädagogische Konzepte ▪ gut ausgestattete Spielplätze (Kitas und Grundschulen) | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Investitionsbedarf in Gröbzig (baulicher Zustand) ▪ unzureichender Betreuungsschlüssel |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werbung für kommunale Einrichtungen (Kinder aus den Ortsteilen werde zum Teil in Nachbargemeinden betreut, betrifft momentan 56 Kinder) ▪ Betreuung von Kindern aus Nachbargemeinden (aktuell 29 Kinder) ▪ Verbesserung Betreuungsschlüssel Erzieher ▪ Verstärkte Kooperationen mit Pflegeeinrichtungen (Verbesserung Generationsbeziehungen), mit Musikschulen und Schulen ▪ Qualitätsstandards werden definiert und verbessert | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ künftige geringere Auslastung gefährdet Standort ▪ Betreuungsschlüssel knapp |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 20: SWOT - Grundschule

| | + positiv | - negativ |
|--|---|--|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> gute Ausstattung mit Schulhof und Spielgeräten Strukturen der Grundschule (kurze Wege) | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> keine ausreichenden Lehrer/pädagogische Mitarbeiter (fehlende Einstellungen) weiterführende Sekundarschule in Gröbzig mit Lehrermangel -> zu wenig päd. Personal |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Schulbezirke ändern – können Auslastungen erhöhen -> Verhandlungen laufen ÖPNV/Schulbusverkehr optimieren Schulstandorte auf langfristige Existenz prüfen | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> kein Klassenschlüssel mehr in Sachsen-Anhalt--> Gefahr zu großer Klassen demografische Entwicklung gefährdet Standorte Stadt hat keinen Einfluss auf päd. Personal -> Schulentwicklung planen weiterführende Schulen außerhalb Stadtgebiet |

2.8.5 Handlungsstrategien

Die Auswirkungen des demografischen Wandels haben ebenfalls Folgen für die in diesem Sachgebiet bearbeiteten Bereiche. Kinder- und Seniorenbetreuung sowie Bildungs- und Freizeiteinrichtungen für eben diese Altersgruppen sind direkt von den damit einhergehenden Veränderungen betroffen. Folglich wandeln sich auch die entsprechende Nachfrage und die Bedürfnisse. Dementsprechend sind Verbesserungs- und Anpassungsbedarfe für eine familienfreundliche Stadt Südliches Anhalt notwendig. Die wachsende ältere Bewohnerschaft und die künftig zurückgehende Zahl jüngerer Einwohner sollten dabei berücksichtigt werden. Die aus der SWOT-Analyse abzuleitenden Handlungsstrategien für das Themengebiet „Bildung, Erziehung, Familie, Senioren“ lauten darum wie folgt:

Kinderbetreuung:

- Erhalt und Sicherung des wohnortnahen und familienfreundlichen Kita-Netztes, frühzeitige Lösungsfindung im Hinblick auf Veränderungen der Nachfrageentwicklung
- bauliche- / energetische Ertüchtigung, sowie Instandhaltung und regelmäßiges Monitoring des Gebäudezustandes
→ Erhalt eines guten Qualitätsniveaus der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Umsetzung von Betreuungs- und Bildungskonzepten, als wichtigen Beitrag zur Familienfreundlichkeit, ermöglichen
- Qualitätssteigerung der KITA, z.B. durch Verbesserung des Betreuungsschlüssels (inkl. Verbesserung der Altersstruktur), Umfeldverbesserung
- verstärkte generationsübergreifende Kooperation, z.B. mit Pflegeeinrichtungen, Schulen und Vereinen
- Verbesserung der finanziellen Ausstattung

Grundschule:

- Erhalt und Unterstützung der vorhandenen Einrichtungen
- bauliche- / energetische Ertüchtigung, Sicherstellung Brandschutz, sowie Instandhaltung und regelmäßiges Monitoring Gebäudezustand
- Verbesserung der räumlichen und technischen Ausstattung
- Verbesserung von Synergieeffekten: Turnhalle und Sportplatz auch für Freizeitsport
- qualitätsvolle Gestaltung Außenanlagen und Schulhöfe (Grünflächen, Spiel- u. Sportanlagen, Sitzmöglichkeiten etc.)
- Ausbau und Optimierung des Schülerverkehrs
→ Verkürzung der Fahrwege- und -zeiten

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.8.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Ein entscheidender Zusammenhang ist zwischen diesem Kapitel und der demografischen Entwicklung zu sehen. Diese bedingt die Bedarfszahlen der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, sprich deren Auslastung, und damit die jeweilige Tragfähigkeit dieser Institutionen.

Auch die Nachfrage nach Waren des kurz- und mittelfristigen Bedarfs sowie nach Dienstleistungen bildet ein Querschnittsthema zum Thema Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen, zum Beispiel an bestimmten Standorten bestimmte Zielgruppen vermehrt präsent sind (z.B. durch ein Seniorenwohnheim oder einen Jugendclub). Daran knüpfen sich auch Fragen zur Erreichbarkeit im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt an, also zur Mobilität, sprich ÖPNV, Schülerverkehr, Taktung, und PKW-Stellplätzen an den entsprechenden Infrastruktureinrichtungen (z.B. Bahnhof). Für die Entscheidung neuer Gewerbe- oder Industrieansiedelung spielen solche „Weichen Standortfaktoren“, wie Betreuung und Beschulung ebenfalls eine ausschlaggebende Rolle, z.B. ob sich Betriebe im Gebiet niederlassen. Hier bestehen Wechselwirkungen mit dem Themenfeld Wirtschaftsförderung. Einrichtungen und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Erziehung, Familie und Senioren werden auch anhand ihrer baulichen Kapazitäten und Qualitäten beurteilt. Zudem ergeben sich aus den Ansiedlungen bestimmte Bedarfe an die Fläche und den Wohnraum. So lässt sich der Zuzug junger Familien und Senioren in die Gemeinde entsprechend örtlicher Gegebenheiten und Regularien begünstigen – woraus sich Querverweise zur baulichen Entwicklung und dem Gegenstand Wohnen ableiten. Ebenfalls an dieses Themengebiet knüpfen sich Belange des Umwelt- und Klimaschutzes an, wenn es um die energetische Sanierung der Gebäude im Sinne klimaschonender Anpassung geht. Zudem können Bezüge zum Bereich der Umweltbildung hergestellt werden, z.B. bei der Gestaltung pädagogischer Inhalte und Aktionen wohnortnaher Betreuungseinrichtungen und Schulen. Durch die Förderung eines Bewusstseins für die Landschaft und den Naturraum in dem sich die Stadt Südliches Anhalt befindet und die Verknüpfung mit dem Umweltschutz, können Identifikation bzw. Verbundenheit mit Wohnort und Heimatregion des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gefördert und gefestigt werden. Eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit in den Vereinen sowie die Auslastung der Freizeiteinrichtungen werden durch nahegelegene Erziehungs- und Bildungsinstitutionen gefördert; auch ein ansprechendes Spiel- und Sportstättenangebot ist dafür erforderlich. Das Kapitel Gemeinde, Bürgerschaft und Freizeiteinrichtungen steht damit ebenfalls in direktem Zusammenhang mit dem hier behandelten Themenfeld. Schließlich bildet die Digitalisierung perspektivisch einen unerlässlichen Baustein für die Zukunftsfähigkeit des Standortes. Er kann auf mittel- bis langfristige Sicht die verschiedenen Komponenten des Lebens und Arbeitens in der Stadt Südliches Anhalt miteinander verbinden und so erleichtern (Stichwort digitales Lernen, Nachbarschaftshilfe-App, etc.). Ein reizvolles Angebot mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und mit abwechslungsreicher Ausstattung zur Beschäftigung für alle Altersgruppen ist Voraussetzung für ein lebendiges und attraktives Wohnumfeld.

2.9 Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung

Das Kapitel Gemeinden, Bürgerschaft und Freizeitgestaltung thematisiert das Vereinswesen, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt, Einrichtungen der Dorfgemeinschaft und interkommunale Zusammenarbeit. Ein weiteres Thema sind die Angebote und Einrichtungen zur Freizeitgestaltung. Dazu zählen neben Sporteinrichtungen auch kulturelle und touristische Angebote.

2.9.1 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt erfuhren in den letzten Jahren mehrere Verwaltungs- und Gebietsreformen und somit unterschiedliche Kooperationsformen. Die meisten Ortschaften gehörten vor der Gebietsreform im Jahre 2010 zur Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“. Seit 2010 gibt es die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt, die alle kommunalen Aufgaben in eigener Zuständigkeit erledigt.

Interkommunale Zusammenarbeit zur Aufrechterhaltung von Angeboten, die aufgrund des demografischen Wandels unter Anpassungsdruck geraten

Aufgrund der demografischen Veränderungen und knapper Gemeindefinanzen wird die interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Städten und Gemeinden eine zunehmend wichtigere Rolle einnehmen. Dafür ist ursächlich, dass kleinteilige Strukturen in ländlich geprägten Regionen bei anhaltendem Bevölkerungsrückgang unter Anpassungsdruck geraten; als Ausweg erscheint die Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen zur Aufrechterhaltung von Angeboten.

In einigen Bereichen kooperiert die Einheitsgemeinde mit ihren Nachbargemeinden und dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Zum Beispiel gibt es Kooperationen in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung. Um die entsprechenden Aufgaben wahrnehmen zu können, hat man sich mit anderen Kommunen zu Verbänden zusammengeschlossen oder hat die Aufgaben an Dritte übertragen. Der Zusammenschluss hat unterschiedliche Gründe. Zum einen haben nicht alle Kommunen eigenes qualifiziertes Personal für die Aufgabenwahrnehmung und zum anderen entstehen Synergieeffekte durch die gemeinschaftliche Wahrnehmung der Aufgaben und Nutzung von Anlagen. Folgende Kooperationen in Form von Zweckverbänden bzw. Aufgabenübertragungen auf Dritte gibt es im Bereich Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung:

- MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH
- Trinkwasserverband Zörbig
- Abwasserverband Köthen
- Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig
- Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)
- Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Stadt Südliches Anhalt pflegt zur Zeit der IGEK-Bearbeitung keine Städtepartnerschaft.

Im Bereich der ländlichen Entwicklung existiert eine etablierte Form der interkommunalen Zusammenarbeit als „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG). Hierbei gehört das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt der LAG „Anhalt“ an. Zur LAG Anhalt gehören weiterhin:

Die Stadt Südliches Anhalt gehört der LAG Anhalt an

- Stadt Aken (Elbe)
- Stadt Köthen
- Einheitsgemeinde Osternienburger Land
- Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz
- Stadt Sandersdorf-Brehna
- Stadt Zörbig.

Für die Lokale Aktionsgruppe wurde 2014/2015 eine eigene Lokale Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet, in der Ziele und Handlungsfelder formuliert wurden. Das Zielsystem der LAG besteht aus 20 Handlungsfeldziele in 2 Aktionsbereichen, die jeweils in 2 bzw. 3 Handlungsfeldern untergliedert sind, sowie 6 Querschnitts- und 4 Prozess- und Managementziele.⁶⁸

Tabelle 21: Die 2 Aktionsbereiche und deren Handlungsfelder sowie Ziele der LAG Anhalt⁶⁹

| A: Wirtschaftsstarke Anhalt: Wirtschaftskraft im ländlichen Raum verbessern | | | B: Attraktives, bürgernahes Anhalt: Mit den Bürgern für mehr Lebensqualität | |
|---|--|---|--|---|
| Handlungsfelder 1 bis 3 | | | Handlungsfelder 4 und 5 | |
| 1. Wirtschaft und Wertschöpfung: | 2. Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Regionalvermarktung: | 3. Kultur und Tourismus: | 4. Gemeinsam zum Ziel: Soziale Werte, Ehrenamt, Bildung: | 5. Infrastruktur und Daseinsvorsorge: |
| Priorität 1 | Priorität 2 | Priorität 3 | Priorität 2 | Priorität 1 |
| Unternehmensförderung, Arbeitsplatzschaffung Kooperationen Fachkräftesicherung (Berufsorientierung, Weiterbildung) Empowerment und Kompetenzaufbau bei Benachteiligten Revitalisierung von Gewerbebrachen Existenzgründung | Diversifizierung in Land- und Forstwirtschaft Stärkung regionaler Wertschöpfung und der Regionalvermarktung Optimierung der Flächennutzung Förderung von Biodiversität Erhalt von Kulturlandschaftselementen | Vermarktung als Kulturregion mit zahlreichen Highlights Entwicklung und Inwertsetzung überregionaler Wege Informations- und Servicequalität Offene Kirchen als Orte für Kultur und Veranstaltungen | (Inter)kommunale Zusammenarbeit Lernort Dorf: Bildung und Teilhabe Generationen und Kulturen zusammenführen: Integration, Inklusion und interkulturelle Vielfalt stärken Bürgerbeteiligung, Eigenverantwortung und Ehrenamt | Strategische Grundlagen demografiefester Ortsentwicklung Gebäude- und Flächennutzung im Ort Breitbandausbau, ländlicher Wegebau Neue Mobilitätsmodelle Grund- und Nahversorgung Energie- und Ressourceneffizienz |

Die Projekte der LAG Anhalt werden im hier vorliegenden IGEK berücksichtigt. Auf der Prioritätenliste 2020 (Stand 08.11.2019) stehen 3 Projekte aus dem Gebiet der Stadt Südliches Anhalt. Dazu gehört die Beantragung im ELER für die Projekte „Vereinsküche Radegast“, die „Fuhnetaler Kultur- und Wegekirche Hohnsdorf“ und die Beantragung im EFRE für das Projekt „Synagoge Gröbzig“.

⁶⁸ LES der LAG Anhalt: „LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 Region Anhalt“ (März 2015)

⁶⁹ LES der LAG Anhalt: „LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 bis 2020 Region Anhalt“ (März 2015)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.9.2 Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Der Gemeinschaftssinn und die Bereitschaft der Bürger, sich in Aktionen oder Projekte einzubringen, sind in ländlichen Gebieten traditionell fest verankert. So gibt es auch im Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt ein reges und engagiertes Gemeindeleben. In allen Ortschaften incl. Ortsteilen steht das gesellschaftliche Leben auf dem Fundament des bürgerlichen Engagements und Ehrenamtes. In der Stadt Südliches Anhalt funktioniert das Ehrenamt in den meisten Ortschaften gut und wird je nach Ortschaft als sehr rege und engagiert eingeschätzt. Viele Veranstaltungen werden durch Ehrenamtliche und Vereine gemeinsam organisiert und von der Stadtverwaltung unterstützt. In der Stadt Südliches Anhalt sind die Ehrenamtlichen vor allen in den Bereichen Ortschafts- und Stadträte, Vereine und, Jugend- und Seniorenbetreuung sowie, bei der Organisation und Unterstützung von Veranstaltungen sowie in den Museen tätig.

**Gemeinschafts-
sinn fest veran-
kert; Ehrenamt
funktioniert in der
Stadt Südliches
Anhalt gut**

Die Stadt Südliches Anhalt sollte zukünftig diese vorhandenen Stärken sichern und wenn möglich ausbauen. Ziel sollte es sein, das Engagement von Ehrenamtlichen und Verwaltungsseite weiter zu unterstützen. Dazu könnte eine bessere Vernetzung der einzelnen Akteure beitragen. Derzeit wird beispielsweise versucht mit allen Vereinen ein Stadtfest zu organisieren und durchzuführen.

**Bessere Vernet-
zung der Akteure
und deren öffentli-
che Wahrnehmung
kann Ehrenamt
weiter stärken**

Auch die öffentliche Wahrnehmbarkeit der ehrenamtlichen Angebote und im Ergebnis deren Nutzungsintensität (z.B. Feuerwehrgruppen, Veranstaltungen) sollten aufrechterhalten und verbessert werden. Das große bürgerliche Engagement in der Stadt Südliches Anhalt sollte in der Zukunft besser genutzt, bekannt gemacht und gewürdigt werden.

Das Ehrenamt wird von der Bevölkerung bereits honoriert und anerkannt, jedoch war das für die Teilnehmer der Facharbeitsgruppen noch nicht ausreichend. Hier sehen die Teilnehmer die Verantwortung bei der Stadtverwaltung, dass diese die Vereine noch stärker unterstützt. Jedoch wie in allen Kommunen besteht auch hier das Problem, dass die städtische Unterstützung in diesem Bereich eine freiwillige Aufgabe ist und infolgedessen der Stadt finanzielle Mittel und Personal fehlen.

Bürgerschaftliches Engagement und die Ausübung eines Ehrenamtes schaffen Verbundenheit mit der Gemeinde bzw. dem Ortsteil. Um als Einheitsgemeinde weiter zusammenzuwachsen, sollten engagierte Akteure durch geeignete Maßnahmen gezielt unterstützt werden.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 56: Teilnehmer 3. Facharbeitsgruppensitzung

Mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen wird sich auch die Gemeindefinanzierung durch Bund, Land und Steuern reduzieren. Damit nimmt die Bedeutung des Ehrenamtes auch bei der Sicherung der Daseinsvorsorge und des gesellschaftlichen Lebens noch einmal zu. Dafür sind schon heute geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen. Jedoch muss bedacht werden, dass nicht alle bestehenden und neuen Aufgaben dauerhaft von Ehrenamtlichen getragen und gestemmt werden können.

Durch den demografischen Wandel fehlen jedoch nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch der Nachwuchs und die Mitglieder im Allgemeinen. Vor allem gibt es Lücken im Bereich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgrund der Bildungsabwanderung. Des Weiteren wird es immer schwieriger die Bürger für ein Ehrenamt zu motivieren und für Vereine, speziell für den Vereinsvorsitz, zu aktivieren. Aus diesem Grund müssen neue Impulse gesetzt und das Ehrenamt gestärkt und unterstützt werden.

Um neue Impulse zu setzen und gleichzeitig neue Ideen im Bereich Ehrenamt für die Stadt Südliches Anhalt zu finden, ist auch ein Blick über die Gemeindegrenzen wichtig und könnte von Nutzen sein. Es gibt bereits viele Projekte in anderen Gemeinden/Städten und Bundesländern, die die Stadt eventuell auf ihre eigene Gemeinde übertragen kann. Außerdem können mit Hilfe der Portale des Landes Sachsen-Anhalt und des Landesverwaltungsamtes ebenfalls bzw. weitere Ideen und Projekte für den Bereich Ehrenamt entwickelt werden. Beispielsweise kann ein Stammtisch für Vereine bzw. das Ehrenamt ins Leben gerufen werden, damit die Ehrenamtlichen sich austauschen und sich gegenseitig unterstützen können (z.B. bei der Organisation von Veranstaltungen). Bei der Durchführung eines „Vereins- oder Ehrenamtstages“ könnten sich alle Vereine der Einheitsgemeinde vorstellen und Werbung für ihr Ehrenamt machen. Des Weiteren könnten die Vereine/Interessengruppen im Rahmen eines Projekttages in der Schule oder in sonstigen Einrichtungen zeigen, wie viele positive

Rückgang der Einwohnerzahl stärkt künftig die Bedeutung des Ehrenamts; birgt jedoch auch Risiken – Nachwuchs und Mitglieder fehlen

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Aspekte ein Ehrenamt mit sich bringt. Kooperationen zwischen Vereinen und Schulen bzw. Kitas fördert auch den Austausch zwischen den unterschiedlichen Generationen und stärkt das Gemeinschaftsgefüge. Die Ehrung der Arbeit der Ehrenamtlichen ist ebenfalls ein wichtiger Punkt und konnte im Rahmen eines „Balls des Ehrenamtes“ durchgeführt werden.

Eine nicht zu unterschätzende Rolle nehmen auch die engagierten und aktiven Kirchengemeinden im ländlichen Raum ein. Sie leisten einen großen Anteil am sozialen und kulturellen Leben, kümmern sich um älterer Menschen, Kinder und Jugendliche. Für die Zukunft ist es wichtig, die Kirchengemeinden stärker in das dörfliche Leben zu integrieren.

2.9.3 Vereinswesen und Einrichtungen der Dorfgemeinschaft

Dorfgemeinschafts- oder Bürgerhäuser sind eine wichtige Begegnungsstätte für den Zusammenhalt in den Städten/Gemeinden bzw. deren Ortsteilen. Sie dienen als soziokulturelle Treffpunkte und Aufenthaltsorte für alle Bevölkerungsschichten. Dabei können unterschiedliche Räumlichkeiten (Säle, Versammlungsräume, Büroräume, Lagerräume etc.) genutzt werden. Grundsätzlich wird sich aufgrund des weiteren Bevölkerungsrückgangs zukünftig die Frage nach der Auslastung, Finanzierbarkeit und Unterhaltung der Dorfgemeinschaftshäuser stellen.

Dörfliche Gemeinschaftseinrichtungen fungieren als Treff- und Versammlungspunkte in den Ortschaften und Ortsteilen



Abbildung 57: Dorfgemeinschaftshäuser Piethen und Libehna (v.l.)

Den Einwohnern der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt stehen in 21 Ortschaften bzw. Ortsteilen eine dörfliche Gemeinschaftseinrichtung zur Verfügung. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Dorfgemeinschaftshäuser und eine Aufstellung der Nutzung dargestellt.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 22: Übersicht zu den Dorfgemeinschaftshäuser und dessen Nutzungen

| Ort- schaft | Nutzungen der DGH | 2016 | 2016 | 2017 | 2017 | 2018 | 2018 |
|----------------|-------------------------------------|-----------------|------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| | Auslastung | mit Ge- bühr | kostenfrei | mit Ge- bühr | kosten- frei | mit Ge- bühr | kosten- frei |
| 1 | Edderitz ohne Nut- zung Sport | 5 | 2 | 8 | 5 | 5 | 1 |
| 2 | Fraßdorf | 7 | 3 | 10 | 1 | 9 | 0 |
| 4 | Görzig | 14 | 19 | 20 | 21 | 21 | 16 |
| 5 | Werdershau- sen | 10 | 0 | 11 | 0 | 12 | 0 |
| 5 | Wörbzig | 1 | 5 | 6 | 3 | 3 | 5 |
| 6 | Großbade- gast Stan- genteich | 8 | 10 | 12 | 5 | 8 | 4 |
| 6 | Großbade- gast FFW | 7 | 16 | 12 | 7 | 11 | 4 |
| 7 | Hinsdorf | 7 | 2 | 8 | 2 | 9 | 1 |
| 8 | Libehna | 4 | 10 | 9 | 7 | 7 | 6 |
| 9 | Maasdorf | 11 | 2 | 11 | 0 | 6 | 0 |
| 10 | Meilendorf | 12 | 1 | 10 | 3 | 8 | 4 |
| 11 | Piethen | 14 | 1 | 9 | 0 | 6 | 0 |
| 13 | Quellendof | 4 | 7 | 4 | 6 | 5 | 9 |
| 14 | Radegast (Freizeitzent- rum) | 20 | 1 | 18 | 0 | 10 | 0 |
| 15 | Reupzig | 2 | 1 | 6 | 1 | 7 | 0 |
| 17 | Scheuder | 4 | 0 | 6 | 1 | 7 | 0 |
| 17 | Lausigk | 2 | 1 | 2 | 1 | 2 | 0 |
| 18 | Hohnsdorf | 11 | 0 | 11 | 0 | 6 | 0 |
| 19 | Weißandt- Gölsau | 25 | 21 | 24 | 24 | 28 | 12 |
| 19 | Gnetsch | 11 | 0 | 15 | 1 | 8 | 2 |
| 20 | Wieskau | 3 | 1 | 5 | 2 | 6 | 1 |
| 21 | Zehbitz | 3 | 1 | 3 | 10 | 2 | 17 |
| | | 185 | 104 | 220 | 100 | 186 | 82 |

Stand 24.05.2019

ohne Angabe der Nutzungen ohne Antrag z.B.: OR-Sitzung, Volkssolidarität, Seniorenvers., Vereine usw.

Zusätzlich gibt es das Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Gölsau (SKZ) und das Mehrgenerationenhaus in Görzig. Zum SKZ sind nähere Informationen im Kapitel 2.9.5 zu finden.

Das Schulgebäude der Grundschule Görzig ist seit Juni 2008 offizielle ein Mehrgenerationenhaus. Dort sind weiterhin der Grundschulbetrieb und der Hort mit untergebracht. Weiterhin sind verschiedene Interessengruppen und Vereine dort beheimatet. Es wird ein vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten präsentiert und immer weiter entwickelt Das Mehrgenerationenhaus ist ein wichtiger

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

soziokultureller Treffpunkt für Jung und Alt, wo die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Generationen gefördert wird sowie Sozialprojekte durchgeführt werden. Im Arbeitskreis wurde angemerkt, dass das Mehrgenerationenhaus aktiv und gut angenommen wird, jedoch die Angebotspalette weiter ausbaufähig wäre. Der Ausbau von Angeboten für andere Orte wäre in Zukunft wichtig, um die Wirkung des Mehrgenerationenhauses auf die umliegenden Ortschaften auszuweiten.



Abbildung 58: Mehrgenerationenhaus Görzig

Der Zustand der jeweiligen Gemeinschaftseinrichtungen ist sehr unterschiedlich. Alle Gemeinschaftseinrichtungen sind nutzbar, müssen aber zum größten Teil saniert bzw. instandgesetzt werden, da die letzten Sanierungsmaßnahmen teilweise in den 1990er Jahren durchgeführt wurden. Es sind nicht alle Gebäude barrierearm/-frei. Somit sollte im Zuge von notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Instandhaltungen auf einen barrierearmen Zugang Wert gelegt werden, soweit dieser noch nicht vorhanden ist. Die ortsnahe und kleinteilige Struktur an Dorfgemeinschaftshäusern muss erhalten bleiben, da sie ein wichtiger sozialer und kultureller Treffpunkt für die Ortschaften und Ortsteile darstellt und oft Mittelpunkt des aktiven Dorflebens ist.

Die Auslastung und Nutzungsintensität der Dorfgemeinschaftshäuser ist sehr unterschiedlich und zum Teil der Stadt Südlichen Anhalt nicht im vollen Maße bekannt, weil die Vereine die DGH's kostenlos nutzen können. Vereine dürfen die Dorfgemeinschaftshäuser kostenlos nutzen. Für eine bessere Auslastung und sinnvolle Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser in der Zukunft ist die Erstellung einer Nutzungskonzeption vom Vorteil. Aber auch Nutzungs- und Kooperationsverträge zwischen der Stadt und den Vereinen ist eine Möglichkeit, die Dorfgemeinschaftshäuser besser zu bewirtschaften und zu erhalten.

Bezüglich der Jugendclubs wurden im vorherigen Kapitel bereits Aussagen getroffen.

Unterschiedlicher Gebäudezustand → unterschiedliche Investitionsbedarfe; Erstellung eines Nutzungskonzeptes für alle DGH

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Die Vereinslandschaft in der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt ist sehr vielfältig und rege. Derzeit sind 76 Vereine (Stand 05/2019) in unterschiedlichsten Bereichen aktiv. Dazu zählen unter anderem:

- SV Schwarz gelb Radegast
- SV Edderitz 1927
- VfB Gröbzig
- SG Blau Weiß Quellendorf
- Dorfmuseum e.V. Quellendorf
- Falschmünzerei Radegast
- Feuerwehrmuseum Riesdorf e.V.
- Karneval Klub Weißandt-Görlau e.V.
- Museumsverein Gröbziger Synagoge e.V.
- Volkssolidarität e.V. (verschiedenen Ortsgruppen)
- Radegast (be)leben e.V.

76 Vereine und Interessengruppen in den unterschiedlichsten Bereichen bieten ein vielfältiges Angebot an.

Auf Grund der sportlichen Erfolge und der überregionalen Bekanntheit sind weiterhin besonders erwähnenswert: die Boxer aus Görzig (Boxclub Görzig Fuhnetal e.V.), die Schützen aus Weißandt-Görlau (Schützenverein Görlau 1990 e.V.) und die Biathleten des Skiclub 1927 Köthen e.V., welche am Edderitzer See trainieren. Diese drei Vereine sind auch Leistungszentren des Landes Sachsen-Anhalt.

Auch die Feuerwehren sind stark in das dörfliche Leben eingebunden.

Tabelle 23: Vereinsübersicht

| Vereinsübersicht | |
|---------------------------|-----------|
| | Anzahl |
| Sportvereine | 24 |
| Kultur- und Heimatvereine | 38 |
| Sozialvereine | 8 |
| Tierzuchtvereine | 6 |
| insgesamt | 76 |

Doch auch hier macht sich die rückläufige Bevölkerungsentwicklung bemerkbar. Nachwuchs und Trainer sowie Nachfolger für die Vorstände fehlen in den Vereinen. Infolgedessen müssen die Vereine zukünftig selbst sehr aktiv werden, um die Nachwuchsarbeit zu intensivieren und zu verbessern.

Vereine kooperieren, um Veranstaltungen zu organisieren

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 59: Vereinsheime Prosigk und Quellendorf (v.l.)

Um Aktivitäten zu erleichtern wurde in den themenspezifischen Arbeitskreisen vorgeschlagen, die Vereine mehr im Bereich Recht zu schulen, um Aktivitäten zu erleichtern, Mut zu machen und Chancen aufzuzeigen. Hierzu gibt es auch Unterstützung von LEADER.

Die Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen müssen zukünftig verbessert und ausgebaut werden. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefüge und den Austausch zwischen den Generationen. Zukünftig ist auch darüber nachzudenken zwischen den Vereinen weitere Kooperationen entstehen zu lassen, um die notwendige Mannschafts- bzw. Spielstärke zu erreichen. In den Vereinen werden deshalb Kooperationen perspektivisch noch weiter an Bedeutung gewinnen, da zum einen eine Anpassung an veränderte Interessenlagen (vor allem der Jugend) erforderlich sein wird, zum anderen die Zahl der potenziellen Mitglieder weiter zurückgeht.

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurden zu diesem Themenfeld verschiedene Vorschläge diskutiert und weitere Hinweise gegeben. So scheint ein grundlegendes Problem darin zu bestehen, dass sich nach Meinung der Arbeitsgruppenteilnehmer ehrenamtlich tätige Bürger mit bürokratischen Hürden konfrontiert sehen, bspw. durch ein kompliziertes Vereinsrecht und eine aufwendige Trainerausbildung. Das Engagement werde dadurch mitunter empfindlich ausgebremst. Hinzu kommt die zum Teil schlechte finanzielle Ausstattung der Vereine, der Mangel an Betreuern in den Sportvereinen, der Nachwuchsmangel (Bildungsabwanderung der Jugend) und die bereits erwähnte geänderte Interessenlage der Jugend (keine Zeit für Vereine).

2.9.4 Kultur- und Freizeitstätten

Kunst und Kultur sowie die Heimatgeschichte spielen eine große Rolle in der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt auch wenn es kein Theater im Gebiet der Stadt gibt. Dies spiegelt sich in den vorhandenen Museen und Kulturstätten sowie den aktiven Vereinen in diesem Bereich wieder.

Hierzu zählen aber auch die Feste zur Traditions- und Brauchtumpflege, die Angebote der ansässigen Vereine und der freiwilligen Feuerwehren, die ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum sozialen Dorfleben leisten, sowie die verschiedenen Initiativen und Veranstaltungen.

Durch Kooperationen zwischen den Vereinen sind die kleinen traditionellen und attraktiven Dorffeste gut organisiert, wie beispielsweise Reitturniere, das kleine

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Pfingsten in Quellendorf, Vorpfingsten, das Hexenfest in Prosigk und das Parkfest in Gröbzig, um nur einige zu nennen. Außerdem verfügt die Stadt über eine große Karnevalstradition. Derzeit wird versucht ein gemeinsames Stadtfest mit den Vereinen der Stadt Südliches Anhalt zu organisieren und zu etablieren.

Für die Veranstaltungen der Stadt Südliches Anhalt ist ein Veranstaltungskalender vorhanden. Das Amtsblatt sowie auf der Internetseite wird regelmäßig über anstehenden Veranstaltungen und Freizeitangebote der Stadt Südliches Anhalt informiert. Jedoch ist die Internetseite bzgl. der Koordination der Veranstaltungen ausbaufähig.

Im Folgenden werden die wichtigsten Museen und Kulturstätten der Stadt Südliches Anhalt vorgestellt. Zusätzliche Informationen zu den Sehenswürdigkeiten und der Geschichte der Stadt Südliches Anhalt sind auf der Internetseite unter dem Link: <http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=195> zu finden.

- Dorfmuseum Görzig

Das Dorfmuseum Görzig befindet sich in den Räumlichkeiten der alten Schule in Görzig, die auf das Jahr 1579 zurückzuführen ist. Hier kann man viel über den Schulalltag in den 1830er Jahren erfahren.

- Museum Synagoge Gröbzig

Das Gebäudeensemble aus Synagoge und Schule ist ein wichtiges Kulturdenkmal und gehört zum Museum jüdischer Kulturgeschichte des mitteldeutschen Raumes. In den unterschiedlichen Räumen des Museumskomplexes können sich die Besucher im Rahmen einer Dauerausstellung über das Judentum, seinen Sitten und Bräuchen sowie den jüdischen Lebens- und Jahreszyklus informieren. Des Weiteren widmet sich das Museum der Geschichte der jüdischen Gemeinde sowie zweier jüdischer Persönlichkeiten aus dem Ort. Zusätzlich gibt es wechselnde Ausstellungen zu jüdischen und regionalen Themen sowie Lesungen, Konzerte und Theateraufführungen.



Abbildung 60: Museum Synagoge Gröbzig

Bei dem Museum Synagoge Gröbzig handelt es sich um einen regional bedeutsamen Standort für Kultur- und Denkmalpflege (Stellungnahme R Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

- Schlossturm Gröbzig

Der Schlossturm Gröbzig ist ein Baudenkmal und der erhaltende Rest der ursprünglichen Burg (auch Schloss Gröbzig genannt) in Gröbzig. Im Volksmund wird er „Mauseturm“ genannt.



Abbildung 61: Schlossturm Gröbzig

- Bockwindmühle Libehna

Die im Jahre 1814 erbaute Bockwindmühle wird durch den Verein „Alte Mühle Libehna e.V.“ gepflegt und Instand gehalten. Das Kulturdenkmal und die dort enthaltene Mühlentechnik kann jedes Jahr zum „Deutschen Mühlentag“ und nach Vereinbarung besichtigt werden.



Abbildung 62: Bockwindmühle Libehna

- Dorfmuseum Quellendorf

Das Dorfmuseum Quellendorf zeigt die Geschichte ihres Ortes und gibt Einblicke in das Leben auf dem Lande durch zahlreiche Ausstellungsstücke und Aufzeichnungen. In sechs Räumen können sich die Besucher u.a. über die Familie, das Handwerk, die Landwirtschaft, Vereine und die Schule informieren.

- Heimatstube in Radegast

In der Heimatstube Radegast sind in sieben eingerichteten Räumen (Küche, Wohnzimmer, Schlaf- und Kinderzimmer, Flur, Waschküche und Nähstübchen), viele Ausstellungsstücke aus Radegast und Umgebung einschließlich aus Weißandt-Gölzau zu sehen. Darüber hinaus gibt es Informationen zur Besiedlungsgeschichte der Region, zu landwirtschaftlichen Geräten für Ackerbau und Viehzucht, zur industriellen Entwicklung der Region und des Bergbaues, zu Haushaltsgeräten, sowie zu alten Möbeln.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- Falschmünzerei Radegast

Seit der Eröffnung 2003 werden in der Falschmünzerei mit einer Handspindelpresse zu verschiedensten Anlässen Medaillen geprägt. Nach Terminvereinbarung kann der Gast die Falschmünzerwerkstatt in Radegast besuchen, wo er die Prägung von Medaillen mit der historischen Handspindelpresse miterleben und Interessantes über den Falschmünzer anno 1780 erfahren kann.



Abbildung 63: Falschmünzerei Radegast

- Feuerwehrmuseum Riesdorf

Im Feuerwehrmuseum können sich die Besucher alte Feuerwehrtechnik anschauen. *„So stehen zwei Handzugspritzen, vier Pferdezugspritzen und diverse Fahrzeuge zur Besichtigung. In fünf Räumen kann vom Stahlrohr, Atemschutzgerät, Feuerlöscher, Handsirenen, Feuerwehrhelmen und – uniformen sowie viel Schriftgut vergangener Zeiten zum Thema Feuerwehr in Augenschein genommen werden.“*⁷⁰ Der Verein „Feuerwehrmuseum Riesdorf e.V.“ hat sich die Pflege und Erhaltung historischer Feuerwehrfahrzeuge und Gerätschaften als Kulturwerte zur Aufgabe gemacht. *„Ziele des Vereins sind neben dem Betrieb des Feuerwehrmuseums, der Sammlung und Aufbereitung historischer Feuerwehrtechnik auch, das Grundstück nicht nur als Museum, sondern als Begegnungsstätte für Jung und Alt, für Jugendfeuerwehren, Radtouristen zu entwickeln.“*⁷¹

- Spinddüsenmuseum Gröbzig

Das Spinddüsenmuseum zeigt die über 100jährige Entwicklung der Spinddüsenherstellung, von der Erfindung der Metallspinddüse im Jahre 1908 bis heute. Die Ausstellung zeigt somit ein kleines, in seiner Bedeutung jedoch wesentliches Stück Industriegeschichte: Werkzeuge und Düsen aus Friedrich Eilfelds Hand sowie die technische Entwicklung der Spinddüsenherstellung anhand von Vorrichtungen und Maschinen aus der Zeit Eilfelds bis heute.⁷²

⁷⁰ Quelle: Internetseite der Stadt Südliches Anhalt unter <http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=435> (Januar 2020)

⁷¹ Quelle: Internetseite der Stadt Südliches Anhalt unter <http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=435> (Januar 2020)

⁷² Quelle: Internetseite des Spinddüsenmuseums Gröbzig unter <http://www.spinnduesenmuseum.de/index.html> (Januar 2020)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Alle Museen werden durch Ehrenamtliche geführt und am Leben gehalten, so dass die Heimatgeschichte, die Traditionen und das kulturelle Erbe für die künftigen Generationen erhalten bleiben.

In der Stadt Südliches Anhalt gibt es zwei Bibliotheken – eine in Görzig und eine in Gröbzig. Die Orts- und Schulbibliothek Görzig befindet sich im Gebäude des Mehrgenerationenhauses. In beiden Bibliotheken finden u.a. Lesungen und andere Themenveranstaltungen statt.

Informationen zu dem Seebad-Edderitz und dem Freibad in Glauzig sind im folgenden Kapitel zu finden.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.9.5 Sportanlagen und Sporteinrichtungen

In den Ortschaften und Ortsteilen existieren eine Reihe von Sportanlagen/-einrichtungen inklusive der dafür benötigten Räumlichkeiten (Umkleiden, Sanitäranlagen etc.). In der Stadt Südliches-Anhalt gibt es in Weißandt-Göolzau (Sport- und Kulturzentrum), Quellendorf, Edderitz (Freizeitoase), Radegast, Görzig, Wörbzig und in Gröbzig (Schulzentrum) Sporthallen. Der Zustand der Sporthallen ist unterschiedlich und sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen müssen Schritt für Schritt durchgeführt werden. Für die Turnhalle in Gröbzig ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zuständig, da die Halle an das Schulzentrum angegliedert ist.

Zahlreiche Sportanlagen und -einrichtungen, breites Angebot, unterschiedlicher Zustand, Vereine können Sportanlagen kostenfrei nutzen



Abbildung 64: Sporthallen Quellendorf und Gröbzig (v.l.)

Die Sportstätten werden von Vereinen, verschiedenen Sportgruppen, den Kindertagesstätten sowie je nach Standort auch von den Schulen genutzt. Die Vereine können alle Sportanlagen kostenfrei nutzen. Dieser Aspekt wurde als sehr positiv von den Teilnehmern des Facharbeitskreises angesehen.

Das Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Göolzau (SKZ) wird nicht nur für Sportveranstaltungen in den Sportarten Basketball, Boxen, Gymnastik und Handball, sowie Fußball, Judo, Ringen, Sportlicher Tanz, Sportschießen und Volleyball genutzt, sondern auch für

- Festliche Firmen- und Vereinsjubiläen
- Bunte Abende mit Showprogramm, Musik- und Tanzabende
- Konferenzen, Versammlungen von Institutionen, Parteien, Unternehmen, Verbänden und Vereinen,
- Schulungen
- Ausstellungen und Lesungen.



Abbildung 65: Sport- und Kulturzentrum Weißandt-Görlau⁷³

In dem themenspezifischen Arbeitskreis wurde von den Teilnehmern vorgeschlagen für das SKZ in Weißandt-Görlau ein Nutzungskonzept zu erstellen, um das Gebäude besser auszulasten und die Kosten zu minimieren. Derzeit wird das SKZ nicht ausreichend genutzt, da aufgrund der Größe des Objektes die Miete sehr teuer ist. Des Weiteren hat die Stadt grundsätzlich nicht das Personal, um das Objekt zu bewerben.

Neben den Sporthallen verfügt die Stadt Südliches Anhalt über eine Reihe von Sportplätzen. In den Ortsteilen Edderitz, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Wörbzig, Kleinbadegast, Maasdorf, Prosigk, Quellendorf, Radegast und Weißandt-Görlau sind Sportplätze vorhanden. Aussagen zum Zustand der Sportplätze konnte die Stadt Südliches Anhalt zum Zeitpunkt der IGEK Bearbeitung nicht geben.

Zudem gibt es Reitplätze in Radegast (Gestüt Radegast/Prussendorf), Reithof „Drei Linden“ in Lausigk (Reithalle und Reitplatz) und in Piethen (Reit- und Fahrhof Piethen). In Piethen gibt es neben dem Reitplatz zusätzlich noch eine Reithalle.

Des Weiteren existieren in Edderitz eine Kegelbahn.

Das Seebad-Edderitz spielt auch als Sport- und Freizeitstätte eine große Rolle in der Stadt Südliches-Anhalt. Es wird nicht nur von den Bürgern der Stadt genutzt, sondern auch von Gästen, Besuchern und Touristen. Neben dem Badespaß, können die Gäste

- Tretboot fahren,
- den Barfußpfad mit Wassertretbecken testen,
- den geologischen Steingarten erkunden,

⁷³ <http://www.suedliches-anhalt.de/index.php?id=431> (Stand: 03/2020)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

- im Rosengarten verweilen, Beachvolleyball und Beachfußball spielen, entlang des Rundwanderweges um den See spazieren gehen, joggen, Nordic Walken, Inline skaten, radeln und

An dem See befindet sich außerdem ein Campingplatz mit 36 Stellplätzen und ein Abenteuerspielplatz.

Das Freibad in Glauzig wurde 1963 bis 1965 errichtet und seit 2013 vom Kultur- und Freibadverein Glauzig e.V. als Vereinsbad geführt. Das heißt, es dürfen derzeit nur Vereinsmitglieder das Freibad nutzen. Dieser Aspekt wurde als negativ von den Teilnehmern des Arbeitskreises angesehen und als Risiko wurde die nicht kostendeckende Bewirtschaftung des Freizeitbades herausgearbeitet. Es wird für den Verein in Zukunft weiterhin schwierig sein, das Freibad dauerhaft zu betreiben.

Durch die Sporthallen, die Sportplätze, die Reitplätze und, die Reithalle sowie dem Freibad und dem Seebad wird der Bevölkerung eine abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung ermöglicht. Die Sportanlagen werden durch die Stadt Südliches Anhalt sowie durch das große Engagement der Bevölkerung gepflegt und Instand gesetzt. Damit ist die Hoffnung verbunden, dass die Sportstätteninfrastruktur erhalten oder sogar qualitativ ausgebaut werden kann – nach dem Prinzip „Erhalt durch Nutzung“.

2.9.6 Spielplätze

In 33 Ortschaften und Ortsteilen der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt gibt es mindestens einen Spielplatz. In 18 kleineren Ortschaften bzw. Ortsteilen gibt es keinen Spielplatz. Insgesamt stehen 38 wohnortnahe und öffentliche Spielplätze zur Verfügung. Hinzukommen 15 weitere „private“ Spielplätze, die zu den Kitas, Schulen oder Horteinrichtungen gehören. Ausgestattet sind diese meist mit Schaukeln und, diversen Spielkombinationen sowie kleinen Wippen. An größeren Spielplätzen befinden sich auch Klettermöglichkeiten, Karussells, Rutschen und Sandkasten. Sitzgruppen gibt es nur bei einigen Spielplätzen im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt. Letztere sind Orte des Zusammenkommens und der Kommunikation aller Generationen in den Ortschaften und Ortsteilen. Dies stärkt das Gemeinschaftsgefüge im Ort.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

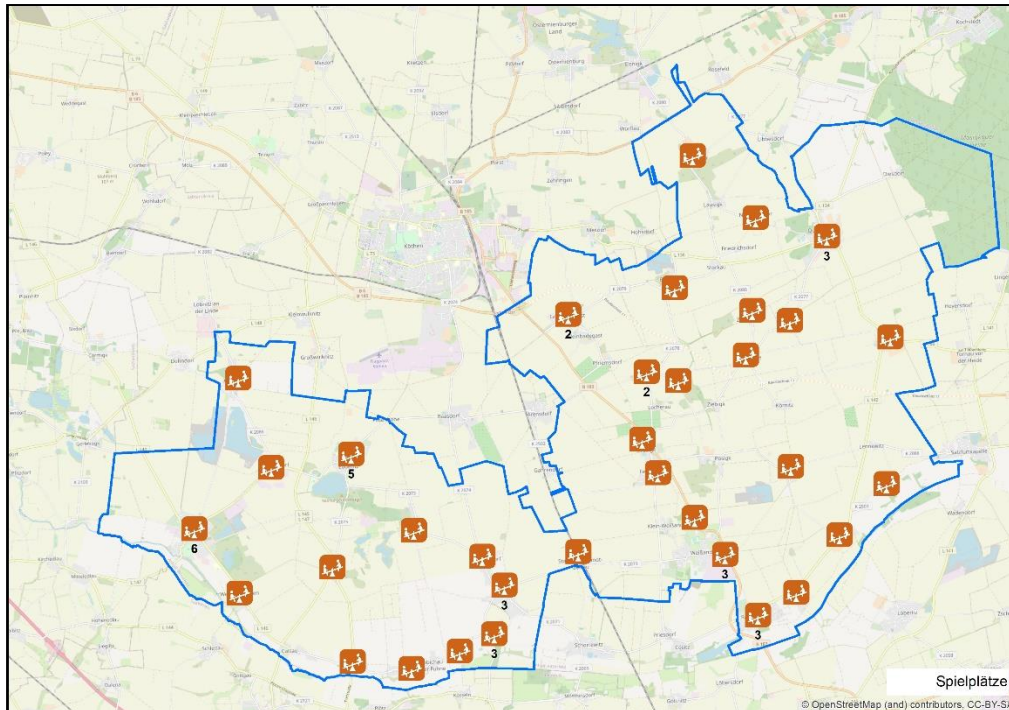


Abbildung 66: Übersichtskarte der öffentlichen Spielplätze in der Stadt Südliches Anhalt

In Görzig gibt es neben dem öffentlichen Spielplatz noch eine öffentliche Skaterbahn. Im September 2019 wurden alle öffentlichen Kinderspielplätze und Spielplätze in Betreuungseinrichtungen überprüft.⁷⁴ Die meisten Spielplätze sind in einem guten Zustand. Nur bei einigen Spielplätzen sind kleine Reparaturarbeiten und geringfügige Mängelbeseitigung sowie ein Austausch von Spielgeräten notwendig. Der Spielwert des Spielplatzes am Jugendclub „Freizeitpause Edderitz“ wurde vom Spielplatzprüfer als sehr gering bewertet. Eine regelmäßige Beobachtung und Überprüfung ist wichtig für die Sicherheit der Spielplätze in der Stadt Südliches Anhalt.



Abbildung 67: Spielplätze in Prosigk und Hinsdorf (v.l.)

⁷⁴ Quelle: Bericht über die Hauptinspektion von öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielplätzen in Betreuungseinrichtungen 2019 – Stadt Südliches Anhalt“ vom September 2019

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Sichere und gut ausgestattete Spielplätze sind ein wichtiger Faktor der Familienfreundlichkeit, den sich die Stadt Südliches Anhalt auch in Zukunft erhalten sollte. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der vorhandenen Spielplätze im Stadtgebiet.

Tabelle 24: Übersicht der vorhandenen Spielplätze in der Stadt Südliches Anhalt⁷⁵

| Ortschaft / Ortsteile | Anzahl öffentlicher Spielplatz | Anzahl Spielplatz Kita/Schule/sonstige Einrichtung |
|--------------------------|--------------------------------|--|
| Edderitz | 2x | 3x |
| Fernsdorf | | 1x |
| Fraßdorf | 1x | |
| Glauzig | 2x | 1x |
| Gnetsch | 1x | |
| Görzig | 1x | 2x |
| Gröbzig | 3x | 3x |
| Großbadegast | 1x | 1x |
| Hinsdorf | 1x | |
| Libehna | 1x | 1x |
| Maasdorf | 1x | |
| Meilendorf | 1x | |
| Naundorf | 1x | |
| Pfaffendorf | 1x | |
| Piethen | 1x | |
| Prosigk | 1x | |
| Quellendorf | 1x | 2x |
| Radegast | 1x | 2x |
| Reinsdorf | 1x | |
| Repau | 1x | |
| Riesdorf | 1x | |
| Reupzig | 1x | |
| Rohndorf | 1x | |
| Scheuder | 1x | |
| Station Weißandt-Görlau | 1x | |
| Trebbichau a.d.F. | 1x | |
| Wehlau | 1x | |
| Werdershausen | 1x | |
| Wieskau | 1x | |
| Weißandt-Görlau | 2x | 1x |
| Wörbzig | 1x | |
| Zehbitz | 1x | |
| Zehmigkau | 1x | |
| Zehmitz | 1x | |



⁷⁵ Quelle: „Bericht über die Hauptinspektion von öffentlichen Kinderspielplätzen und Spielplätzen in Betreuungseinrichtungen 2019 – Stadt Südliches Anhalt“ September 2019

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.9.7 SWOT und Fazit zu Gemeinde, Bürgerschaft, Freizeitgestaltung



Die Stadt Südliches Anhalt kann auf ein ausgeprägtes Vereinsleben und auf eine Vielzahl an bürgerschaftlichem Engagement zurückgreifen. Die vorhandenen Sportanlagen werden rege genutzt. In bzw. an einigen sind größere Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten notwendig. In nur wenigen Themenfeldern arbeitet die Stadt Südliches Anhalt bereits mit den umliegenden Städten und Gemeinden zusammen. Jedoch kooperieren bereits Vereine untereinander, um beispielsweise Veranstaltungen zu organisieren. Die zukünftige Entwicklung wird eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit erfordern.

Tabelle 25: SWOT - Sport, Kultur, Bürgerschaft

| | + positiv | - negativ |
|---|--|--|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> ▪ vielfältige Vereinslandschaft (76) ▪ Veranstaltungskalender (on-/offline) ▪ 21 Dorfgemeinschaftshäuser (DGH) überall vorhanden ▪ Engagement in/für Jugendarbeit sehr groß ▪ bürgerschaftliches Engagement ▪ kostenlose Bereitstellung der Sportstätten und Dorfgemeinschaftshäuser für Verein ▪ ausreichend Sportanlage vorhanden (jedoch in unterschiedlichem Zustand) ▪ FFW stark in dörtl. Leben eingebunden ▪ Amtsblatt gut und informativ ▪ Bürger engagieren sich in Kirche (Kultur) ▪ große Karnevalsveranstaltungen | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sport- und Kulturzentrum Weißsandt-Gölsau nicht gut genutzt (zu hohe Kosten, zu groß) ▪ => Gebäude zu groß für die Stadt ▪ Vereinsaktivitäten besser kennenlernen ▪ Nachwuchsprobleme (auch um Vorsitz) ▪ nicht alle DGH barrierefrei |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kooperation Schule/Vereine (bringen Generationen näher) ▪ MGH: aktiv und gut angenommen, ist aber noch ausbaufähig, Angebote auch auf andere Ortsteile ausdehnen ▪ bürgerschaftliches Engagement stärker nutzen -> belebt Vereinsleben -> mehr würdigen ▪ Nutzungskonzept für alle DGH wichtig, für Erhalt (ggf. Zusammenführung) ▪ Nachwuchsarbeit intensivieren / verbessern ▪ FFW ggf. zusammenlegen -> Bedarfsplan | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> ▪ kompliziertes Vereinsrecht ▪ Nachwuchssituation (Vorstand) ▪ städtische Unterstützung ist freiwillige Aufgabe (auch zu wenig Personal) ▪ Trainerausbildung aufwendig ▪ teilweise Nachwuchsmangel in „Nischen“-Vereinen, Jugend wandert wegen überregionaler Ausbildung ab ▪ Entwicklung Ortsteil abhängig von bürgerlichem Engagement ▪ finanzielle Ausstattung Vereine ▪ DGH nicht immer voll ausgelastet, dadurch finanzielle Grundlage nicht ausreichend (DGH jedoch wichtig für dörfliches Leben) ▪ Jugend wenig Zeit für Vereine -> auch andere Interessenlagen ▪ Mangel an Betreuern in Sportvereinen |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Tabelle 26: SWOT - Freizeiteinrichtungen

| | + positiv | - negativ |
|---|---|---|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> in vielen Ortschaften gute (selbstorganisierte) Seniorenangebote kein Theater, aber verschiedene kulturelle Angebote Jugendclubs vorhanden attraktive Feste, gut koordiniert (Reitturnier, kleines Pfingsten in Quellendorf, Vorpfingsten, Hexenfest, Parkfest) Veranstaltungskalender vorhanden traditionelle Dorffeste funktionieren auch im kleinen Rahmen | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> Barrierefreiheit nicht in allen Einrichtungen gegeben wenig Eigeninitiative „Futterneid“ bei Erfolg kein eigentliches Stadtfest (Versuch der Etablierung) Internetauftritt noch zu verbessern (Verlinkung noch besser Koordination der Veranstaltungen) Freibad Glauzig nur von Vereinsmitgliedern zu nutzen (Zahlung Jahresbeitrag erforderlich) |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Integration der Kirche Jugendliche als Leiter Jugendclubs (Jugendleiterkarte JULEIKA) Eigeninitiative fördern bürgerschaftliches Engagement nutzen nach Bedarfsanalyse Akteure suchen Vereine in RECHT schulen (um Aktivitäten zu erleichtern, Mut zu machen, Chancen aufzeigen) -> LEADER bietet Hilfe an! | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> bürokratischer Aufwand für Instandhaltung/Sanierung der Jugendclubs Engagement abhängig Freibad Glauzig defizitär, Verein wird es nicht dauerhaft betreiben können Stadt hat zu wenig Personal, um sich zu „kümmern“ |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.9.8 Handlungsstrategien

Ein wesentlicher Aspekt bei der Frage, ob Städte und Gemeinden ein attraktives, lebenswertes und lebendiges Umfeld bieten, ist die Struktur der Dorfgemeinschaften. Diese werden auch vom bürgerschaftlichen Engagement und von den Möglichkeiten für Kultur, Sport und Freizeit geprägt und getragen. Angesichts der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung wird das Sicherstellen der dafür erforderlichen Rahmenbedingungen zunehmend schwieriger. Die konkrete Herausforderung für die Stadt Südliches Anhalt besteht darin, ein attraktives gemeindliches, aber auch kulturelles und touristisches Umfeld zu erhalten und weiter zu entwickeln. Bürgerschaftliches Engagement ist dafür unerlässlich, denn die ehrenamtliche Tätigkeit wird auch vor dem Hintergrund zurückgehender finanzieller Möglichkeiten zunehmend weiter an Bedeutung gewinnen.

Aus der SWOT-Analyse wurden folgenden Handlungsstrategien abgeleitet:

Sport, Kultur, Bürgerschaft

- Stärkung Vereinsarbeit, Intensivierung der Nachwuchsarbeit, Förderung junger Vereinsmitglieder in verantwortungsvollen Positionen, Entwicklung neuer Sparten
- bürokratischen Aufwand und Vorschriften für Vereine verringern (z.B. bei Veränderung im Vorstand) → inhaltliche Arbeit der Vereine unterstützen und absichern, Attraktivität des Vereinswesens erhöhen und ehrenamtliche Arbeit langfristig unterstützen
- Erhalt und Stärkung Zusammenarbeit und Kooperationen zwischen den Ortschaften u. Vereinen
→ Stärkung des Gemeinschaftsgefüge und Identifikation mit der Gemeinde, Stärkung des dörflichen Lebens, Organisation größerer Veranstaltungen vereinfachen
- gezielte Würdigung der Ehrenamtlichen (z.B. Veranstaltung „Ball des Ehrenamts“) → Motivation der Engagierten erhalten, langfristige Tragfähigkeit ehrenamtlicher Aktivitäten sichern
- Kooperation/Kommunikation zwischen Vereinen, Schulen u. anderen Einrichtungen verbessern
- Erhalt der kleinteiligen und wohnortnahen Dorfgemeinschaftsstruktur, Sicherung eines zentralen Anlaufpunktes zentrales Lebens
- Erstellen von Nutzungskonzepten für die Dorfgemeinschaftshäuser sowie SKZ
→ Verbesserung der Auslastung und der Wirtschaftlichkeit, Sicherung des langfristigen Erhalts durch Nutzung, Ermöglichen alternativer Nutzungs-ideen (z.B. Konzerte, Lesungen, Musicals, etc.)
- Prüfung Möglichkeit eines Bauvereins

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Freizeiteinrichtungen

- Erhalt und Sicherung vorhandener Freizeit-/Sportstätten-Infrastruktur incl. Spielplätze, Erschließung zusätzlicher Fördermittel für Unterhalt, Erhalt des aktiven Dorflebens, Erhöhung der Attraktivität
- Verbesserung der Jugendangebote (Jugendclub, mobiles Angebot), langfristige personelle Absicherung Jugendarbeit
- regionale Events (z.B. Kleines Pfingstfest, Parkfest, Halloween u.a.) sichern, gemeinsames Stadtfest etablieren
- Kooperation mit Nachbarkommunen, Vereinen, Kirche, Alt und Jung stärken
- Webseite Stadt ausbauen und verbessern (Veranstaltungskalender)
- generationsübergreifende Aktivitäten (Kita, Grundschule, Sekundarschule, Seniorenheim) stärken und unterstützen
→ Stärkung des Zusammenhalts und Gemeinschaftsgefüges, Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Generationen
- finanzielle Unterstützung zum Erhalt des dörflichen Lebens langfristig absichern

2.9.9 Wechselwirkungen, Querverweise

Wechselwirkungen ergeben sich zum Themenfeld Bevölkerung und mit Blick auf die Bedeutung für die Sicherung sportlicher, kultureller und touristischer Angebote zum Themenfeld Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen. Des Weiteren wird auf die Entwicklung attraktiver „weicher Standortfaktoren“ verwiesen. Hier bestehen inhaltliche Verflechtungen mit dem Themenfeld Wirtschaftsförderung.

2.10 Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Die Stadt Südliches Anhalt erstreckt sich von der Kreisstadt Köthen (Anhalt) ca. 12 km nach Süden bis zum Gebiet der Stadt Zörbig. Topographisch ist das Stadtgebiet durch Flachland geprägt. Wie im Kapitel 2.7.2 beschrieben wird der größte Teil der Flächen landwirtschaftlich genutzt. Hinzu kommen größere Abbaugelände für Kies und Sand um die Ortschaften Gröbzig, Wörbzig, Edderitz und Maasdorf. Aufgrund dieses Abbaus und dem Kohletagebau im vergangenen Jahrhundert sind zahlreiche Seen, Teiche, Tagebaulöcher und Kleingewässer entstanden.

Im Umfeld der Ortschaft Weißandt-Gölzau werden größere Flächen als Gewerbe- und Industriegebiet genutzt. Weiterhin hat sich in den letzten Jahren das Landschaftsbild durch die Errichtung mehrerer Windparks und einzelner Windkraftanlagen verändert. Das wichtigste Landschaftselement ist die Fuhneau, welche gleichzeitig die südlichste Grenze der Stadt Südliches Anhalt bildet⁷⁶.

2.10.1 Grün- und Wasserflächen, Naturräume, Emissionen

Das Landschaftsbild im Konzeptraum wird zu einem großen Teil durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt, die mehr als 3/4 der Gesamtfläche von ca. 190 km² einnehmen. Die weiteren anderen Nutzungen (Wald-, Siedlungs- und Verkehrsflächen) machen nur einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Die unterschiedlichen Schutzgebiete befinden sich meist in Randlage der Einheitsgemeinde und sind teilweise an den Gewässerlauf der Niederung gebunden. Das Kreisdiagramm zur Flächennutzung in der Einheitsgemeinde ist als Abbildung 43 im Kapitel 2.7.2 hinterlegt.

Ländliche Prägung mit hohem landwirtschaftlichen Anteil, Schutzgebiete vor allem entlang der Fuhne vom Südwesten nach Südosten von Südlich Anhalt

Schutzgebiete

Die folgende Kartenübersicht gibt einen Überblick über die Schutzgebiete im Bereich der Stadt Südliches Anhalt. Grundsätzlich werden folgende Zielstellungen verfolgt:

- Schutz: Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt (Biodiversität)
- Entwicklung: Förderung einer wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, die soziokulturell und ökologisch nachhaltig ist
- Logistische Unterstützung: Förderung von Demonstrationsobjekten, Umweltbildung und -ausbildung, Forschung und Umweltbeobachtung im Rahmen lokaler, regionaler, nationaler und weltweiter Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung⁷⁷.

⁷⁶ Quelle: Stadt Südliches Anhalt – Städtebauliches Entwicklungskonzept für den Teilbereich Gewerbe und Industrie, Stand 04.03.2014

⁷⁷ Quelle: Bundesamt für Naturschutz

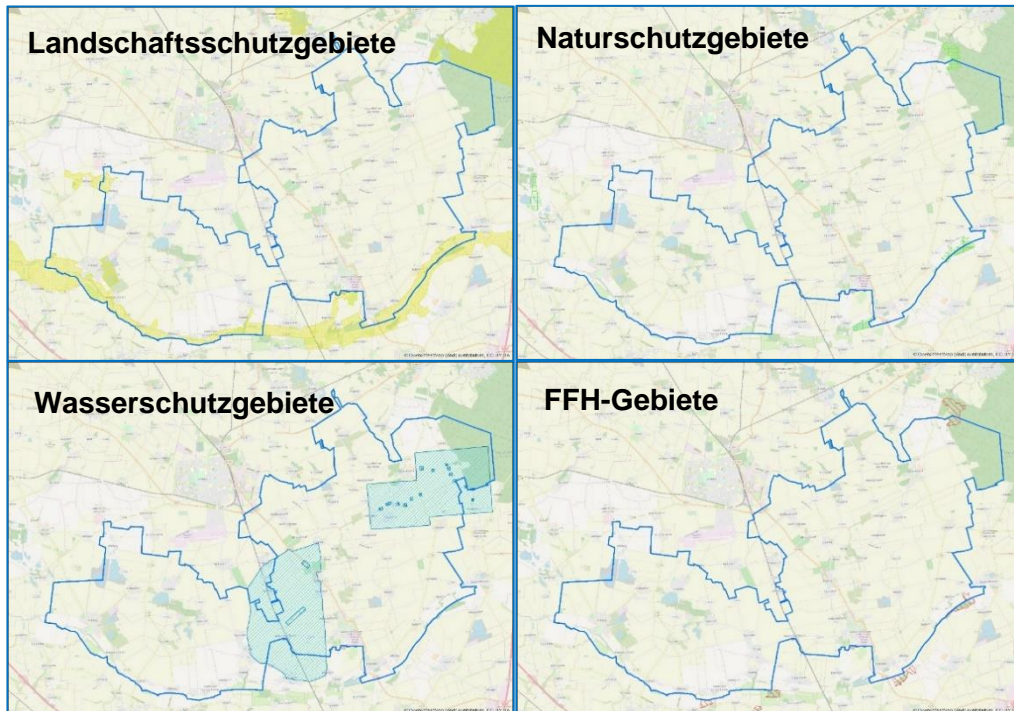


Abbildung 68: Schutzgebiete⁷⁸

Innerhalb des Stadtgebiets Südliches Anhalt gibt es folgende Schutzgebiete.

Naturschutzgebiete (NSG):

- Vogtei (NSG0133__)
- Brambach (NSG0092__)

Landschaftsschutzgebiete (LSG):

- Fuhneau (LSG0049)
- Horngrabenniederung (LSG0059KÖT)

Wasserschutzgebiete:

- Fernsdorf Prosigk (STWSG0046)
- Quellendorf Süd (STWSG0127)

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- Fuhnequellgebiet Vogtei westlich Wolfen (FFH0127, DE 4338-301)
- Brambach südwestlich Dessau (FFH 0126, DE 4238-301)

⁷⁸ Quelle: Landesamt für Umweltschutz

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 69: Landschaftsschutzgebiet Fuhne bei Trebbichau an der Fuhne



Abbildung 70: Teilnehmer 2. Facharbeitsgruppensitzung

In der Stadt Südliches Anhalt gibt es nach Aussagen der Facharbeitsgruppen einen konstruktiven Umgang mit den verschiedenen Schutzgebieten.

Auch aufgrund der relativen Strukturarmut der Agrarlandschaft stellen die gliedernden Elemente wie Flüsse und Bäche sowie Wälder und Auen wertvolle Landschaftselemente dar. Es wurde angemerkt, dass die Natur im LSG Fuhne-Neue sehr geschätzt und oft für Spaziergänge genutzt wird.

Eine frühzeitige Beteiligung und Abstimmung mit ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben sowie dem Gewerbe bei der Entwicklung, Gestaltung und Ausweisung von Naturschutzflächen mindert das Konfliktpotential und stärkt die Akzeptanz der erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes.

Beispielhaft sei an dieser Stelle der Erhalt von Feldwegen, Feldrainen und Hecken bzw. deren Neuanlage zum Erhalt der Biodiversität genannt. Die Pflege

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

und Neuanlage von Hecken- und Baumstrukturen auf den landwirtschaftlichen Flächen wurde im Rahmen der IGEK-Beteiligung als langfristige Zielstellung beschrieben, die örtlich einen unterschiedlichen Stand erreicht hat. Als Problem stellten sich insbesondere die erforderlichen umfangreichen Planungen und die hohen Kosten derartiger Projekte dar. Um Fördermittel zu erhalten, sind hohe bürokratische Hürden zu überwinden.

Geotopschutz

Geotope sind flächige oder punktuelle Naturdenkmale der unbelebten Natur. Ihr Schutz ist durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung geregelt. Die fachliche Beratung und Katalogisierung erfolgt durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen. Geotope sind unverzichtbare Denkmale des Naturraums (Stellungnahme Landesamt für Geologie und Bergwesen im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

| | | |
|-----------------------------|---|-----------------|
| <i>Erfassungs-Nr. / Typ</i> | 4238-01 | Findling |
| <i>Bezeichnung</i> | Findling „Blauer Stein“ in Locherau | |
| <i>Gemarkung</i> | Libehna | |
| <i>Koordinaten</i> | <i>Rechtswert</i> | <i>Hochwert</i> |
| | 4504135 | 5730460 |
| <i>Lage</i> | Locherau, Grünfläche nördlich der Dorfstraße, unter der Solitär-eiche, unweit der Sitzgruppe | |
| <i>Gestein</i> | Granit bis Gneisgranit | |
| <i>Besonderheiten</i> | glaziale Form, ehemals wohl Grenzmarkierung: ursprünglicher Standort wohl an Grenze zu preußischem Dorf Repau | |

Fließgewässer

Die Fuhne ist ein rechter Nebenfluss der Saale und ein indirekter linker Nebenfluss der Mulde. Sie entspringt aus keiner Quelle, sondern wird aus einem von Oberflächen- und Sickerwasser eines Feuchtgebietes gespeisten Scheitelbach gebildet. Diese Stelle ist östlich von Zehbitz. Ihr westlicher Teil fließt zur Saale, die er in Bernburg erreicht und der östliche Teil mündet in Jeßnitz in das Spittelwasser, einem Nebenfluss der Mulde. Die Fuhne weist eine Länge von 55 km auf, davon umfasst der westliche Teil etwa 42,9 km und der östliche 12,15 km. Ab südlich von Glauzig wird die Fuhne als Fließgewässer der 1. Ordnung bezeichnet. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), Flussbereich Merseburg, ist für die Fuhne als Gewässer 1. Ordnung – von Riede-Mündung im Bereich der Gemarkung Görzig bis an die westliche Gemarkungsgrenze von Gröbzig – unterhaltungspflichtig und überwiegend auch Eigentümer der Flächen, die jedoch nicht immer dem aktuellen Gewässerlauf entsprechen. Außerdem gehören dem LHW in Ihrem Zuständigkeitsbereich auch diverse Gewässergrundstücke im Bereich der 2. Ordnung, für die der Unterhaltungsverband Fuhne-Ziethen unterhaltungspflichtig ist⁷⁹.

Der Westlauf der Fuhne fließt überwiegend durch ländliches Gebiet und der östliche passiert das Industriegebiet Bitterfeld⁸⁰. Bis in die 1990er-Jahre galt der

Unterhaltung Fuhne erfolgt als Gewässer 1. Ordnung durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Merseburg und im Bereich 2. Ordnung durch den UHV Westliche Fuhne, Ziethen

⁷⁹ Stellungnahme Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Flussbereich Merseburg (20.08.2020)

⁸⁰ Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Fuhne> (Stand: 01/2020)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

östliche Teil der Fuhne wegen Einleitungen von Industrieabwässern als belastet.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft stellt für alle Gewässer erster Ordnung Hochwassergefahrenkarten bereit. Abbildung 71 zeigt die Flächen, die im Falle eines sogenannten Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (200-jähriges Ereignis) überflutet werden (je dunkler das Blau, desto höher der Wasserstand). Dem Hochwasserschutz muss in der Stadt Südliches Anhalt deshalb keine hohe Priorität zukommen (siehe dazu auch Kapitel 2.4.5 Sicherheit).

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

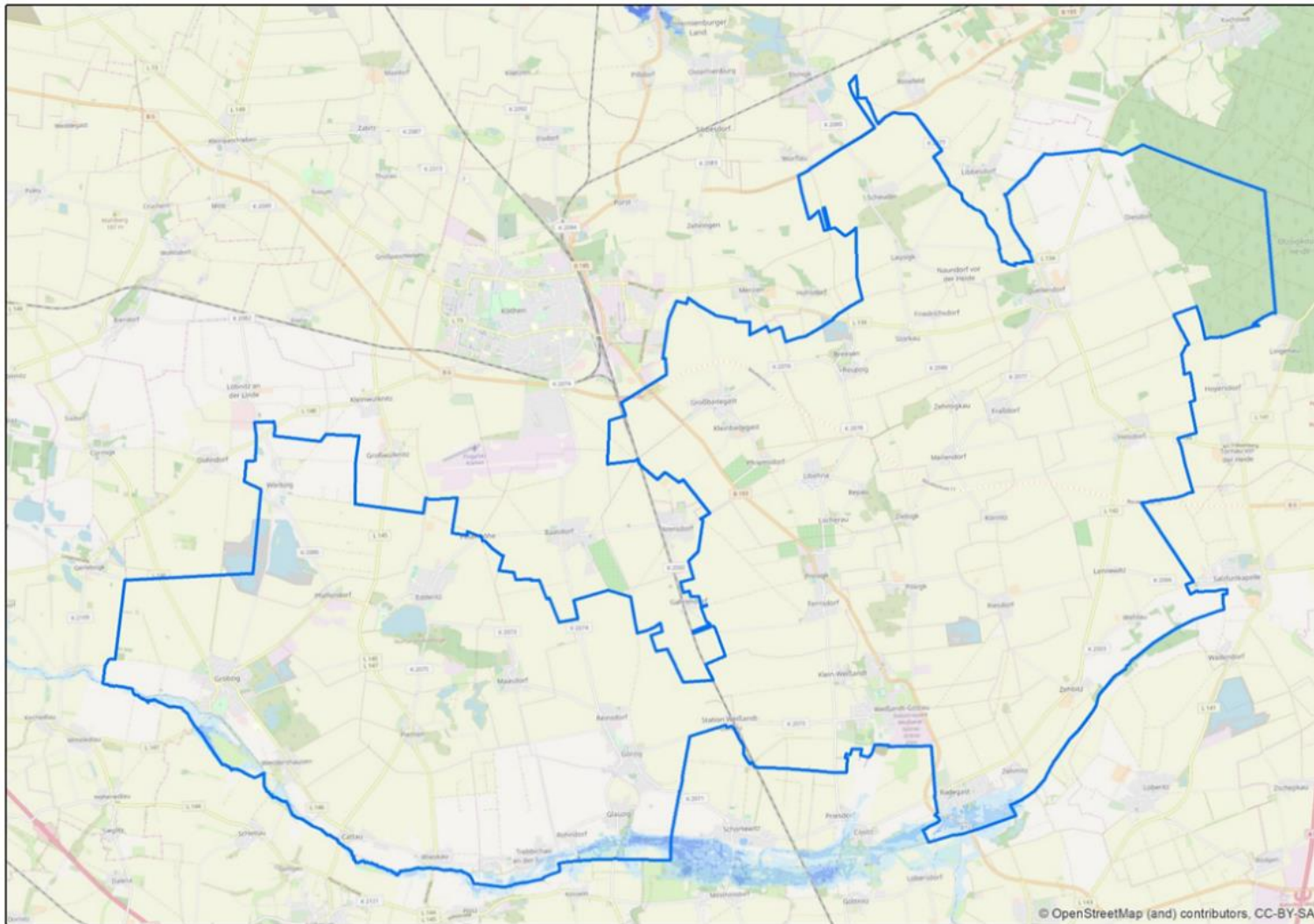


Abbildung 71: Prognose Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt⁸¹

⁸¹ Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, eigene Darstellung

Stehende Gewässer

Im Bereich der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt existieren keine größeren natürlichen Standgewässer. Durch den Abbau von Kies und Sand sowie Kohle im vergangenen Jahrhundert sind unter anderem um die Ortschaften Gröbzig, Wörbzig, Edderitz und Maasdorf geflutete Tagebaurestlöcher entstanden. Viele dieser Gewässer haben Probleme mit langen Trockenperioden, wie die Jahre 2018 und 2019 gezeigt haben.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Lärmemissionen

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in Sachsen-Anhalt sind die Landkreise und Städte verpflichtet, bei einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr Lärmkarten zu erstellen. Aus den Ergebnissen der Lärmkartierung ist die resultierende Lärmbetroffenheit in der Bevölkerung zu ermitteln und der Öffentlichkeit bekannt zu geben. Ein Lärmaktionsplan ist dann zu erarbeiten, wenn im Rahmen einer Vorprüfung erhebliche Lärmbetroffenheiten festgestellt wurden.

Für die B 183 zwischen Zörbig und Radegast wurde eine Lärmkartierung erstellt. Die Abbildung 72 zeigt die gemessenen Pegelklassen entlang der B 183. Der Emissionskorridor der verkehrsreichen Straße reicht bis in das westliche und südliche Stadtgebiet hinein. Hierbei handelt es sich um Lärmpegel 55 – 60 dB (A) sowie 60 – 65 dB (A).

Lärmbetroffenheit entlang B 183 zwischen Zörbig und Radegast



Abbildung 72: Lärmkartierung B 183, zwischen Zörbig und Radegast

Luftbelastung

Für das Stadtgebiet stehen keine Daten und Auswertungen zu eventuell bestehenden Luftbelastungen zur Verfügung. Grundsätzlich sind Beeinträchtigungen im Umfeld der Straßen zu erwarten. Auch um die Gewerbegebiete können Schadstoffemissionen auftreten, konkrete Messungen liegen jedoch, wie bereits erwähnt, nicht vor.

Schadstoffemissionen rund um die Straßen und Gewerbegebiete

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.10.2 Klimatische Ausgangssituation und Risiken

Aufgrund der Zunahme von Starkregenereignissen, Trockenperioden und Stürmen beschreiben die meisten Klimaforscher den Klimawandel nicht als mögliches Zukunftsszenario, sondern als sich bereits vollziehende Veränderung - auch in Deutschland. Wie spürbar der Klimawandel in Deutschland bereits ist und welche Folgen er mit sich bringt, wird unter anderem durch das Umweltbundesamt untersucht.

Jahresmitteltemperatur wird sich bis 2100 um ca. 4 °C erhöhen

Die Wahrnehmung des Klimawandels wird stark durch die mediale Präsenz einzelner wetterrelevanter Themen geprägt. Dies macht eine Bewertung der aus dem Klimawandel entstehenden Folgen und Risiken schwierig. Auch sind die Zeitspannen, in denen sich die Entwicklungen vollziehen, sehr groß, so dass die eigentlichen Veränderungen nur schwer nachzuvollziehen sind. Viele Auswirkungen des Klimawandels sind oftmals weit vom Betrachtungsgebiet entfernt (z.B. Anstieg des Meeresspiegels, Gletscherschmelze). Der Jahrhundertsommer in Deutschland 2018, der bis weit in den Herbst mit stabilen Hochdrucklagen für Trockenheit und ungewöhnlich hohe Temperaturen sorgte, mag eine Vorahnung auf kommende Perioden gegeben haben.

Als Ausgangspunkt der Einschätzung des Klimawandels für die Stadt Südliches Anhalt wurden vereinfachend zwei wesentliche Indikatoren ausgewählt. Abbildung 73 zeigt die Entwicklung der Jahresmitteltemperatur und der Niederschlagsmenge vom Jahr 1970 bis zum Jahr 2100 des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Vergleich mit Durchschnittswerten für Sachsen-Anhalt und Deutschland. Es wird deutlich, dass die Entwicklung im Wesentlichen parallel verläuft. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird sich vom Stand der jetzigen Dekade mit ca. 8 °C auf knapp 12 °C im Jahr 2100 erhöhen.

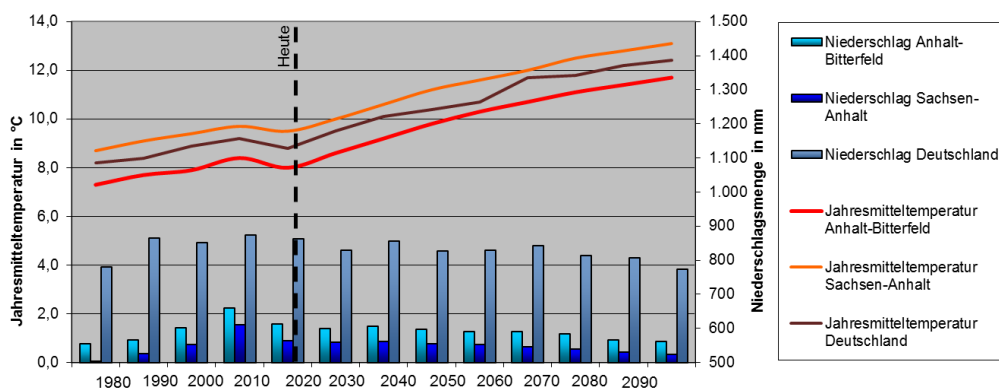


Abbildung 73: Entwicklung Jahresmitteltemperatur und Niederschlag zwischen den Jahren 1970 und 2100⁸²

⁸² Quelle: Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (<http://klimafolgenonline.com>)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Was ein Temperaturanstieg wirklich bedeutet, erfordert einen Blick auf die Extremwertstatistik der Temperatur. Der Jahresmittelwert wird aus den Tageswerten berechnet. Im Jahresverlauf weichen die Tageswerte unterschiedlich stark vom Jahresmittelwert ab. Über die Normalverteilung lässt sich nun darstellen, mit welcher Häufigkeit eine bestimmte Temperatur im Jahr vorkommt. Von besonderem Interesse sind die Extreme über 25 °C (Sommertag) respektive 30°C (Hitzetag) oder Frosttage. Bei einem Jahresmittelwert von 10°C und einer Normalverteilung der Tagestemperaturen gibt es einen bestimmten Anteil von Tagen, an denen eine Temperatur von über 30°C erreicht wird. Dieser Anteil lag in der Vergangenheit bei ca. 2,3 %, also etwa 8 Tagen im Jahr. Bei einem Anstieg der Jahresmitteltemperatur verschieben sich auch die Wahrscheinlichkeiten für das Eintreten von Hitzetagen. Die Abbildung 74 zeigt, dass sich die Wahrscheinlichkeit von Hitzetagen sehr viel deutlicher erhöht als die Jahresmitteltemperatur.

Zusätzlich wird der Effekt durch die Spreizung der Temperaturspanne verstärkt. Während sich die Temperaturen früher häufig um den Erwartungswert aufhielten, ist im heutigen Klima die Varianz viel größer. Der Erwartungswert tritt deutlich weniger häufig ein, stattdessen werden Extremereignisse viel häufiger. Das führt unter anderem dazu, dass trotz Zunahme der Hitzetage und Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur die Anzahl der Kältetage nur marginal abnimmt oder gleichbleibt.

Durch verändertes Klima mehr Hitze- und mehr extreme Hitzetage, generell größeren Schwankungsspannen der Temperatur

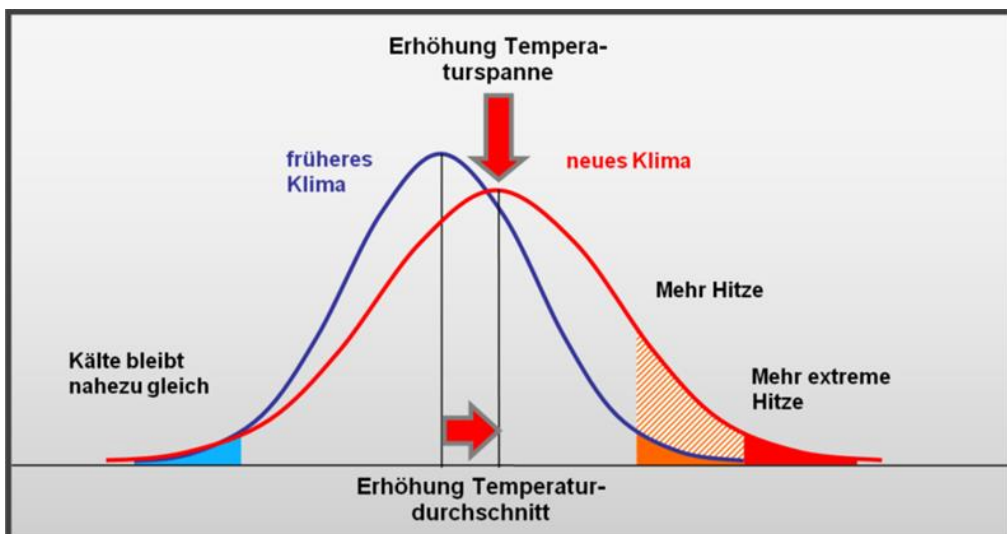


Abbildung 74: Auswirkungen der Erhöhung von Jahresmitteltemperatur und Temperaturspanne auf Extremtemperaturen⁸³

Für die bebauten Gebiete hängt das thermische Erscheinungsbild stark von der Dichte, Höhe und Anordnung der Häuser, von der Durchgrünung und von der Lage des Gebietes ab (Kuppe oder Tal, Ortszentrum oder Rand). Das thermische Spektrum reicht von kaum wahrnehmbaren Veränderungen gegenüber dem Freiland bis zur Ausprägung einer extremen Wärmeinsel. Die Ortslagen weisen eine moderate Bebauungsdichte auf, lediglich die historischen Stadtkerne haben einen höheren Versiegelungsgrad. Eine konkrete Wärmekartierung wurde mit diesem Konzept nicht erstellt. Es kann jedoch davon ausgegan-

Auswirkungen auf das Gebiet der Einheitsgemeinde hängen von vielen Faktoren ab

⁸³ eigene Darstellung (ohne Maßstab)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

gen werden, dass Stadtkerne gegenüber dem Umland stärker von Hitzeereignissen betroffen sein werden als ländlich geprägte Ortsteile und naturnahe Bereiche (Wald, Grün- und Wasserflächen).

In den letzten Jahren haben Starkregenereignisse zu Schäden bzw. weiteren Problemen geführt. Ein großes Problem ist neben der Wassererosionsgefährdung selbst auch der Eintrag von Schlamm und Kies, beispielsweise auf die Straßen. Da sich die Zahl der Starkregenereignisse in Zukunft weiter erhöhen wird, sind hier Änderungen vorzunehmen. Wie die Sommer 2018 und 2019 zeigten, ist bei Extremwetterereignissen nicht nur an Starkregenereignisse zu denken. Auch längere Dürreperioden müssen nach aktuellem Stand beachtet werden, denn es kann beispielsweise zu Bodenabsenkungen kommen. Ursächlich hierfür ist das Absinken des GW-Spiegels über einen längeren Zeitraum. Perioden anhaltender Sonneneinstrahlung kann durch Baumpflanzungen zur Beschattung, gerade in Wohngebieten, begegnet werden.

Starkregenereignisse verursachen Einschränkungen und ggf. Schäden

Das Umweltbundesamt bietet mit dem „Klimalotsen“ einen Überblick für die lokale Betrachtung von Klimarisiken an. Aus den dort aufgeführten Risiken wurden für das Untersuchungsgebiet folgende Risiken identifiziert:

Tabelle 27: Klimarisiken⁸⁴

| |
|---|
| Grünflächen |
| Schädigung schlecht angepasster Baumarten Verstärkter Schädlingsbefall Verschiebung der Verbreitungsgebiete verschiedener Baumarten erhöhte Holzbruchgefahr |
| Gebäude, Stadtkörper |
| Gebäudeschäden durch Rückstau von Wasser in der Kanalisation Durchfeuchtung und Schädigung der Bausubstanz Beschädigung von Photovoltaik-Anlagen durch Hagel und Sturm Aufheizen von Innenräumen Vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche, Bildung von Hitzeinseln Schäden durch Extremwetterereignisse wie Hagel, Sturm Wetterbedingte Bauverzögerungen Überschwemmungen |
| Gesundheit |
| Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit durch Verschlechterung der Wasser- und Luftqualität gesundheitliche Belastung durch Hitze, vermehrte Aufheizung zentraler urbaner Bereiche Ausbreitung von Infektionskrankheiten, Verstärkung von Allergien Gefährdung durch Extremwetterereignisse Verstärkung von Allergien infolge Niederschlagsabnahme |
| Wasserver- und -entsorgung |
| Absinken des Grundwasserspiegels Überlastung der Abwasserinfrastruktur bei Starkregen, Überschwemmungen Kontamination des Grundwassers mit Düngemitteln |
| Verkehr und Transport, Logistik |
| Beeinträchtigung von Autofahrern und Passagieren durch Hitze Kontrollverlust über Fahrzeuge bei Starkniederschlag Hochwasserschäden an Straßen, Brücken oder Schienenwegen |

⁸⁴ Quelle: Umweltbundesamt, Kompetenzzentrum Klimafolgen und Anpassung Klimalotse

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Bezug auf Wald:

Auf den vorhandenen Waldflächen kann und sollte eine höhere Anpassungsfähigkeit durch eine Erhöhung der Baumartenvielfalt (z.B. Einbindung von Mischbaumarten in Monokulturen) sowie durch eine Erhöhung der Strukturvielfalt innerhalb eines Bestandes (Alterszusammensetzung, vertikale Strukturierung) geschaffen werden.

Auch die Schaffung von Waldrändern bedeutet eine höhere Widerstandsfähigkeit des dahinterliegenden Bestandes gegenüber Schadinsekten (Waldrand als Lebensraum für Antagonisten der Schädlinge) sowie Sturm (vertikale Struktur).

Auch die Neuanlage von Wald leistet durch seine zahlreichen kostenlosen Funktionen (CO₂-Speicher, Luftfilter, Wasserfilter, Lärmschutz, Erosionsschutz, Erholungsfunktion, Lebensraum) einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz.

Anpassung an zunehmende Starkregen- sowie Dürreereignisse:

Als besonderes Problem wird der Eintrag von Schlamm und Kies nach Starkregenereignissen auf die Straßen gesehen. Diesem Problem könnte durch die Anlage von Knicks (Wallhecken) an den Feldgrenzen begegnet werden. Dies würde zudem dem Problem von Staubeinträgen bei trockener Witterung, die zu einer Verkehrsgefährdung führen können, entgegenwirken. Auch die Erosion von Feldflächen würde so stark verringert. Die Hecken würden zudem als Trittsteinbiotope sowie Lebensräume für zahlreiche Arten wichtige Naturschutzfunktionen im von der Landwirtschaft stark geprägten Gemeindegebiet übernehmen können (Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.10.3 Erneuerbare Energien

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Um der globalen Erwärmung entgegenzutreten, hat das Bundeskabinett im Sommer 2007 das „Integrierte Energie- und Klimaprogramm“ beschlossen, das zahlreiche Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz und zum Ausbau der erneuerbaren Energien enthält. Beispielhaft sind hier das Gesetz zur klimagerechten Stadtentwicklung und die Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie verschiedene Städtebauförderprogramme von Bund und Ländern. Weiterhin legt die Bundesregierung durch das Energiekonzept ein konkretes Maßnahmenprogramm mit langfristiger Finanzierung vor. Ziel ist es, die Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch deutlich zu reduzieren sowie die Energieeffizienz und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix deutlich zu erhöhen.

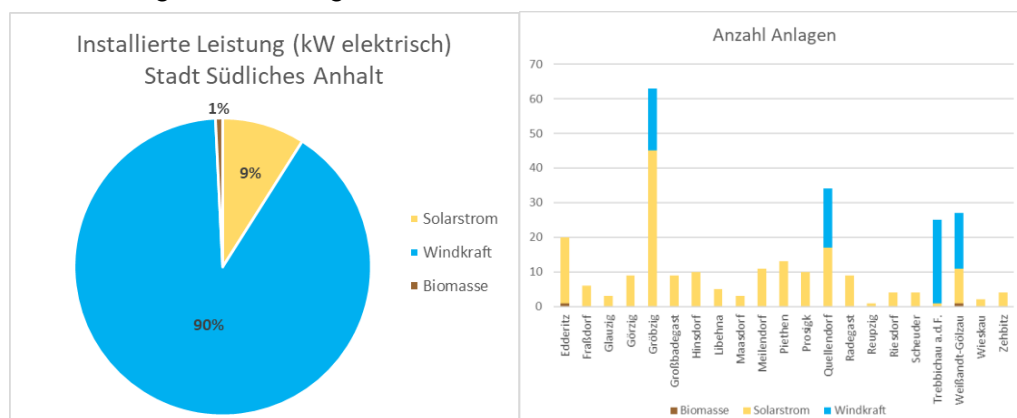


Abbildung 75: Anlagen erneuerbare Energien⁸⁵

Auch die Einwohner der Stadt Südliches Anhalt tragen einen Teil zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bei. So gibt es in Südliches Anhalt insgesamt 75 Windkraftanlagen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in der Stadt Südliches Anhalt vorhandenen Anlagen und deren Leistungskapazität (Stand August 2014):

Bei den installierten Leistungen stellt die Windkraft den größten Anteil

| | Anzahl der Anlagen | Leistung (MW) |
|------------------|--------------------|---------------|
| Biomasse | 1 | 1,1 |
| Solar | 195 | 13,7 |
| Windkraft | 75 | 137,6 |
| Insgesamt | 272 | 152,4 |

Schon heute wird im Stadtgebiet mehr Strom erzeugt als von Privathaushalten und Gewerbe verbraucht wird.

In der IGEK-Facharbeitsgruppe wurde als mögliches Projekt der Ausbau der Infrastrukturen für die E-Mobilität als langfristiger Beitrag zum Klimaschutz diskutiert. Hier könnte mit lokal erzeugtem Strom die Mobilität bedient werden.

⁸⁵ Quelle: Anlagenregister der Bundesnetzagentur, basierend auf Mitteilung der Netzbetreiber, aufgearbeitet und bereitgestellt durch Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS) Berlin Stand 08/2014 (aktuellere Zahlen nicht verfügbar)

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder



Abbildung 76: Windkraftanlagen bei Trebbichau an der Fuhne und Wieskau (v.l.)

Ein weiteres großes Potenzial bietet bekanntermaßen die Umstellung der kommunalen Straßenbeleuchtung auf LED-Betrieb, welche in einigen Ortschaften und Ortsteilen bereits erfolgreich umgesetzt wurde. Außerdem erfolgte bei Reparaturen bereits der Einbau von LED Leuchtmitteln. Es gibt noch kein Konzept für die Umstellung der Innenbeleuchtung kommunaler Gebäude. Hier werden die Leuchtmittel ebenfalls bei Reparaturen durch LED-Leuchtmittel ersetzt.

Potential bietet Umstellung der Leuchtmittel auf LED, sowohl in der Straßenbeleuchtung als auch in der Innenbeleuchtung

Entsprechend Ziel 3 REP A-B-W sind im Industrie- und Gewerbegebiet Weißandt-Görlau bedingt durch dessen Festlegung als regional bedeutsamer Standort für Industrie und Gewerbe die bauleitplanerische Festsetzung von Bauflächen für Photovoltaikfreiflächenanlagen unzulässig.

Die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ist ausschließlich innerhalb der festgelegten Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten zulässig (Stellungnahme Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Amt: Bauordnungsamt im Rahmen Beteiligung Träger öffentlicher Belange).

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.10.4 SWOT und Fazit zu Umwelt, Klimawandel, Erneuerbare Energien

Die landwirtschaftliche Nutzung nimmt einen dominanten Anteil der Flächennutzung in der Stadt Südliches Anhalt ein. Die Schutzgebiete dienen dem Erhalt des Landschaftsraumes und der Lebenswelten einheimischer Tier- und Pflanzenarten. Die Schutzgebiete liegen am Rand der Einheitsgemeinde bzw. streifen das Gebiet. Lärm- und Schadstoffemissionen sind nur in unmittelbarer Nähe zu Bundesstraßen und Gewerbegebieten vorhanden.

Die Auswirkungen des Klimawandels bedeuten für die Region einen Anstieg der Jahresmitteltemperatur von etwa 4,0 °C. Damit verbunden wird sich die Zahl der Hitzetage und der Extremwetterereignisse deutlich erhöhen. Für die Ortschaften incl. Ortsteile beschränken sich im Wesentlichen die direkten Handlungsmöglichkeiten auf Anpassungsmaßnahmen.

Tabelle 28: SWOT - Klimaschutz und -anpassung, Natur

| | + positiv | - negativ |
|--|---|--|
| intern  | Stärken (Strengths) <ul style="list-style-type: none"> Erneuerbare/Regenerative Energien → Solaranlagen gute Ausstattung Stadt könnte sich autark aus erneuerbaren Energien versorgen Standort seltener Pflanzen (Sumpfyzypresse) Nutzung von Tagebaurestlöchern zu Erholungszwecken Aktionen für saubere Ortschaften | Schwächen (Weaknesses) <ul style="list-style-type: none"> Vorfluter in schlechtem Zustand |
| extern  | Chancen (Opportunities) <ul style="list-style-type: none"> Seebad Edderitz als Faktor für Erholung Energiegenossenschaft könnte Erträge in Stadt lassen hoher Grundwasserstand könnte durch spezielle Umbauten genutzt werden (reg. Gemüseprod. etc.) Flächen und Wege können für Ausgleichspflanzungen genutzt werden Naturschutzarbeit sollte frühzeitig beginnen -> Projektförderung in Kita und Schule | Risiken (Threats) <ul style="list-style-type: none"> hoher Wasserverbrauch in Landwirtschaft |

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.10.5 Handlungsstrategien

Klimaveränderungen und zunehmende Extremereignisse werden sich unmittelbar auf die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, aber auch auf touristische Entwicklungsstrategien auswirken. Als Reaktion darauf müssen in der Raum- und Siedlungsplanung künftig diese Extremwetterereignisse wie Extremniederschläge (Regen, Hagel, Schnee), Sturmereignisse und längere Hitzeperioden stärker berücksichtigt werden. Angesichts der Zielstellungen, Natur und Umwelt zu bewahren und zugleich notwendige Anpassungen an den Klimawandel voranzutreiben, steht die Stadt Südliches Anhalt sowie ihre Ortschaften incl. Ortsteile vor der Herausforderung, unter Einbeziehung der Erfahrungen der Akteure aus Verwaltung, den Verbänden, der Wirtschaft, aber auch mit Unternehmen unterschiedlichster Art, bereichsübergreifende Anpassungsstrategien an den Klimawandel zu entwickeln. Der Verwaltung kommt hier vor allem eine Koordinierungsaufgabe zu.

Folgende Handlungsstrategien lassen sich aus der SWOT-Analyse innerhalb des Themenfelds „Umwelt, Klimawandel, erneuerbare Energien“ ableiten:

- Renaturierung von natürlichen Gewässerläufen
 - Management von Starkregenereignissen verbessern, bessere Gewässerpflege und –instandhaltung, Sicherung / Instandhaltung der Grabensysteme, Erhaltung / Ausbau der Feldwege für Brandschutz u. Biodiversität
 - Erarbeitung eines Gewässerentwicklungskonzeptes
- Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes
- Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude (+ Solar), Umrüstung der Stadtbeleuchtung auf LED
- alternative Nachnutzungen für leerstehende Kulturbrachen (Kleingärten) finden
- Wiederherstellung von Strukturelementen (Hecken, Büsche, Bäume, Blühstreifen) an Gewässerrändern und an landwirtschaftlichen Flächen
 - Erhalt traditionellen Kulturlandschaft, Beitrag zur Artenvielfalt der regionalen Flora und Fauna
- nachhaltige Landwirtschaft
- Naturschutzarbeit sollte frühzeitig beginnen
 - Projektförderung in Kita und Schule
- Anlegung von Schutzstreifen (Hecken, Büschen, Biotope) als Lärm- und Sichtschutz an den Ortsrändern, im Bereich von Schnellstraßen (B6n) und Windparkanlagen. Flächenorganisation im Rahmen von Flächenkauf, Tausch und Pacht

2.10.6 Wechselwirkungen, Querverweise

Da Natur- und Umweltschutz auch für künftige Generationen von hoher Bedeutung ist, besteht hier ein grundlegender Bezug zum Themenfeld Bevölkerung. Mit der empfohlenen verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien, der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme oder der „sanften“ touristischen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft bestehen wichtige Wechselwirkungen zu den Themenfeldern Wirtschafts- und Tourismusförderung sowie Infrastruktur und Mobilität.

Die Bauleitplanung wird künftig verstärkt auf die Entwicklung in den innerörtlichen Bereichen der Ortsteile auszurichten sein, hier bestehen Querverweise zu den Themenfeldern Bauliche Entwicklung und Wohnen.

Da sich die Nutzung von Freizeiteinrichtungen und Sportstätten sowie die Tätigkeit zahlreicher Vereine auf die Natur- und Kulturlandschaft bezieht, wird hier auch der Bezugnahme auf das Kapitel Bürgerschaft und Freizeitgestaltung große Bedeutung beigemessen.

2.11 Digitalisierung

Digitalisierung und digitale Infrastruktur werden in zunehmendem Maße alle Lebensbereiche erfassen. Dies gilt nicht zuletzt für Planungs- und Beteiligungsprozesse. Es gilt zu verhindern, dass Digitalisierung und digitale Infrastruktur Disparitäten zwischen städtischen und ländlichen Räumen verstärken. Sie sollten als Katalysatoren für mehr Gemeinsamkeit und Interessenausgleich dienen, indem sie Monitoring, Management- und Governance-Instrumente verbessern.

Digitale Wandel erfasst alle Lebensbereiche, Möglichkeit Disparitäten abzubauen

Zukunftsorientierte Regionen brauchen Digitalisierungsmaßnahmen, die sektorübergreifend verstanden und sinnvoll für die intelligente Vernetzung eingesetzt werden. Insgesamt ist das Schaffen gemeinsamer Informations- und Entscheidungsgrundlagen unter Berücksichtigung der Chancen und Grenzen der Digitalisierung für die regionale Entwicklung ein zentrales Querschnittsthema vieler Konzepte.

2.11.1 Aktuelle Entwicklungen

Die Gesellschaft befindet sich im Umbruch. Intelligente Technologien, Applikationen und Algorithmen dringen in klassische Lebensbereiche und eröffnen neue Formen des (Zusammen-)Lebens aber auch neue Risiken. Versorgungslücken in der Daseinsvorsorge können durch virtuelle Angebote wie Online-Apotheken, Waren- oder Lebensmittellieferdienste geschlossen werden, gefährden aber zugleich den Einzelhandel vor Ort. Der soziale Zusammenhalt kann durch virtuelle Plattformen gestärkt werden, zugleich drohen sich technikferne Bevölkerungsgruppen von der zunehmend digital ausgerichteten sozialen Mitte zu entfernen.

Auch im Bereich der Stadtentwicklung zeigen sich Auswirkungen von digitalen Transformationsprozessen. Am deutlichsten profitiert sicher die Bürgerbeteiligung, da Austausch nun zeitgleich, raumübergreifend und transparent stattfinden kann. Im urbanen Raum verändern flächendeckendes W-LAN und Augmented-Reality-Anwendungen wie Pokémon-Go die Wahrnehmung und das Erleben des Raumes. Neue Mobilitätsansätze wie autonomes Fahren oder Shared-Driving-Ansätze erfordern neue Verkehrskonzepte und die Anpassung des Verkehrsraums. Neue Wohnkonzepte (Smart Home, Ambient Assisted Living) bedürfen einer grundhaften Aufwertung bzw. Umbau des Gebäudebestands. Neuartige Wassermanagementsysteme oder multifunktionale Grünflächenziele wirken sich auf die Gestaltung von Freiflächen aus.

Die Digitalisierung kann wie kein anderes Medium räumliche Grenzen und Entfernungen überwinden, was für ländliche Kommunen ein erhebliches Entwicklungspotential darstellt. Durch digitale Transformationen kann der ländliche Raum enger an die Mittel- und Oberzentren angebunden werden, die Stärken einzelner effizient gebündelt und ein neues, digitales Regionalbewusstsein in der Bevölkerung verankert werden. Dadurch können demografische Abwanderungs- (Brain-Drain) oder Überalterungsprozesse abgeschwächt werden.

Digitalisierung überwindet räumliche Grenzen und Entfernungen → erhebliches Entwicklungspotential

Um auf die Geschwindigkeit dieser zentralen Herausforderungen zu reagieren, sollen ressourcenschonende, bedarfsgerechte digitale Strukturen geschaffen werden, welche die Chancen und Potentiale digitaler Innovationen nutzbar machen.

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

Im Kontext einer nachhaltigen digitalen Transformation gibt es drei grundlegende Risikofelder: Sicherheit, Exklusion und Akzeptanz.

Die in den Medien umfassend thematisierte Gefahr der Datenentwendung und des Datenmissbrauchs durch Dritte verdeutlichen das Risikofeld Sicherheit. Die Sorge ist nicht unberechtigt, da insbesondere intelligente Prozesse und Algorithmen auf den Zugriff und die Auswertung einer umfassenden Datengrundlage angewiesen sind, dadurch jedoch zugleich eine hohe Angriffsfläche bieten. Hier muss es der Anspruch sein, durch die Einbindung von umfangreichen Schutzmechanismen und Datenspeicherstrukturen gemäß dem Anspruch Security by Design und Privacy by Design, Daten, Software und Algorithmen vor unbefugten Zugriffen, Hackern oder Wirtschaftsspionage zu schützen.

Einbindung umfangreicher Maßnahmen zur Datensicherung und zum Schutz der Daten

Das Risikofeld Exklusion beinhaltet den möglichen Ausschluss technikferner Bevölkerungsgruppen. Besonders ältere Menschen finden oft keinen Zugang zu neuen Technologien/Prozessen - ein Sachverhalt der in einer alternden Gesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch diese Bevölkerungsgruppen sollen an zukunftsweisenden Trends beteiligt werden, sofern sie dies wünschen. In diesem Zusammenhang wird oft die Kritik angebracht, dass technische Innovationen den Menschen ungenügend berücksichtigen.

Auch technikferne Bevölkerungsschichten müssen Zugang zu neuen Prozessen haben

Das dritte Risikofeld ist die Akzeptanz der digitalen Transformation. Abstrakte Prozesse, technische Sachverhalte, aber auch neue Blickwinkel auf Status-, Besitz- oder Lebenseinstellungen, wie sie z.B. bei Shared-Economy-Ansätzen oder der Teilkultur gelebt werden, können nicht nur im ländlich geprägten Raum zu großem Unverständnis oder gar Ablehnung führen. Diesem Risiko sollte von Anbeginn durch eine bürgernahe partizipative Öffentlichkeitsarbeit begegnet werden.

Partizipative Öffentlichkeitsarbeit senkt Hemmschwellen und führt zu mehr Verständnis

2 Erfassung & Bewertung kommunaler Themenfelder

2.11.2 Handlungsfelder

Für die Stadt Südliches Anhalt ergeben sich eine Vielzahl Handlungsfelder. Diese unterteilen sich in: digitale Infrastruktur, digitale Stadt und digitale Verwaltung. Diese beinhalten wiederum Themenfelder, die teilweise in den jeweiligen Fachkonzepten mit behandelt wurden

Digitale Infrastruktur

- Breitbandausbau (siehe auch Kapitel 2.6.4)
- Mobilfunkversorgung (siehe auch Kapitel 2.6.5)
- Freies WLAN in der Öffentlichkeit
- Anschluss aller öffentlichen Einrichtungen an das Glasfasernetz

Digitale Stadt

- Zukunftsfähige Mobilität
- Digitalisierung an Schulen
- Digitale Bürgerbeteiligung

Digitale Verwaltung

- eAkte/DMS
- e-Workflows im Finanzwesen
- Online-Termine Bürgerbüro
- Pass-Terminal
- mobile Verwaltung

Das Handlungsfeld digitale Verwaltung wird auch unter dem Begriff „E-Government“ zusammengefasst. Darunter versteht man die Vereinfachung, Durchführung und Unterstützung von Prozessen zur Information, Kommunikation und Transaktion zwischen staatlichen (kommunalen) Institutionen und Bürgern bzw. Unternehmen. Eine erfolgreiche Einführung von E-Government setzt eine bestimmte Aufbau- und Ablauforganisation innerhalb der Verwaltung voraus.

Die Stadt Südliches Anhalt verfügt bisher über keine ausgewiesene Digitalstrategie.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

3.1 Leitziele für die Stadt Südliches Anhalt

Im Rahmen der Konzepterarbeitung und auf der Grundlage der Handlungsstrategien der verschiedenen Themenfelder wurden die Leitziele für die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt abgeleitet und ausformuliert.

Ziel ist es, das Maßnahmenkonzept in stringenter Form aus den Leitzielen und letztendlich auch aus den Handlungsstrategien ableiten zu können. Den Ausgangspunkt bildet die Diskussion ausgewählter Strategieansätze im Rahmen des Strategieworkshops am 11.12.2019.

Die **Leitziele** formen zusammen das **Entwicklungsleitbild** für die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt (Reihenfolge stellt keine Rangfolge dar) und wurden wie folgt formuliert:

- Die grundlegenden **Versorgungseinrichtungen** sind auch zukünftig im Stadtgebiet vorhanden. Die Erreichbarkeit der **medizinischen Einrichtungen** sowie Einrichtungen der **Daseinsvorsorge** werden gewährleistet und verbessert.
- Die lokalen **Wirtschaftsstrukturen** sind durch aktive Bestandpflege zu unterstützen und zu stärken.
- **Verkehrliche** und **technischen Infrastrukturen** sind zu erhalten und zu verbessern. Besonderes Augenmerk liegt auf den **digitalen Strukturen**. Eine Ausweitung des **ÖPNV-Angebots** und die Vernetzung verschiedener Mobilitätsformen halten die Menschen mobil.
- Die Stadt partizipiert weiter von der Entwicklung der Metropolregion. Dazu ist eine ausgewogene ganzheitliche Stadt- und Dorfentwicklung unter Bewahrung der **Siedlungscharaktere und Ortskerne** umzusetzen.
- Die vorhandenen Bildungseinrichtungen wie **Kitas, Schulen und Horteinrichtungen** sind als wichtiger sozialer Standortfaktor zu sichern und zu erhalten.
- Im Bereich **Klimaschutz/Klimaanpassung/Umweltschutz** handelt die Stadt Südliches Anhalt weiterhin verantwortungsbewusst. Die Ziele für **nachhaltige Entwicklung** bestimmen vermehrt das Handeln der Stadt.
- Mit der Förderung von **Ehrenamt und Vereinstätigkeit** wird der Zusammenhalt gestärkt und die Zukunft der Bürgergesellschaft gestaltet.
- Versorgung und Betreuung von **älteren Bevölkerungsschichten** ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Stadt die Entwicklung positiv begleiten.

3.2 Entwicklungsstrategie

In Kapitel 2 wurde für die verschiedenen kommunalen Handlungsfelder jeweils eine SWOT-Analyse durchgeführt, aus der Handlungsstrategien zur Erreichung von themenspezifischen, kommunalen Zielstellungen abgeleitet wurden. Die Bündelung dieser Strategien diente im Kapitel 3.1 zur Formulierung von Leitziele, die in ihrer Gesamtheit das Entwicklungsleitbild für die Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt bilden. Im letzten abschließenden Schritt werden die bisherigen Ergebnisse zusammengefasst, auf die allgemeinen Entwicklungsziele für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt sowie die vorgenannten Entwicklungsziele für die Stadt Südliches Anhalt bezogen und zu einer Entwicklungsstrategie verdichtet.

An den Handlungsstrategien orientierte sich wiederum die Entwicklung konkreter Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern. Die beabsichtigten Wirkungen der Maßnahmen beziehen sich auf die jeweiligen Handlungsstrategien. Dabei sind klare Schwerpunkte erkennbar, vor allem im investiven Bereich. Zugleich wurde nicht jeder einzelnen Handlungsstrategie zwingend eine Maßnahme zugeordnet. Insbesondere im nicht-investiven Bereich, z.B. der Ansprache und Motivation bestimmter Akteure, sind mitunter (noch) keine abgrenzbaren Maßnahmen bestimmbar. Zum Teil können Strategien auch in das „alltägliche“ Verwaltungshandeln integriert werden und bedürfen daher keiner tiefergehenden Definition, beispielsweise wenn es um die Würdigung ehrenamtlich Aktiver geht. Vor Ort kommt es darauf an, zu **jeder angesprochenen Problemstellung** die jeweils angemessene Lösung zu finden.

Der Grundgedanke der Landespolitik zur weiteren Gestaltung der ländlichen Räume ist die **Sicherung der Gemeinden als Wohn- und Arbeitsorte** für alle Teile der Bevölkerung. Die wesentlichen Rahmenbedingungen dafür bilden der weitere Rückgang der Bevölkerungszahl und die sich wandelnde altersstrukturelle Zusammensetzung. Das erfordert eine hohe Sensibilität bei notwendigen Veränderungen der Infrastrukturausstattung im ländlichen Raum.

Auch für die Ortschaften und Ortsteile der Stadt Südliches Anhalt bildet die **demografische Entwicklung** eine wesentliche Rahmenbedingung der weiteren Gesamtentwicklung. Die vor allem nach den politischen Umwälzungen 1989/90 eingetretenen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur schränken aufgrund ihres langfristigen und nachhaltigen Charakters die Möglichkeiten der Stadt ein, aktiv gegenzusteuern. Die Analysen im Rahmen des IGEK-Prozesses haben bestätigt, dass der fortschreitende Alterungsprozess zur bestimmenden Einflussgröße der langfristigen Entwicklung geworden ist, auch wenn sich das Wanderungsgeschehen zwischenzeitlich „beruhigt“ hat.

Vereinzelte bemerkbare Zuzugstendenzen aus den umliegenden Städten, die oft mit der Nachfrage nach Bauplätzen für Eigenheime einhergehen, verändern die großen Entwicklungslinien nicht. Sie können aber aufgrund der landesplanerisch verankerten Konzentration auf die Grundzentren in den sonstigen, „nicht-zentralen“ Ortschaften und Gemeinden auch nur schwer zur demografischen Stabilisierung beitragen, wenn der Altbaubestand nicht attraktiv erscheint und zugleich keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden dürfen. Ziel muss es für die Stadt Südliches Anhalt sein, ein Zusammenspiel von neuen und historischen Siedlungsstrukturen zu etablieren. Die ortstypischen Bauweisen sollen dabei dominieren und durch angepasste Neubauten ergänzt werden.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Das IGEK der Stadt Südliches Anhalt zielt daher auf ein bedarfsgerechtes Miteinander von historischen und neuen Orts- und Siedlungsstrukturen, wobei **ortstypische Bauweisen** und qualitativ angepasst Neubauten im Fokus stehen. Für Neubauten können Brachen oder Baulücken im bestehenden Siedlungskörper dienen.

Zielstellung des Landes ist die Sicherung von Mindeststandards in der **Versorgung** der Bevölkerung und Infrastrukturausstattung in zumutbarer Entfernung, aber auch die Erhaltung von Angeboten für alle Altersgruppen, um der weiteren Überalterung in den Gemeinden entgegenzuwirken und damit die Folgen des demografischen Wandels zu mildern. Daraus ergibt sich eine **doppelte Aufgabenstellung**. Zum einen gilt es, die Einrichtungen und Strukturen der **Daseinsvorsorge** an den vorhandenen Standorten zu sichern und deren Erreichbarkeit für eine älter werdende Bevölkerung zu verbessern. Zum anderen sollten je nach Ortschaft geeignete Rahmenbedingungen für kleinteilige und dezentrale Lösungen ermöglicht werden, als ortsnahe Ergänzung sowie für die weniger Mobilen. In den Facharbeitskreisen (SWOT-Analysen) wurde der mobile Lebensmittelhandel überwiegend als sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Einzelhandelsgeschäften betrachtet. Um dieses Miteinander der Versorgungsformen zu sichern, sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren, wofür Maßnahmenvorschlägen entwickelt wurden. Dahinter verbirgt sich die Erkenntnis, dass dies die notwendige Voraussetzung für das Agieren privatwirtschaftlich organisierter Betriebe darstellt.

Grundlegend für die **Anbindung der Wohnorte** sowie für den Wirtschaftsverkehr und den Tourismus, ist die Erhaltung der bestehenden Straßenverbindungen eine wesentliche Zielstellung. Als wesentlicher Standortfaktor wurde die verkehrsgünstige Lage herausgearbeitet, weshalb hier ein wesentlicher Fokus auf dem Erhalt der Qualität des vorhandenen Netzes liegen sollte, bevor Bedarfe für Neubauten angemeldet werden. Für die Sicherung der **Erreichbarkeit der Versorgungspunkte** spielen darüber hinaus die Anbindung der Ortslagen an den ÖPNV eine Rolle. Der ÖPNV und ggf. alternative Modelle helfen, um insbesondere älteren Menschen ohne eigenes Fahrzeug zumutbare Wege zu ermöglichen und damit deren Lebensqualität grundlegend zu sichern. Angesichts der oftmals geringen Auslastung des ÖPNV im ländlichen Raum (außerhalb des integrierten Schülerverkehrs) ist dies besonders hervorzuheben.

An dieser Stelle ist auch die Forderung nach einer Verbesserung der **Radwegeverbindungen** zu nennen, die aus mehreren Richtungen vorgetragen wurde. Zum einen aus Sicht der Wohnbevölkerung, um alltägliche Wege mit dem Fahrrad oder E-Bike besser erledigen zu können und damit als Alternative zum Auto bzw. zum ausgedünnten ÖPNV. Zum zweiten für die touristische Erschließung im regionalen Kontext und damit für die Erreichbarkeit der kleinteiligen Sehenswürdigkeiten und touristischen Ziele. Zum dritten aus Sicht von Umwelt- und Klimaschutz, weil durch eine Verkehrsverlagerung Kraftstoffe eingespart und damit Emissionen vermieden werden können.

Eine besondere Aufgabe besteht in der Herstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von (Gemeinschafts-)Gebäuden mit kleinteiligen Nutzungen. Gelingt die Kombination von Angeboten als Modell einer **multifunktionalen Nutzung**, ermöglicht dies zukünftig die Sicherung oder Ausweitung der Betreuungsangebote auch bei geringerer Nutzungsintensität. Zudem könnten Betreuungsdiens-

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

ten Räumlichkeiten kostengünstig angeboten und damit eine Ortspräsenz ermöglicht werden, zugleich könnten damit leerstehende oder von dauerhaftem Leerstand bedrohte Liegenschaften einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden. In diesem Zusammenhang sind u.a. die **vielfältig nutzbaren Dorfgemeinschaftshäuser** zu nennen. Für eine bessere Auslastung und den Erhalt der Gebäude als wichtiger sozialer und kultureller Treffpunkt der Ortschaften ist die Erstellung einer Nutzungskonzeption zielführend.

Angesichts dessen, dass Einrichtungen der Daseinsvorsorge nicht durch die Gemeinde selbst beliebig „zurück aufs Dorf“ gebracht werden können, ist die Ausstattung der Gemeinde insgesamt mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, ärztlichen Versorgungseinrichtungen etc. nicht weiter zu reduzieren. Das IGEK der Stadt Südliches Anhalt legt hier den Fokus auf die langfristige Sicherung von **Instandhaltungsinvestitionen**. Der Erhalt der Einrichtungen wird eindeutig als sozialer Standortfaktor gesehen. Die konkrete Verbesserung des Lebensumfeldes von Familien mit Kindern gehört deshalb auch zu den zentralen Zielstellungen der Landespolitik. Deshalb sollen Haltefaktoren, wie die Sicherung der Verkehrsinfrastruktur als Grundlage für die Unternehmensansiedlung und Erleichterung des Pendelns zwischen Wohn- und Arbeitsorten, die Förderung privaten Wohneigentums vor allem für diese Zielgruppen, die Erhaltung und Förderung von regionalen Bildungsangeboten und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Förderung von regionaler Identität und bürgerschaftlichem Engagement gestärkt werden.

Um eine Stabilisierung der ortstypischen Baustrukturen zu ermöglichen sowie den Verfallsprozessen vorzubeugen, sollte zusätzlicher Leerstand von Einrichtungen und Gebäuden vermieden werden. Dies gelingt am besten durch das Prinzip „Erhalt durch Nutzung“. So kann die Attraktivität der Wohnorte erhalten werden. Hier ist auch der Vorschlag eines strategischen und aktiven **Leerstandmanagements** zur **Wohnumfeldgestaltung** einzuordnen, mit dem die Innenentwicklung gestärkt und die zusätzliche Flächeninanspruchnahme stark reduziert werden kann.

Die demografischen Analysen für die Stadt Südliches Anhalt legen nahe, dass die Trends bei den Wanderungsbewegungen im Gegensatz zu den weiter vorschreitenden Altersprozessen in gewissem Maße durch „Verwaltungshandeln“ beeinflusst werden können. Das Erkennen der „**demografischen Sensibilität**“ ist dazu geeignet, potenziellen „Abwanderungskandidaten“ zunehmende Aufmerksamkeit im Handeln der verantwortlichen Akteure zu widmen, also vorrangig mobilen jüngeren Altersgruppen. Aber auch die Zielstellung, älteren Menschen durch Berücksichtigung barrierefreier und altersgerechter Standards, die Unterstützung entsprechender Wohnformen sowie ein aktives kommunales Engagement bei der Sicherung der allgemeinmedizinischen Versorgung ein möglichst langes Verbleiben am gewohnten Wohnort zu ermöglichen, ist ein wesentlicher Aspekt für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Insgesamt müssen Kinder, Jugendliche und Ältere verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu den Freizeit- und Kommunikationsangeboten bekommen. Aus den verschiedenen Handlungsfeldern fließen unterschiedliche Aspekte in die Zielstellung ein, die **Attraktivität der Wohnorte** als wesentlichen Haltefaktor zu erhalten. Dies korrespondiert wiederum mit den Zielstellungen des Landes.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Eine Reihe von Handlungsstrategien zielt auf die **Funktion als Wirtschaftsstandort**. Als Leitziel wird vorrangig die **Bestandspflege** gesehen und auf einen regionalen Kontext bezogen. Auf der einen Seite liegt es im vitalen Interesse der Stadt, den erreichten Stand bei Unternehmensansiedlungen zu erhalten und auszubauen sowie die Landwirtschaft weiterzuentwickeln. Die Verfügbarkeit und Erweiterbarkeit von Gewerbeflächen, deren Ausstattung mit technischer Infrastruktur und die verkehrliche Anbindung soll gesichert sein. Auch in der größtenteils ausgeräumten Agrarlandschaft im Raum Südliches Anhalt bildet das Zusammentreffen unterschiedlicher Nutzungsansprüche ein charakteristisches Spannungsfeld. Demgegenüber orientieren sich Ansprüche von Naherholung und **Tourismus** sowie des Natur- und Umweltschutzes am unmittelbaren Erleben und dem Erhalt der landschaftlichen Besonderheiten und insbesondere an der Abwesenheit von Verkehrslärm und Wasser- und Luftverschmutzung.

Damit korrespondieren weitere Zielstellungen wie Familienfreundlichkeit und Chancengleichheit, aber auch der Sicherung der gemeindlichen Finanzkraft. Gerade Maßnahmen, die sich an „weichen“ Faktoren orientieren und die Gemeinden als lebendige und attraktive Wohnorte erhalten sollen, sind in der kommunalen Praxis als freiwillige Aufgaben permanent vom sprichwörtlichen „Rotstift“ bedroht. Die lokalen Akteure sehen sich angesichts der problematischen Haushaltslage daher in ihren Bemühungen, ein **Gesamtpaket an guten, verlässlichen Lebensbedingungen** für das Verbleiben am Wohnort zu gewährleisten, stark eingeschränkt. Dies wiederum behindert die Umsetzung individueller Strategien, die eine demografische Stabilisierung bewirken könnten, was wiederum negative Effekte auf die Tragfähigkeit der Einrichtungen und Infrastrukturen sowie der Gemeinde insgesamt mit sich bringt.

Zur Gestaltung der ländlichen Räume sind aus Landessicht gemeindeinterne, aber auch **gemeindeübergreifende Kooperationen** erforderlich. Die Rahmenbedingungen von Schrumpfung und Alterung erfordern funktionsfähige Strukturen. Vor dem Hintergrund immer knapper werdender finanzieller Mittel ist eine gemeindeübergreifende **stärkere Vernetzung** und die **Verstärkung von Kommunikation und Kooperation** notwendig. Kerngedanke dieser Strategie ist es, die **ehrenamtlich Aktiven** für die Sicherung der kleinteiligen kulturellen und touristischen Ziele zu gewinnen.

Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, müssen die Einwohnerinnen und Einwohner als „Botschafter“ ihrer Heimatregion gewonnen werden. Der dafür erforderliche, übergreifende Konsens ist nur dann zu erreichen, wenn die Verständigung eines **identitätsstiftenden; und gesamtgemeindlichen Entwicklungsleitbild** gelingt. Das Zusammenwachsen der Ortschaften incl. Ortsteile der Stadt Südliches Anhalt bildet daher auch einen übergreifenden, die Themenfelder als „roter Faden“ durchziehenden Kerngedanken. Die ergebnisorientierte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteursgruppen ist eine notwendige Bedingung für eine lebenswerte Stadt Südliches Anhalt. Dafür soll das vorliegende IGEK wegweisend sein.

3.3 Maßnahmenkonzept

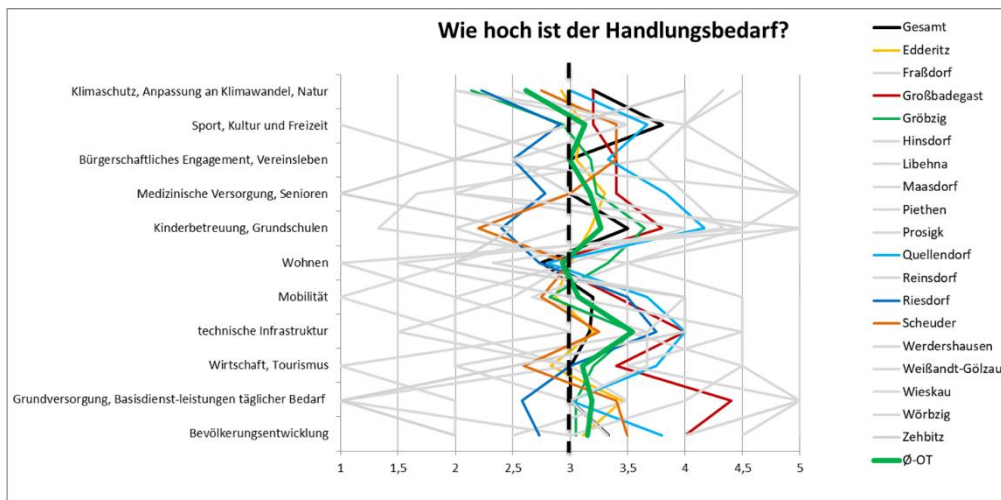
3.3.1 Handlungsbedarf nach Handlungsfeldern

Im Rahmen der IGEK-Erarbeitung wurden in den Fachgruppensitzungen, während der Ortsrundgänge sowie im Zuge der Auswertung der SWOT-Analysen einzelne Handlungsfelder herausgearbeitet, die für die Entwicklung der Stadt Südliches Anhalt und ihrer Ortschaften incl. Ortsteile jeweils eine spezifische Bedeutung haben. Darüber hinaus waren diese Themenfelder auch Gegenstand der Bürgerbefragung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit. So wurde u.a. der Handlungsbedarf aus Sicht der Bevölkerung erfragt (siehe Abbildung 78).

Südlich Anhalt ist eine....



Abbildung 77: Einschätzung der Stadt Südliches Anhalt von den Bürgern



keine Rückläufe aus: Glauzig, Görzig, Meilendorf, Radegast, Reupzig, Trebbichau a. d. Fuhne

Abbildung 78: Ergebnisse der Bürgerbefragung – Handlungsschwerpunkte nach Ortschaften der Stadt Südliches Anhalt

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

3.3.2 Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog

In den Fachgruppensitzungen, während der Rundgänge in Ortschaften und Ortsteilen, aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen der Stadt Südliches Anhalt sowie auf der Grundlage der Zuarbeiten der Ortsbürgermeister wurden nachfolgend die Handlungsschwerpunkte und Maßnahmen ermittelt und tabellarisch in einem Maßnahmenkatalog aufbereitet. Eine detaillierte Beschreibung sowie die damit beabsichtigte Wirkung findet sich im Anschluss.

Auf eine Angabe von geschätzten Maßnahmekosten wurde in den Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalogen bewusst verzichtet, da in heutiger Zeit durch die sehr dynamische Preisentwicklung eine seriöse Vorausschau nicht möglich ist. Zudem können für eine Vielzahl von Maßnahmen keine Kosten geschätzt oder angegeben werden. Hierzu ist sich bei der Maßnahmenumsetzung rechtzeitig zu befassen und für eine Absicherung im kommunalen Haushalt zu sorgen bzw. andere Finanzierungsquellen sind rechtzeitig zu akquirieren.

Die angegebenen Realisierungszeiträume dienen zu einer ersten Einschätzung zur zeitlichen Umsetzung der Projekte. Sie sind veränderbar und stellen keine abschließende Beurteilung zur zeitlichen Realisierung dar.

| Handlungsfeldnr. | Handlungsfeld |
|------------------|--|
| 1 | Allgemeine Daseinsvorsorge und Basisdienstleistungen |
| 2 | Wirtschaftskraft, Wirtschafts- und Tourismusförderung |
| 3 | Infrastruktur und Mobilität |
| 4 | Bauliche Entwicklung und Wohnen |
| 5 | Bildung, Erziehung und Senioren |
| 6 | Bürgerschaftliche Engagement, Vereine und Freizeitgestaltung |
| 7 | Umwelt, Klimawandel, erneuerbare Energien |

Abbildung 79: Übersicht Handlungsfelder

Die im Folgenden aufgelistet Maßnahmen besitzen nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Jedoch soll die Aufstellung der Einzelmaßnahmen neben dem vorliegenden IGEK als Leitfaden der mittelfristigen Entwicklung der Einheitsgemeinde, aber auch jeder einzelnen Ortschaft incl. Ortsteil darstellen.

Weitere Maßnahmen können aus den in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeiteten Entwicklungsstrategien abgeleitet werden. Im Rahmen eines Monitorings, bzw. bei der weiteren Evaluierung und Fortschreibung des IGEK sollten hier noch nicht genannte Maßnahmen dann noch formuliert und dem Katalog hinzugefügt werden. Darüber hinaus sollten aber auch die Erfolge in der Stadt Südliches Anhalt abgelesen werden. Fehlentwicklungen können erkannt und durch Anpassung/Veränderung der Maßnahmen immer unter Berücksichtigung des Leitbildes entgegengewirkt werden.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Tabelle 29: Handlungsfeld- und Maßnahmenkatalog

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt, alle Ortschaften und Ortsteile betreffend | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 10 / 2020 | |
|--|---|--|---|---|-----------------------------|---------------|-------------|--|--|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungs-hinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig | mittelfristig | langfristig | | |
| | | | | | 2021-2023 | 2024-2028 | ab 2029 | | |
| 1 betrifft aber alle Handlungsfelder | Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Stadt zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge | Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Stadt zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge | Verbesserung der finanziellen Aufstellung der Stadt, Verbesserung der Zufriedenheit der Bevölkerung, Verbesserung Standortfaktor | Stadt, Ortschaft, Landkreis, Land, Bund | | | | | |
| 1 | Erhalt und ggf. Ausbau der Einkaufsmöglichkeiten | Erhalt der Einkaufsmöglichkeiten für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung und Ausbau regionaler Anbieter/ Handwerk | Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Versorgung, insb. für ältere Einwohner und Einwohner der Ortschaft incl. Ortsteile | Stadt, Unternehmer | | | | | |
| 1 | Sicherung und Ausbau der mobilen Grundversorgung (zzt. nur mobil) | Erhalt mindestens der mobilen Einkaufsmöglichkeiten/"Tante Emma Läden" für Waren täglicher Bedarf, Unterstützung und Ausbau regionaler Anbieter/ Handwerk, zeitliche Abstimmung/ Koordinierung des mobilen Händlernetzes | Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Versorgung, insb. für ältere Einwohner und Einwohner der Ortschaften und Ortsteile, Verbesserung Abstimmung / Koordinierung des mobiln Händlernetzes | Stadt, Unternehmer | | | | Infotafeln mit Standzeiten | |
| 1 und 4 | Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen öffentlichen Einrichtungen | Schaffung barrierefreier Zugänge zu allen öffentlichen Einrichtungen durch geeignete Um- / Anbauten betrifft auch barrierefreie Bushaltestellen | Verbesserung / Schaffung der barrierefreien Zugangsmöglichkeit, Chancengleichheit | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteile | | | | | |
| 1 und 3 betrifft aber alle Handlungsfelder | Verbesserung der Breitbandversorgung in <u>allen</u> Ortschaften uncl. Ortsteilen, Verbesserung des Mobilfunkempfangs | entscheidende Verbesserung des Internetzugangs durch Herstellung der entspr. Anschlüsse der Haushalte/in der Wirtschaft, Verbesserung des Mobilfunkempfangs | zukunfts-fähige Ausstattung der Haushalte, Schulen u. Wirtschaft mit modernen Kommunikationsmöglichkeiten, Zugang zu Wissen und Bildung | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteile, Anbieter | | | | betrifft alle Handlungsfelder, Maßnahmen vom LK bereits eingeleitet / vorbereitet, Einrichtung W-LAN-Hotspots wird von EU gefördert | |
| 1, 3 und 6 | Vernetzung der Ortschaften incl. Ortsteile | | Erhöhung Gemeinschaftsgefühl und Zusammenhalt | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteile, Vereine, Bürger | | | | | |
| 2 | Stabilisierung und Ausbau des Wirtschaftsstandortes | Fortsetzung und Verfeinerung der unternehmerfreundlichen Ansiedlungspolitik, Etablierung einer Wirtschaftsförderung, Ausbau Kooperation mit Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Arbeit an/bzw. Schaffung von optimalen Rahmen- und Standortbedingungen zum Erhalt / Neuschaffung von Arbeitsplätzen, Erstellung Wirtschaftsführer | Sicherung Finanzkraft der Stadt durch Steuereinnahmen, Sicherung / Schaffung von Arbeitsplätzen, Fachkräfte akquirieren, Perspektiven für junge Leute verbessern, Sympatien für Stadt und Landschaft verbreiten, Rückkehr in die Heimat auslösen, Generierung Zuzüge (Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung) | Stadt, Land, Unternehmer / Wirtschaft | | | | stetiger Prozess | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt, alle Ortschaften und Ortsteile betreffend | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 10 / 2020 | |
|--|--|--|--|--|-----------------------------|---------------|-------------|---|--|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungs-hinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig | mittelfristig | langfristig | | |
| | | | | | 2021-2023 | 2024-2028 | ab 2029 | | |
| 2, auch 5 und 6 | Erhalt und Weiterentwicklung des touristischen Angebots | Erhalt und Weiterentwicklung der touristischen Angebote, Verbesserung der gastlichen Atmosphäre u. Aufenthaltsqualität, stärkere Zusammenarbeit mit Tourismusverband, Erstellung Tourismusführer | Bewahrung und Verbesserung des Freizeit-, Bildungs- u. tour. Angebotes, Stärkung Identität mit Heimat, Präsentation Geschichte/Kultur/Tradition u. Vereinsleben, Erhalt der Denkmäler und histor. Bauten | Stadt, Vereine, Verbände, Land, ehrenamtliche Akteure, Unternehmer | | | | touristische Angebote besser auf Internetseite präsentieren und verlinken | |
| 3 | Instandhaltung und -setzung der bereits hergerichteten Infrastruktur | Erhalt bzw. Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes, Herstellung Barrierefreiheit | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt, Versorger, Landwirte | | | | | |
| 3 | Straßenunterhaltung im gesamten Stadtgebiet | Erhalt bzw. Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes - einschließlich des Erhalts landwirtschaftlicher Wege zur multifunktionalen Nutzung (auch als öffentl. Radwege) Neben den erforderlichen Instandsetzungen ist auch die laufende Straßenunterhaltung einzuplanen (Haushaltsmittel und Ressourcen) und durchzuführen, Verbesserung Winterdienst, auch in den Ortsteilen | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Ausbau des (Rad-)Wegeverbindungsnetzes - Mobilitätsverbesserung, Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Versorger, ggf. AZV, Landwirte | | | | | |
| 3 | Rückbau oberirdischer Leitungen | Rückbau oberirdischer Strom- u. Telefonleitungen | Rückbau oberirdischer Stromleitungen, Sicherung der Leitungen, Ortsbildverbesserung | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteil, Anbieter | | | | Abstimmung mit Versorger (Telekom erforderlich) | |
| 3, 2 und 6 | Ausbau und Intensivierung Stadt-, Gemeinde- und Kreisvernetzung | Intensivere Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen und -kreisen, Vereinfachung und Lockerung der Strukturen | Verbesserung Zusammenarbeit und Kommunikation, Verbesserung Lebensqualität | Kreis, Stadt, Ortschaften incl. Ortsteil | | | | | |
| 3, auch 2 und 6 | Ausbau des Radwegenetzes | Ausbau des Radwegenetzes (einschließlich des Erhalts landwirtschaftlicher Wege zur multifunktionalen Nutzung) | Ausbau Radweg, nachhaltige Verbesserung der Wegebeziehungen zu den anderen Ortschaften incl. Ortsteilen, hier auch zur besseren Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen aus den Ortschaften Ergänzung des Radwegenetzes, Verbesserung der touristischen Erschließung und Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr (durch markieren und ausschildern), Mobilitätsverbesserung, Verbesserung der touristischen Erreichbarkeit | Land Sachsen-Anhalt, Stadt, Ortschaften incl. Ortsteil, Landkreis, Landwirte | | | | inkl. laufender Instandhaltung | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt, alle Ortschaften und Ortsteile betreffend | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 10 / 2020 | |
|---|---|---|---|---|-----------------------------|---------------|-------------|--|--|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungs-hinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig | mittelfristig | langfristig | | |
| | | | | | 2021-2023 | 2024-2028 | ab 2029 | | |
| 3, auch 5 | Barrierefreie Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege | Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege | nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) | Stadt | | | | inkl. laufender Instandhaltung | |
| 3, 5 und 6 | Rufbussystem | Optimierung Rufbussystem inkl. Verbesserung der Bekanntheit durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung, Verbesserung Qualität (Wartezeiten Bestellungen reduzieren, Fahrten garantieren), Liniennetz ausweiten auch über Landkreisgrenzen | Verbesserung des Mobilitätsangebots Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen (z.B. aus den Ortsteilen) | Stadt, auch andere Ortschaften, Landkreis, Verkehrsbetrieb | | | | | |
| 3, 5 und 6 | Erhalt / Verbesserung ÖPNV-Anbindung, Verbesserung Schülerverkehr | mindestens das gegenwärtige ÖPNV-Angebot gilt es zu erhalten, ggf. Etablierung eines Bürgertaxis / Bürgerbus, Rundbus, Mitfahrbänke usw. als Ergänzung zum bestehenden ÖPNV bzw. Rufbus, Verbesserung Anschluss der Ortschaften incl. Ortsteile (z.B. auch außerhalb der Schulzeiten) zur Verwaltung nach Weißandt-Görlitz oder in Nachbarorte, Grundversorgung, über Kreisgrenzen hinweg | Verbesserung des Mobilitätsangebots, Verkürzung der Fahrzeiten, Erhöhung Attraktivität und Lebensqualität, Verbesserung der Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen, auch Kreisübergreifend | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Landkreis, Verkehrsbetrieb, Vereine, Investoren, Unternehmer, Bürger | | | | | |
| 3, auch 7 | Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED | Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, Verbesserung der Straßenausleuchtung insgesamt (ggf. mehr Leuchtpunkte) | Verbesserung der Energieeffizienz, Kosteneinsparung, Beitrag zur Umwelt, Entfall der Nachtabschaltung (Erhöhung Sicherheitsgefühl), Verminderung Lichtverschmutzung des Nachthimmels | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen | | | | | |
| 3 und 7 | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Verbesserung Mobilitätsangebot, Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung Standortfaktoren, Vorreiterstellung/Vorbildwirkung, bessere touristische Erschließung | Stadt, ggf. Landkreis | | | | Fahrradladestationen schneller umsetzbar von Beginn an bewerben | |
| 3, 1 und 7 | B6n Maßnahmen zur Lärm- und Staubreduzierung | B6n erweiterte Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Staubreduzierung für die betroffenen Ortschaften und Ortsteile | Erhalt/ Verbesserung der Lebensqualität | Stadt, Ortschaft, Landkreis, Land, Bund | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt, alle Ortschaften und Ortsteile betreffend | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 10 / 2020 | |
|---|---|---|--|---|-----------------------------|---------------|-------------|---|--|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungs-hinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig | mittelfristig | langfristig | | |
| | | | | | 2021-2023 | 2024-2028 | ab 2029 | | |
| 4, auch 2, 3 und 7 | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale durch gesamtstädtischen Flächennutzungsplan FNP | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale u.a. zur weiteren Wohnbebauung derzeit noch freier, weitestgehend ungenutzter Flächen, Innenentwicklung sollte stets vor Außenentwicklung gehen, Gewerbeflächen | Gemeinsamer FNP u.a. für Schaffung Reserveflächen für neue Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, Generierung Zuzüge, Firmenansiedlungen, Flächenumnutzung, Verbesserung Wegebeziehungen, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung, Ausweisung schützenswerter Gebiete, Gewerbegebiete | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Land | | | | | |
| 4 | Erhalt/Sanierung/Instandsetzung kommunaler Gebäude/Objekte inkl. Schaffung von Parkplätzen | Instandsetzung und Modernisierung kommunaler Gebäude, betrifft auch KITA's, Grundschulen, Feuerwehr-häuser, Dorfgemeinschafts-/ Kulturhäuser, aber auch Wohngebäude inklusive Außenanlagen und Schaffung von Parkplätzen | Verbesserung der Wohn-/Arbeitsverhältnisse, Verbesserung von Kultur- und Freizeitmöglichkeiten, Ortsbildverbesserung, Verbesserung Bildungsangebote, Sicherung Einsatzfähigkeit FFW, Leerstands-beseitigung | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Eigentümer, Land, Bund, Vereine | | | | | |
| 4 | Kommunale Gebäude/ Objekte wo möglich mit PV-Anlagen ausstatten | Modernisierung kommunaler Gebäude, betrifft auch KITA's, Grundschulen, Feuerwehr-häuser, Dorfgemeinschafts-/ Kulturhäuser, aber auch Wohngebäude | Verbesserung der Wohn-/Arbeitsverhältnisse, Nachhaltigkeit, Umweltschutz | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Eigentümer, Land, Bund, Vereine | | | | | |
| 4 | Unterstützung Eigentümer denkmalgeschützter u. ortsbildprägender Häuser | Unterstützung der privaten Eigentümer beim Erhalt der historischen Bausubstanz | Ortsbildverbesserung bzw. -bewahrung, Umsetzung Denkmalschutz, Leerstands-beseitigung | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Eigentümer, Land, Bund, ggf. Vereine | | | | Förderprogramme nutzen, Entwicklungskonzepte u. Dorferneuerungspläne weiter umsetzen, ggf. weitere Erneuerungsgebiete ausweisen | |
| 4 | Leerstands-beseitigung (zunehmendes Problem in der gesamten Ortslage) Nachnutzungen finden, Aufbau eines Leerstands-beseitigungskonzeptes | Zahlreiche Gebäude sind sanierungsbedürftig, teilweise ruinös - Unterstützung der privaten Eigentümer, ggf. Erwerb und Vermarktung über Stadt (Leerstandsmanagement), Kommunaler Wohnraum sind noch nicht barrierefrei/altengerecht | Leerstands-beseitigung und Verbesserung Stadt- bzw. Ortsbild, Schaffung Wohnraumangebote, Verbesserung Zugangspotential, Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung, Schaffung bezahlbaren und nachfragegerechten Wohnraum | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, private Eigentümer, Wohnungsgesellschaften, Investoren | | | | | |
| 4 | Leerstandsmanagement | Aufbau eines Leerstandsmanagements (z.B. Leerstandkataster) | Verringerung Leerstand, Vermarktung freier/freierwerdender Grundstücke, flächenschonende Innenentwicklung auch in den Ortschaften incl. Ortsteilen stärken | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Eigentümer, Land, Bund | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt, alle Ortschaften und Ortsteile betreffend | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 10 / 2020 | |
|--|---|--|---|--|-----------------------------|---------------|-------------|--|--|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungs-hinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig | mittelfristig | langfristig | | |
| | | | | | 2021-2023 | 2024-2028 | ab 2029 | | |
| 4, auch 7 | Verbesserung Ausstattung öffentlichen Raum, Sicherstellung Ordnung und Sauberkeit | Verbesserung Ausstattung öfftl. Raum mit Sitz- und Rastplätzen, Fahrradständern, Papierkörben u. Hinweisschildern, Erhalt und Pflege der Grünflächen, Überwachung Sauberhaltung, keine unerlaubten Müllablagerungen | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung, Bewahrung Tradition und Historie, Herstellung und Bewahrung von Ordnung und Sicherheit | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Einwohner | | | | Eigeninitiative stärken! Mittel und Material bereitstellen! | |
| 4, 5 und 6 | Schaffung/ Errichtung altersgerechtes Wohnen | Schaffung/ Errichtung altersgerecht Wohnbebauung | Ermöglichung älterer Bevölkerung in Stadt/ Ortschaft incl. Ortsteilen zu bleiben wenn sie aus altersgründen ihre Grundstücke nicht mehr unterhalten können (Verkauf) | Stadt, Investoren, Unternehmer, Bauherren | | | | | |
| 5 | Erhalt und Sicherung, Kita, Grundschule und Hort | | Attraktivität für junge Familien und Zuzüge | Stadt | | | | | |
| 5, auch 1 | Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung, Förderung Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) bzw. Nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa) (ähnl. Gemeindegewerbestellenmodell), mobile Ärzte, Ansiedlung junger Landärzte | Erhalt /Verbesserung der medizinischen Versorgung (Sicherung, Ausweitung Arztprechstunden, Sicherung Nachfolgeregelungen, ggf. Förderung Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH) bzw. Nichtärztlichen Praxisassistenten (NäPa) (ähnl. Gemeindegewerbestellenmodell), mobile Ärzte, Verbesserung (barrierefreier) Zugang/Mobilität zu den Arztpraxen | Sicherung/Verbesserung der medizinischen Versorgung, Verbesserung Betreuungsangebote für Senioren, Zusammenarbeit mit Universitäten zur perspektivischen Akquirierung junger Ärzte | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Land, Ärzte, Anbieter von Betreuungsleistungen, Universitäten | | | | | |
| 4 und 5 | Sicherung Kitas und Schulstandorte | Sicherung Kitas und Schulstandort, moderne Lernmethoden, gut qualifiziertes Personal | langfristige Sicherung Bildungsstandort, Verbesserung der Lernbedingungen, Ortsbildverbesserung, Erhaltung Attraktivität für junge Familien, keine Verschlechterung Fahrwege, in Kita guter Betreuungsschlüssel | Stadt, Ortschaften und Ortsteile, Landkreis, Land | | | | | |
| 4 und 7 | Sanierung und Erhaltung Dorf-/ Löschwasserteich | Sanierung, Instandsetzung des Dorf-/ Löschwasserteichareals, Randgestaltung | Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat, Herrichtung Biotop | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteile, Vereine, Bürger | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt, alle Ortschaften und Ortsteile betreffend | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 10 / 2020 | |
|--|---|---|--|--|-----------------------------|---------------|-------------|-------------------------------|--|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungs-hinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig | mittelfristig | langfristig | | |
| | | | | | 2021-2023 | 2024-2028 | ab 2029 | | |
| 6, auch 1 | Erhalt und Unterstützung Vereinsarbeit, Stärkung Ehrenamt | Unterstützung der Vereine bei der Sicherung von Sport-, Kultur-, Freizeitangeboten, bei der Bewahrung u. Pflege von Tradition u. Brauchtum, Unterstützung bei der Nachwuchsarbeit, Verbesserung Veranstaltungskalender, Verbesserung Ö-Arbeit durch Presse u. Werbetrailer Internet...) | Bewahrung des regen Vereinslebens u. der städtischen bzw. dörtl. Aktivitäten, Verbesserung der Abstimmung der Vereine untereinander, Schaffung Kooperationsbeziehungen, Nachwuchsicherung, Stärkung Ehrenamt | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Vereine, Bürger | | | | Einführung Tag des Ehrenamtes | |
| 7 | Erhalt und Neuanpflanzung des innerörtl. Baumbestandes und von Hecken- und Wegrandgehölzen außerorts | Pflege, <u>Nachpflanzungen</u> , Kartierung des gesamtstädtischen Baumbestandes, Erhalt der Feldwege und Feldraine mit Sträuchern und Bäumen in der Flur, trockenheitsresistente Arten, Anlage von Wallhecken | Erhalt u. Verbesserung Mikroklima, Staub- und Lärmschutz, Erhalt Nistmöglichkeiten, Erhalt Biodiversität, Verbesserung Ortsbild, Förderung von Projekten speziell zum Vogel- und Bienenschutz | Stadt, Landkreis, Ortschaften incl. Ortsteilen, Bürger, Landwirte, Vereine | | | | ggf. Pflegepatenschaften | |
| 7 | Erhalt und Aufforstung Wald | Wald ist durch Sturm und Trockenheit geschädigt, keine Verringerung der Waldflächen, vorhandene Waldflächen klimastabil umbauen und wenn möglich erweitern | Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Verbesserung Klima, Erhöhung Naherholung und Lebensqualität, klimastabiler Wald | Stadt, Landkreis, Ortschaft, Privatpersonen, Vereine | | | | | |
| 7 | Bekämpfung invasiver Neobiota (Riesenbärenklau, Drüs. Springkraut, Ambrosia, Waschbär, Marderhund, Rostkrebs u.a.), Verminderung/Verbot von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Glyphosat) im Stadtgebiet | Bekämpfung invasiver Neobiota (Riesenbärenklau, Drüs. Springkraut, Ambrosia, Waschbär, Marderhund, Rostkrebs u.a.), Verminderung/Verbot von Pflanzenschutzmitteln (z.B. Glyphosat) im Stadtgebiet | Erhalt der Biodiversität, Erhalt der heimischen Fauna u. Flora, Eindämmung finanzieller u. körperlicher Schäden (Hautkontakt/Verbrennungen, Allergien, Verluste bei Kleintierbeständen usw.), Verminderung Krebsrisiko | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteilen, Landkreis, Land / Bund, Naturschutz- u. Unterhaltungsverbände Land- / Forstwirtschaft | | | | | |
| 7 | Graben- und Gewässersystem erhalten und pflegen | nachhaltige Pflege des Graben- und Gewässersystems, | Reduzierung Hochwasserereignisse | | | | | | |
| 7 | alternative Nachnutzungen für leerstehende Kulturbrachen (Kleingärten) | alternative Nachnutzungen für leerstehende Kulturbrachen (Kleingärten) | Verbesserung Ortsbild, Erhöhung Attraktivität | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Ortschaft Edderitz mit Ortsteilen Edderitz, Pilsenhöhe und Pfaffendorf | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
|--|--|--|--|--|--|----------------------------|------------------------|---|---------------------------------------|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 2, auch 5 und 6 | Erhalt und Weiterentwicklung des touristischen Angebots | Erhalt und Weiterentwicklung des touristischen Angebots - Seebad - Campingplatz | Bewahrung und Verbesserung des Freizeitangebotes, Bildungs- u. tour. Angebotes, Stärkung Identität mit Heimat, | Stadt, Vereine, Verbände, Land, ehrenamtliche Akteure, Unternehmer | | | | touristische Angebote besser auf Internetseite präsentieren und verlinken | Priorität 7 |
| 3 | Sanierung von Straßen und Gehwegen, Barrierefreiheit herstellen | Sanierung von Straßen und Gehwegen, Barrierefreiheit herstellen: - Gartenstraße - Breitscheidstraße (Angestraße) - Ernst-Thälmann-Straße | Entwässerung, neue Straße, OB Behandlung, Gehweg | Stadt, Versorger | | | | | Priorität 2 |
| 3 und 7 | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Verbesserung Mobilitätsangebot, Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung Standortfaktoren, Vorrreiterstellung/Vorbildwirkung, bessere touristische Erschließung | Stadt, ggf. Landkreis | | | | Fahrradladestationen schneller umsetzbar von Beginn an bew erben | Priorität 4 |
| 3, auch 7 | Herrichtung Dorfteiche als Löschwasserteiche | entschluffen und entschlammten, Uferbefestigung herstellen, Erhalt bzw. Wiederherstellung Funktion als Regenwasserrückhaltebecken und Löschwasserteich | Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 9 |
| 4 | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung (u.a. auch für Reserveflächen) | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung | Schaffung (Reserve-)Flächen für neue Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, auch altengerechtes Wohnen, Generierung Zuzüge, Flächenumnutzung, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung | Stadt, Erschließungsträger /Unternehmer, Bauherren | | | | | Priorität 3 |
| 4 und 7 | Dachflächennutzung kommunale Gebäude für PV-Nutzung | | Nachhaltigkeit, Verbesserung Umwelt, Erzeugung Strom/ Warmwasser | Stadt, Unternehmer | | | | | Priorität 5 |
| 5, 1 | Erhalt und Sicherung der Kita | Kita: Wärmedämmfassade, Sanitär | Attraktivität für junge Familien, Zuzug von Einwohnern | Stadt | | | | | teilweise erledigt, Priorität 1 |
| 5, 1 | Sanierung und Instandhaltung der restlichen öffentlichen Gebäude (Kulturhaus, Gemeindeamt) | Sanierung und Instandhaltung der restlichen öffentlichen Gebäude (Kulturhaus, Gemeindeamt) | Attraktivität für junge Familien, Zuzug von Einwohnern, Ortsbild | Stadt | | | | | Priorität 8 |
| 6, auch 2 und 3 | Erhalt des Sportplatzes und der Spielplätze | Erhalt des Sportplatzes und der Spielplätze, auch zur öffentl. Nutzung, | Erhalt und Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlauf- u. Kommunikationspunkt für Jung und Alt, Erweiterung des touristischen Angebotes | Stadt | | | | | Priorität 10 |
| 6 | Erhalt und Instandhaltung der Freiwilligen Feuerwehr | Tore: Farbanstrich Fahrzeughalle: Dach und Tor erhöhen (wegen Fahrzeughöhe) | Sicherung Einsatzbereitschaft, Attraktivität für Kameraden | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 6 |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Fraßdorf | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | | |
|---|---|--|--|-----------------------------|--|----------------------------|------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3, auch 2 und 6 | Ausbau, Reparatur und barrierefreie Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege | Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege, z.B. Erneuerung Fußwege Alte Siedlung (FFW bis Zander) | nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) | Stadt, Ortschaft | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 2 |
| 6 | Fassadensanierung DGH | Putz- und Malerarbeiten | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 1 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | | Ortschaft Glauzig mit Ortsteil Rohndorf | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | Stand: 06 / 2020 | |
|---|---|--|--|--|---|-----------------------------|------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021-2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3, auch 5 | Ausbau, Reparatur und barrierefreie Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege | Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege, z.B. Straße nach Rohndorf, Kreisstraße, Straße oberer Dorfplatz Rohndorf | nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) | Stadt, Ortschaft | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 4 |
| 3, auch 2 und 6 | Ausbau des Radwegenetzes | Ausbau des Radwegenetzes (einschließlich des Erhalts landwirtschaftlicher Wege zur multifunktionalen Nutzung) | Ausbau Radweg, nachhaltige Verbesserung der Wegebeziehungen zu den anderen Ortschaften incl. Ortsteilen, hier auch zur besseren Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen aus den Ortschaften Ergänzung des Radwegenetzes, Verbesserung der touristischen Erschließung und Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr (durch markieren und ausschildern), Mobilitätsverbesserung, Verbesserung der touristischen Erreichbarkeit | Land Sachsen-Anhalt, Stadt, Ortschaften incl. Ortsteil, Landkreis, Landwirte | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 2 |
| 3, auch 7 | Feuerlöschteichsanierung Glauzig und Rohndorf | entschlifen und entschlammten, Uferbefestigung herstellen, Erhalt bzw. Wiederherstellung Funktion als Regenwasserrückhaltebecken und Löschwasserteich | Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 5 |
| 3 und 4 | Reparatur Mauer Spielplatz und an d. FFW | Reparatur Mauer Spielplatz und an d. FFW | Beseitigung lose Steine im Mauerwerk, Verbesserung Ortsbild | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 1 |
| 3 und 5 | Sanierung und Instandhaltung KITA Glauzig incl. Außenanlagen | Zaunerneuerung hinterer Teil KITA, Rückbau Fühlpfad für Teilüberdachung, Kauf einer Bockhütt, Erneuerung Fußboden im 1. Gruppenraum, Renovierung von 2 Gruppenräumen | langfristige Sicherung Bildungsstandort, Verbesserung der Lernbedingungen, Ortsbildverbesserung, Erhaltung Attraktivität für junge Familien, keine Verschlechterung Fahrwege | Stadt, Ortschaften und Ortsteile, Landkreis, Land | | | | | Priorität 3 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Ortschaft Görzig mit Ortsteilen Görzig und Station Weißandt-Görlau | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 |
|--|--|---|--|-------------------------------------|--|----------------------------|------------------------|---|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | |
| 3, 4 und 5 | Abwasseranschluss | z.B. Wohnungen, Grundschule, KITA, DGH, FFW, Sportlerheim und Bauhof | Anschluß an Übergabeschacht, Rückbau Klärgrube | Stadt, Versorger | | | | Priorität 7: größtenteils abgeschlossen, läuft grundsätzlich über AV Köthen |
| 3, 5 und 6 | Instandhaltung Rodelberg, Bolzplatz, Skaterbahn | Instandhaltung Rodelberg, Bolzplatz, Skaterbahn | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung, Attraktivität für Familien incl. Kinder und Jugendliche | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 4 |
| 3, auch 7 | Instandhaltung und Sanierung Teiche | entschilfen und entschlammen, Uferbefestigung herstellen, Erhalt bzw. Wiederherstellung Funktion als Regenwasserrückhaltebecken und Löschwasserteich, z. B. Säuberung Angerteich bis Buschbrücke, Säuberung Pelzteich | Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | Priorität 2 |
| 3 und 5 | Sanierung und Instandhaltung KITA incl. Außenanlagen | Erneuerung Außenanlage, Renovierung oberer Flur KITA, Fertigst. Dusche, untere Garderobe, Schließanlage für das gesamte Objekt KITA, Sonnenschutz für 4 Fenster Hort, Horträume renovieren, Spielplatz Hort | langfristige Sicherung Bildungsstandort, Verbesserung der Lernbedingungen, Ortsbildverbesserung, Erhaltung Attraktivität für junge Familien, keine Verschlechterung Fahrwege | Stadt, Ortschaften, Landkreis, Land | | | | Priorität 3 |
| 3 und 5 | Sanierung und Instandhaltung Schule incl. Außenanlagen | Schulhofbefestigung und Entwässerung | langfristige Sicherung Bildungsstandort, Verbesserung der Lernbedingungen, Ortsbildverbesserung, Erhaltung Attraktivität für junge Familien, keine Verschlechterung Fahrwege | Stadt, Ortschaften, Landkreis, Land | | | | Priorität 1 |
| 4 | Ergänzung Straßenbeleuchtung | Ergänzung Straßenbeleuchtung, z.B. Schulstraße, Alte Gartenstraße | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung, | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 6 |
| 6 | Neuanlage Stellfläche FFW | Neuanlage Stellfläche FFW | Verbesserung FFW | Stadt, Ortschaft, FFW | | | | Priorität 5 |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | | Stadt Gröbzig | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 |
|---|--|---|--|--|--|-----------------------------|------------------------|--|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 2, 4, 5 und 6 | Sanierung und Instandhaltung der 3 Museen | Erhaltung, Sanierung und Sicherung der Synagoge, Spinnmuseen und Schloßturm, Herstellung Barrierefreiheit, Ausbau Zuwegung | Bewahrung und Verbesserung des Freizeit-, Bildungs- u. tour. Angebotes, Stärkung Identität mit Heimat, Präsentation Geschichte/Kultur/Tradition u. Vereinsleben, Erhalt der Denkmäler und histor. Bauten | Stadt, Vereine, Verbände, Land, ehrenamtliche Akteure, Unternehmer | | | | | Priorität 7 |
| 2, 3, 6 und 7 | Entwicklungskonzept Wörbzig-Gröbziger Seenlandschaft | Herstellung einer Seenlandschaft zur Verbesserung der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung: Liegwiese und Badesees sowie Surfen & Kanusport, Aufzuchtbecken | Verbesserung des Freizeit-, Bildungs- u. tour. Angebotes, Stärkung Identität mit Heimat, Schaffung Arbeitsplätze | Stadt, Gemeinde, Verbände, ehrenamtliche Akteure, Unternehmer | | | | | Priorität 4 |
| 3 | Ausbau Straßen | Ausbau Straßen | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt, Versorger, Landwirte | | | | | Priorität 3 |
| 3, auch 5 | Barrierefreie Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege | Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege, z.B. Aufgang zur Kirche | nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) | Stadt | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 5 |
| 3 und 7 | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Verbesserung Mobilitätsangebot, Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung Standortfaktoren, Vorreiterstellung/Vorbildwirkung, bessere touristische Erschließung | Stadt, ggf. Landkreis | | | | Fahrradladestationen schneller umsetzbar von Beginn an bew. erben | Priorität 8 |
| 4 | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung (u.a. auch für Reserveflächen) | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung | Schaffung (Reserve-)Flächen für neue Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, auch altengerechtes Wohnen, Generierung Zuzüge, Flächenumnutzung, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung | Stadt, Erschließungsträger/Unternehmer, Bauherren | | | | | Priorität 6 |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Stadt Gröbzig | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | | |
|---|--|--|--|---|--|----------------------------|------------------------|--------------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 4 | Wärmedämmfassade Wohnblock am Volkspark 1 - 3 | Wärmedämmung | Reduzierung Wärmeverlust | Stadt | | | | Priorität 9 | |
| 5 und 6 | Asylbewerberbeauftragter, Integrationslotse | Asylbewerberbeauftragter, Integrationslotse | Unterstützung und Hilfe bei Integration von ausländischen Mitbürgern, Verbesserung Gemeinschaft und Zusammenhalt | Landkreis, Stadt | | | | Priorität 10 | |
| 5 und 6 | Sicherung und Erhalt Kita | Sicherung und Erhalt Kita, Dachsanierung Kita | langfristige Sicherung Bildungsstandort, Verbesserung der Lernbedingungen, Ortsbildverbesserung, Erhaltung Attraktivität für junge Familien, keine Verschlechterung Fahrwege | Stadt, Ortschaften und Ortsteile, Landkreis, Land | | | | Priorität 1 | |
| 5, auch 7 | Sicherung und Erhalt Schulstandorte | Sicherung und Erhalt Schulstandorte | langfristige Sicherung Bildungsstandort, Verbesserung der Lernbedingungen, Ortsbildverbesserung, Erhaltung Attraktivität für junge Familien, keine Verschlechterung Fahrwege | Stadt, Ortschaften und Ortsteile, Landkreis, Land | | | | Priorität 2 | |
| 6 und 5 | Ausbau und Instandhaltung Freiwillige Feuerwehr | Ausbau Ausstattung: Drehleiter, Löschwasserversorgung | Absicherung der Stadt im Brandfall, | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 11 | |
| 7 | alternative Nachnutzungen für leerstehende Kulturbrachen (Kleingärten) | alternative Nachnutzungen für leerstehende Kulturbrachen (Kleingärten) | Verbesserung Ortsbild, Erhöhung Attraktivität | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | Priorität 12 | |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Ortschaft Großbadegast mit Ortsteilen Großbadegast, Kleinbadegast und Pfriemsdorf | | | IGEK Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
|--|--|--|--|-------------------------------------|--|----------------------------|------------------------|------------------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3 und 5 | Sanierung und Instandhaltung Spielplatz | Anschaffung neuer Spielgeräte | Ortsbildverbesserung, Erhaltung Attraktivität für junge Familien | Stadt, Ortschaften, Landkreis, Land | | | | | Priorität 2 |
| 3 und 4 | Sanierung Trauerhalle | Sanierung Trauerhalle, Innen und Außen | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung, | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 4 |
| 6 | Instandhaltung und Sanierung FFW | Dachsanierung FFW, Entwässerung der Fahrzeughalle, Zufahrt Feuerwehr | Verbesserung FFW, Erhöhung Attraktivität für Nachwuchs | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 3 |
| 6 | Instandhaltung DGH | barrierefreie Herrichtung Eingangsbereich DGH | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung, Sicherheit | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 1 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Hinsdorf | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | | |
|---|--|---|---|--|--|----------------------------|------------------------|--------------------------------|--|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3 | Instandhaltung und -setzung der bereits hergerichteten Infrastruktur | Erhalt bzw. Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes, Berücksichtigung Problem Oberflächenabfluss bei Regenereignissen, z.B. Straße Kirchplatz | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt, Versorger, ggf. AZV, Landwirte | | ◆ | ◆ | | Priorität 5 |
| 3 | Sanierung und Ausbau Straßennetz incl. Gehwege | Erneuerung/ Ausbau, z.B. Friedensallee, Ausbau und Entwässerung Gehweg ab Hauptstr. 64 | Verbesserung Ortsbild, Verbesserung Lebensqualität | Stadt, Ortschaft | | ◆ | ◆ | | Priorität 6 |
| 3 | Sanierung der Abwasserleitung | Sanierung Abwassersystem | Reduzierung Störfälle | Verbände/ Stadt | ◆ | ◆ | | | Priorität 1 (Zuständigkeit Aufgabenträger Abwasserverband) |
| 3, auch 2 und 6 | Ausbau des Radwegenetzes | Ausbau des Radwegenetzes (einschließlich des Erhalts landwirtschaftlicher Wege zur multifunktionalen Nutzung), in Richtung Quellendorf und Radegast, Ausbau Beschilderung | Ausbau Radweg, nachhaltige Verbesserung der Wegebeziehungen zu den anderen Ortschaften incl. Ortsteilen, hier auch zur besseren Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen, Ergänzung des Radwegenetzes, Verbesserung der touristischen Erschließung und Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr (durch markieren und ausschildern), Mobilitätsverbesserung, Verbesserung der touristischen Erreichbarkeit | Land Sachsen-Anhalt, Stadt, Ortschaften incl. Ortsteil, Landkreis, Landwirte | ◆ | ◆ | ◆ | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 2 |
| 3, 5 und 6 | Etablierung Bürgerbus, Rundbus, Mitfahrbank (moderne Mobilität) | Einrichtung eines unabhängigen Transportsystems | Erreichbarkeit der Stadtverwaltung 1x pro Woche oder diverser Einkaufsmöglichkeiten | | | ◆ | ◆ | | Priorität 4 |
| 6 und 1 | Erneuerung und Instandhaltung Spielplatz | Erneuerung Spielgeräte | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft | | ◆ | ◆ | | Priorität 8 |
| 6 und 1 | Ertüchtigung Sportplatz als Kleinfeldplatz | Ertüchtigung in Kooperation mit Eigentümer, neue Sitzbänke, Netze für Fußballtore | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft, Eigentümer | ◆ | ◆ | | | Priorität 3 |
| 7, 6 und 1 | Teichsanierung | Löschwasservorhaltung im Umfeld, Uferbefestigung | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | ◆ | ◆ | | Priorität 9 |
| 7, 6 und 1 | Neu- und Ersatzpflanzungen | Pflanzungen an Wegen und Straßen, auch Ersatzpflanzungen, z.B. Salzfurter Weg, Erweiterung der Streuobstwiese | Verbesserung Ortsbild, Verbesserung Lebensqualität, Verbesserung Umwelt | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | ◆ | ◆ | | Priorität 7 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Ortschaft Libehna mit den Ortsteilen Libehna, Locherau und Repau | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|---------------------------------------|--|----------------------------|------------------------|-----------------|--|
| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06/ 2020 | |
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungs- hinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 2 und 6 | Erhalt und Sicherung der Mühle | Werbung erhöhen, Funktionsfähigkeit erhalten und sichern | Sicherung touristischen Angebotes, Sicherung Geschichte | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 3 |
| 3 | Instandhaltung und -setzung der bereits hergerichteten Infrastruktur | Erhalt bzw. Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes (Straßennetz in Locherau und Libehna) | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt, Versorger, ggf. AZV, Landwirte | | | | | Priorität 1 |
| 3, 5 und 6 | Sanierung Dorfgemeinschaftshaus incl. kommunale Wohnungen | Verbesserung Erscheinungsbild, Sanierungsstau beheben | Erhöhung Attraktivität, Verbesserung Ortsbild | Stadt | | | | | Priorität 6 |
| 3, auch 7 | Erhalt Teich | Erhalt Teich als Löschteich sowie als Naturteich, Erhalt bzw. Wiederherstellung Funktion als Regenwasserrückhaltebecken | Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops, Nutzung für Feuerwehr | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 5 |
| 4 | Abriss Trauerhalle Locherau | Einsturzgefahr, Abriss Trauerhalle | Herstellung Sicherheit, Verbesserung Ortsbildes | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 4 |
| 7 | Errichtung Lärmschutzstreifen | Im Zuge B6n-Führung Lärmschutzpflanzung | Reduzierung Lärmbelästigung, Verbesserung Biodiversität | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 2 |
| 7 und 6 | Grabensystem erhalten und pflegen | Entwässerung Landgraben und Libehnaer Graben, Vernässungsproblematik reduzieren | Verbesserung Lebensqualität, Verbesserung Nutzbarkeit umliegender Flächen | Stadt, UVZ, Ortschaft | | | | | Priorität 7 |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Maasdorf | IGEK Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | | |
|---|--|---|---|-----------------------------------|--|----------------------------|------------------------|---------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3 und 4 | Ortsentwässerung | Ortsentwässerung (bis Einleitung Molkereiteich) | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 4 |
| 4 | Sanierung gemeindeeigene Wohnungen | Sanierung gemeindeeigene Wohnungen | Verbesserung Wohnqualität | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 3 |
| 6 | Erweiterung/ Umbau FFw-Gerätehaus | Erweiterung/ Umbau FFw-Gerätehaus | Bessere Nutzungsmöglichkeiten, erhöhte Attraktivität | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 2 |
| 7, 6 und 1 | Teichsanierung | Teichentschlammung, Reinigung, Uferbefestigung | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | | Priorität 1 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Ortschaft Meilendorf mit den Ortsteilen Meilendorf, Könitz und Zehmigkau | | | IGEK Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
|--|---|---|--|---------------------------|--|----------------------------|------------------------|--------------------------------|---|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3, auch 5 | Ausbau, Reparatur und barrierefreie Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege | Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege, z.B. Gehweg zw. Zehmigkau Nr. 8 bis Bruch | nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) | Stadt, Ortschaft | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 2 |
| 3 | Sanierung und Erneuerung Beleuchtung | Sanierung und Erneuerung Beleuchtung, z.B. Könitz und Zehmigkau | nachhaltige Verbesserung Beleuchtung, Sicherheit | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 6 |
| 3 und 4 | Sanierung bzw. Ersatzneubau Trauerhalle | Sanierung Trauerhalle, Innen und Außen bzw. Ersatzneubau | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung, | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 1 |
| 3 und 4 | Sanierung Eulenturm und Kirche | Sanierung Eulenturm und Kirche | Sicherung Gebäude, Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung | Stadt, Ortschaft | | | | | 2 Maßnahmen (Eulenturm und Kirche), Priorität 4 und 5 |
| 3, auch 7 | Sanierung Dorfteich | Erhalt Dorfteich als Löschteich | Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops, Nutzung für Feuerwehr | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 3 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Piethen | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Notizen | Stand 10 / 2020 |
|---|---|---|---|---|--|----------------------------|------------------------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | |
| 1, 3 und 5 | Friedhof erhalten und instandsetzen | Errichtung neues Friedhofstor und Zaun (Reparatur), Trauerhalle: Neue Fenster und Ausstattung | Verbesserung Ortsbild | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 2 |
| 3 | Straßenausbau | Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes, z.B. Ausbau der Landesstraße | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt, Stadtwerke, Versorger, ggf. AZV, Landwirte | | | | Priorität 1 |
| 3 | Instandsetzung und Ausbau des Wirtschaftsweges "Schachtweg" | Verbindung zwischen Piethen und Werdershausen, Schulweg für Kinder zur Schule nach Gröbzig schaffen | Verbesserung der Lebensqualität, Verbesserung Sicherheit, Verbesserung Freizeitmöglichkeit | Land, Kreis, Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 8 |
| 3 | Schaffung eines Radweges entlang der Kreisstraße von Piethen nach Edderitz bis zum Kreuzungsbereich "Schüssler" | Verbindung zwischen Piethen und Edderitz | Verbesserung der Lebensqualität, Verbesserung Sicherheit, Verbesserung Freizeitmöglichkeit | Land, Kreis, Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 9 |
| 4 | Rückbau ehemaliges Transformerhaus sowie Rückbau der Mutec-Anlagen | Rückbau des ehemaligen Transformerhauses bis zur umliegenden Mauer sowie Rückbau der Mutec-Anlagen auf den kommunalen Grundstücken (Zufahrt zu den Parkplätzen) | Verbesserung Ortsbild | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 3 |
| 4 | Leerstands-beseitigung (zunehmendes Problem in der gesamten Ortslage) Nachnutzungen finden, Aufbau eines Leerstands-beseitigungskonzeptes | Leer- und z.T. ruinösen Zustand im Ort verringern/beseitigen, Nachnutzung finden | Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung, Schaffung bezahlbaren und nachfragegerechten Wohnraum | Stadt, Eigentümer, ggf. Investor | | | | Priorität 4 |
| 6, auch 5 und 1 | Instandhaltung und Sanierung Dorfgemeinschaftshaus | Fassade erneuern, neue Ausstattung | Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Stärkung Zusammengehörigkeit im Ort, Ortsbildverbesserung | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 5 |
| 6 und 1 | Erneuerung und Instandhaltung Spielplatz | Erneuerung Spielgeräte, neue Sitzbänke und Papierkörbe | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 6 |
| 7, 6 und 1 | Teichsanierung | Löschwasserteich, Reinigung, Uferbefestigung | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | Priorität 7 |
| KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Ortschaft Prosigk mit den Ortsteilen Prosigk, Fernsdorf, Pösigg, Ziebigk und Cosa | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 |
|---|---|--|---|--|--|----------------------------|------------------------|--|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| 3 | Ausbau Beschilderung für Gemeinde und Sehenswürdigkeiten | Beschilderung ausbauen, J.-F. Naumann Grabstätte würdigen durch Hinweisschilder | Bekanntheitsgrad erhöhen | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 2 |
| 3 und 7 | Gräben- und Gewässersysteme pflegen und erhalten | problemlosen Abfluss gewährleisten, Gräben freihalten | Minimierung von Hochwassergefahr | Stadt, AZW | | | | Priorität 3 (Überprüfung der Grabenverbände) |
| 3 | Bürgerbus einrichten | Fahrten zur Verwaltung und nach Köthen | Verbesserung des Mobilitätsangebotes vor allem für ältere Leute | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 4 |
| 3, auch 7 | Teichsanierung | Erhalt bzw. Wiederherstellung Funktion als Regenwasserrückhaltebecken, Bepflanzung der Randflächen | Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | Priorität 8 |
| 3, 5 und 7 | Betriebserlaubnis Dorfgemeinschaftszentrum | Erteilung Betriebserlaubnis, Nutzung des Gemeindezentrums | Verbesserung Lebensqualität, Nutzung für alle Generationen, Stärkung Gemeinschaftsgefühl | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | Priorität 5 |
| 4 | Leerstands-beseitigung (zunehmendes Problem in der gesamten Ortslage) Nachnutzungen finden, Aufbau eines Leerstands-beseitigungskonzeptes | Leer- und z.T. ruinösen Zustand im Ort verringern/beseitigen, Nachnutzung finden | Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung, Schaffung bezahlbaren und nachfragegerechten Wohnraum | Stadt, Eigentümer, ggf. Investor | | | | Priorität 7 |
| 4 | Abriss ehemalige Verkaufsstelle | Beseitigung Leerstand/ Bauriune | Schaffung (Reserve-)Flächen für neue Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, auch altengerechtes Wohnen, Generierung Zuzüge, Flächenumnutzung, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung | Stadt, Erschließungsträger/ Unternehmer, Bauherren | | | | Priorität 1 |
| 4 und 7 | Reaktivierung und Sanierung Dorfteiche | Instandsetzung des Dorfteichareals mit Abfluss, Randgestaltung | Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat, Herrichtung Biotop | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | Priorität 6 |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Quellendorf | IGEK Stadt Südliches Anhalt | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
|---|--|--|---|--|--|----------------------------|------------------------|---|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 1 | Herstellung einer Verbindung zur Verwaltungsstandort mindestens 1 x im Monat | | Sicherung, Verbesserung und Ausbau der Versorgung, insb. für ältere Einwohner, Verbesserung Abstimmung / Koordinierung des mobiln Händlernetzes | Stadt | | | | | Priorität 1 |
| 3, auch 5 | Barrierefreie Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege im Bereich der Hauptstraße sowie Erneuerung der Straßenbeleuchtung | Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege | nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) | Stadt | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 2 |
| 3, 5 und 6 | Theaterbus nach Dessau einrichten | Möglichkeit kulturelle Veranstaltungen zu besuchen | Erhöhung Attraktivität, Erhöhung Lebensqualität | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteile, Vereine, Bürger | | | | | |
| 1, 3 und 6 | Erhaltung "kleiner" Park und Ergänzung mit Verweilmöglichkeiten | z.B. Libbesdorfer Straße/ Hauptstraße: Schaffung von Sitzmöglichkeiten incl. Papierkorb | Erhöhung Attraktivität, Erhöhung Lebensqualität, Verbesserung Ortsbild | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | | Priorität 10 |
| 3, auch 2 und 6 | Ausbau des Radwegenetzes | Ausbau des Radwegenetzes (einschließlich des Erhalts landwirtschaftlicher Wege zur multifunktionalen Nutzung), Beschilderung der Radwegeverbindungen und Sitzmöglichkeiten, Papierkörbe, Feldwege als Radwege nutzen | Ausbau Radweg, nachhaltige Verbesserung der Wegebeziehungen zu den anderen Ortschaften, hier auch zur besseren Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen aus den Ortschaften incl. Ortsteilen, Ergänzung des Radwegenetzes, Verbesserung der touristischen Erschließung und Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr (durch markieren und ausschildern), Mobilitätsverbesserung, Verbesserung der touristischen Erreichbarkeit | Land Sachsen-Anhalt, Stadt, Ortschaften incl. Ortsteil, Landkreis, Landwirte | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 11 |
| 3 und 7 | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Verbesserung Mobilitätsangebot, Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung Standortfaktoren, Vorreiterstellung/Vorbildwirkung, bessere touristische Erschließung | Stadt, ggf. Landkreis | | | | Fahrradladestationen schneller umsetzbar von Beginn an bew erben | Priorität 12 |

Stand: 06 / 2020

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Quellendorf | IGEK Stadt Südliches Anhalt | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
|---|---|--|---|----------------------------------|-------------------------------------|---------------|-------------|---------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | kurzfristig | mittelfristig | langfristig | | |
| | | | | | läuft bereits bzw. 2021- 2023 | 2024-2028 | ab 2029 | | |
| 3, 6 | Entwässerung Parkplatz Feuerwehr | | Verbesserung Parkmöglichkeiten | Stadt, Verein | ←→ | | | | Priorität 5 |
| 3 | Straßenbeleuchtung ergänzen | Straßenbeleuchtung in Berglindenweg ergänzen, Teil des Straßenzugs ohne Beleuchtung | Sicherheit, Wohlbefinden der Bevölkerung | Stadt | ←→ | | | | Priorität 3 |
| 3 | Erneuerung Beleuchtung Diesdorf | Straßenbeleuchtung | Sicherheit, Wohlbefinden der Bevölkerung | Stadt | ←→ | | | | Priorität 9 |
| 4 | Leerstands-beseitigung (zunehmendes Problem in der gesamten Ortslage) Nachnutzungen finden | viele leerstehenden Gebäude bzw. teilweiser ruinösen Zustand der Gebäude im Ort, Leerstand verringern, ruinösen Zustand beseitigen | Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung, Schaffung bezahlbaren und nachfragegerechten Wohnraum | Stadt, Eigentümer, ggf. Investor | ←→ | ←→ | | | Priorität 4 |
| 5 | Neubau Essensausgabe Grundschule | | Versorgung Schulkinder | Stadt | ←→ | | | | Priorität 6 |
| 5, 6 | Farbanstrich Turnhalle an der Grundschule sowie Zaunerneuerung | Turnhalle von außen strichen | Werterhaltung | Stadt | ←→ | | | | Priorität 7 |
| 5, 6 | Sportplatz und Sportlerheim sanieren | Geländer erneuern, neue Fußballnetze, Ballfangnetz erneuern, Sitzmöglichkeiten um Plätze schaffen | Erhöhung Attraktivität für Nachwuchs, Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Vereine | ←→ | ←→ | | | Priorität 8 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Radegast | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | | |
|---|---|---|---|---|--|----------------------------|------------------------|--|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3 | Grundhafter Staßenausbau | Straße, Gehweg und Entwässerung, Herstellung Barrierefreiheit - Straße Postring (als Zufahrtsstraße zur Grundschule) | nachhaltige Verbesserung der Straße, Verbesserung Ortsbild, Verbesserung Lebensqualität | Stadt | | | | | Priorität 2 |
| 3, auch 7 | Neuer Feuerlöschbrunnen | Feuerlöschbrunnen | Rückhalt für Bedarfsfall | Stadt | | | | | Priorität 9 |
| 3 und 7 | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Verbesserung Mobilitätsangebot, Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung Standortfaktoren, Vorreiterstellung/Vorbildwirkung, bessere touristische Erschließung | Stadt, ggf. Landkreis | | | | Fahrradladestationen schneller umsetzbar von Beginn an bewerben | Priorität 10 |
| 4 | Leerstands-beseitigung (zunehmendes Problem in der gesamten Ortslage) Nachnutzungen finden, Aufbau eines Leerstands-beseitigungskonzeptes | Leer- und z.T. ruinösen Zustand im Ort verringern/beseitigen, Nachnutzung finden z.B.: - öffentlicher Raum um Marktplatz (Rathenaustraße) - kommunale Wohnungen | Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung, Schaffung bezahlbaren und nachfragegerechten Wohnraum | Stadt, Eigentümer, ggf. Investor | | | | | Priorität 8 |
| 4 | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung (u.a. auch für Reserveflächen) | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung, z.B.: - Sandberg - Ortsausgang Richtung Zehmitz auf der rechten Seite | Schaffung (Reserve-)Flächen für neue Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, Generierung Zuzüge, Flächenumnutzung, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung | Stadt, Erschließungsträger/Unternehmer, Bauherren | | | | | Priorität 1 |
| 4 | Trockenlegung Gebäude | Trockenlegung Gebäude: - Köthener Straße 11 | verbesserte Wohnqualität | Stadt | | | | | Priorität 7 |
| 5, auch 1 | Schaffung Tagespflegeeinrichtung | Altersruhesitz in "Heimat" | Investoren für Immobilien finden | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 3 |
| 6 | Platzgestaltung/ Freiflächengestaltung | z.B. - Glück-Auf-Straße/ Ernst-Thälmann-Straße Sitzgelegenheit mit Papierkörben schaffen | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 5 |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Radegast | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | | |
|--|---|--|--|-----------------------------------|---|---|---------------------------------------|---------|---|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig <small>läuft bereits bzw. 2021- 2023</small> | mittelfristig <small>2024-2028</small> | langfristig <small>ab 2029</small> | | |
| 6, 2 | Parkteil des Friedhofs als Geschichts- und Naturpfad ausbauen | öffentl. Nutzung, Verbindung zur Grundschule und dem durchgehenden Radtourismus, Verbindung Kultur und Natur, Senioren-Cafe., stadhistorische Entwicklung anhand der Grabsteine nachvollziehbar, Nutzung des südlichen Teils für Veranstaltungen durch die Vereine und die Kirche nutzen | Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlauf- u. Kommunikationspunkt für Jung und Alt, Erweiterung des touristischen Angebotes, | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | ◆—————◆ | | | Priorität 4 |
| 6, 3 | Festplatz baulich umgestalten | zwischen Sportlerheim des Sportvereins Schwarz-Gelb-Radegast, dem derzeitigen Veranstaltungspavillon und der angrenzenden Grünfläche eine Überdachung für eine witterungsunabhängige und multifunktionale Nutzbarkeit schaffen | bessere Nutzung für Vereine | Stadt, Ortschaft, Investoren | | ◆—————◆ | | | Priorität 6 |
| 7 | Errichtung eines "grünen Gürtels" | für die Wohnbebauung linksseitig der Landstraße | weniger Luftverschmutzung (Staub von Acker bei starkem Wind), Verbesserung Wohnqualität, Geräusch- und Saubelastung in der Str. der Einheit reduzieren, Lärmschutzgürtel Ortsumfahrt | Stadt | ◆—————◆ | | | | Maßnahme steht im sachlichen Zusammenhang mit Maßnahme Wohnbebauung (Priorität 1), zusammenfassen |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | | Ortschaft Reinsdorf | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
|---|--|---|--|--|--|----------------------------|------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3 und 4 | Graben westlich Reinsdorf sowie Schlossgraben | Graben westlich Reinsdorf, Maasdorf in Richtung Feldstraße, Verbindung wieder herstellen, ausbauen, Sanierung Schlossgraben Reinsdorf | Verbesserung Gewässersystem, Herstellung Durchgängigkeit für Fische, Verbesserung Biotope | Stadt, Versorger, Ortschaft | | | | | Priorität 4 |
| 3, auch 5 | Ausbau, Reparatur und barrierefreie Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege | Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege, einschließlich der Instandhaltung der demolierten Bushaltestellen | nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) | Stadt, Ortschaft | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 6 |
| 3, auch 2 und 6 | Ausbau des Radwegenetzes, | Ausbau des Radwegenetzes (einschließlich des Erhalts landwirtschaftlicher Wege zur multifunktionalen Nutzung), Radweg östlich am Windschutzstreifen zwischen Görzig und Reinsdorf, Rad- und Fußweg als Verbindung zur Weiterführung Bahnstation/Schule Görzig | Ausbau Radweg, nachhaltige Verbesserung der Wegebeziehungen zu den anderen Ortschaften incl. Ortsteilen, hier auch zur besseren Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen aus den Ortschaften Ergänzung des Radwegenetzes, Verbesserung der touristischen Erschließung und Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr (durch markieren und ausschildern), Mobilitätsverbesserung, Verbesserung der touristischen Erreichbarkeit | Land Sachsen-Anhalt, Stadt, Ortschaften incl. Ortsteil, Landkreis, Landwirte | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 1 |
| 4 und 6 | Instandhaltung Friedhof | überalterte Baumbestände entfernen | Ortsbildverbesserung | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 3 |
| 7, 6 und 1 | Teichsanierung (Dorfteich und Buschteich | Herstellung/Wiederherstellung der Teiche als Löschwasserentnahmestellen, Entschlammung, Holzberäumen, Schilf entfernen, Uferbefestigung | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortsteil, Vereine, Bürger | | | | | Priorität 2 |
| 4 | Leerstands-beseitigung (zunehmendes Problem in der gesamten Ortslage) Nachnutzungen finden | viele leerstehenden Gebäude bzw. teilweiser ruinösen Zustand der Gebäude im Ort, Leerstand verringern, ruinösen Zustand beseitigen, Nachnutzung finden (einschließlich Ruine Schlossgrundstück) | Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung, Schaffung bezahlbaren und nachfragegerechten Wohnraum | Stadt, Eigentümer, ggf. Investor | | | | | Priorität 5 |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

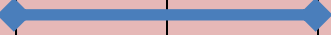

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Ortschaft Reupzig | | | | | | | | | | |
|--|--|---|--|--|--|----------------------------|------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|------------------|
| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | | | mit den Ortsteilen Breesen, Friedrichsdorf, Storkau, Reupzig | | | IGEK Südliches Anhalt | | Stand: 06 / 2020 |
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung | |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | | |
| 3 | Instandhaltung und -setzung der bereits hergerichteten Infrastruktur | Erhalt bzw. Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes, Herstellung Barrierefreiheit, Oberflächenbehandlung, z.B. Büchseengasse in Reupzig, Straße Friedrichsdorf, Storkau, Reupzig und Breesen | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt, Versorger, Landwirte | | | | | Priorität 1 | |
| 3 | Erneuerung Straßenbeleuchtung | Straßenbeleuchtung in Friedrichsdorf erneuern | Sicherheit, Wohlbefinden der Bevölkerung | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 4 | |
| 3, auch 2 und 6 | Ausbau des Radwegenetzes | Ausbau des Radwegenetzes (einschließlich des Erhalts landwirtschaftlicher Wege zur multifunktionalen Nutzung) | Ausbau Radweg, nachhaltige Verbesserung der Wegebeziehungen zu den anderen Ortschaften incl. Ortsteilen, hier auch zur besseren Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen aus den Ortschaften Ergänzung des Radwegenetzes, Verbesserung der touristischen Erschließung und Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr (durch markieren und ausschildern), Mobilitätsverbesserung, Verbesserung der touristischen Erreichbarkeit | Land Sachsen-Anhalt, Stadt, Ortschaften incl. Ortsteil, Landkreis, Landwirte | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 3 | |
| 4 und 7 | Sanierung und Erhaltung Feuerlöschbrunnen Friedrichsdorf / Storkau | Sanierung, Instandsetzung des Dorf-/ Löschwasserteichareals, Randgestaltung | Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat, Herrichtung Biotop | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteile, Vereine, Bürger | | | | | Priorität 5 | |
| 6 | Instandhaltung und Sanierung DGH | Dachsanierung DGH | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung, Sicherheit | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 6 | |
| 7, 6 und 1 | Teichsanierung in Reupzig (Hauptstraße am Pfarrhaus) | Löschwasser-Vorhaltung im Umfeld, Holzberäumen, Schilf entfernen, Uferbefestigung | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortsteil, Vereine, Bürger | | | | | Priorität 2 | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | | Ortschaft Riesdorf | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
|---|--|---|--|---|--|----------------------------|------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3 | Erweiterung Straßenbeleuchtung und Beseitigung der Strommasten, welche auf den gepflasterten Fußwegen stehen | Straßenbeleuchtung Anlage Nähe Hydrant Kiete bzw. Strommasten auf den Gehwegen | Sicherheit, Wohlbefinden der Bevölkerung | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 2 |
| 3, auch 2 und 6 | Ausbau des Radwegenetzes nach Weißandt-Göolzau | Ausbau des Radwegenetzes (einschließlich des Erhalts landwirtschaftlicher Wege zur multifunktionalen Nutzung) | Ausbau Radweg, nachhaltige Verbesserung der Wegebeziehungen zu den anderen Ortschaften incl. Ortsteilen, hier auch zur besseren Erreichbarkeit der Versorgungseinrichtungen aus den Ortschaften Ergänzung des Radwegenetzes, Verbesserung der touristischen Erschließung und Verbesserung Sicherheit im Straßenverkehr (durch markieren und ausschildern), Mobilitätsverbesserung, Verbesserung der touristischen Erreichbarkeit | Stadt, Ortschaft, Landkreis, Landwirte | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 4 |
| 3, 5 und 6 | Bushaltestelle Bereich Kirche | Schaffung Stellfläche | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Verbesserung Mobilitätsangebot | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 5 |
| 4 | Einbau Heizung Nr. 2a | Neue Anlage | Verbesserung Wohnqualität | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 6 |
| 4 und 7 | Neueindeckung Dach FFw-Museum | Sanierung, Instandsetzung des Museums | Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat | Stadt, Ortschaften incl. Ortsteile, Vereine, Bürger | | | | | Priorität 7 |
| 6 | Erweiterung/ Umbau FFw-Gerätehaus | Erweiterung/ Umbau FFw-Gerätehaus | Bessere Nutzungsmöglichkeiten, erhöhte Attraktivität | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 1 |
| 3 | Befestigung der Brunnenzuwegungen | Erhalt bzw. Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt | | | | | Priorität 3 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|-----------------------------------|---|----------------------------|------------------------|---------|---------------------------------------|
| Ortschaft Scheuder | | | | | | | | | |
| Stadt Südliches Anhalt | | | mit den Ortsteilen Lausigk, Naundorf und Scheuder | | | | IGEK Südliches Anhalt | | Stand: 06 / 2020 |
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3 | Instandhaltung und -setzung der bereits hergerichteten Infrastruktur | Erhalt bzw. Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes, Herstellung Barrierefreiheit, Oberflächenbehandlung, z.B. Straße in Lausigk Richtung Libbesdorf | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt, Versorger, Landwirte |  | | | | Priorität 1 |
| 3, 4 und 7 | Reaktivierung und Sanierung Dorfteiche | Instandsetzung des Dorfteichareals mit Abfluss, Randgestaltung, Dorfteiche in Lausigk und Naundorf | Verbesserung Ortsbild, Schaffung attraktiver Kommunikationspunkt, Stärkung Identität mit Heimat, Herrichtung Biotop | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger |  | | | | Priorität 2 |
| 6 | Instandhaltung und Sanierung Klubhaus | Beleuchtung, Fensterbänke und Fassade | Bessere Nutzungsmöglichkeiten, erhöhte Attraktivität | Stadt, Ortschaft |  | | | | Priorität 3 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |





3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | | | | | | | | |
|--|---|---|---|-----------------------------------|--|----------------------------|------------------------|---------|---------------------------------------|
| Ortschaft Trebbichau a.d.F. mit den Ortsteilen Hohnsdorf und Trebbichau a.d.F. | | | | | | | | | |
| Stadt Südliches Anhalt IGEK Stadt Südliches Anhalt Stand: 06 / 2020 | | | | | | | | | |
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 3 | Schaffung von Parkplätzen | Schaffung von Parkplätzen, z.B. am Dorfplatz, an Gemeindewohnungen | Verbesserung Wohnqualität | Stadt, Ortschaft und Ortsteile | | | | | Priorität 1 |
| 3 | Bürgerbus, Rundbus, Mitfahrbank, etc. einrichten | Fahrten zur Verwaltung und nach Köthen, zur Station Weißandt-Göolzau, zu Einkaufsmöglichkeiten, Infoveranstaltung oder -materialien zur Nutzung der alternativen Mobilitätsangebote | Verbesserung des Mobilitätsangebotes vor allem für ältere Leute | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 5 |
| 3, 5 und 6 | Erweiterung und Instandhaltung Spielplatz und Bolzplatz | Schaffung neuer Spielmöglichkeiten, Schaffung Sitzmöglichkeiten, Picknickbereich, Netze für Tore | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 4 |
| 3, 5, 6 und 7 | Ausstattung kommunaler/ öffentlicher Gebäude mit PV-Anlage | wo möglich kommunale Gebäude mit PV-Anlage ausstatten | Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Verbesserung Klima | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 6 |
| 3, auch 7 | Teichsanierung in Hohnsdorf und Trebbichau | Erhalt bzw. Wiederherstellung Funktion als Regenwasserrückhaltebecken, Bepflanzung der Randflächen | Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 3 |
| 4 und 6 | Sanierung Heimatvereinsgebäude (ehemaliges Feuerwehrgerätehaus) incl. Bühne | Errichtung neues Tor, Tür und Fenster | Bewahrung des regen Vereinslebens u. der dörtl. Aktivität, Kräftebündelung, Würdigung und Förderung des Ehrenamtes, Sicherung Nachwuchs | Stadt Vereine | | | | | Priorität 7 |
| 5 und 6 | Sanierung und Erhalt Dorfgemeinschaftshaus incl. Jugendclub | Sanierung Scheunendach, Anbau einer Rollstuhlkrampe und eines Treppenlifts für den Jugendclub, Reparatur Zaun und neues Tor | Attraktivität für junge Familien, Zuzug von Einwohnern, Freizeitgestaltung Jugendliche und Senioren | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 2 |
| 3 und 7 | Errichtung Bürgerwindrad in Trebbichau | Nutzung des Stromnetzes für Eigenstromversorgung | unabhängige Stromversorgung, Verbesserung Umwelt | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | | Priorität 8 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Ortschaft Weißandt-Görlau Stadt Südliches Anhalt mit den Ortsteile Weißandt-Görlau, Gnetsch und Klein Weißandt | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
|--|---|--|--|---------------------------------------|--|---|---------------------------------------|--------------------------------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig <small>läuft bereits bzw. 2021-2023</small> | mittelfristig <small>2024-2028</small> | langfristig <small>ab 2029</small> | | |
| 2 | Erhalt, Vergrößerung und Verbesserung des Industriestandortes Weißandt-Görlau | Fortsetzung und Verfeinerung der Ansiedlungspolitik, Arbeit an/bzw. Schaffung von optimalen Rahmen- und Standortbedingungen zum Erhalt / Neuschaffung von Arbeitsplätzen, Vergrößerung der Industriefläche über Bundesstraße hinweg, Erhaltung der Straßen im Industriegebiet (z.B. Standortanalyse und Verkehrskonzept Industriegebiet Weißandt-Görlau) | Sicherung Finanzkraft der Stadt durch Steuereinnahmen, Sicherung / Schaffung von Arbeitsplätzen, Fachkräfte akquirieren, Perspektiven für junge Leute verbessern, Sympathien für Stadt und Landschaft verbreiten, Rückkehr in die Heimat auslösen, Generierung Zuzüge (Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung) | Stadt, Land, Unternehmer / Wirtschaft | | | | stetiger Prozess | Priorität 4 |
| 2 | Werbung für Industrie- und Gewerbeflächen | Vermarktung, Banner fehlen, Internetauftritt (aktivieren und aktualisieren) | Schaffung neuer Arbeitsplätze, Fachkräfte akquirieren, Perspektiven für junge Leute verbessern, Sympathien für Stadt und Landschaft verbreiten, Rückkehr in die Heimat auslösen, Generierung Zuzüge (Stabilisierung Bevölkerungsentwicklung) | Stadt | | | | | Priorität 3 |
| 3 | Instandhaltung und -setzung der bereits hergerichteten Infrastruktur | Erhalt bzw. Verbesserung des Straßen- und Versorgungszustandes, z.B. - Ausbau Gnetscher Straße, Kirchstraße - Erschließung B2 Fertigstellung (BB-Plan Nord) - Problemlösung Regenentwässerung Radegaster Straße - Gnetsch Dorfstraße am alten Kindergarten | nachhaltige Verbesserung der techn. Infrastruktur, insbes. des Straßenzustandes, Verbesserung Ortsbild, Haushaltsmittel sind ausreichend einzustellen, Mobilitätsverbesserung | Stadt, Versorger, ggf. AZV, Landwirte | | | | | Priorität 1 |
| 3 | Erhaltung und Instandsetzung Trauerhalle | Innenputz, Malerarbeiten | Verbesserung Aufenthaltsqualität, Ortsbildverbesserung | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 6 |
| 3, auch 5 | Barrierefreie Herrichtung der Geh- und ggf. Radwege | Verbesserung der Geh- und ggf. Radwege in der Kirchstraße und in Klein-Weißandt | nachhaltige Verbesserung der Geh- und Radwege, barrierefrei Herrichten (soweit erforderlich bzw. angelegt) | Stadt | | | | inkl. laufender Instandhaltung | Priorität 7 |
| 3, auch 7 | Teichsanierung | Teiche entschlammen, Erhalt bzw. Wiederherstellung Funktion als Regenwasserrückhaltebecken und Löschwasserteiche, z.B. - Gnetsch (Fischteich, Kuhteich): Quelle freilegen und Randbesfestigung - Löschwasserteich Kleich Weißandt | Verbesserung Regenrückhaltung, bessere Reaktion auf Starkregenereignisse, Erhalt und Pflege des Biotops | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | | Priorität 8 |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Ortschaft Weißandt-Görlau Stadt Südliches Anhalt mit den Ortsteile Weißandt-Görlau, Gnetsch und Klein Weißandt | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
|--|---|--|---|---|---|---|---------------------------------------|---|---------------------------------------|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig <small>läuft bereits bzw. 2021-2023</small> | mittelfristig <small>2024-2028</small> | langfristig <small>ab 2029</small> | | |
| 3 und 7 | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Installation eines Ladesäulennetzes für Fahrrad (und PKW) | Verbesserung Mobilitätsangebot, Beitrag zum Klimaschutz, Verbesserung Standortfaktoren, Vorreiterstellung/Vorbildwirkung, bessere touristische Erschließung | Stadt, ggf. Landkreis | |  | | Fahrradladestationen schneller umsetzbar von Beginn an bew erben | Priorität 9 |
| 4 | Leerstands beseitigung (zunehmendes Problem in der gesamten Ortslage) Nachnutzungen finden, Aufbau eines Leerstands beseitigungskonzeptes | Leer- und z.T. ruinösen Zustand im Ort verringern/beseitigen, Nachnutzung finden, z.B. | Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung, Schaffung bezahlbaren und nachfragegerechten Wohnraum | Stadt, Eigentümer, ggf. Investor | |  | | | Priorität 10 |
| 4 | Sanierung Mischwasserkanal | Sanierung Mischwasserkanal (Gnetscher Straße) | | Stadt | |  | | | Priorität 5 |
| 4, auch 3 | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung | Schaffung weiterer Entwicklungspotenziale zur weiteren Wohnbebauung, z.B. - Friedensstraße (1/3 Kirche, 2/3 Stadt) | Schaffung Reserveflächen für neue Bauplätze für junge Familien, ggf. alternative Wohnformen, Generierung Zuzüge, Flächenumnutzung, Verbesserung Wegebeziehungen, Umfeldgestaltung, Ortsbildverbesserung | Stadt, Erschließungsträger/ Unternehmer, Bauherren, Landwirte |  | | | | Priorität 2 |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Werdershausen | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
|--|--|--|---|--|--|----------------------------|------------------------|-------------|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | |
| 3, 5, 6 und 7 | Instandsetzung Wege | Instandsetzung des Wegesystems: z.B. Feldweg Schlettau Straße, Schachtweg, Bahndamm | Ausbau Wegenetz, Bessere Verbindung zwischen Ortschaften inc. Ortsteilen, erhölungseffekt, Schulweg für Kinder aus Piethen und zukünftig Löbejün | Stadt, Ortschaft, Vereine, Landwirtschaftsbetriebe | | | | Priorität 1 |
| 3, 5, 6 und 7 | Ausstattung kommunaler/ öffentlicher Gebäude mit PV-Anlage, Weitere Umrüstung Straßenlampen auf LED und für den Fahrradweg mit intelligenter Steuerung | wo möglich kommunale Gebäude mit PV-Anlage ausstatten z.B. Dorfgemeinschaftshaus Werdershausen und mit Stromspeicher für Straßenbeleuchtung und Ladestation für E-Autos ergänzen | Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Verbesserung Klima | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 5 |
| 4 | Leerstands-beseitigung, Nachnutzungen finden | Leer- und z.T. ruinösen Zustand im Ort verringern/beseitigen, Nachnutzung finden z.B.: Gutsanlage, Lockerung Denkmalschutz | Verbesserung der Wohnverhältnisse - ggf. auch barrierefrei und altengerecht, Leerstands-beseitigung und Verbesserung Ortsbild, Erhalt denkmalgeschützten Gebäude durch Nutzung, Schaffung bezahlbaren und nachfragegerechten Wohnraum | Stadt, Eigentümer, ggf. Investor | | | | Priorität 3 |
| 5 und 6 | Errichtung "Dorfladen" | Einrichtung Paketshops, der nachmittags als Dorcafe öffnet und die Pakete abgibt, ggf. mit einigen Waren des tgl. Bedarfs | Erhöhung Attraktivität, Belebt Ortschaft, Fungiert als treffpunkt für jung und alt, Erhöhung Lebensqualität, | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | Priorität 4 |
| 6, auch 1 | Erhalt und Unterstützung der Vereinsarbeit (Gründung Reitverein Werdershausen) | Erhalt und Unterstützung des Vereins bei Bewahrung u. Pflege von Tradition u. Brauchtum und Organisation von Sport- und Freizeitaktivitäten, Unterstützung der Nachwuchsarbeit | Bewahrung des regen Vereinslebens u. der dörf. Aktivität, Kräftebündelung, Würdigung und Förderung des Ehrenamtes, Sicherung Nachwuchs | Stadt, Ortschaft, Vereine | | | | Priorität 7 |
| 6, auch 2 und 3 | Erhalt und Instandhaltung Spielplatz | Erhalt des Spielplatzes, Aufbau einer Beton-Tischtennisplatte | Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlauf- u. Kommunikationspunkt für Jung und Alt | Stadt, Ortschaft | | | | Priorität 6 |
| 7, 6 und 1 | Teichsanierung | Löschwasservorhaltung im Umfeld, Entschlammung, Reinigung, Uferbefestigung | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft, Vereine, Bürger | | | | Priorität 2 |
| | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | | | Ortschaft Wieskau mit den Ortsteilen Wieskau und Cattau | | | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | Stand: 06 / 2020 |
|--|--|---|---|-------------------------------------|--|----------------------------|------------------------|---|--|------------------|
| Handlungsfeld <small>(Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten)</small> | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungs- hinweis/ Priorisierung | |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | | |
| 6, auch 5 und 1 | Instandhaltung und Sanierung Dorfgemeinschaftshaus | Farbanstrich, Zufahrt zum Dorfgemeinschaftshaus herstellen | Verbesserung der Freizeitgestaltung, Anlaufpunkt für Alt und Jung, Stärkung Zusammengehörigkeit im Ort, Ortsbildverbesserung | Stadt, Bürger | ◆ | ◆ | ◆ | Jugendliche in Umbauprozess einbinden | Priorität 2 | |
| 6 und 1 | Errichtung Trauerhalle | | | Stadt | ◆ | ◆ | | | Priorität 1 | |
| 7, 6 und 1 | Aufforstung oder des gleichen als Windschutzstreifen | Flurstück 234/1 am DGH Wieskau "An der Gemeinde 5" | Wind- und Staubschutz, Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft | | ◆ | ◆ | | Priorität 4 | |
| 6 und 1 | Bolzplatz an der Gemeinde 5 | neue Sitzbänke, Netze für Fußballtore | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortschaft | | ◆ | ◆ | | Priorität 5 | |
| 7, 6 und 1 | Teichsanierung | Löschwasser-Vorhaltung im Umfeld, Holzberäumen, Schilf entfernen, Uferbefestigung | Ortsbildverbesserung, Beitrag zur Ortsgestaltung und Verbesserung Aufenthaltsqualität | Stadt, Ortsteil, Vereine, Bürger | ◆ | ◆ | | | Priorität 3 | |
| | | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | Ortschaft Wörbzig | IGEK Stadt Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | | |
|---|--|---|--|---|--|----------------------------|------------------------|---------|---------------------------------------|
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 2, 3, 6 und 7 | Entwicklungskonzept Wörbzig-Gröbzig Seenlandschaft | Herstellung einer Seenlandschaft zur Verbesserung der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung: Liegwiese und Badesees sowie Surfen & Kanusport, Aufzuchtbecken | Verbesserung des Freizeit-, Bildungs- u. tour. Angebotes, Stärkung Identität mit Heimat, Schaffung Arbeitsplätze | Stadt, Gemeinde, Verbände, ehrenamtliche Akteure, Unternehmer | ←————→ | | | | Priorität 4 |
| 3 | Ausbau Straßen | Ausbau: Gartenstraße | Verbesserung Ortsbild und Lebensqualität | Stadt, Versorger, Ortschaft | ←————→ | | | | Priorität 1 |
| 3 | Ausbau Straßen | Ausbau: Am Park | Verbesserung Ortsbild und Lebensqualität | Stadt, Versorger, Ortschaft | ←————→ | | | | Priorität 2 |
| 3 | Ausbau Straßen | Ausbau: Auf der Reihe | Verbesserung Ortsbild und Lebensqualität | Stadt, Versorger, Ortschaft | ←————→ | | | | Priorität 3 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

| Ortschaft Zehbitz mit den Ortsteilen Lennewitz, Wehlau und Zehmitz | | | | | | | | | |
|--|--|---|---|----------------------------------|--|----------------------------|------------------------|------------------|---------------------------------------|
| Handlungsfelder- und Maßnahmenkatalog | | Stadt Südliches Anhalt | | | IGEK Südliches Anhalt | | | Stand: 06 / 2020 | |
| Handlungsfeld (Haupthandlungsfeld, ggf. Querverweise beachten) | Maßnahme | Kurzbeschreibung | beabsichtigte Wirkung | Träger / Beteiligte | empfohlene Realisierung | | | Notizen | Bearbeitungshinweis/ Priorisierung |
| | | | | | kurzfristig läuft bereits bzw. 2021- 2023 | mittelfristig 2024-2028 | langfristig ab 2029 | | |
| 6 | Ausbau der FFW am Standort DGH | Sanierung Feuerwehrrätehaus am Standort Dorfstraße 40 | Bessere Nutzungsmöglichkeiten, erhöhte Attraktivität | Stadt, Ortschaft | | | | | Priorität 1 |
| 6 | Wiederherstellung des Spielplatzes | Modernisierung und Erweiterung (neue Spielgeräte) des Spielplatzes in Zehbitz | Verbesserung der Freizeitgestaltung, Verbesserung Spielmöglichkeiten für Kinder | Stadt, Ortsteil, Vereine, Bürger | | | | | Priorität 2 |
| | | | | | | | | | |
| | KENNZEICHNUNG LEITPROJEKT / WICHTIGE MAßNAHME | | | | | | | | |

3.4 Querschnittsthemen

3.4.1 Finanzierung, Förderung, Fundraising

Der Umfang der im Maßnahmenkonzept enthaltenen Maßnahmen verdeutlicht, welcher konkreter Handlungsbedarf innerhalb der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt besteht. Darüber hinaus ist die Umsetzung der aus den Handlungsstrategien und Leitzielen weiter abzuleitenden Maßnahmen nur durch die finanzielle Unterstützung der Kommune durch das Land, den Bund und die EU möglich.

Um künftig die Entwicklung der Einheitsgemeinde weiter positiv gestalten zu können, um die Daseinsvorsorge für die Bevölkerung zu sichern und um die Aufgaben, die sich aus dem sich vollziehenden demografischen Wandel ergeben, meistern zu können, steht der Stadt eine Reihe von Fördermitteln aus verschiedenen Programmen zur Verfügung. Den handelnden Akteuren in den Ortschaften und in der Verwaltung ist bewusst, dass bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen beachtet werden müssen.

Die größte Herausforderung wird die Bereitstellung der für die einzelnen Förderprogramme erforderlichen, unterschiedlich hohen kommunalen Eigenmittel sein. In Einzelfällen könnte die Anwendung der sog. Experimentierklausel hilfreich sein. Das vorliegende IGEK stellt eine weitere notwendige Voraussetzung zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für die regionale ländliche Entwicklung dar. Nur auf dieser Grundlage können künftig Förderungen von EU, Bund und Land oder anderer Institutionen eingeworben werden.

Vor dem Hintergrund der seit 2014 gesenkten europäischen Förderung (Strukturfonds), aber auch aufgrund des Wegfalls der Solidarpakt-Mittel nach 2019 ist die Sicherung der jeweiligen Gesamtfinanzierung immer eine große Aufgabe für die Gemeinden.

In den Ortschaften und Ortsteilen befinden sich noch zahlreiche Objekte mit energetischem Optimierungsbedarf. Die Energieversorgung von Gewerbe und privaten Haushalten, aber auch von kommunalen Objekten erfolgt hauptsächlich über Gas und Öl. Potenziale zur Senkung des Ausstoßes von Treibhausgasen besteht außerdem in den Bereichen Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) und Mobilität. Hierfür werden KfW-Fördermittel bereitgestellt. Die KfW stellt zudem Mittel aus dem Programm 432 Energetische Stadtsanierung zur Verfügung, mit dessen Hilfe so genannte Integrierte Energetische Quartierskonzeptionen erarbeitet werden können (Förderquote 65%). Die Erarbeitung derartiger Konzeptionen zielte ursprünglich auf den urbanen Raum, um damit übertragbare Lösungen zu kreieren. Mit der Möglichkeit, energetische Quartierskonzeptionen auch im ländlichen Raum zu erarbeiten, ergeben sich hingegen weitreichende Möglichkeiten für die Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Quellen (z.B. Betrieb von Wärmepumpen mit Windstrom, Wärme- und Stromgewinnung in Klärgas-BHKW etc.). Die Nutzung dieser lokalen und regionalen Energien senkt zudem langfristig die Abhängigkeit von importierten Energieträgern.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Mit den über die Investitionsbank ausgereichten Fördermitteln im Rahmen der STARK-Förderprogramme sollen finanzschwache Kommunen unterstützt werden, in die Modernisierung ihrer Infrastruktur (z.B. Schulen, KITAs, Feuerwehren, Barriereabbau bei Straßen und Einrichtungen usw.) zu investieren. Finanziert werden diese ebenfalls aus Mitteln des Bundes und des Landes Sachsen-Anhalt. Hinzu kommen unter anderem die Förderprogramme „Sachsen-Anhalt Regio“ und „Demografie-Wandel Gestalten“ der Investitionsbank. Informationen dazu und weiteren Förderprogrammen der Investitionsbank für öffentliche Einrichtungen sind auf der Internetseite der Investitionsbank unter www.ib-sachsen-anhalt.de/oeffentliche-einrichtungen zu finden.

Eine wichtige Hilfe bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Förderung hat das Land Sachsen-Anhalt mit den Förderrichtlinien „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020“ (Richtlinien RELE 2014-2020) durch RdErl. des MULE vom 1. 11. 2017 – 51-60100, veröffentlicht im MBl. LSA 2018, S. 86, geändert durch RdErl. des MULE vom 14.01.2019, veröffentlicht im MBl. LSA 2019, S. 262 unter Bezugnahme auf RdErl. des MLU vom 10.07.2015, veröffentlicht im MBl. LSA 2016, S. 122 erlassen.

Die Förderung zielt dabei u.a. darauf, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturvorhaben zu unterstützen, die der Erschließung von touristischen Entwicklungspotenzialen dienen bzw. die Tourismusschwerpunkte des Landes ergänzen. Auch hier ist ein beschlossenes Entwicklungskonzept zwingende Fördervoraussetzung.

Den Kommunen steht bei der Auswahl und Beantragung der Förderung das Portal „ELAISA“ (www.elaisa.sachsen-anhalt.de) zur elektronischen Antragstellung zur Verfügung. Leerformulare und Verfahrenshinweise werden anschaulich zur Verfügung gestellt. Auf folgenden Link kann unmittelbar zugegriffen werden:

https://www.inet17.sachsen-anhalt.de/Profilinet_ST_P/public/Hilfe/Info/infoinvestiv.htm

Für die weitere Entwicklung der Stadt Südliches Anhalt könnten insbesondere folgende dort abrufbare Förderprogramme relevant sein (Auswahl):

- FP 6302 Ländlicher Wegebau
- FP 6314 Dorfentwicklung (ab 2018)
- FP 6315 touristische Infrastruktur (ab 2018)
- FP 6310 Sportstättenbau bei überwiegend nichtschulischer Nutzung
- FP 6106 Hecken und Feldgehölze
- FP 6305/6306 Sanierung v. Kindertageseinrichtungen/Schulen (STARK III)
- FP 6105 Forstlicher Wegebau
- FP 6312 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- FP 7507 Waldschutz
- FP 6402 Naturnahe Waldbewirtschaftung
- FP 6303 Trinkwasser

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

- FP 6304 Abwasser u.a.

Zur Verbesserung der Schulinfrastruktur, vor allem finanzschwacher Kommunen, steht seit Juni 2018 mit der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ des Ministeriums für Bildung (vgl. Ministerialblatt LSA Nr. 19/2018, S. 222) ein weiteres Förderungsinstrument zur Verfügung. Fördergegenstand sind z.B. Investitionen für die Sanierung, den Umbau, die Erweiterung u. in Einzelfällen auch der Ersatzneubau von Schulgebäuden. Hierzu zählen auch Turnhallen, Außenanlagen, Speiseräume oder Arbeits- und Werkstätten.

Der Breitbandausbau wird gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt gefördert. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sog. „Gutscheine“ im Wert von jeweils bis zu 15.000 Euro für die Einrichtung eines öffentlichen WLAN-Hotspots in öffentlichen Gebäuden zu erhalten. Das Angebot ist derzeit jedoch sehr begrenzt und es wird erwartet, dass weitere Antragsphasen folgen werden. Informationen können über das Portal: wifi4eu.eu eingeholt werden.

Zur Verbesserung des Naturhaushalts sowie der Wasserqualität und der Artenvielfalt stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung z.B. Förderung nach der EU-WRRL, Artensofortförderung des Landes etc. In diese Programme lassen sich auch Maßnahmen integrieren wie bspw. die Herstellung und Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit an Gewässern, die Entschlammungen, naturnahe Ufergestaltung, Uferbepflanzungen des Naturschutzes sowie Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen, Kopfweidenpflege, Pflege von Streuobstwiesen, Verjüngung in Beständen von Hybridpappeln bzw. Entnahme dieser Bestände und Ersatz durch standortgerechte Bäume. Entsprechende Maßnahmen könnten auch in verschiedenen Förderprogrammen integriert werden, um eine einheitliche Lösung verschiedener Probleme erreichen zu können.

Unbedingt in Anspruch zu nehmen ist auch das regionale LEADER-Management. Hier können Fördermöglichkeiten generiert und Aktionen im Rahmen der ländlichen Entwicklung umgesetzt werden. Innovative Angebote und Vorhaben können entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Unterstützt werden Vermarktung und personelle Begleitung, vor allem, wenn vorhandene Gebäude, Flächen und Potenziale genutzt werden. Aufgabe ist auch die nachhaltige und erlebnisorientierte Weiterentwicklung der einzigartigen und vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft.

Mit dem Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wird bürgerliches Engagement für eine lebenswerte Zukunft auf dem Land auf drei Ebenen (Kreis, Land, Bund) geehrt. Mit der Teilnahme an dem Dorfwettbewerb kann die Stadt Südliches Anhalt mit Ihren vielen Ortsteilen einer breiten Öffentlichkeit nahebringen, wie sich die Stadt den Hausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels, dem Bürgerengagement im Dorf sowie dem Leben mit und in der Natur stellt. Die individuelle Entwicklung jeder einzelnen Ortschaft incl. Ortsteil wird aufgezeigt. Weiterhin wird beschrieben was diejenige Dorfgemeinschaft aus dem vorhandenen Potential über die Jahre geschaffen hat und wie sie sich die weitere Zukunft vorstellt. Der Sieger des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreisebene kann sich wiederum als Sieger auf Landesebene dann für die Bundesebene bewerben.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Um den barrierefreien Zugang zu Haltestellen und deren Verkehrsmitteln sicherzustellen, fördert das Land Sachsen-Anhalt den Ausbau von Straßenbahn- und Bushaltestellen im Haltestellenprogramm (Sofortprogramm zur Herrichtung der Barrierefreiheit an Bus- und Straßenbahnhaltestellen) sowie von Bahnhofsumfeldern im Schnittstellenprogramm. Informationen dazu sind auf der folgenden Internetseite zu finden: <https://www.nasa.de/infrastruktur-foerderung/foerderung/>.

Um die vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen zu können, müssen jedoch immer kommunale Eigenmittel vorhanden sein. Für alle weiteren Entwicklungen und die Akzeptanz der einzuleitenden Maßnahmen in der Bürgerschaft ist eine gerechtere und bessere finanzielle Ausstattung zur Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge zwingend erforderlich.

Abschließend ist anzumerken, dass auf Ebene des Landes bislang kein Investitionsförderprogramm für Gemeinden existiert, dass alle im IGEK-Maßnahmenkonzept verankerten Maßnahmen durch Fördermittel gestattet. Die Diskussionen in den Arbeitskreisen haben gezeigt, dass diese Variante eine konsistente und stringente Verfolgung der Zielstellungen des IGEK „aus einem Guss“ ermöglichen würde. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen kleinerer Städte und Gemeinden immer nur einen Teil der „Förderlandschaft“ im Blick haben können, wodurch unter Umständen interessante Fördermöglichkeiten und -programme nicht genutzt werden. Ein gebündeltes IGEK-Investitionsprogramm würde diese Prozesse erheblich vereinfachen und die Gemeinden, die über ein IGEK verfügen, im Sinne ihrer strategischen Zielstellungen nach vorn bringen. Das Land Sachsen-Anhalt ist aufgerufen, eine flächendeckende Sichtung und Bewertung der bislang im Rahmen der Richtlinie IGEK erarbeiteten Strategien und Maßnahmenkonzepte vorzunehmen und zu ermitteln, bei welchen Maßnahmen landesweites Interesse besteht. Daraus könnte eine entsprechende Förderrichtlinie gestaltet werden, die ausdrücklich auf der IGEK-Systematik aufbaut.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

3.4.2 Erfolgskontrolle und Monitoring

Die Gemeindeentwicklung stellt einen dynamischen Prozess dar. Um aktuelle Veränderungen zu analysieren und sichtbar zu machen, bedarf es geeigneter Instrumente zur Beobachtung dieser Entwicklungen.

Als Vorlage für die Entwicklung einer Erfolgskontrolle dienen die methodischen Hinweise der kommunalen Arbeitshilfe des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Evaluierung der Städtebauförderung aus dem Jahr 2011. Das nachstehende Controllingkonzept nimmt im Wesentlichen die darin festgelegten Hinweise und Vorgaben auf und enthält erste Ansätze einer Übersetzung auf das Untersuchungsgebiet. Die mit der Implementierung des Controllings notwendigen Abstimmungen mit Fachämtern und Datenquellen wurde hierbei noch nicht geführt.

Ein Controlling bildet die Veränderungsprozesse im Gebiet der Stadt Südliches Anhalt ab und dient der Schaffung einer verbesserten Informationsgrundlage. Dies ermöglicht es, in der Entwicklungsplanung frühzeitig und flexibel auf aktuelle Trends zu reagieren. Das Controlling liefert zudem einen wesentlichen Beitrag für die Entscheidungsvorbereitung, verbessert die Abstimmung zwischen den Akteuren und unterstützt die öffentliche Diskussion im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Gemeindeentwicklungskonzepts.

Durch die regelmäßige Fortschreibung des Datenbestandes ist es möglich, auch den Erfolg der Maßnahmen und eingesetzten Mittel zu überprüfen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel müssen diese Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

Wesentliches Augenmerk sollte bei der Evaluierung und Fortschreibung der Maßnahmenplanung die Beobachtung des demografischen Zielszenarios sein. Die Auswertung ist ohne größere Aufwände jährlich möglich. Mit zunehmender Beobachtungszeit können die Bevölkerungsvorausrechnungen weiter präzisiert werden.

Strukturierung

Mit der bereits erwähnten Arbeitshilfe zur Evaluierung der Städtebauförderung wird das Indikatorenset in drei Hauptgruppen unterteilt: Input-Indikatoren (Fördermitteleinsatz), Output-Indikatoren (unmittelbare Ergebnisse der Maßnahmenumsetzung) sowie Kontextindikatoren (Statistik zur generellen Gebietsentwicklung). Dieses Indikatorenset wird seit 2013 bundesweit einheitlich jährlich im Rahmen der Begleitinformationen zu den Fortsetzungsanträgen bei den Programmkommunen abgefragt (elektronisches Monitoring eMo). Es könnte als Vorbild für die Strukturierung der mit der ländlichen Entwicklung verknüpften Indikatoren dienen.

Handlungsempfehlung

1.) Verantwortlichkeiten festlegen

Die Verantwortung für Controlling und Evaluierung ist Kernaufgabe der Umsetzungsbegleitung. Abhängig von einer Beauftragung eines externen Umsetzungsbeauftragten (ggf. für Teilbereiche) oder einer Bearbeitung durch die Stadtverwaltung sollten die Aufgaben des Controllings und der Evaluierung in das Leistungsbild aufgenommen werden oder entsprechende Kapazitäten bei der bearbeitenden Abteilung freigestellt werden.

2.) Priorisierung von Maßnahmen und Definition von Teilzielen

Die Umsetzung der im Katalog aufgeführten Maßnahmen folgt einer Priorisierung, die die zeitliche Nähe der Umsetzung und ihre Bedeutung für den Entwicklungsprozess darstellen.

Besonders kurzfristig umzusetzende Maßnahmen und Projekte, die eine Anstoßwirkung für eine erfolgreiche Fortführung des weiteren Prozesses aufweisen, werden der Prioritätsstufe „Hoch“ zugeordnet. Abgestufte Prioritätskategorien folgen entsprechend dem geringeren Beitrag zum Entwicklungsprozessen sowie dem verzögerten Umsetzungshorizont mit der Priorität „Mittel“ sowie darauf folgend die Priorität „Niedrig“.

Die verantwortlichen Fachbereiche der Stadtverwaltung müssen konkrete Teilziele, die die Überprüfung möglich machen, festlegen. Die vorgegebenen Etappenziele der Szenarioberechnung dienen dabei als mittelfristige Orientierung. Für eine kurzfristige Evaluation müssen die Betrachtungszeiträume und die veränderten Zielwerte entsprechend angepasst werden.

3.) Nutzung von geeigneten Werkzeugen (Excel, GIS, Datenbank...)

Als adäquates EDV-Werkzeug ist eine tabellarische Bearbeitung in Excel oder ähnlichen Kalkulationsprogrammen zu empfehlen. Bei der Aufbereitung der Datensätze sollte darauf geachtet werden, dass eine Georeferenzierung über geeignete Attribute ermöglicht wird (Flurstücknummer, Gebäudenummer etc.). Darüber hinaus sollte angestrebt werden, die Datenhaltung in der Art konsistent zu halten, dass es ermöglicht wird, über Kreuztabellen eventuelle Korrelationen zwischen einzelnen beobachteten Indikatoren zu ermitteln (bspw. Sanierungsstand Gebäude-Leerstand, Energieverbrauch-Leerstand, Straßenausbau- und Sanierungsstand Gebäude usw.).

4.) Top-Down-Controlling

Für das Top-Down-Controlling ist die Erhebung einer Reihe von Indikatoren notwendig. Es orientiert sich an den durch das Statistische Landesamt erfassten Daten und Auswertungen. Mit Hilfe des Top-Down-Controllings wird die gesamtgemeindliche Entwicklung eingeordnet, in die Region analysiert und bewertet. Wie der Name verrät, erfolgt beim Top-Down-Controlling die Schlussfolgerung von oben nach unten, d. h. mit Hilfe der fortgeschriebenen Bevölkerungsprognosen und Statistiken wird der Zielerreichungsgrad bestimmt und der Maßnahmenkatalog entsprechend fortgeschrieben.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

Aufgrund der hohen Aufwände (Personaleinsatz, Kosten) bei der Datenbeschaffung wird nur in größeren zeitlichen Abständen (bspw. alle 5 Jahre) die Durchführung eines Top-Down-Controllings empfohlen.

5.) Bottom-Up-Controlling

Das Bottom-Up-Controlling kontrolliert die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Hierfür wird der Maßnahmenkatalog fortgeschrieben. Dies geschieht vorrangig im Sinne einer Umsetzungsbegleitung. So werden bspw. die aktuelle Akteurskonstellation eingepflegt, die nächsten Handlungsschritte aktualisiert und der gegenwärtige Umsetzungsstand beschrieben. Damit steht der Gemeindeentwicklung zunächst ein qualitatives, umsetzungsbegleitendes Maßnahmencontrolling zur Verfügung, welches auch in der Stadt Südliches Anhalt zur Anwendung kommen kann.

6.) Berichtswesen

Schließlich sollten die Ergebnisse des Controllings in ein regelmäßiges Berichtswesen einfließen, damit Richtungsentscheidungen und Fortschritte von allen Akteuren und der interessierten Öffentlichkeit nachvollzogen werden können.

a) Berichtsperiode festlegen

Die Erstellung eines Berichts hängt von der Verfügbarkeit von Daten und dem Aufwand bei der Datenerfassung ab. Für die Stadt wird vorgeschlagen, einen einjährigen Rhythmus zu etablieren. Für das Top-Down-Controlling wurde bereits eine Periodisierung von 5 Jahren vorgeschlagen. Dies ist für die regelmäßige Berichterstattung jedoch nicht hinderlich. Alle 5 Jahre ist der Bericht lediglich entsprechend umfangreicher.

b) Veröffentlichungsmodus der Berichte festlegen

Die Form gedruckter Berichte sollte einfach gehalten sein. Neben der Erstellung eines überschaubaren eigenständigen regelmäßigen Berichts sollten die Informationen zum Gemeindeentwicklungsprozess in adäquaten Medien platziert werden (z. B. Amtsblatt, übergeordnete Konzepte).

Ein größeres Augenmerk sollte auf die digitale Präsentation gelegt werden. Die Stadtverwaltung veröffentlicht Informationen zu verschiedensten Themen der Stadt- bzw. Ortsteilentwicklung auf ihrer Internetseite. Es wird angestrebt, die Inhalte des Entwicklungsprozesses barrierefrei für eine Webpräsentation aufzubereiten. Die Darstellung im Internet dient zum einen der zeitgemäßen Information, aber auch als erster Beratungsansatz für alle Bürger.

Möglichst alle zwei bis drei Jahre sollen die Ergebnisse und Umsetzungsstände der Maßnahmen im Stadtrat bzw. in den Ortschaftsräten präsentiert werden.

c) übergeordnete Indikatoren einbeziehen und vergleichen

Um eine Einordnung der Gebietsentwicklung zu erhalten, müssen Bezüge zu Indikatoren höherer Ebenen hergestellt werden. Dies bezieht sich z.B. auf Benchmarks, die im Rahmen der Entwicklung des Landkreises geführt werden.

3 Leitbild, Entwicklungsstrategie, Maßnahmenkonzept

7.) Fortschreibung

Auf der Grundlage von Kurzberichten können weitere Richtungsentscheidungen getroffen werden. Die Lenkungsrunde, die im Rahmen der Konzepterarbeitung intensiv mitwirkte, könnte ein geeignetes Gremium sein, um dem Stadtrat und der Öffentlichkeit regelmäßig zu berichten.

Zum Zweck der fortführenden Zielnivellierung und Ergebnisauswertung sollte regelmäßig ein Treffen der Akteure stattfinden. Das Zielszenario wird bei neuem Kenntnisstand angepasst. Spätestens zum Stichtag des ersten Teilzieles sollte eine erste Auswertung und Konzeptfortschreibung erfolgen.

Die kontinuierliche Fortschreibung des Konzeptes bezieht sich im Wesentlichen auf den Maßnahmenkatalog. Die Umsetzungsschritte und hinzukommenden Akteure werden ergänzt. In Abhängigkeit von anderen kommunalen Planungen müssen die anvisierten Umsetzungszeiträume für die einzelnen Maßnahmen ggf. neu eingeordnet werden. Für die kontinuierliche Fortschreibung des Konzeptes ist keine erneute umfassende Konzeptbearbeitung notwendig.

4 Fazit, Ausblick

Das integrierte Gemeindeentwicklungskonzept der Stadt Südliches Anhalt – „Stadt Südliches Anhalt – IGEK 2035“ stellt in erster Linie einen Handlungsleitfaden für die Verwaltung der Einheitsgemeinde dar. Gleichzeitig ist es aber auch eine Orientierungshilfe für die beteiligten Akteure jenseits der Verwaltung und Kommunalpolitik. Mit dem vorliegenden Konzept und den darin beschriebenen Handlungsfeldern und vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung sollten die wesentlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Entwicklung der Ortschaften incl. Ortsteilen und deren noch engeren Zusammenarbeit unter dem Dach der Einheitsgemeinde aufgezeigt werden. Das Entwicklungskonzept betrachtet dabei einen Zeithorizont von ca. 15 Jahren.

Eine regelmäßige Evaluierung und Aktualisierung ist unabdingbar, um die Entwicklungsziele zu präzisieren und ggf. die Prozessdurchführung zu korrigieren. Dabei sind auch die Zielstellungen zu aktualisieren bzw. anzupassen. Handlungsfelder sind dann bei Bedarf neu zu formulieren oder neu zu definieren, Maßnahmen sind neu abzuleiten und zu ergänzen. Das Entwicklungskonzept der Stadt Südliches Anhalt darf daher nicht als statisches Dokument verstanden werden, sondern soll sich den laufenden Veränderungen und neuen Bedingungen anpassen.

Die Entwicklungsziele sollten von der ganzen Stadt gelebt werden. Die beteiligten Akteure sind aufgefordert, sich laufend am Entwicklungsprozess in ihrer Ortschaft bzw. Ortsteil zu beteiligen.

Das IGEK hat immer die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger zum Ziel, damit diese sich eine möglichst langfristige verlässliche Perspektive ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen gestalten können. Dies soll durch die gemeinsame Entwicklung und Gestaltung einer erhaltens- und schützenswerten Heimatregion erreicht werden. Wichtig dabei erscheint auch, dass die Verwaltung und die Prozessbeteiligten die Projektumsetzung stetig vorantreiben, schrittweise Erfolge schaffen und diese auch sichtbar machen. Hierzu sollte der aufgezeigte umfassende Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder stets analysiert und geeignete Projekte entsprechend den konkreten Erfordernissen genauer formuliert und umgesetzt werden.

Bei der Umsetzung der zahlreichen Projektideen müssen alle relevanten Rahmenbedingungen beachtet werden. Ausschlaggebend dabei wird sicher die Bereitstellung öffentlicher Mittel sein. Hier sind alle Förderungsmöglichkeiten des Landes, des Bundes und der Europäischen Union zu nutzen. Eine besondere Herausforderung wird dabei auch immer wieder die Bereitstellung der kommunalen Eigenmittel sein.

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG - ein Unternehmen der DSK-BIG, als Bearbeiterin des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes IGEK der Einheitsgemeinde Stadt Südliches Anhalt 2035 dankt allen an der Erstellung des Konzeptes beteiligten Bürgerinnen und Bürgern, den Vertretern der Stadtverwaltung sowie den Ortschaften für Ihre Unterstützung!

5 Quellenverzeichnis

Fotonachweis:

Alle Fotos, sofern im Text nicht anders gekennzeichnet: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, ansonsten siehe Quellenangabe im Text.

6 Anlagen

A Nachweis und Übersicht Beteiligung Träger öffentlicher Belange

| lfd. Nr. | Institution | angefragt | Stellungnahme vom | Relevanz für IGEK | Ergebnis |
|----------|---|--|-------------------|--------------------------|--|
| 1 | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt Referat 204 Sicherung der Landesentwicklung | 20.04.2020 | 11.05.2020 | Hinweise | eingearbeitet in Kapitel 3.2 |
| 2 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 201 Obere Behörde für Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten | 20.04.2020 | 05.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 3 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 307, Obere Luftfahrtbehörde und Erlaubnisbehörde für den Großraum- und Schwerkverkehr | 20.04.2020 | | | ohne |
| 4 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 309, Raumordnung, Landesentwicklung | 20.04.2020 | | | ohne |
| 5 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 401, Obere Abfall- und Bodenschutzbehörde (Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz) | 20.04.2020 | 22.04.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 6 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 402, Obere Immissionsschutzbehörde | 20.04.2020 | 25.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 7 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 404, Obere Behörde für Wasserwirtschaft | 20.04.2020 | | | ohne |
| 8 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 405, Obere Behörde für Abwasser | 20.04.2020 | 14.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 8a | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 407, Naturschutz | 20.04.2020 | 22.04.2020 | nur Hinweise | zur Kenntnis genommen |
| 9 | Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Referat 304, Obere Denkmalschutzbehörde und UNESCO-Welterbe | 20.04.2020 | 18.05.2020 | nur Hinweise | zur Kenntnis genommen |
| 10 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld Raumordnung, Kreisentwicklung und ÖPNV | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 11 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt Naturschutz, Forstwirtschaft, Abfallwirtschaft | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 12 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt Untere Immissionsschutzbehörde | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 13 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld Amt für Brand- und Katastrophenschutz | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 27.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kapitel 3.4.5 eingearbeitet |
| 14 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umweltamt Untere Wasserbehörde | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 15 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld Untere Bodenschutzbehörde SG Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Chemikalien | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 16 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld Bauplanung/Bauplanung/Denkmalschutz | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 28.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kapitel 3.2.1, 3.2.3, 3.4.2, 3.4.3, 3.4.5, 3.5.1, 3.6.7., 3.7.2, 3.9.5 sowie Maßnahmenkatalog eingearbeitet |
| 17 | Landkreis Anhalt-Bitterfeld Gesundheitswesen | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 18 | Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg | 20.04.2020 | 27.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Konzept eingearbeitet |
| 19 | Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Ost | 20.04.2020 | 07.05.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 20 | Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd | 20.04.2020 | 28.04.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 21 | Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Geologischer Dienst | 20.04.2020 | | | ohne |
| 22 | Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt Bergbau | 20.04.2020 | 19.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kapitel 3.7.2 eingearbeitet |

6 Anlagen

| lfd. Nr. | Institution | angefragt | Stellungnahme vom | Relevanz für IGEK | Ergebnis |
|----------|---|--|-------------------|--------------------------|--------------------------------|
| 23 | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Bau- und Kunstdenkmalpflege | 20.04.2020 | | | ohne |
| 24 | Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Archäologie | 20.04.2020 | 23.04.2020 | nur Hinweise | Hinweise zur Kenntnis genommen |
| 25 | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt | 20.04.2020 | | | ohne |
| 26 | Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau Kontaktbüro Bitterfeld | 20.04.2020 | 22.05.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 27 | Deutsche Telekom Technik GmbH Netzproduktion GmbH | 20.04.2020 | 19.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 28 | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH | 20.04.2020 | 27.05.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 29 | Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH | 20.04.2020 | | | ohne |
| 30 | MIDEWA GmbH NL Muldeau-Fläming | 20.04.2020 | 26.05.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 31 | Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld-Dessau | 20.04.2020 | 06.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 32 | Trinkwasserzweckverband Zörbig | 20.04.2020 | 15.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kapitel 3.6.3 eingearbeitet |
| 33 | Abwasserverband Köthen | 20.04.2020 | 12.05.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 34 | Abwasserzweckverband Raguhn-Zörbig | 20.04.2020 | 18.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kapitel 3.6.3 eingearbeitet |
| 35 | Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis) | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 36 | Abwasserzweckverband Aken (Elbe) | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 37 | Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt | 20.04.2020 | 13.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 38 | Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH | 20.04.2020 | 11.05.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 39 | LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Betrieb Mitteldeutschland | 20.04.2020 | 18.05.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 40 | Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Merseburg | 20.04.2020 | 20.08.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kapitel 3.4.5 eingearbeitet |
| 41 | Stadt Köthen (Anhalt) | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 03.06.2020 | nur Hinweise | Hinweise zur Kenntnis genommen |
| 42 | Stadt Dessau Roßlau | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 03.06.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 43 | Einheitsgemeinde Osternienburger Land | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 02.06.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 44 | Stadt Raguhn-Jeßnitz | 20.04.2020 | 19.05.2020 | keine Hinweise | ohne |

6 Anlagen

| lfd. Nr. | Institution | angefragt | Stellungnahme vom | Relevanz für IGEK | Ergebnis |
|----------|---|---|-------------------|-----------------------------|---|
| 45 | Stadt Zörbig | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 28.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 46 | Gemeinde Petersberg | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 25.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 47 | Stadt Wettin-Löbejün | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 28.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 48 | Stadt Könnern | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 26.05.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 49 | Arbeitsgemeinschaft Ländlicher Raum beim ALFF Anhalt, z.Hd. Herr Lange | 20.04.2020 | | | ohne |
| 50 | LEADER-Management Region Anhalt | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | 26.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Maßnahmenkatalog eingearbeitet |
| 51 | Polizeiinspektion Dessau-Roßlau | 20.04.2020 | 13.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 52 | Bauernverband Anhalt | 20.04.2020 (Erinnerung: 25.05.2020) | | | ohne |
| 53 | Deutsche Bahn-Service Immobilien GmbH NL Leipzig | 20.04.2020 | 20.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 54 | Vetter Verkehrsbetriebe GmbH | 20.04.2020 | | | ohne |
| 55 | NASA GmbH | 20.04.2020 | 20.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kap. 3.6.7 eingearbeitet |
| 56 | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. Landesverband Sachsen-Anhalt | 20.04.2020 | | | ohne |
| 57 | Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU) Landesverband Sachsen-Anhalt | 20.04.2020 | | | ohne |
| 58 | Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e.V. | 20.04.2020 | | | ohne |
| 59 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Hauptstelle Magdeburg | 20.04.2020 (Fristverlängerung bis 02.06.2020) | 28.05.2020 | keine Hinweise | ohne |
| 60 | Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt Abteilung Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion | 20.04.2020 | 20.05.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kapitel 3.4.3 und Maßnahmenkatalog eingearbeitet |
| 61 | GRK Potsdam GbR Rüdiger Kramer | 20.04.2020 | 25.04.2020 | nur Hinweise | ohne |
| 62 | Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Anhalt-Bitterfeld mbH | 13.05.2020 | 03.06.2020 | Hinweise und Ergänzungen | in Kapitel 3.5.1 eingearbeitet |

| Rücklauf in % | |
|---------------|-----|
| zurück | 42 |
| von | 62 |
| Quote | 68% |

| |
|----------------------------------|
| Stellungnahme abgegeben |
| (teilweise) Einarbeitung erfolgt |
| Hinweise zur Kenntnis genommen |
| ohne |

6 Anlagen

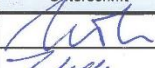

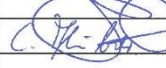
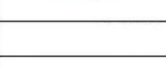

B Teilnehmerlisten Lenkungsrunde/Facharbeitsgruppe/Strategieworkshop (chronologisch)

Anwesenheit

IGEK Stadt Südliches Anhalt

04.06.2018

1. Sitzung Lenkungsrunde

| Nr. | Vorname / Name / ggf. Titel | für Stadt / Ortsteil / Behörde / Institution | Unterschrift |
|-----|-----------------------------|--|--|
| 1 | Fred Stoßer | DRK |  |
| 2 | Jurane Kolbe | DSK |  |
| 3 | Bretschuh, Th. | Orts BR Werderhau |  |
| 4 | Jules Funk | Stadttrif |  |
| 5 | Hübner, Carsten | Verwaltung Stadt Südliches Anhalt |  |
| 6 | | | |
| 7 | | | |
| 8 | | | |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21 | | | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |
| 26 | | | |
| 27 | | | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |

6 Anlagen

Anwesenheit

IGEK Stadt Südliches Anhalt

05.03.2019

1. Facharbeitsgruppensitzung

| Nr. | Vorname / Name / ggf. Titel | für Stadt / Ortsteil / Behörde / Institution | Unterschrift |
|-----|-----------------------------|--|--------------|
| 1 | Fred Pirin | DSK Halle | |
| 2 | Johann Koltz | DSK Halle | |
| 3 | Regret Zahradnik | Südl. Anhalt / OT Görzig | |
| 4 | Reinhold Scharf | Görzig | |
| 5 | Luca Steinert | Quellenort GS | |
| 6 | C. Marnett | GS Edderitz | |
| 7 | A. Fiedler | Ortsbürgerverm. Edderitz | |
| 8 | Katja Deiß | Ortschaftsrat / GS | |
| 9 | Zschornig, E. | Wahlkreis | |
| 10 | Peter | D. Johann | |
| 11 | GS | | |
| 12 | Berbelke | Gus Görzig | |
| 13 | Schick Katje | Kita Görzig | |
| 14 | Conrad, Ed. | GS Görzig | |
| 15 | Heid, Gerd | GS Görzig | |
| 16 | Rinke, Kerstin | Stadtrat / OS Edderitz | |
| 17 | Sauer, Sophie | Kita Görzig | |
| 18 | Maik Kuhn | Stadt Südliches Anhalt | |
| 19 | Pirk Hense | OEM Görzig | |
| 20 | Nicole Böhm | Mehrgenerationelles Zentrum | |
| 21 | Karras, Andrea | Elv. Kirche Görzig | |
| 22 | Wolke, Frank | Stadtrat | |
| 23 | Heldeweg, Robert | Görzig, Grundschule | |
| 24 | Bihlmeyer, Gertraud | OT Pietzen | |
| 25 | Dr. Horn, Heide | OT Pietzen | |
| 26 | Fischer, Hans-Erik | D. R. Omsickenhof | |
| 27 | Rita Wapke | Stadt Südliches Anhalt | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |

6 Anlagen

Anwesenheit

IGEK Stadt Südliches Anhalt

03.04.2019

2. Facharbeitsgruppensitzung

| Nr. | Vorname / Name / ggf. Titel | für Stadt / Ortstell / Behörde / Institution | Unterschrift |
|-----|-----------------------------|--|-------------------------|
| 1 | Fran Böttcher | DSK | [Handwritten Signature] |
| 2 | Johanna Lorenz | DSK | [Handwritten Signature] |
| 3 | Schöppel, Kerstin | OBM No | [Handwritten Signature] |
| 4 | Poppe, Rainer | OBM Remondor | [Handwritten Signature] |
| 5 | Müntz, Ronald | Wieschen | [Handwritten Signature] |
| 6 | Schäfer, Matthias | Libchau | M. Schäfer |
| 7 | E. Bode die | — | [Handwritten Signature] |
| 8 | Jan Pöthel | Zelbierz | [Handwritten Signature] |
| 9 | Andreas Rütke | Zehbitz | [Handwritten Signature] |
| 10 | Angelika Zahradnik | Görzig | [Handwritten Signature] |
| 11 | Kristin Häbner | Städt. Mitarbeiter Verwaltung | C. Häbner |
| 12 | Roswitha Schaefer | Großziß | [Handwritten Signature] |
| 13 | Beate Fiedler | Edlersitz | [Handwritten Signature] |
| 14 | Julia Junker | SA | [Handwritten Signature] |
| 15 | Ulrich Schulz | Weipandt-Götzau | [Handwritten Signature] |
| 16 | Thomas Schneider | BT Stadt Südliches Anhalt | [Handwritten Signature] |
| 17 | Doreen Hoppe | MC Wöhr | [Handwritten Signature] |
| 18 | Batz, Cora | deutsche Religionsan / F | [Handwritten Signature] |
| 19 | Daniel Rütke | OR Weipandt - Götzau | [Handwritten Signature] |
| 20 | | | |
| 21 | | | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |
| 26 | | | |
| 27 | | | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |

6 Anlagen

Anwesenheit

IGEK Stadt Südliches Anhalt
28.05.2019

3. Facharbeitsgruppensitzung

| Nr. | Vorname / Name / ggf. Titel | für Stadt / Ortsteil / Behörde / Institution | Unterschrift |
|-----|-----------------------------|--|--------------|
| 1 | Muhsen, Frank | SR | |
| 2 | Pecher, Ernst | Lennewitz | |
| 3 | Donis, Timmermann | OR Quellendorf | |
| 4 | Gesine Bihlmeyer | OT Pletthen | |
| 5 | Dr. Horn, Helga | OT Pletthen | |
| 6 | Olat, Feuerborn | Prostrik | |
| 7 | FRANK Göhlig | Di. Prosigk | |
| 8 | Harald Helle | Flöbigh | |
| 9 | Barbara Peschke | Weipandt - Göttrau | B. Peschke |
| 10 | Jan Richter | Lehritz | |
| 11 | A. Thon, Rüter | Lehritz | |
| 12 | Vagner, Rika | Stadt Südliches Anhalt | |
| 13 | Hönsa, Dirk | OBM Großzig | |
| 14 | M. Dreißold, J. | OBM Geraterslarwe | |
| 15 | Carsten Hübner | Stadt Südliches Anhalt | |
| 16 | Elena Herzog | FUG Anhalt - Billerfeld | |
| 17 | Adam-Staron, Reistin | LEADER-Management Anhalt | ADAM |
| 18 | Juliane Kolbe | DSK Hell | |
| 19 | Daniel Richter | Ordnungsamt Uj. Sölkau | |
| 20 | Thomas Schneider | BT | |
| 21 | Frank Stüb | DSK | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |
| 26 | | | |
| 27 | | | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |

6 Anlagen

Anwesenheit

IGEK Stadt Südliches Anhalt

30.07.2019

2. Sitzung Lenkungsrunde

| Nr. | Vorname / Name / ggf. Titel | für Stadt / Ortsteil / Behörde / Institution | Unterschrift |
|-----|-----------------------------|--|---------------|
| 1 | Juliane Kolbe | DSK Halle | J. Kolbe |
| 2 | André Pirin | DSK Halle | A. Pirin |
| 3 | Doris Zimmermann | OB Quellendorf | D. Zimmermann |
| 4 | Birk Hönig | OB Gröbzig | B. Hönig |
| 5 | Frankhard Bredt | OB Weißendorf-Götzene | F. Bredt |
| 6 | Maik Kuhn | Stadt Südliches Anhalt | M. Kuhn |
| 7 | Thomas Schneider | St | T. Schneider |
| 8 | Carsten Hübner | Stadt Südliches Anhalt | C. Hübner |
| 9 | | | |
| 10 | | | |
| 11 | | | |
| 12 | | | |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21 | | | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |
| 26 | | | |
| 27 | | | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |

6 Anlagen

Anwesenheit

IGEK Stadt Südliches Anhalt

11.12.2019

Strategieworkshop

| Nr. | Vorname / Name / ggf. Titel | für Stadt / Ortsteil / Behörde / Institution | Unterschrift |
|-----|-----------------------------|--|-----------------|
| 1 | Matthias Schütz | SR / Jülichna | M. Schütz |
| 2 | Gesine Dichtmeyer | Ortschaftsrat Pritthan | G. Dichtmeyer |
| 3 | Lothar Pils | OBM Wieskau | L. Pils |
| 4 | H. H. Schraf | OBM Rodegrot | H. H. Schraf |
| 5 | K. Schraf | Bürger Rodegrot | K. Schraf |
| 6 | J. Fischer | OBM Frapdorf | J. Fischer |
| 7 | D. Hansa | OBM Gröbzig | D. Hansa |
| 8 | H. Prodek | Ortschaftsrat Prosjk | H. Prodek |
| 9 | Thomas Schneider | IGEK Stadt Südliches Anhalt | T. Schneider |
| 10 | Karl Ebert | Mitgliederzeitung Köthen | K. Ebert |
| 11 | Carsten Hübner | Mitarbeiter Stadt | C. Hübner |
| 12 | Carsten Falz | OBM Weiskirchen | C. Falz |
| 13 | BREITSCHEIDT, TN | SR / OBM Verderloun | B. Breitscheidt |
| 14 | i.V. Sandra Dinger | DSK Leipzig | i.V. S. Dinger |
| 15 | Juliane Kötter | DSK Hettl | J. Kötter |
| 16 | Doris Zimmermann | OBM Quellendorf | D. Zimmermann |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21 | | | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |
| 26 | | | |
| 27 | | | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |

6 Anlagen

Anwesenheit

IGEK Stadt Südliches Anhalt

22.09.2020

3. Sitzung Lenkungsrunde

| Nr. | Vorname / Name / ggf. Titel | für Stadt / Ortsteil / Behörde / Institution | Unterschrift |
|-----|---------------------------------|--|--------------|
| 1 | Edel, K.-H. Dipl. Ing. Landwirt | v. Anhalt | [Signature] |
| 2 | Honig, Dirk | OBM Gröbzig | [Signature] |
| 3 | Leubner, Frank | SR | [Signature] |
| 4 | Radhard, Giesche | SR | [Signature] |
| 5 | Carsten Hübner | Sachbearbeiter | [Signature] |
| 6 | Wagner Rita | FBL 1 Stadt Südliches Anhalt | [Signature] |
| 7 | Thomas Schneider | IT Stadt Südliches Anhalt | [Signature] |
| 8 | Doris Zimmermann | OBM Quellendorf | [Signature] |
| 9 | Kolkman, Christian | FBL 4 Stadt Südliches Anhalt | [Signature] |
| 10 | Maik Kuhn | FBL 3 Stadt Südliches Anhalt | [Signature] |
| 11 | Juliane Kolke | DSK | [Signature] |
| 12 | Sascha Dünge | DSK | [Signature] |
| 13 | | | |
| 14 | | | |
| 15 | | | |
| 16 | | | |
| 17 | | | |
| 18 | | | |
| 19 | | | |
| 20 | | | |
| 21 | | | |
| 22 | | | |
| 23 | | | |
| 24 | | | |
| 25 | | | |
| 26 | | | |
| 27 | | | |
| 28 | | | |
| 29 | | | |
| 30 | | | |

6 Anlagen

C Fragebogen Bürgerbefragung

Stadt Südliches Anhalt

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept - IGEK

Abfragebogen / Arbeitsblatt Stärken-Schwächen-Potentiale der Stadt Südliches Anhalt mit ihren Ortschaften

Für welche Ortschaft möchten Sie Ihre Meinung abgeben? Bitte ankreuzen

| | | | | |
|---------------------|----------|-------------|--------------------------|---|
| Edderitz | Fraßdorf | Glauzig | Görzig | Gröbzig |
| Großbade- gast | Hinsdorf | Libehna | Maasdorf | Meilendorf |
| Piethen | Prosigk | Quellendorf | Radegast | Reinsdorf |
| Reupzig | Riesdorf | Scheuder | Trebbichau a.d. Fuhne | Werders- hausen |
| Weißsand- Gölzau | Wieskau | Wörbzig | Zehbitz | <small>ich antworte für die gesamte Stadt</small> |

Bitte beteiligen Sie sich an den Erhebungen zum Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzept (IGEK) Ihrer Stadt Südliches Anhalt!

Die Abfragen sind anonym, bitte verwenden Sie keine Namen oder Adressen!

Wie hoch ist der Handlungsbedarf in Ihrer Ortschaft in den folgenden Themen? Bitte ankreuzen - ggf. mit konkreten Hinweisen

| | | | | | | | | | | | |
|----|--|--|--|--|--|--------|--------|--------|------|-----------|----------------|
| 1 | Bevölkerungsentwicklung (z. B. Willkommenskultur, Zuzüge, Geburtenrate, Abwanderung, Wachstumsrate...) | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 2 | Grundversorgung, Basisdienstleistungen täglicher Bedarf (Bäcker, Fleischer, Friseur,...) | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 3 | Wirtschaft, Tourismus | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 4 | technische Infrastruktur (Energie-Wasserversorg., Entsorgung, Kommunikation, Verkehrswege, ...) | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 5 | Mobilität | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 6 | Wohnraumangebote, Gebäudesubstanz | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 7 | Kinderbetreuung, Grundschulen | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 8 | Medizinische Versorgung, Senioren | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 9 | Bürgerschaftliches Engagement, Vereinsleben | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 10 | Sport, Kultur und Freizeit | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 11 | Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel, Natur | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |
| 12 | Sonstiges (bitte benennen)..... | | | | | keiner | gering | mittel | hoch | sehr hoch | konkret: _____ |

Blatt 1

6 Anlagen

Stadt Südliches Anhalt

Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept - IGEK

Bitte für Ihre Ortschaft antworten:

| | |
|--|--|
| Womit ist Ihr Ortschaft gut ausgestattet? | |
| Was sollte unbedingt erhalten bleiben? | |
| Was unterscheidet die Ortschaft von den anderen? Gibt es Herausstellungsmerkmale? | |
| Wo können die Ortschaften noch besser zusammenarbeiten? Gibt es Kooperationspotentiale? | |
| Welche Probleme beschäftigen ihre Ortschaft? | |
| Was sollte dringend verändert werden? | |
| Was sollte sich langfristig ändern? | |
| Wo könnte man sich persönlich einbringen? Würden Sie sich persönlich einbringen? | Bitte wenden Sie sich mit Ihrem konkreten Angebot an Ihren Ortsbürgermeister oder Bürgermeister! |
| Sonstige Hinweise, Projektideen, die Aufnahme in das IGEK finden sollten: | |

Bitte nun noch für die gesamte Stadt Südliches Anhalt einschätzen:

Die Stadt Südliches Anhalt ist eine ...

- ... seniorenfreundliche Stadt
- ... familienfreundliche Stadt
- ... lebendige Stadt
- ... Stadt mit viel Grün
- ... Stadt mit Zukunftsaussicht
- ... Stadt mit hohem Erholungswert
- ... unternehmerfreundliche Stadt
- ... sympathische Stadt

keine der Beschreibungen sind zutreffend

Wie schätzen Sie Ihre Stadt ein?

Bitte markieren Sie zutreffende Aussagen.
(bitte ankreuzen)

Kontakt über:

Herr Hübner (Stadt): 034978 - 26546
 Frau Kolbe (DSK): 0345 - 2255916

Rückgabe:

Bitte bis 31.07.2018 an die OrtsbürgermeisterInnen, Herrn Hübner oder per E-Mail an: CHuebner@suedliches-anhalt.de

Blatt 2